



25. August 2022

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Kreistags** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 16. September 2022 um 09:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Frickhofen, Marktstraße 2, 65599 Dornburg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2022
- Einwendungen der Fraktion FW -
4. Wahl von zwei Mitgliedern des Kreistags für den Denkmalbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-316/2022)
-Vorlage des Kreisausschusses -
5. Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 (VL-367/2022)
- Vorlage des Kreisausschusses -
6. Revision der Frischfleisch-Kostensatzung (Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch) (VL-368/2022)
- Vorlage des Kreisausschusses -
7. Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes (VL-320/2022)
- Vorlage des Kreisausschusses -
8. Prüfungsauftrag für die Jahresrechnungen 2022 bis 2024 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (VL-369/2022)
- Vorlage des Kreisausschusses -
9. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses (VL-362/2022)
- Vorlage des Kreisausschusses -
10. Erweiterung der Antragsberechtigung Verhütungsmittelfonds (AT-15/2022)
- Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -
11. Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen (AT-16/2022)
- Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -

12. Abwassermonitoring bezüglich der Corona-Viren (AT-18/2022)
- Antrag der Fraktion FW -
13. Erweiterung der Homepage (AT-20/2022)
- Antrag der Fraktion FW -
14. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im (AT-17/2022)
Landkreis Limburg-Weilburg
- Antrag der Fraktion FDP -
15. Änderung der Durchführung der Kreistagssitzungszeiten zur (AT-19/2022)
Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit für alle Bürgerinnen und
Bürger
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE -
16. Hitzeschutzplan (AF-15/2022)
- Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -
17. Mittagsessen-Angebote in den Schulen im Kreis Limburg-Weilburg (AF-16/2022)
- Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -
18. Auswirkungen 9-Euro-Ticket (AF-14/2022)
- Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -
19. Pläne zur Errichtung einer „Regionalen Markthalle“ auf der Fläche (AF-12/2022)
„Auf dem See“ in Runkel-Dehrn
- Anfrage der Fraktion FDP -
20. Kindersozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg (AF-11/2022)
- Anfrage der Fraktion FDP -
21. Schuleingangsuntersuchung (AF-13/2022)
- Anfrage der Fraktion FDP -
22. Trinkwasserversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg (AF-10/2022)
- Anfrage der Fraktion AfD -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 16. September 2022 in Dornburg

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Balmert, Lisa Marie (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Fries, Alexander (fraktionslos)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:16 Uhr
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter, bis 11:45 Uhr
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete, ab 09:20 Uhr
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Muth, Andreas (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Steiolf, Bernd (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:16 Uhr
ten Elsen, Mary (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Trottmann, Peter (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Uhl, Michael (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Valeske, Klaus (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Weil, Rüdiger (SPD)	Kreistagsabgeordneter

Wendel, Christian (CDU)

Kreistagsabgeordneter

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael

Landrat

Sauer, Jörg

Erster Kreisbeigeordneter

Bender, Friedhelm

Kreisbeigeordneter

Claudi, Irmgard

Kreisbeigeordnete

Erk, Wolfgang

Kreisbeigeordneter

Fehr, Elke-Lore

Kreisbeigeordnete

Labib, Mikael

Kreisbeigeordneter

Lippe, Wolfgang

Kreisbeigeordneter

Marschall von Bieberstein, Ulrich

Kreisbeigeordneter

Müller, Armin

Kreisbeigeordneter

Reifenberg, Doris

Kreisbeigeordnete

Sabel, Markus

Kreisbeigeordneter

Werner, Thomas

Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Würz, Gerhard (FW)

stellv. Kreistagsvorsitzender

Böcher, Manuel (CDU)

Kreistagsabgeordneter

Bruchmeier, Hans Werner (FDP)

Kreistagsabgeordneter

Deißenroth, Martina (CDU)

Kreistagsabgeordnete

Hamm, Willi (CDU)

Kreistagsabgeordneter

Hoppe, Kornelia (FDP)

Kreistagsabgeordnete

Horz, Georg (FW)

Kreistagsabgeordneter

Kavai, Marie-Christine (SPD)

Kreistagsabgeordnete

Kreis, Renate (SPD)

Kreistagsabgeordnete

Lampe-Bullmann, Claudia (FW)

Kreistagsabgeordnete

Nattermann, Ulla (SPD)

Kreistagsabgeordnete

Rühl, Daniel (CDU)

Kreistagsabgeordneter

Ruoff, Michael (CDU)

Kreistagsabgeordneter

Scholz, Thomas (CDU)

Kreistagsabgeordneter

Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)

Kreistagsabgeordnete

Dr. Zabel, Norbert (CDU)

Kreistagsabgeordneter

Franz-Scheuren, André

Kreisbeigeordneter

Keller, Ruprecht

Kreisbeigeordneter

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Ralf Günther, Amt für Finanzen und Organisation

Herr Frank Naumann, Amt für Finanzen und Organisation

Herr Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten

Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat

Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat

Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung:

09:10 Uhr

Ende der Sitzung:

11:53 Uhr

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Zurückgezogen: Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2022 - Einwendungen der FW-Fraktion -	
4.	Wahl von zwei Mitgliedern des Kreistags für den Denkmalbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg	(VL-316/2022)
5.	Verweis: Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027	(VL-367/2022)
6.	Beschlussfassung: Revision der Frischfleisch-Kostensatzung (Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch)	(VL-368/2022)
7.	Beschlussfassung: Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes	(VL-320/2022)
8.	Beschlussfassung: Prüfungsauftrag für die Jahresrechnungen 2022 bis 2024 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	(VL-369/2022)
9.	Verweis: Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses	(VL-362/2022)
10.	Beschlussfassung: Erweiterung der Antragsberechtigung Verhütungsmittelfonds - Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AT-15/2022)
11.	Verweis: Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen - Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AT-16/2022)
12.	Verschoben: Abwassermonitoring bezüglich der Corona-Viren - Antrag der Fraktion FW -	(AT-18/2022)
13.	Beschlussfassung: Erweiterung der Homepage - Antrag der Fraktion FW -	(AT-20/2022)
14.	Verweis: Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg - Antrag der Fraktion FDP -	(AT-17/2022)
15.	Beschlussfassung: Änderung der Durchführung der Kreistagssitzungszeiten zur Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger - Antrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-19/2022)
16.	Beantwortung: Hitzeschutzplan - Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AF-15/2022)
17.	Beantwortung: Mittagsessen-Angebote in den Schulen im Kreis Limburg-Weilburg - Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AF-16/2022)
18.	Beantwortung: Auswirkungen 9-Euro-Ticket - Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AF-14/2022)

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 19. | Beantwortung: Pläne zur Errichtung einer „Regionalen Markthalle“ auf der Fläche „Auf dem See“ in Runkel-Dehrn
- Anfrage der Fraktion FDP - | (AF-12/2022) |
| 20. | Beantwortung: Kindersozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg
- Anfrage der Fraktion FDP - | (AF-11/2022) |
| 21. | Beantwortung: Schuleingangsuntersuchung
- Anfrage der Fraktion FDP - | (AF-13/2022) |
| 22. | Beantwortung: Trinkwasserversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg
- Anfrage der Fraktion AfD - | (AF-10/2022) |

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Trottmann zu seinem 65. Geburtstag, Frau Müller zu ihrem 50. Geburtstag und Herrn Stillger zu seinem 60. Geburtstag. Darüber hinaus informiert Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass Herr Dr. Rüdiger Fluck (FW-Fraktion) am 21. Juli 2022 durch Verzicht auf sein Mandat aus dem Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeschieden ist. Für ihn ist Frau Claudia Lampe-Bullmann nachgerückt. Ebenso ist Frau Viktoria Spiegelberg-Kamens (SPD-Fraktion) am 16. August 2022 durch Verzicht auf ihr Mandat aus dem Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeschieden. Für sie ist Herr Andreas Muth nachgerückt.

Des Weiteren teilt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann mit, dass die Terminplanung für die Sitzungen des Kreistags und des Ältestenausschusses abgeschlossen sei. Wenn es keine Rückmeldungen aus den Fraktionen gebe, werde dieser Plan so festgelegt und es könne mit der Terminplanung für die Fachausschüsse begonnen werden.

Zudem erklärt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass die Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden ihm jeweils vor den Abstimmungen mitteilen sollen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder ergeben hat. Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Herr Fries und Herr Stillger betreten den Sitzungssaal und nehmen ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Herr Dr. Schmidt meldet sich anschließend mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort und schlägt vor, über TOP 4 (Wahl der zwei Kreistagsmitglieder für den Denkmalbeirat mit beratender Stimme) offen abzustimmen, da

nur zwei Plätze zu vergeben wären und es auch nur zwei Wahlvorschläge gebe, von denen dann jeweils die erste Person der Liste per Akklamation gewählt werden solle, sofern einstimmig für dieses Verfahren gestimmt werde. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft daher zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

TOP 4 (Wahl der zwei Kreistagsmitglieder für den Denkmalbeirat mit beratende Stimme) wird offen per Akklamation abgestimmt. Es werden die beiden ersten Vertreter der zwei vorhandenen Wahlvorschläge gewählt.

Abstimmungsergebnis:	53 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	---------------	----------------

Da hier kein einstimmiger Beschluss des Kreistags vorliegt, kann über den TOP 4 nicht offen per Akklamation abgestimmt werden.

Daher werden für die anstehende Wahl unter TOP 4 der Tagesordnung von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann als Wahlleiter für den zu bildenden Wahlvorstand auf Vorschlag der Fraktionen bzw. der Gruppierung und Herrn Fries folgende Personen benannt:

CDU-Fraktion: Andreas Hofmeister

SPD-Fraktion: Christian Radkovsky

AfD-Fraktion: Günter Eber

FW-Fraktion: Mathias Radu

FDP-Fraktion: Tobias Kress

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Hannah Blum

Gruppierung DIE LINKE: André Pabst

fraktionslose Abgeordnete: Alexander Fries

seitens der Verwaltung: Frau Dana Meister und Herr Thorsten Leber als Schriftführer

Die 10. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 4. November 2022, um 9.00 Uhr im Sport- und Kulturzentrum Niederbrechen.

Frau Kolmann betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Die Niederschrift der Sitzung vom 1. Juli 2022 wurde am 17. August 2022 veröffentlicht. Es liegen Einwendungen der FW-Fraktion gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 1. Juli 2022 vor. Diese wurden gem. § 32 S. 2 HKO i. V. m. § 61 Abs. 3 S. 2 HGO und § 35 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg auf die Tagesordnung der nachfolgenden Sitzung des Kreistages (16.09.2022) genommen.

Herr Bleul meldet sich hierzu mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort und erläutert nochmal, weshalb die Einwendungen erhoben wurden. Schließlich zieht er die Einwendungen aufgrund der bereits vorgenommenen Prüfung und der ausführlichen Begründung im Ältestenausschuss zu diesem Thema zurück. Der Punkt wird somit

nicht mehr behandelt. Anschließend erläutert Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass von der Schriftführung in der Niederschrift festgehalten werde, wer später zu den Kreistagssitzungen erscheint oder diese früher verlässt und dass dies bei den Abstimmungen entsprechend berücksichtigt werde. Genauso werde in den Notizen der Schriftführung festgehalten, wenn ein Abgeordneter länger abwesend und dadurch bei Abstimmungen nicht anwesend sei. Dies könne jedoch aufgrund des freien Mandats und des Datenschutzes der einzelnen Abgeordneten nicht namentlich in der Niederschrift vermerkt werden, sondern werde nur intern bei der Schriftführung festgehalten. Beim Abstimmungsergebnis in der Niederschrift werde dies aber entsprechend berücksichtigt.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: TOP 3 (Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2022) wurde vom Antragsteller zurückgezogen und befindet sich dadurch nicht mehr auf der Tagesordnung.

TOP 4 (Wahl von zwei Mitgliedern des Kreistags für den Denkmalbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg) wird schriftlich und geheim gewählt (Verhältniswahl).

TOP 5 (Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027) wird zusammen mit dem zur heutigen Sitzung vorliegenden Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE ohne Aussprache in den Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

TOP 6 (Revision der Frischfleisch-Kostensatzung (Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch)) wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 7 (Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes) wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 8 (Prüfungsauftrag für die Jahresrechnungen 2022 bis 2024 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 9 (Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses) wird ohne Aussprache in den Ausschuss für Revision und Controlling verwiesen.

TOP 10 (Erweiterung der Antragsberechtigung Verhütungsmittelfonds – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 11 (Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird der Antrag nach einer Aussprache von 3 min in den Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung verwiesen.

TOP 12 (Abwassermonitoring bezüglich der Corona-Viren – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend wird Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Sauer hierzu das Wort erteilt, bevor über den Antrag abgestimmt wird.

Zu TOP 13 (Erweiterung der Homepage – Antrag der Fraktion FW) liegt ein Ersetzungsantrag der FW-Fraktion vor. Dieser wird zunächst begründet. Anschließend wird Herrn Landrat Köberle hierzu das Wort erteilt, bevor über den Antrag abgestimmt wird.

Zu TOP 14 (Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg – Antrag der Fraktion FDP) liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor. Zunächst wird der Hauptantrag der FDP-Fraktion begründet, bevor der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN begründet werden kann. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

TOP 15 (Änderung der Durchführung der Kreistagssitzungszeiten zur Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung im Juli. Dabei geht er u. a. auf die Inzidenz, die bei 400 liege und die Hospitalisierungsrate von 2,45 ein. Trotz dieser relativ niedrigen Hospitalisierungsrate seien die Krankenhäuser gut gefüllt. Es bestehe weiterhin die Möglichkeit, sich im Impfzentrums des Landkreises Limburg-Weilburg impfen zu lassen. In Mittelhessen habe man derzeit die höchste Impfquote. Zudem werde seit 14. September 2022 der BA1-Impfstoff verimpft. Die allgemeine Nachfrage nach einer Impfung sei jedoch weiter gering. Das Impfzentrum sei noch bis 31. Dezember 2022 offen. Wie es danach aussehe, könne man noch nicht sagen.

Situation Ukraine-Flüchtlinge

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den Zahlen und aktuellen Entwicklungen der Ukraine-Flüchtlinge. Von den insgesamt 3.274 Flüchtlingen im Landkreis kämen 2.234 aus der Ukraine. Davon seien momentan 1.700 – 1.800 in Privatunterkünften untergebracht. Der Landkreis halte aktuell 81 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.886 Plätzen zur Verfügung. Man gehe jedoch aus verschiedenen Gründen nur von einer Belegung von 85% aus, was 1.603 Plätzen entspreche. Derzeit seien 1.412 Plätze belegt. Bis Ende 2022 seien noch weitere 346 Plätze in Planung. Die Zuweisung an die Städte und Gemeinden sei ausgesetzt. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die Zuweisungen nach Hessen wieder zunehmen, wenn die anderen Bundesländer ebenfalls ihre Privatzuzüge gemeldet hätten. Auch eine Umverteilung innerhalb Hessens sei möglich.

Energieversorgung

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag über die Auswirkungen des Energiemangels aufgrund des Ukraine-Krieges und vor allem der ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland. Hierzu gebe es u. a. die Vorgabe vom Bund bzw. Land Hessen, dass die öffentliche Hand 15% Energie einsparen solle. Für die Schulen und die Verwaltungsgebäude des Landkreises seien dementsprechend kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung entwickelt worden. Diese sind der Niederschrift beigefügt.

Controllingberichte zum 30. April 2022

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass dem Kreistagsvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Gruppierung DIE LINKE und Herrn Alexander Fries zur heutigen Sitzung jeweils ein Exemplar des Controllingberichts des Kernhaushalts sowie der Beteiligungen zum 30. April 2022 ausgeteilt worden seien. Zudem seien diese gem. dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 10 (Antrag der FW-Fraktion) im Gremienportal unter dem TOP 2 der heutigen Sitzung eingestellt worden, sodass jede/r Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit habe, sich unmittelbar über den Haushaltsvollzug zu informieren. Des Weiteren erklärt Herr Landrat Köberle, dass die wirtschaftlichen Bedingungen deutlich schwieriger werden würden. So gebe es u. a. Mehrbelastungen durch die Erhöhung der LWV-Umlage, den erhöhten Energieaufwand, höhere Personalaufwendungen aufgrund der Flüchtlings- und Corona-Situation sowie insgesamt höhere Aufwendungen vor allem im Sozialamt sowie im Amt für Jugend, Schule und Familie. Inwieweit ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 notwendig ist, werde momentan geprüft.

Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 8 – gemeinsamer Antrag CDU und SPD wegen statistischer Erhebungen

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag, dass es zu dem Haushaltsbegleitbeschluss wegen statistischer Erhebungen eine Stellungnahme der Verwaltung gebe. Diese werde dem Protokoll beigelegt.

Ausbau digitale Infrastruktur Schulen

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass man 2019 die Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019-2024“ unterzeichnet habe. Dem Landkreis stünden hieraus Mittel von insgesamt 12,5 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich würden von der Kreisverwaltung weitere 8,1 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Der Terminplan mit den jeweiligen Ausbauarbeiten an den verschiedenen Schulen ist der Niederschrift beigelegt. Der Terminplan richtet sich zum einen nach der Notwendigkeit eines Ausbaus aufgrund von verschiedenen Anforderungen oder Erweiterungen und zum anderen sollen Synergieeffekte genutzt werden, um nicht zweimal innerhalb kürzerer Zeit Schulen mit Umbaumaßnahmen zu belasten.

Landesförderung nach §32b Abs.3 sowie §32a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 22. Oktober 2007

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag, dass mit Datum vom 7. Juli 2022 und 13. Juli 2022 dem Landkreis Limburg-Weilburg Landesmittel für die Förderung der Kindertagespflege im Jahr 2022 bewilligt worden seien. Es handle sich hierbei um 50.734 € an Personal- und Sachkosten für die Gewinnung, Beratung und Jugendförderung des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie um 135.250 € zur Förderung von Kindertagespflegepersonen.

Aktionsprogramm des Landkreises Limburg-Weilburg „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass dieser am 18. November 2021 das Aktionsprogramm des Landkreises „Aufholen für Kinder- und Jugendliche nach Corona“ beschlossen und damit die Förderung nach dem gleichnamigen Bundesprogramm verstärkt habe. Für die Jugend- und Schulsozialarbeit stünden von 2021 bis 2023 Bundesmittel in Höhe von 206.502,40 € sowie Kreismittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Grundlage hierfür sei die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem HLT, dem HStT und der Konzeption des Aktionsprogramms des Landkreises Limburg-Weilburg. Alle Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg seien über das Aktionsprogramm und die jeweils in Aussicht gestellten Mittel

informiert worden. Die Rückmeldungen seien überaus positiv gewesen und alle Städte und Gemeinden hätten ihr Interesse bekundet und möchten mit Maßnahmen und Projekten zum Erfolg des Aktionsprogramms beitragen.

Resolutionsantrag zur Aufnahme des Bahnhofs Limburg in das Modernisierungsprogramm der Bahnhöfe

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag, dass das Antwortschreiben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Resolution eingegangen sei. Zu diesem Thema habe es Gespräche mit den Beteiligten, insbes. der Stadt Limburg, gegeben. Es sei festgelegt worden, dass aufgrund des derzeit noch in ausreichendem technischen Zustand befindlichen, aber in Zukunft zu niedrigen Hausbahnsteigs, die Gleisbelegung bzw. die benötigten Soll-Höhen aller Bahnsteige in Form eines zukünftigen verkehrlichen Konzepts ermittelt werden sollen. Ziel sei es, ein Maßnahmenportfolio einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bereitzuhalten. Zudem solle die Stadt Planungen zum Bahnhofsumfeld aufnehmen. Sobald diese Planungen konkreter und die Aufgabenstellung zu den Maßnahmen an der Verkehrsstation seitens der DB Station&Service AG definiert sind, werde ein weiteres Gespräch der Beteiligten stattfinden. Das Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Resolution ist der Niederschrift beigelegt.

Resolutionsantrag zur Einstufung der Südumgehung Limburg-Diez, Holzheim in getunnelter Variante auf der „Alttrasse“ in den „Vordringlichen Bedarf“

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass die Antwortschreiben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit den entsprechenden Informationen beim Landkreis eingegangen und bereits an den Kreistagsvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden, den Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries verschickt worden seien.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag ausführlich über den aktuellen Sachstand zu dieser Thematik seit der letzten Sitzung im Juli. Hierbei geht er insbes. auf die Meilensteine, nämlich das Erstellen einer entsprechenden Kreistagsvorlage bis Dezember 2022 und das Stellen des Fördermittelantrags beim Ministerium bis Ende 2022, das Raum- und Funktionsprogramm, die Entwurfsplanung und Kostenschätzung, den Zeitplan sowie auf die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg ein, welche Teil der Vorlage für den Kreistag sein wird.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung, welche der Niederschrift als Überblick beigelegt sind. Dies seien im Einzelnen gewesen:

- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“
- Anpassung der „Verwaltungsvorschriften Vergabe“ an die Rechtslage 2022
- neuer Vertrag für eine Gemeinschaftsunterkunft in Weilmünster-Ernsthausen mit 29 Plätzen
- neuer Vertrag für eine Gemeinschaftsunterkunft in Runkel-Steeden mit 29 Plätzen
- Ausschreibung zur Lieferung von warmen Mittagessen ohne Personalgestellung an die Schule am Eschilshov Eschhofen sowie die Karl-Schapper-Schule in Weinbach
- Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigungen für die Zwangsstillegung von Kraftfahrzeugen

- Festlegung der Geschäftsstellen für die neu zu konstituierenden Beiräte
- Vergabe des Ausbaus der K 492 „Fussinger Weg und Kirchgasse“ in der Ortsdurchfahrt Lahr (Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis und Gemeinde Waldbrunn)
- Auftragserteilung für Präsentationstechnik für 28 Schulen im Rahmen des Digitalpakts
- Auftragserteilung über Hard- und Software für die Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg
- Auftragserteilung über Hard- und Software für die Friedrich-Dessauer-Schule Limburg

Intensivierung des Ärztlichen Notdienstes

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass dieser in seiner Sitzung am 18. Februar 2022 beschlossen habe, dass der Kreisausschuss prüft, ob es möglich ist den Ärztlicher Notdienst/ Limburg a.d. Lahn durch einen Bereitschaftsdienst ggf. auch Hintergrunddienst von Fachärzten der Augenheilkunde und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zu intensivieren. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) habe hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Das angestrebte Vorhaben sei aus Sicht der KV Hessen nachvollziehbar, jedoch nicht realisierbar. Näheres könne dem Schreiben der KVH entnommen werden. Dieses ist der Niederschrift beigefügt.

Notfallseelsorge

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass ein Sonderschutzplan zur psychosozialen Notfallversorgung erarbeitet worden sei. Die Notfallseelsorge werde in den Bereich des Katastrophenschutzstabes eingegliedert. Eine Benennung im Bereichsplan sei ausreichend. Die Notfallseelsorge sei sodann Bestandteil des Rettungsdienstes, welcher im KatS-Fall nach Gesetzesvorgabe in den Katastrophenschutz mit übergehe.

Schulisches Mobilitätsmanagement

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass an acht Schulen Stadtspaziergänge, Beratungstermine und Analysen durchgeführt worden seien. Daraus seien Maßnahmen vorgeschlagen worden, die in Workshops an den Schulen im Oktober diskutiert und priorisiert werden würden. Beispielhaft zu erwähnen sei hier die Situation an der Tilemannschule mit der Zufahrt zum Krankenhaus. Hier wurde vorgeschlagen, eine gesonderte Zufahrt für das Krankenhaus in Erwägung zu ziehen. Bis zum Ende des Jahres werde das Planungsbüro aus diesen Maßnahmen für die jeweilige Schule einen Schulmobilitätsplan erstellen. Auf Landkreisebene und für die Kommunen werde parallel dazu ein kommunales Mobilitätskonzept erstellt und an die beteiligten Kommunen und den Landkreis übergeben.

Gestiegene Entsorgungskosten für Abfall

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass vorläufige Berechnungen für das Jahr 2023 zeigen, dass der allgemeine Trend zur Verteuerung auch vor den Entsorgungskosten für Abfall nicht Halt mache. Insbesondere die gestiegenen Energiekosten seien hier als Grund zu nennen. Dies hätte u. a. zur Folge, dass der Preis – nicht die Gebühr – für die Entsorgung einer Restmülltonne von 98 € auf 118 € steigen werde. Daher sei es wichtig, sich in der Frage der Karbonisierung breit aufzustellen und den Abfall, aus dem man Energie gewinnen könne, als Wertstoff anzusehen. Zudem seien die Deponien die Wertstoff- und Energielager der Zukunft.

Klimaschutzkonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass das Klimaschutzkonzept fertig erstellt worden sei und ihm sowie Herrn Landrat Köberle nun vorgelegt werde. Das Ergebnis sei, dass man das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein, auf jeden Fall schaffen werde. Das Konzept werde demnächst dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag vorgelegt.

Faire Woche

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass die „Faire Woche“ dieses Jahr vom 16. September bis 30. September 2022 zum Thema "Textilien" unter dem Motto "Fair steht dir – #fairhandeln für Menschenrechte weltweit" stattfinde. Der Landkreis werde in dieser Zeit mit Vorträgen an der Gagernschule in Weilburg und der Adolf-Reichwein-Schule in Limburg sein faires Engagement fortsetzen und den Schülerinnen und Schülern die Wichtigkeit des Fairen Handels vermitteln.

Tag der Selbsthilfe

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass am 1. Oktober 2022 von 10:00 – 15:00 Uhr der „Tag der Selbsthilfe“ stattfinde. Es werde eine Rekordteilnahme von fast 50 Selbsthilfegruppen geben, die sich in Limburg in der Stadthalle sowie auf dem Europaplatz präsentieren werden. Jeder Interessierte sei herzlich eingeladen, sich dort kostenlos zu informieren.

3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2022

Die Einwendungen wurden vom Antragsteller zurückgezogen. Der Punkt befindet sich damit nicht mehr auf der Tagesordnung und wird nicht behandelt (siehe Ausführungen TOP 1).

4. Wahl von zwei Mitgliedern des Kreistags für den Denkmalbeirat des Landkreises (VL-316/2022) Limburg-Weilburg

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft zum Wahlgang für die Wahl der zwei Kreistagsabgeordneten für den Denkmalbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg mit beratender Funktion auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

1. Wahlvorschlag Hamm, Willi Müller, Sandra Ruoff, Michael	CDU-Fraktion
---	--------------

2. Wahlvorschlag Radkovsky, Christian Dumeier, Jürgen Finger, Ulrich Häuser-Eltgen, Sabine Bokler, Alicia	SPD-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
--	--

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl werden insgesamt 55 Stimmen abgegeben, es sind sieben Stimmen ungültig.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU entfallen 24 Stimmen und auf den Wahlvorschlag 2 SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entfallen 24 Stimmen.

Dies entspricht folgender Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Zu vergebende Sitze	Ergebnis	Grundsitze § 22 Abs. 3 S. 2 KWG	Restsitze § 22 Abs. 3 S. 3 KWG
CDU	24	2	1,0000	1	
SPD	24		1,0000	1	
Gesamt	48		2,0000	2	

Der Kreistag hat somit folgende zwei Kreistagsabgeordnete in den Denkmalbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg mit beratender Funktion gewählt:

Wahlvorschlag 1 CDU:
Herr Willi Hamm

Wahlvorschlag 2 SPD:
Herr Christian Radkovsky

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

5. Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des (VL-367/2022) Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

Nachdem Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann den TOP 5 aufgerufen hat, meldet sich Herr Steioff mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort. Er bittet darum, dass die in dem zur heutigen Sitzung vorliegenden Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE genannten Materialien bereits mit der Einladung zu den

Ausschusssitzungen, wo dieses Thema beraten wird, mitversandt werden. Dies wurde von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann zur Kenntnis genommen.

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zur Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 wird zusammen mit dem zur heutigen Sitzung vorgelegten Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 6. Revision der Frischfleisch-Kostensatzung (Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch) (VL-368/2022)**

Abstimmung:

Der Kreistag Limburg-Weilburg wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg in der Fassung vom 1. Januar 2015 ist den aktuellen Rechtsvorgaben anzupassen, um eine rechtsverbindliche Grundlage zur Kostenerhebung im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch im Landkreis Limburg-Weilburg zu gewährleisten. Der Kreistag erlässt hierzu den beigefügten Entwurf samt Anlage als Satzung.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 7. Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes (VL-320/2022)**

Abstimmung:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss unter Federführung des WIR-Vielfaltszentrums ein kreisweites Integrationskonzept zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:	54 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**8. Prüfungsauftrag für die Jahresrechnungen 2022 bis 2024 Eigenbetrieb (VL-369/2022)
Gebäudewirtschaft**

Abstimmung:

Auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg bittet der Kreisausschuss den Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt, die MNT Revision und Treuhand GmbH, 65549 Limburg, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**9. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und (VL-362/2022)
Entlastung des Kreisausschusses**

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und der Entlastung des Kreisausschusses wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Revision und Controlling verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

10. Erweiterung der Antragsberechtigung Verhütungsmittelfonds (AT-15/2022)

Frau Häuser-Eltgen begründet zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Kreisausschuss prüft, welche praktikablen Möglichkeiten es gibt, den Kreis der Antragsberechtigten für einen Zuschuss aus dem Verhütungsmittelfonds auf Geringverdienende und Bezieherinnen von BAFÖG oder BAB zu erweitern. Das Ergebnis der Prüfung wird im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport vorgestellt und erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:	52 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

11. Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen

(AT-16/2022)

Frau Föh-Harshman begründet zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Bleul (FW-Fraktion),

Herr Dr. Schmidt (SPD-Fraktion),

Frau ten Elsen (CDU-Fraktion),

Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE) und

Herr Landrat Köberle

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Prüfung der Trinkwasserversorgung an Schulen wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

12. Abwassermonitoring bezüglich der Corona-Viren

(AT-18/2022)

Herr Bleul begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend erhält Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer das Wort und gibt eine kurze Stellungnahme zu dem Antrag ab.

Er erklärt, dass das auf Bundesebene von der EU geförderte Programm zum Abwassermonitoring bzgl. der Corona-Viren derzeit in 20 Städten getestet werde. Die Ergebnisse und Empfehlung hieraus würden voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegen. In Hessen sei ein Projekt zusammen mit der TU Darmstadt aufgenommen worden, wo an 18 Kläranlagen das Abwassermonitoring getestet werde. Die Ergebnisse und Empfehlungen hieraus würden im Dezember 2022 vorliegen. Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer schlägt vor, diese Ergebnisse abzuwarten, bevor hierüber abgestimmt werde. Der Antrag solle daher im Geschäftsgang bleiben und in der Sitzung des Kreistags im Februar 2023 erneut aufgerufen und abgestimmt werden.

Daraufhin meldet sich Herr Bleul mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort. Er erklärt im Namen der FW-Fraktion, dass man damit einverstanden sei, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und heute nicht abzustimmen sowie erneut im Februar 2023 im Kreistag zu behandeln. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann fragt, ob es zu diesem Verfahren Widersprüche gibt. Dies ist nicht der Fall, daher wird so verfahren. Eine Abstimmung über den Punkt entfällt somit.

13. Erweiterung der Homepage

(AT-20/2022)

Herr Bleul begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend erhält Herr Landrat Köberle das Wort und gibt eine kurze Stellungnahme zu dem Antrag ab.

Er erklärt, dass eine Erweiterung der Homepage um die Rubrik „Hilfen für Geringverdiener und Rentner bei gesteigerten Energiekosten“ aufgrund der Komplexität des Themas zu einer Vielzahl von Verzweigungen (Links) zu den Informationen über mögliche Transferleistungen führen würde und den Bürgerinnen und Bürgern keinen Mehrwert bringen würde. Denn die wenigsten könnten ohne zusätzliche Beratung erkennen, welche Hilfen in ihrer Lage für sie ggfls. in Frage kämen. Es gebe jedoch bereits Informationen auf der Homepage zu diesem Thema sowie Ansprechpartner, an die man sich wenden könne.

Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Kreistag möge nachstehenden Antrag beschließen:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, die Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg um die nachstehende Thematik zu erweitern:

„Möglichkeiten der Hilfe für Geringverdiener und Rentner bei gesteigerten Energiekosten.“

Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen	46 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
-----------------------------	--------------	-----------------	--------------

14. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-17/2022)

Frau Schardt-Sauer begründet zunächst den Antrag der FDP-Fraktion. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor. Frau Schardt-Sauer hat in ihrer Begründung den Antrag gestellt, sowohl den Antrag der FDP-Fraktion als auch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in den Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft zu verweisen. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat signalisiert, dass sie mit diesem Verfahren einverstanden wären. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft daher zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Antrag der FDP-Fraktion sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Thema „Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg“ werden ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	54 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
-----------------------------	---------------	----------------	--------------

**15. Änderung der Durchführung der Kreistagssitzungszeiten zur Verbesserung der (AT-19/2022)
Teilnahmemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger**

Herr Steioff begründet zunächst den Antrag der Gruppierung DIE LINKE. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Dr. Schmidt (SPD-Fraktion),

Herr Wendel (CDU-Fraktion),

Herr Dr. Valeske (FDP-Fraktion),

Herr Bleul (FW-Fraktion),

Herr Maurer (AfD-Fraktion),

Herr Pabst (Gruppierung DIE LINKE) und

Frau Lippe (Fraktion B90 / DIE GRÜNEN)

Herr Bleul hat in seinen Ausführungen beantragt, den Antrag in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen. Daher ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zunächst zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Antrag der Gruppierung DIE LINKE zur Änderung der Durchführung der Kreistagssitzungszeiten zur Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger wird zur weiteren Beratung in Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen	40 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
-----------------------------	---------------	-----------------	--------------

Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen, der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg tagt zukünftig abwechselnd freitags um 9 Uhr oder freitags ab 14.30 Uhr, damit nicht nur Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen können, wie es durch die bisherige Regelung gedacht ist, sondern damit alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, denen es am Vormittag zeitlich oder beruflich nicht möglich ist, an den Sitzungen des Kreistags teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen	38 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

16. Hitzeschutzplan

(AF-15/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Gibt es auf Kreisebene bereits Vorbereitungen für ein Hitzeschutzkonzept / einen Hitzeschutzplan?
2. Gibt es ein entsprechendes Fachgremium, dass sich mit diesen Vorbereitungen befasst?

3. Welche konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Hitzefolgen in den Schulen, den kreiseigenen Gebäuden und dem Kreiskrankenhaus wurden seitens der Verwaltung bereits ergriffen oder sind geplant, beispielsweise Planungen mit Blick auf Hitzeschutz an den kreiseigenen Gebäuden?

Antwort:

Zu 1. und 2.

Auf Landesebene wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der die hessischen Gesundheitsämter durch einen Kollegen des Gesundheitsamtes Marburg vertreten sind. In der Diskussionsphase befindet sich derzeit ein Erlass für die Gesundheitsämter im Zusammenhang der Erstellung von kommunalen Hitzeaktionsplänen, dessen endgültige Fassung noch nicht vorliegt. Hier sollen die Aufgaben der Gesundheitsämter klar benannt werden. Außerdem soll offen bleiben, wo auf Ebene der Gebietskörperschaft die Koordinierungsstelle verortet werden soll. In der zugehörigen Unterarbeitsgruppe ist ein Vertreter des Gesundheitsamtes des Landkreises Limburg-Weilburg benannt und in die Diskussion eingebunden. In der aktuellen Diskussion um die Ausgestaltung der Hitzeschutzpläne werden den Gesundheitsämtern aktuell eher beratende und informierende Aufgaben zugedacht.

Zu 3.

Durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Durch energetische Sanierungen an den kreiseigenen Gebäuden, wie Fassaden- und Dachdämmungen, Einbau neuer Fenster mit hochwertiger Verglasung, werden nicht nur die Energieverbräuche in der kalten Periode reduziert, sondern auch das Aufheizen im Sommerzeitraum.

Um eine optimale Beleuchtung mit Tageslicht zu ermöglichen, haben Schulgebäude oft große Fensterflächen. Hier können, insbesondere an den Südfassaden, zusätzliche Sonnenschutzanlagen installiert werden. Auch mit speziellen Hitzeschutzfolien an den Fensterflächen wurden bereits Erfolge erzielt.

Einige Sporthallen/Aulen des Landkreises verfügen über eine RLT-Anlagen. Hier gibt es die Möglichkeit über Zeit- und Thermostatsteuerungen, die kühlere Außenluft in den Morgenstunden, zur Herabkühlung der Innenraumtemperaturen zu nutzen.

Zudem gilt für Schulen der sog. „Hitzefrei-Erlass“ des Landes Hessen. Dieser besagt u. a. folgendes:

An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen eingegangen werden:

- 1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts,*
- 2. Verzicht auf Hausaufgaben,*
- 3. Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden,*
- 4. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Unterrichtsstunde.*

Hierüber entscheidet jede Schule selbst nach den örtlichen Gegebenheiten unter Abwägung vor allem pädagogisch und gesundheitlicher Gesichtspunkte, orientiert an arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Maßstäbe zur Temperaturmessung legen fest, wann ein Raum nicht mehr als Arbeitsraum geeignet ist. An Schulen mit Ganztagsangeboten, an Ganztagschulen sowie an Schulen im Pakt für den Nachmittag sind geeignete Beschäftigungs-, Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit oder Verweildauer an der Schule zur Verfügung zu stellen.

Grünanlagen/Schulhöfe:

Die Beschattung von Schulhofflächen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt auch durch den Ausbau der Ganztagsbetreuungen und der damit einhergehenden Erweiterung der Nutzungszeiten bis in die Nachmittagsstunden.

Dies könnte realisiert werden durch Pausenhofüberdachungen, Sonnensegel bzw. auch in Kombination mit geeigneten Vegetationsflächen/Bäumen.

In den zurückliegenden langen und trockenen Sommermonaten der letzten Jahre sind sehr viele Grünflächen auf den Schulgeländen in Mitleidenschaft gezogen worden. Zukünftig ist darauf zu achten, insbesondere bei Baumanpflanzungen, dass hitzebeständige und robuste Baumarten auszuwählen sind.

Grundsätzlich ist ein erhöhter Pflegeaufwand zur Erhaltung der Grünflächen erforderlich, da ohne eine künstliche Bewässerung sämtliche Vegetationsflächen nicht zu erhalten sind.

17. Mittagsessen-Angebote in den Schulen im Kreis Limburg-Weilburg

(AF-16/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. An den Kreisschulen gibt es unterschiedlichen Anbieter für das Mittagessen. Welche sind das und wieviele Schulen erhalten das Essen durch die GAB?
2. Wie sieht das preisliche Gefüge aus zwischen den Anbietern?
3. Welche qualitativen Vorgaben haben die Anbieter zu erfüllen bzw. bieten sie selbst an, zum Beispiel zu den Anforderungen an Gesundes Essen? Wie werden die Anbieter kontrolliert?
4. Wieviele Schüler/innen nutzen das Mittagessen an den Kreisschulen. Wieviel Prozent der gesamten Schülerschaft sind dies?
5. Wie sieht diese Entwicklung in den letzten Jahren aus, nimmt der Anteil derjenigen, die ein solches Mittagessen nutzen, zu oder ab? Wie beurteilt der Kreis diese Entwicklung?
6. Hat der Kreis bereits eine Zufriedenheitsumfrage gemacht, die Auskunft geben könnte über die vorhandene Akzeptanz des Essens, oder ist eine solche geplant oder gibt es bereits Rückmeldungen anderer Art, die auswertbar sind?

7. Welches Mitspracherecht hat der Kreiselternbeirat in dieser Frage? Wie können Eltern und Familien mit ihren Versorgungsgewohnheiten und Vorbehalten ernst genommen werden.
8. Wieviele Schüler/innen werden finanziell beim Mittagessen unterstützt im Vergleich Grundschule und weiterführende Schulen?

Antwort:

Zu 1.

Die Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises wird durch unterschiedliche Institutionen sichergestellt.

In der Vergangenheit wurden die ganztägigen Angebote an Schulen mehrheitlich ehrenamtlich von Fördervereinen übernommen.

Im Laufe der Jahre und der Weiterentwicklung der Mittagessenversorgung ist festzustellen, dass immer mehr Fördervereine dieses Engagement einstellen.

Sobald die bisherigen Institutionen anzeigen, die Sicherstellung der Mittagessenversorgung nicht mehr gewährleisten zu können, übernimmt diese Aufgabe die kreiseigene Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB). Diese Vorgehensweise wurde durch den Kreisausschuss im August 2021 beschlossen.

Sicherstellung der Mittagessenversorgung erfolgt derzeit durch	Anzahl der Schulen
Fördervereine	29
GAB	17
Verschiedene Caterer, welche in den Schulen ein Bistro/Kiosk betreiben und zusätzlich Mittagessen anbieten	7
Deutscher Kinderschutzbund	3
Hephata Diakonie e.V.	1
Kreisvolkshochschule	1
Lebenshilfe	1
Adolf-Reichwein-Schule (in Eigenleistung: Schüler kochen für Schüler)	1

Übernimmt die GAB die Sicherstellung der Mittagessenversorgung so beinhaltet diese Aufgabe die Personalgestaltung vor Ort für die Ausgabe, Vor- und Nachbereitung der Essen sowie die Abwicklung des Bestell- und Bezahlsystems an den einzelnen Schulen.

Stellt die GAB die Mittagessenversorgung sicher, erfolgt die Essenslieferung durch einen Caterer, welcher mittels eines Ausschreibungsverfahrens seitens des Landkreises Limburg-Weilburg ermittelt wird.

Erfolgt die Sicherstellung der Mittagessenversorgung über weitere Institutionen wie z.B. Fördervereine, werden die Caterer von diesen Institutionen eigenständig beauftragt. Die Institutionen sind angehalten, neben der Wirtschaftlichkeit auch die Qualität des Essens bei der Beauftragung zu berücksichtigen.

Derzeit werden an allen Schulen die Mittagessen durch folgende Caterer/Firmen hergestellt oder geliefert:

- Cateringservice Helfert Beselich
- Iss' mal anders Braunfels
- Pero Catering Limburg
- Partyservice Schmitt Brechen
- Fa. Dagmar Reitz Schulesen Waldbrunn
- Apetito
- Dingens am See Event und Schlemmerlounge Mengerskirchen
- Metzgerei Weimer Dehrn
- AWO-Arbeiterwohlfahrt
- Technikerschule Weilburg
- Vitos Klinik Weilmünster
- Restaurant Thai Town Bad Camberg
- Landgasthof Rudolph Merenberg
- Lebenshilfe
- Metzgerei Heep Langendernbach
- Adolf-Reichwein-Schule: Schüler kochen für Schüler
- Bistro-/Kioskbetrieb an sieben Schulen vor Ort inkl. Mittagessenversorgung

Zu 2.

Die Preisspanne eines Mittagessens liegt derzeit zwischen 3,50 € und 4,50 €.

Zu 3.

Seitens der Verwaltung erfolgt bei einer Neuorganisation der Mittagessenversorgung an einer Schule grundsätzlich eine Ausschreibung, in dessen Rahmen der künftige Lieferant ermittelt wird.

Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes ist die Lieferung eines vollwertigen Mittagessens. Dieser Anspruch orientiert sich an dem Speiseangebot der DGE-Qualitätsstandards (DGE-Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.).

Mit Angebotsabgabe sind seitens der Anbieter wöchentliche Speisepläne einzureichen, aus welchen ein ausgewogenes Mittagessenskonzept hervorgehen muss. Die Speisepläne unterliegen einer Nachhaltigkeit von 4-6 Wochen, sodass sich die angebotenen Gerichte innerhalb dieser Frist nicht wiederholen.

Zudem erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Anbieter hinsichtlich der Hygienestandards über die Lebensmittelkontrolleure des Landkreises.

Zu 4.

Durchschnittlich werden am Tag insgesamt an allen Kreisschulen ca. 2.500 Essen ausgegeben. Da die Schülerinnen und Schüler das Essensangebot auch an einzelnen Tagen und nicht zwingend fünfmal die Woche wahrnehmen können, liegt die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler weitaus höher als die täglich verausgabten 2.500 Essen.

Bezogen auf die täglichen Essenszahlen nehmen durchschnittlich rund 11 % der Schülerschaft das Mittagessensangebot wahr.

Zu 5.

Die Entwicklung der Essenszahlen ist von verschiedenen Faktoren wie z. B. dem Angebot und der Anzahl der hinzukommenden Ganztagschulen abhängig.

Ein weiterer Faktor, der die Kontinuität der Essenszahlen beeinflusst, sind die jährlichen Zu- und Abgänge an den Schulen durch Neueinschulungen, Schulabschlüsse und Schulwechsel.

Grundsätzlich ist aber ein stetig, leichter Zuwachs von Essenszahlen in der Gesamtbetrachtung, unabhängig von der Bewertung einzelner Schulen, zu verzeichnen. Bei dieser Betrachtung wurden die durch Corona beeinflussten Jahre 2020 und 2021 außer Betracht gelassen.

Zu 6.

Eine Zufriedenheitsumfrage an allen Schulen hat bisher nicht stattgefunden. Jedoch werden regelmäßige Rückmeldungen einzelner Schulen an die Verwaltung herangetragen.

Sofern den Landkreis negative Rückmeldungen erreichen, nimmt die Verwaltung unmittelbar Kontakt zum Caterer und den beteiligten Personen auf, um die Eingaben zu prüfen und unmittelbar eine Verbesserung zu erzielen. Somit wird individuell auf alle Sachverhalte eingegangen.

Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt, da zielgerecht und umgehend reagiert werden kann.

Zu 7.

Die Organisation einer neuen Mittagessenversorgung oder einer Veränderung der bestehenden Mittagessenversorgung wird seitens des Landkreises immer mit den einzelnen Schulgemeinden besprochen und organisiert.

Hierbei werden individuelle Lösungen und Wünsche hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit berücksichtigt und an den entsprechenden Schulen umgesetzt.

Mit dieser Verfahrensweise wird ein hoher Zufriedenheitsgrad erzeugt und den spezifischen Wünschen der Schulen Rechnung getragen.

Somit sind alle Beteiligten umfänglich in die Gestaltungsprozesse eingebunden.

Zu 8.

Im Rahmen der Leistungen für Bildung- und Teilhabe wurden im vergangenen Jahr 2021 insgesamt 1.154 Schülerinnen und Schüler unterstützt.

18. Auswirkungen 9-Euro-Ticket

(AF-14/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Hat der RMV oder die Stadtlinie Limburg die Veränderungen des Nahverkehrsverhaltens durch das 9-€-Ticket erfasst?

2. Gibt es Erkenntnisse, wie sich Nutzung der im Kreis vorhandenen Bus- und Bahnlinien verändert hat und wie Fahrgäste aus dem VRM-Gebiet in unserem Kreis RMV-Linien benutzen?
3. Können daraus Argumente für einen Übergangstarif zwischen RMV und VRM im Großraum Limburg-Diez abgeleitet werden?

Antwort:

Zu 1.

Der VLDW sind keine Untersuchungen des RMV zu diesem Thema bekannt, es gibt allerdings mehrere deutschlandweite Untersuchungen zu den Auswirkungen des 9 € Ticket, so z.B. eine Untersuchung des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der DB (siehe Anlage 1). Die Stadt Limburg hat in eine Haushaltsbefragung zur Nutzung des Lahn Star auch Fragen zum 9 € mit aufgenommen, die entsprechenden Folien sind beigefügt (Anlage 2).

Zu 2.

Dazu gibt es keine konkreten Erkenntnisse durch Erhebungen (siehe Punkt 1). Für die Buslinien im Kreis ließ sich auf Grund von Rückmeldungen der Fahrer und eigenen Beobachtungen keine stark gestiegene Nutzung durch das 9 € Ticket beobachten. Im Bahnbereich, insbesondere auf der Lahntalbahn, konnte dagegen eine erhöhte Nutzung festgestellt werden. Die Züge waren insbesondere am WE teilweise sehr stark ausgelastet (u.a. Rückmeldung Mobilitätszentrale), d.h. man kann daraus folgernd von einer erhöhten Nutzung im Freizeitbereich sprechen.

Zu 3.

Da dies nicht explizit untersucht wurde, können keine konkreten Argumente daraus abgeleitet werden. Das 9 € Ticket hat aber natürlich die Tarifproblematik obsolet gemacht, da das Ticket ja deutschlandweit galt und es damit auch keine Tarifgrenzen gab. Gleiches würde entsprechend natürlich auch für eine entsprechende Nachfolgeregelung gelten, sollte sie beschlossen werden.

19. Pläne zur Errichtung einer „Regionalen Markthalle“ auf der Fläche „Auf dem See“ (AF-12/2022) in Runkel-Dehrn

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FDP wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Was konkret soll in der „Markthalle“ passieren und was ist der konkrete Nutzungszweck?
2. Welche regional erzeugten Produkte sollen dort zu welchen Rahmenbedingungen veräußert werden?
3. Wie hoch ist das Investitionsvolumen?
4. Trägt dieses der Landkreis oder der Eigentümer der Fläche? Erwirbt der Landkreis die Fläche?
5. Wie hoch sind die laufenden Kosten (Personal, Sachkosten) veranschlagt?
6. Ist es zutreffend, dass bereits ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt wurde?
7. Wenn ja, wieso erfolgte die Antragstellung vor der Grundsatzentscheidung des Kreistages zur Errichtung einer solchen Markthalle?
8. Wenn ja, welches Nutzungskonzept und welche Kostenkalkulation liegt dem Förderantrag zugrunde?

Antwort:

Vorabbemerkung:

Der Kreistag wurde beginnend am 26. Februar 2021 in fünf Sitzungen, zuletzt am 1. Juli 2022, über den Sachstand des Projektes im Rahmen der Berichte und Mitteilungen informiert.

Die Beantwortung der Fragen 6 bis 8 erübrigt sich, da kein Förderantrag bei Land oder Bund gestellt wurde. Gespräche dazu wurden im Vorfeld mit Frau Staatsministerin Priska Hinz und auf Bundesebene geführt und die Projektskizze vorgestellt. Grundsätzlich ist zu sagen, dass nach der Fertigstellung des Konzeptes - dies natürlich in Kooperation mit dem Kreisbauernverband - der Kreisausschuss das Thema erörtern und dessen Beschlussvorschlag dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden wird.

Zu 1.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist nachfolgend der entsprechende Absatz aus dem Entwurf des Konzeptes beigefügt.

*Den Kund/en/innen soll ein attraktives und breites Sortiment an Lebensmitteln geboten werden. Dieses soll allerdings nicht endlos erweitert werden. Den Kundinnen und Kunden muss bewusst sein, dass sie im Landmarkt nur regionale Produkte erwerben können. Der Begriff „regional“ soll breit gefasst werden, sodass auch Produkte aus Nord- oder Südhessen und Rheinland-Pfalz als „regional“ gelten. Sind Produkte des täglichen Bedarfs (z.B. Gemüse, Obst o.ä.) in der Region nicht erhältlich, kann auf Produkte angrenzender Regionen zugegriffen werden. Bevor fehlende Produkte aber aus entfernteren Regionen bezogen werden (wobei eine Begrenzung manifestiert wird), sind diese Produkte auszuschreiben, sodass regionale Landwirt*innen die Möglichkeit bekommen, mit der Produktion zu beginnen.*

Generell gilt die Gewichtung:

- a. *Nassauer Land und mehr (Landkreis Limburg-Weilburg und angrenzende Landkreise, Wiesbaden)*
- b. *Hessen/Rheinland-Pfalz*
- c. *Weitere angrenzende Bundesländer*

Die zahlreichen Vorteile gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel müssen genutzt werden. Dazu zählen beispielsweise die Frische und der Geschmack der Produkte, die traditionelle Herstellung, kurze Wege, die Transparenz im Herstellungsprozess sowie das Angebot attraktiver Schlüsselprodukte wie Käse vom Jersey-Rind oder bestimmte Fleischspezialitäten.

Das Sortiment umfasst unverarbeitete Produkte, die direkt vom Erzeuger angeliefert werden, oder bereits weiterverarbeitete Produkte. Bei weiterverarbeiteten Produkten ist die Rückverfolgbarkeit zum landwirtschaftlichen Betrieb wichtig. Nebenprodukten wie Gewürze oder Saucen zu Grillprodukten können angeboten werden, sofern sie andere regionale Lebensmittel aufwerten können und als sinnvoll erscheinen. Außerdem umfasst das Sortiment handwerkliche Produkte aus der Region wie regionales (Kunst-) Handwerk, Geschenkartikel und Kleidung.

Der Landmarkt soll sich zu einem Stützpunkt zum Einkaufen, Erholen, Erleben und Informieren entwickeln und einen Treffpunkt für die Menschen aus der Region darstellen.

Das besondere Ambiente und der Erlebnisfaktor werden durch zusätzliche Dienstleistungen geschaffen. Eine Vielfalt an zusätzlichen Dienstleistungen ist denkbar, exemplarisch z.B. Gastronomisches Angebot, Kräutergarten, Regionaler Bäcker, Angebote für Familien, Parkplatz mit E-Ladesäulen, Eventlocation für Hochzeiten, Familienfeiern, Tagungen etc, Grillseminaren oder Kochworkshops.

Zu 2.

Sowohl konventionell als auch biologisch wirtschaftende Betriebe können den Landmarkt beliefern. Dabei ist die Transparenz und Ehrlichkeit der Betriebe essentiell, um das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten nicht zu schädigen. Um dieses Vertrauen zu schützen, werden Standards entwickelt, denen alle Lieferant/en/innen folgen müssen. Die Kontrolle dieser Standards soll auf kollegialer Ebene gehandhabt werden. Die Bereitschaft, interessierten Kundinnen und Kunden Einblicke in den Betrieb zu gewähren, wird vorausgesetzt.

Zu 3.

Das Investitionsvolumen kann konkret erst dann beziffert werden, wenn der Konzeptentwurf final mit dem KBV abgestimmt wurde, da dieses Konzept erheblichen Einfluss auf den Umfang des Baus und damit die Kosten (investiv und laufend) haben wird.

Zu 4.

Der Landkreis ist nicht als Investor vorgesehen und wird auch nicht Eigentümer der Fläche werden, es sei denn, dies ist im Rahmen einer Bundes- oder Landesförderung erforderlich. Darüber entscheidet dann der Kreistag. Der Part des Landkreises umfasst Idee und Initiative, Konzeptionierung und Vorplanung, Entwicklung der Trägerrechtsform (Genossenschaft u.a.), Fördermittelakquise und Projektmanagement u.a..

Zu 5.

Siehe Zif.3.

Zu 6.

Nein, Siehe Vorbemerkung.

Zu 7.

dto.

Zu 8.

dto.

20. Kindersozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg

(AF-11/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FDP wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Die „Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche“ des Landkreises Limburg-Weilburg ist eine wichtige Einrichtung um in Not geratene Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis zu unterstützen. Erst zuletzt berichtete die NNP über ein Projekt der Kindersozialstiftung zugunsten in der Region aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine.

Dazu folgende Fragen:

1. Welche Projekte der Sozialstiftung werden zur Zeit durchgeführt? Sind dies einmalige oder dauerhafte Zuwendungen?
 - a. Laufende und abgeschlossene Projekte des Jahres 2022
 - b. Projekte 2021
 - c. Projekte 2020
 - d. Projekte 2019
2. Wie hoch war die Unterstützungsleistung bei den jeweiligen Projekten?
3. Wie hoch ist das Spendenaufkommen?
 - a. Gibt/gab es projektbezogene Spenden oder werden diese dem allgemeinen Fond zugeführt?
4. Welche Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen?
5. Wo ist Unterstützung für weitere Maßnahmen vorgesehen und wo wird weitere gebraucht?
6. Wie ist die Personalstruktur und in welchen Bereichen?

Antwort:

Zu 1.

Aufgrund von eingehenden Anträgen zur Unterstützung handelt es sich in der Regel um Einzelfallentscheidungen und keine größeren Projekte, die gefördert werden.

- a. - Zuschuss für ein Kinder-Sport-Projekt (laufend)
- Zuschuss zur Teilnahme an einer Klassenfahrt
- b. Im Jahr 2021 gingen keine Anträge bei der Stiftung ein. Da aufgrund der Corona-Pandemie die meisten Aktivitäten an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, nicht stattfinden konnten, gibt es hier die Vermutung, dass dies damit zusammenhängt.

- c. - Zuschuss zur Teilnahme an einer Ferienfreizeit (3 Kinder)
 - Hostel / Schulbau in Omuhonga (Namibia)
- d. - Unterstützung von 2 Spendenaktionen der DKMS (betroffene Kinder aus dem Landkreis Limburg-Weilburg)
 - Zuschuss für Unterrichtsmaterial für Kinder mit Migrationshintergrund

Zu 2.

Da es sich hier immer um Einzelanträge aus überwiegend privaten Bereichen handelt, kann man dies nicht als „Projekt“ sehen. Die jeweilige Unterstützung ist auch abhängig von den anfallenden Gesamtkosten, sowie die noch offene Finanzierungslücke. Es wurden jeweils Unterstützungsleistungen zwischen 350,00 € und 2.000,00 € ausgezahlt.

Für den Schulbau in Namibia wurden 95.000,00 € ausgezahlt.

Zu 3.

Das Spendenaufkommen beläuft sich derzeit auf rund 5.000,00 € jährlich. Hinzu kommt eine zweckgebundene Spende im Jahr 2022 i. H. v. 15.000,00 € der Kreisparkassen Limburg und Weilburg.

- a. Die eingehenden Spenden werden grds. dem allgemeinen Fond zugeführt. Die vom Kreistag beschlossene Unterstützung für „Schulbauten in den ärmsten Regionen der Welt“ wurde projektbezogen verwendet. Die o. g. Spende der Kreisparkassen Limburg und Weilburg ist zweckgebunden zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge im Landkreis Limburg-Weilburg.

Zu 4.

Alle unter Punkt 1 genannten Unterstützungen (außer das Kinder-Sport-Projekt) sind abgeschlossen.

Zu 5.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um Einzelanträge aus der Bevölkerung des Landkreises Limburg-Weilburg. Die Personen, welche Unterstützung benötigen, welche nicht durch gesetzliche Verpflichtungen vorrangig finanziert werden können, können einen Antrag auf Bezuschussung an die Stiftung stellen.

Zu 6.

Die Stiftung besteht aus dem Vorstand sowie dem durch den Kreisausschuss und Kreistag gewählten Beirat. Die laufenden Geschäfte innerhalb der Verwaltung werden durch die Geschäftsführung der Stiftung im Referat Büro Landrat bearbeitet und abgewickelt.

21. Schuleingangsuntersuchung

(AF-13/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FDP wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Sind alle Erstklässler im Landkreis Limburg-Weilburg einer Schuleingangsuntersuchung unterzogen worden?
Falls nein –
 - a) Wie viele Kinder wurden untersucht?
 - b) Ist geplant die nicht-untersuchten Kinder nachträglich zu untersuchen?
2. Welche Maßnahmen sind geplant, damit in den nächsten Jahren die Schuleingangsuntersuchungen sicher durchgeführt werden können?

Antwort:

Zu 1.

Im Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg werden jährlich ca. 1.500-1.600 einzuschulende Kinder untersucht. Pandemiebedingt konnten in den Jahren 2021 und 2022 nicht alle Kinder untersucht werden. Deswegen werden zu Beginn des Untersuchungszeitraumes regelhaft zunächst die Kinder untersucht, bei denen eine Förder- und Unterstützungsbedarf bereits bekannt ist. Da wir den Schuleingangsuntersuchungen jedoch jeweils eine sehr hohe Priorität eingeräumt haben, war es dieses Jahr insgesamt möglich, ca. 1.200 Kinder des neuen Jahrgangs zu untersuchen, davon 800 in einem reduzierten Verfahren (wegen des Ärztemangels im kinder- und Jugendärztlichen Dienst). Ca. 100 weitere Kinder hatten eine Einladung zu einem Termin und haben diesen wegen Urlaub, Krankheit oder ohne Absage nicht wahrgenommen. Wir gehen davon aus, dass ca. 350 Kinder nicht untersucht wurden (die Zahl beruht auf Schätzungen aus dem Vorjahr, da uns drei Schulen keine Listen zugesandt hatten). Diese Kinder erhalten- wie im vergangenen Jahr auch - jetzt nach Schulbeginn ein schriftliches Angebot, dass sie einen Termin zum Seh- und Hörtest sowie zur Impfpasskontrolle im Gesundheitsamt vereinbaren können. Von den im vergangenen Jahr angeschriebenen Familien hat ca. ein Drittel das Angebot angenommen.

Bei bisher unbekanntem Auffälligkeiten sind die Schulen aufgefordert, sich unmittelbar mit uns in Verbindung zu setzen.

Zu 2.

Wir sind fortlaufend bemüht, die unbesetzten Arztstellen neu zu besetzen. Trotz mehrfacher Stellenausschreibung und persönlicher Ansprache diverser Kolleginnen und Kollegen war es uns bisher nicht möglich, eine zusätzliche Ärztin oder einen Arzt für das Gesundheitsamt zu gewinnen.

Im nächsten Jahr kommt eine Kollegin aus der Elternzeit und eine Kollegin kehrt nach externer Weiterbildung zurück, so dass wir davon ausgehen, alle Kinder wieder vollumfänglich untersuchen zu können.

22. Trinkwasserversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg

(AF-10/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion AfD wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Gesamtwasserverbrauch im Kreis Limburg-weilburg?

2. Wie hoch ist der pro Kopfverbrauch von Trinkwasser im Kreis Limburg-Weilburg?
3. Welche 5 Kommunen haben den höchsten pro Kopf Wasserverbrauch und welche den niedrigsten?
4. Was sind die Gründe für den höheren Wasserverbrauch, z.B. Landwirtschaft, Industrie?
5. Mit welchen Maßnahmen haben die Kommunen mit niedrigem pro Kopf Wasserverbrauch einen niedrigen Wasserverbrauch erreicht?
6. Wie ist der allgemeine Zustand des Trinkwassernetzes im Kreis?
7. Wie hoch ist der Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf des Trinkwassernetzes im Kreis?
8. In welchen Kommunen des Kreises ist der Sanierungsbedarf am höchsten?
9. Wie hoch ist die Menge des Trinkwasserverlustes (absolut und prozentual) im Trinkwassernetz des Kreises?
10. Welche technischen und administrativen Maßnahmen führt die Kreisverwaltung bereits zur Sicherung der Trinkwasserversorgung durch?
11. Welche Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung plant die Kreisverwaltung?

Antwort:

Zu 1.

Die Gesamtwassermenge im Landkreis Limburg-Weilburg liegt bei 9.361.881 m³.

Zu 2.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser liegt bei 121 Litern am Tag.

Zu 3.

Der höchste Pro-Kopf-Verbrauch in den Kommunen ist:

- Limburg (140 l)
- Hadamar (128 l)
- Weilburg (127 l)
- Bad Camberg (125 l)
- Selters (125 l)

Zu 4.

Die Frage bedarf einer Prüfung des Einzelfalles. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass in den Städten des Landkreises der Pro-Kopf-Verbrauch durch die in die Städte einpendelnden Arbeitnehmer, Schüler und Besucher/Touristen statistisch gesehen ungünstig beeinflusst wird. In der Berechnung des Pro-Kopf-Verbrauchs bleiben lediglich die im Bereich Gewerbe- und Industrie verbrauchten Wassermengen unberücksichtigt. Der „Eigenbedarf“ fällt in den Kommunen sehr unterschiedlich aus. Die Höhe der Rohrnetzverluste hat keinen signifikanten Einfluss auf den Pro-Kopf-Verbrauch in den einzelnen Kommunen.

Zu 5.

Die Frage kann von hier nicht beantwortet werden. Es ist nicht bekannt, ob die Kommunen mit dem etwas niedrigeren Pro-Kopf-Verbräuchen tatsächlich besondere Anstrengungen zur Reduzierung des Wasserverbrauches unternommen haben. Generell haben die Kommunen die Notwendigkeit nachhaltiger Instandhaltungsmaßnahmen an ihrem Wasserversorgungsnetz erkannt. Durch die allseits erkennbaren Auswirkungen des Klimawandels steht zudem die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit dem Lebensmittel „Trinkwasser“ besonders im Fokus.

Zu 6.

Diese Frage kann nur von den einzelnen Kommunen beantwortet werden.

Zu 7.

Diese Frage kann nur von den einzelnen Kommunen beantwortet werden.

Zu 8.

Diese Frage kann von hier nicht eindeutig beantwortet werden. Hinweise auf einen im Vergleich erhöhten Handlungsbedarf können sich aus den Spalten „davon Rohrnetzverluste m³“ und „Spezifische Netzverluste m³/(Km*h)“ der „Wasserbilanz Mittelhessen 2021“ (siehe Anlage) ergeben.

Zu 9.

Die Trinkwasserverluste durch Rohrnetzverluste belaufen sich im Jahr 2021 auf 595.966 m³. Dies entspricht 6,37 % der Gesamtwassermenge.

Zu 10.

Gemäß § 30 Hessisches Wassergesetz haben die Gemeinden in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist somit eine Daseinsaufgabe der Kommunen des Landkreises.

Das Gesundheitsamt ist im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung für die Überwachung der Trinkwasserqualität zuständig. In diesem Zusammenhang werden die Wasserversorgungsanlagen auf die Einhaltung der a.a.R.d.T (allgemein anerkannten Regeln der Technik) im regelmäßigem Turnus überprüft. Weiterhin zur Überwachung der Trinkwasserqualität wird ein Trinkwasseruntersuchungsplan mit Prüfumfang und Prüfhäufigkeit festgelegt. Die Umsetzung des Untersuchungsplanes wird durch das Gesundheitsamt überwacht.

Mit Bezugnahme auf den Klimawandel kann noch ergänzt werden, dass die Trinkwasserqualität durch höhere Temperaturen im Trinkwasserversorgungsnetz für mikrobiologische Verunreinigungen anfälliger wird.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises überwacht zudem neben den jeweiligen Wasserversorgern die zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen festgesetzten Wasserschutzgebiete. Sie prüft zudem im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht, ob durch Gewässerbenutzungen, Baumaßnahmen, Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe etc. schädliche Auswirkungen auf die Gewässer und damit auch auf die öffentliche Trinkwasserversorgung zu besorgen sind.

Zu 11.

Die Maßnahmenplanung und -umsetzung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung obliegt wie bereits ausgeführt den einzelnen Kommunen des Landkreises.

Im Rahmen der kommunalen Beteiligungsverfahren (z.B. Bauleitplanung) wird seitens der Unteren Wasserbehörde regelmäßig auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung von

Niederschlagswasser durch die Person, bei der es anfällt z.B. Rückhaltung von Niederschlagswasser in Zisternen (§ 37 Abs. 4 Hess. Wassergesetz) sowie auf die Option der Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort (sofern möglich) hingewiesen (§ 55 Abs 2 Wasserhaushaltsgesetz). Es obliegt allerdings den Kommunen im Rahmen ihrer Planungen hinsichtlich der Grundwasserneubildung eine konkrete und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestellte Vorsorge zu betreiben.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 11:53 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat



**Landkreis
Limburg-Weilburg**

**Controllingbericht
30. April 2022**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
1. Überblick	2
2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen	4
2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises	4
2.2. Ausführung der Teilhaushalte	6
THH 00 – Politische Willensbildung	6
THH 01 – Referat Büro des Landrats	7
THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung	8
THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten	9
THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter	10
THH 10 – Personalamt	11
THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation	12
THH 21 – Schulfinanzierung	14
THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung	16
THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	18
THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie	19
THH 51 – Sozialamt	21
THH 60 – Gesundheitsamt	25
THH 70 – Sonderdienste	27
THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft	29
3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt	31
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	31
Inflation	32
Beteiligungen	33
Personal- und Versorgungsaufwendungen	33
Jahresabschlussbuchungen	33
4. Besondere Geschäftsvorfälle	34
4.1 Corona	34
4.2 Ukraine-Krieg	35
5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 30. April 2022	36
6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	37

Vorbemerkungen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des doppelten Haushaltsrechtes vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen ergänzt die bisherige weiter geltende Berichtspflicht aufgrund bestimmter Anlässe bzw. Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die Controllingberichte des Landkreises Limburg-Weilburg werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jeweils in einem viermonatigen Zyklus mit Stand zum 30. April, 31. August und 31. Dezember erstellt und den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg wird in folgende Abschnitte unterteilt: Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt, Besondere Geschäftsvorfälle sowie Liquiditäts- und Schuldenstand.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum 30. April 2022 zeichnen sich im Ergebnishaushalt Abweichungen in Höhe von rund 6,66 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Planwert und übertragene Budgetmittel) ab. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2022 in Höhe von rund 2,19 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 2,89 Mio. €. Die Einzelheiten über die Entwicklungen innerhalb der entsprechenden Teilhaushalte können dem Abschnitt „Abweichungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden.

In dem Bericht wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2022 abgestellt. Diese Betrachtungsweise ist auf Grund des Haushaltsvollzugs sachgerechter. Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 fließen somit in die vorgenannte Abweichung ein.

Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg bestehen aktuell vor allem aufgrund der weiteren nicht einschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie, der aktuellen Teuerungsrate, den Auswirkungen des Ukraine Krieges sowie von nicht bezifferbaren Jahresabschlussbuchungen. Die Ausführungen zu diesen Problematiken können den Abschnitten „Risiken und Ausblick“ für den Kreishaushalt sowie „Besondere Geschäftsvorfälle“ entnommen werden.

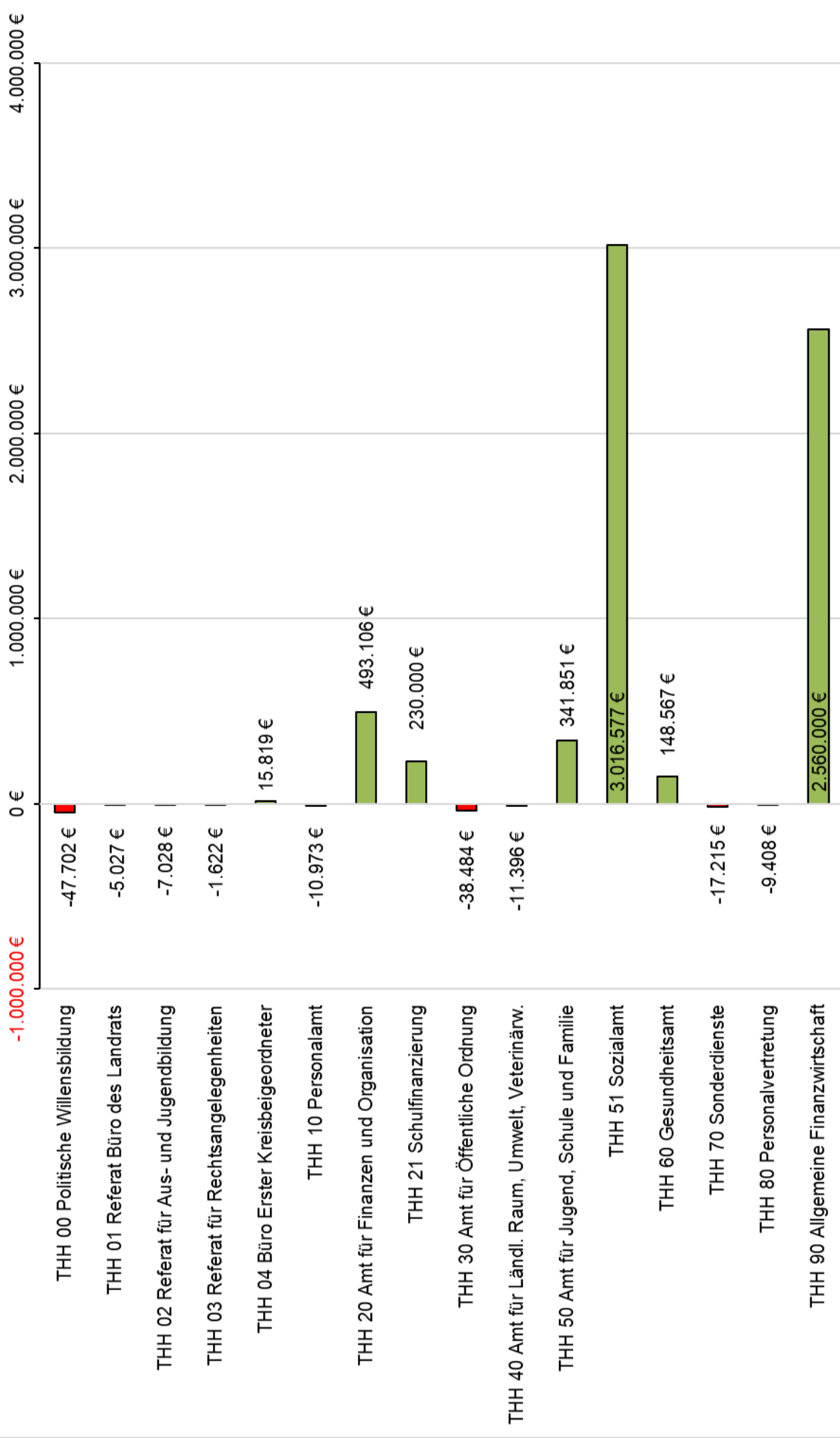
1. Überblick

Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg zum 30. April 2022

	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz	voraussichtl. Jahresergebnis	Abweichung in % zum fortgeschriebenen Ansatz 2022
Abweichungen je Teilhaushalt					
THH 00 Politische Willensbildung	-328.078 €	-328.078 €	-47.702 €	-375.780 €	-14,54%
THH 01 Referat Büro des Landrats	-2.100.988 €	-2.962.399 €	-5.027 €	-2.967.426 €	-0,17%
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	-1.393.172 €	-1.395.672 €	-7.028 €	-1.402.700 €	-0,50%
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	-416.722 €	-416.722 €	-1.622 €	-418.344 €	-0,39%
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	-967.753 €	-1.121.687 €	15.819 €	-1.105.868 €	1,41%
THH 10 Personalamt	-1.236.491 €	-1.236.491 €	-10.973 €	-1.247.464 €	-0,89%
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation	-16.447.082 €	-17.401.782 €	493.106 €	-16.908.676 €	2,83%
THH 21 Schulfinanzierung	12.835.156 €	12.645.619 €	230.000 €	12.875.619 €	1,82%
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung	-6.382.005 €	-6.574.333 €	-38.484 €	-6.612.817 €	-0,59%
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.	-2.241.691 €	-2.324.604 €	-11.396 €	-2.336.000 €	-0,49%
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	-33.366.342 €	-33.466.342 €	341.851 €	-33.124.491 €	1,02%
THH 51 Sozialamt	-38.085.264 €	-38.085.264 €	3.016.577 €	-35.068.687 €	7,92%
THH 60 Gesundheitsamt	-2.260.353 €	-3.976.384 €	148.567 €	-3.827.817 €	3,74%
THH 70 Sonderdienste	-1.365.693 €	-1.365.693 €	-17.215 €	-1.382.908 €	-1,26%
THH 80 Personalvertretung	-308.598 €	-308.598 €	-9.408 €	-318.006 €	-3,05%
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	96.957.976 €	93.849.851 €	2.560.000 €	96.409.851 €	2,73%
Insgesamt	2.892.900 €	-4.468.578 €	6.657.065 €	2.188.487 € *	

*Das prognostizierte Jahresergebnis ist inklusive des Integrationsgeldes des Landes Hessens. Hier werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 4,56 Mio. € erwartet (siehe Erläuterung THH – 51). Das Integrationsgeld wird ohne Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Sofern weitergehende Integrationsmaßnahmen durch das Amt 51 geplant werden, wird sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 entsprechend verschlechtern.

Abweichungen je Teilhaushalt



Die voraussichtlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt (Fachkosten und Personalkosten) beziehen sich auf die im Diagramm abgebildeten Bereiche und Teilhaushalte und werden im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen

2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises

Die prognostizierten Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach dem aktuellen Stand der Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 49,20 Mio. € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Dies ergäbe eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022 um ca. 963.000 €. Hinzu kommen Mindererträge von ca. 30.000 €, was schlussendlich zu einer weiteren Verschlechterung führt. Folglich ergibt sich insgesamt eine Abweichung gegenüber dem Haushaltsansatz von ca. 1 Mio. €.

Die Ansätze für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden nicht mehr auf der Basis der tatsächlich besetzten Stellen, sondern aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wurde dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88 %. Zum Stichtag 30. April 2022 liegt die Stellenbesetzungsquote bei 88,6 %, was eine Steigerung der Personalaufwendungen um ca. 280.000 € p. a. bewirken würde.

Die darüber hinaus gehende voraussichtliche Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Für die Beamtinnen und Beamten wurde im Februar 2022 in Anlehnung an die Zahlung für die Beschäftigten eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Corona-Sonderzahlung) gewährt. Insgesamt sind dadurch zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden, die zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung nicht einkalkuliert werden konnten.
- Aufgrund des Tarifvertrages über eine Corona-Sonderprämie für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist mit dem Entgelt für den Monat Mai 2022 allen Personen, die im Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt waren, eine monatliche Prämie in Höhe von 150 € auszuzahlen. Hierdurch sind zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 48.000 € gegeben.
- Bei der Ansatzermittlung wurden Personalkosten in Höhe von 500.000 € für zusätzlichen Personalbedarf (befristete Einstellungen) beziehungsweise Arbeitszeiterhöhungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Kontaktpersonenermittlung, Bürgertelefon Corona) einkalkuliert. Diese Kosten werden voraussichtlich um ca. 290.000 € überschritten.
- Die Aufwendungen an die Pensionskasse erhöhen sich wegen einer deutlichen Steigerung der umsatzpflichtigen Versorgungsbezüge und der erneuten Anhe-

bung des Bemessungssatzes um ca. 140.000 €, was bei der Ansatzermittlung nicht eingeplant war.

- Zur Deckung zusätzlichen Personalbedarfs beim Sozialamt, Fachdienst Migration und Integration und im Fachdienst Ausländerwesen wegen der Ukraine-Krise wurden befristete Personaleinstellungen vorgenommen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf ca. 150.000 €.
- Die Aufwendungen für Personalleistungen steigen aufgrund wesentlich höherer Kosten für die Veröffentlichungen von Stellenanzeigen (ca. 35.000 €).

Eine deutliche Verminderung der Aufwendungen ist bei den Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto zu erwarten (ca. 120.000 €).

Die Versorgungsaufwendungen umfassen vor allem die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Hessischen Versorgungsrücklage. Zum Jahresende kann es bei der Neuberechnung der Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung zu Mehrbedarfen kommen. Ebenso ist bei dem Zuführungsbedarf zur Beihilferückstellung – aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren – eventuell mit einer höheren Belastung zu rechnen.

Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2022 nicht auskömmlich sein werden.

2.2. Ausführung der Teilhaushalte

THH 00 – Politische Willensbildung

Ziele Den Kreisgremien ein gutes Arbeiten ermöglichen.
Bearbeitung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur
Darauffolgenden KT-Sitzung

Kennzahl Beantwortung eingehender Anfragen ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
00100 – Politische Willensbildung	-47.702 €
Insgesamt	-47.702 €

Aktuelle Prognose: ● -47.702 €
(Fachkosten)

Die Verschlechterung im Teilhaushalt Politische Willensbildung ist auf die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zurückzuführen. Diese wurde in der Sitzung des Kreistags am 5. November 2021 beschlossen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Durch die neue Satzung haben sich die Entschädigungssätze erhöht, sodass hier in Zukunft mehr Sitzungsgelder, Fraktionsmittel etc. ausbezahlt sind. Dadurch werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen von insgesamt ca. 60.000 € ergeben. Insgesamt ist im Teilhaushalt 00 - Politische Willensbildung aller Voraussicht nach mit einer Budgetüberschreitung von 47.702 € zu rechnen.

THH 00 - Abweichungen insgesamt ● - 47.702 €

THH 01 – Referat Büro des Landrats

Ziele Verbesserung des Bürgerservice
Verbesserung der Internetpräsentation des Landkreises (Homepage)
Glasfaseranbindung im Landkreis

Kennzahl Glasfaseranbindung im Landkreis ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
01000 – R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	2.000 €
01120 – R1 Sport und Ehrenamt	4.000 €
01150 – R1 Volksbildung	3.384 €
Insgesamt	9.384 €

**Aktuelle Prognose: ● + 9.384 €
(Fachkosten)**

Die marginale Verbesserung ist größtenteils auf Einsparungen im Produkt des Sport- und Ehrenamtes zurückzuführen. Hier werden die veranschlagten Zuschüsse für Sportlerehrungen nicht ausgezahlt, da diese nicht stattfinden werden.

**Aktuelle Prognose: ● -14.411 €
(Personalkosten)**

THH 01 - Abweichungen insgesamt ● -5.027 €

THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung

Ziele	Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.	
	Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.	
	Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.	
	Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
Kennzahl	Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte	> 90%
	Durchfallquote Nachwuchskräfte	< 10%

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● -7.028 €
(Personalkosten)**

THH 02 - Abweichungen insgesamt ● - 7.028 €

THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten

Ziele	Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen	
Kennzahl	Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gesetzlich angeordneten Fristen	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● -1.622 €
(Personalkosten)**

THH 03 - Abweichungen insgesamt ● - 1.622 €

THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter

Ziele	Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter Dauerhafte Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	
Kennzahl	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzprojekt Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter Anträge Zukunftsfonds Säule D	Ja Ja 12

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
04100 – BdEK Klimaschutz/Radverkehr	17.769 €
Insgesamt	17.769 €

Aktuelle Prognose: ● + 17.769 €
(Fachkosten)

Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die nun erfolgte Vergabe des Radverkehrskonzepts an das Büro Cooperative Infrastruktur und der damit verbundenen Konkretisierung der Kosten zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass das Land Hessen die Förderquote nun um 5 % auf 75 % erhöht hat.

Aktuelle Prognose: ● -1.950 €
(Personalkosten)

THH 04 - Abweichungen insgesamt ● + 15.819 €

THH 10 – Personalamt

Ziele Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin
Verantwortungsvolles Personalmanagement

Kennzahl Stellenbesetzungsquote 88,0%

Zu Beginn der Corona-Krise wurde auf die Durchführung von Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren verzichtet. Mittlerweile werden die Stellenbesetzungsverfahren wieder regelmäßig vor Ort durchgeführt. Die Stellenbesetzungsquote liegt derzeit bei 88,6 %, was zu entsprechenden Mehraufwendungen im Gesamtpersonalbudget führt (vgl. hierzu 2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises).

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● -10.973 €
(Personalkosten)**

THH 10 - Abweichungen insgesamt ● - 10.973 €

THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation

Ziele Deckung der ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre
Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.

Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler	2.048 €
	Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW)	118,22 Mio. €
	Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen km/p. a.	7 km
	Digitalisierung des Schriftgutes	50 %

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	180.000 €
20120 – Kreisstraßen	355.000 €
Insgesamt	535.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 535.000 € (Fachkosten)

Im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation kommt es zu einer voraussichtlichen Verbesserung von rund 535.000 €.

Für die Instandhaltung von Sachanlagen (Straßenausstattung) wurden im Haushalt 2022 insgesamt 130.000 € angesetzt. Derzeit sind 45.942 € gebucht, die Prognose liegt bei 180.000 €, es ergibt sich somit ein Mehraufwand von 50.000 €, welcher jedoch durch den Minderaufwand für den Projektvertrag gedeckt werden kann. Der prognostizierte Mehraufwand ergibt sich unter anderem, weil im Jahr 2022 vermehrt Markierungsarbeiten sowie außervertragliche Sanierungen von Banketten ausgeführt werden müssen. Auch haben Sachbeschädigungen an Leitpfosten und Schildern zugenommen, oftmals sind keine Verursacher bekannt.

Im Bereich der Instandhaltung von Sachanlagen (Bauwerke) wird mit einem Minderaufwand von ca. 335.000 € gegenüber dem Ansatz (360.000 €) gerechnet. Die geplante Sanierung der Elbbachbrücke Niederzeuzheim wird in 2022 aufgrund von Verzögerungen in der Vorplanung nicht mehr umsetzbar sein. Die Rückstellung für noch ausstehende Rechnungen (rund 73.000 €) für die Kerkerbachbrücke Eschenau wird in Anspruch genommen. Die bereits beauftragte Sanierung der Emsbachbrücke K 515 Würges verzögert sich aktuell aufgrund von enormen Lieferengpässen und Problemen bei der Materialbeschaffung (ein größeres

Fertigelement ist aktuell gar nicht lieferbar). Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Sanierung noch in 2022 erfolgt und die dafür gebildete Rückstellung in Anspruch genommen wird.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen im Rahmen des Projektvertrags wird mit einem Minderaufwand von ca. 48.000 € gerechnet. Grund ist hierfür die geringer ausgefallene Preisanpassung, bei der Bildung des Ansatzes wurde eine etwas höhere Preissteigerung prognostiziert.

Im Bereich der Beratungsleistungen wird mit einem Minderaufwand von ca. 20.000 € gerechnet. Bei den Ingenieurbüros gibt es einen enormen Auftragsstau, sodass sich viele Leistungserbringungen und deren Abrechnungen verzögern.

Da die Kreishallenbad GmbH über ausreichende Liquidität und über Gewinnrücklagen von rund 5,1 Mio. € verfügt, ist nach aktuellem Stand die Auszahlung des veranschlagten Zuschusses in Höhe von 180.000 € nicht zwingend erforderlich.

**Aktuelle Prognose: ● - 41.894 €
(Personalkosten)**

THH 20 - Abweichungen insgesamt

● + 493.106 €

THH 21 – Schulfinanzierung

Ziele	Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.	
	Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler 2021/2022	1.950 €
	Kosten aller Schulformen je Schüler 2022/2023	2.048 €

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage von 1,0 Mio. € ausgegangen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 hat sich herausgestellt, dass sich dieser Betrag auf 3,01 Mio. € beläuft. Die Differenz ergab sich zum einen aus dem teilweise eingeschränkten Schulbetrieb während der Pandemie, zum anderen aus der Verlängerung und Ausweitung von Förderprogrammen (Schutzmaßnahmen an Schulen) durch das Land Hessen.

Dies führt insofern zu Mehrerträgen im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 2,01 Mio. €.


Perspektivisch muss im Bereich der Schulträgeraufgaben die weitere Pandemieentwicklung abgewartet werden, um eine seriöse Beurteilung hinsichtlich der Auskömmlichkeit der geplanten Schulumlage für das Jahr 2022 treffen zu können. Die erzielten Mehrerträge in Höhe von 2,01 Mio. € wirken hier entlastend und werden ggf. noch in den Folgejahren zu Entlastungseffekten bei der Festsetzung der Schulumlage führen. Am Jahresende würde eine etwaige Überzahlung erneut dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden.

Im Bereich der Reinigung kommt es zu ergebnisverbessernden Abweichungen. Die aktuellen Reinigungsverträge bzgl. der Fremdreinigung laufen zum 30. Juni 2022 aus. Im Anschluss daran werden alle Objekte des Landkreises durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) gereinigt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurden die Kosten der neuen Verträge für das ganze Haushaltsjahr eingeplant. Da die neuen Verträge durch Anpassungen der Leistungswerte und der Reinigungsintervalle deutlich höhere Aufwendungen im Vergleich zu den alten Verträgen hervorrufen, aber erst ab dem 1. Juli 2022 in Kraft treten, entstehen entsprechende Minderaufwendungen bei der Fremdreinigung in der ersten Jahreshälfte. Ein Teil dieser Minderaufwendungen wird jedoch für die notwendige Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes zum 1. Oktober 2022 benötigt. Diese Erhöhung resultiert aus einer Steigerung der Tarife im Gebäudereiniger Handwerk sowie aus den allgemeinen Kostenentwicklungen wie beispielsweise beim Einkauf für Chemikalien oder den Kfz Kosten. Im Ergebnis wird

aktuell mit verbleibenden Minderaufwendungen in Höhe von rund 80.000 € im Bereich der Reinigung gerechnet.

Ebenfalls werden Minderaufwendungen im Bereich der Sonderreinigung in Höhe von rund 150.000 € erwartet, Hier ändern sich durch den am 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Hygieneplan 10.0 die Reinigungsintervalle und folglich kommt es zu entsprechenden Einsparungen. Es gilt allerdings zu beachten, dass bei eventuell steigenden Infektionszahlen im Herbst 2022 und einer erneuten Aufnahme der täglichen Reinigung im Hygieneplan die veranschlagten Mittel im Bereich der Sonderreinigung voll umfänglich benötigt werden.

THH 21 - Abweichungen insgesamt

 **+ 230.000 €**

THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung

Ziele Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung

Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen

Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

Kennzahl Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM

1

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
30120 – Wahlen	500 €
30300 – Ausländerwesen	-69.000 €
30500 – Fahrerlaubniswesen	52.000 €
30600 – Brandschutz	-15.707 €
30620 – Brandmeldeempfangszentrale	-37.500 €
30700 – Bauaufsicht	145.500 €
30710 – Allgemeine Bauverwaltung	-7.000 €
30730 – Naturschutz	23.543 €
Insgesamt	92.336 €

**Aktuelle Prognose: ● + 92.336 €
(Fachkosten)**

Im Teilhaushalt Amt 30 wird es nach derzeitigem Stand zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von ca. 92.000 € kommen. Die Verbesserung basiert maßgeblich auf den in den beiden Produkten Fahrerlaubniswesen und Bauaufsicht zu erwartenden Mehrerträgen.

Im Bereich des Fahrerlaubniswesens werden Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtauschs von Papierführerscheinen im Umfang von etwa 130.000 € erwartet. Gleichzeitig sind wesentlich höhere Aufwendungen von ca. 78.000 € für Material und Drucksachen zu erwarten, da die entsprechenden Kartenführerscheine bei der Bundesdruckerei bestellt werden müssen. Folglich verbessert sich das Produkt um rund 52.000 €.

Für das Produkt der Bauaufsicht werden in erster Linie Mehrerträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren erwartet.

Ursächlich hierfür ist, dass bislang Baugenehmigungen mit außergewöhnlich hohen Gebühren erteilt wurden. Nach derzeitigem Stand sind noch weitere

Baugenehmigungen mit entsprechend hohen Gebühren zu erwarten. Der Gebührenansatz wird mit großer Wahrscheinlichkeit um 145.500 € überschritten und dies wirkt sich im Endeffekt ergebnisverbessernd aus.

Den vorgenannten Verbesserungen stehen jedoch auch prognostizierte Verschlechterungen gegenüber. Hier werden in Relation zum Gesamtvolumen zwar geringfügige Mehrerträge aber in erster Linie Mehraufwendungen erwartet.

Die Mehrerträge resultieren aus Mehreinnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen, da durch zusätzlich eingestelltes Personal Ordnungswidrigkeiten verstärkt verfolgt werden können.

Die größte Ergebnisverschlechterung ist im Ausländerwesen (Ukraine-Konflikt) zu erwarten. In Zusammenhang mit dem derzeit stattfindenden Ukraine-Konflikt sind Mehraufwendungen von ca. 70.000 € zu erwarten. Es handelt sich maßgeblich um die Herstellungs- und Beschaffungskosten für elektronische Aufenthaltstitel, Reiseausweise und Fiktionsbescheinigungsvordrucke. Ukrainische Flüchtlinge sind aufgrund bundespolitischer Vorgaben von der Gebührenpflicht befreit, so dass im Bereich der Verwaltungsgebühren nicht mit einer analogen Steigerung gerechnet werden kann.

Hinzu kommt, dass sich der Aufbau und Vollbetrieb der Brandmeldeempfangszentrale weiterhin verzögert, sodass in der Folge Mehraufwendungen von rund 37.000 € erwartet werden.

**Aktuelle Prognose: ● -130.820 €
(Personalkosten)**

THH 30 - Abweichungen insgesamt

● - 38.484 €

THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ziele	Unterstützende und regelnde Tätigkeit in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-Erzeugung, -Verarbeitung und -Handel, Tierhaltung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Attraktivität des ländlichen Raumes und von Baudenkmalern	
Kennzahl	jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80%
	jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	80%
	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	92%

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● -11.396 €
(Personalkosten)**

THH 40 - Abweichungen insgesamt ● - 11.396 €

THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie

Ziele	<p>Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung</p> <p>Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien</p> <p>Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere - Adoptionshilfe-Gesetz - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts</p>	
Kennzahl	<p>Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen</p> <p>Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr</p> <p>Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagschulprofil/Pakt für den Nachmittag</p> <p>Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm</p>	<p>Durchführung Projekt</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau</p> <p>Unterstützung Anträge</p> <p>Interesse ist bekundet</p>

Im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird das EU-Projekt JuStiQ durchgeführt (Ende 30.06.2022) und das Interesse am Folgeprogramm ist bereits bekundet. Folglich wird diese Kennzahl eingehalten. Von der Erreichung der weiteren strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
50100 – Förderung freier Träger	34.255 €
50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten	100.000 €
50400 – Kinder- und Jugendförderung	11.000 €
50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-13.050 €
50600 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	-25.000 €
50720 – Leistungen nach dem UVG	295.000 €
Insgesamt	402.205 €

**Aktuelle Prognose: ● + 402.205 €
(Fachkosten)**

Die Verbesserungen im Teilhaushalt 50 basieren im Wesentlichen auf den Bereichen „Allgemeine Schulangelegenheiten“ und „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“.

Im Bereich der Allgemeinen Schulangelegenheiten konnten aufgrund der Corona-Krise die Angebote im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ und vergleichbarer Angebote noch nicht in dem gewünschten Maße ausgebaut werden. Einige Schulen haben die geplante Antragsstellung zum Einstieg in den Pakt für den Nachmittag um ein Schuljahr, auf das Jahr 2023/2024, verschoben. Es ist daher eine Einsparung der veranschlagten Aufwendungen in Höhe von rund 100.000 € zu erwarten. Dies wirkt sich bedarfsmindernd auf die Höhe der Schulumlage aus.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung eine Verbesserung um rund 300.000 € zu erwarten. Allerdings sind etwaige Auswirkungen des Rechtskreiswechsels von Flüchtlingen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 auf die UVG-Leistungen derzeit noch nicht kalkulierbar und können zu einer Anpassung im Laufe des Jahres führen.

Die absehbaren Änderungen in den anderen Produktbereichen scheinen in Relation zum Gesamtvolumen zurzeit nur marginal und bedürfen daher keiner gesonderten Aufführung. Allerdings ist aufgrund der grundsätzlich vorhandenen Risiken im Bereich der Jugendhilfe stets die Möglichkeit gegeben, dass es zu Veränderungen zu den geplanten Ansätzen kommen kann. Als ganz konkretes Beispiel soll das Pflegegeld für Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege angeführt werden, welches durch einen Erlass des Landes Hessen vom 24. Mai 2022 zum 1. Juli 2022 in ganz erheblichem Umfang angehoben wird.

Die hier entstehenden Mehraufwendungen werden allerdings im Produkt durch entsprechende Minderaufwendungen aufgefangen.

Weiterhin wurde den Beförderungsunternehmen im Rahmen der Schülerbeförderung aufgrund der steigenden Kraftstoffpreise eine Preiserhöhung angeboten. Durch die temporäre Preiserhöhung werden voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von 105.000 € entstehen. Diese zusätzlichen Kosten können jedoch vollständig durch Einsparungen im Rahmen des Schülerticket Hessen gedeckt werden. Aufgrund der zeitweisen Einführung des 9 € Ticket im Bereich des ÖPNV wurde durch den RMV bereits eine Erstattung für die von uns erworbenen Schülerticket Hessen in Höhe von 450.000 € angekündigt. Diese saldierte Einsparung von 345.000 € wird allerdings für die weiteren Beförderungsleistungen ab dem neuen Schuljahr 2022/2023 benötigt.

**Aktuelle Prognose: ● - 60.354 €
(Personalkosten)**

THH 50 - Abweichungen insgesamt

● + 341.851 €

THH 51 – Sozialamt

Ziele	Maximale jährliche Steigerung der Transferaufwandsquote (Transferaufwand Teilhaushalt Soziales /Gesamt-Transfer-Aufwand des Landkreises mit Ausnahme der Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKG) um 5 % Maximale jährliche Steigerung der Transferleistungsdichte (Transferleist. Teilhaushalt Soziales /Einwohnerzahl des Landkreises mit Ausnahme Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKG) um 3 % Reaktivierung und Intensivierung des fachlichen Austauschs in Kooperationen und Netzwerken mit den regionalen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherung/Sozialwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg (Inklusion/Integration/Pflege/Seniorenarbeit) - Ziel: mindestens ein jährliches Arbeits- bzw. Evaluierungsgespräch mit den Vertretern der Ortsliga und zu jedem Themenkomplex zu initiieren, um die Koordination der Akteure zu fördern und Fehlsteuerungen zu vermeiden.	
Kennzahl	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<=5%
	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<=3%
	Anzahl der jährl. Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1

Zur Berechnung der Transferaufwandsquote wurden die für den ersten Controllingbericht 2022 prognostizierten Transferleistungen des Teilhaushaltes 51 ins Verhältnis zu den budgetierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes gestellt. Da die unterjährige Ermittlung der prognostizierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes sehr aufwendig ist, wurde sich mit dem Amt für Finanzen und Organisation auf diese Verfahrensweise geeinigt. Die endgültige Darstellung der Transferaufwandsquote ist möglich, wenn das Jahresergebnis 2022 feststeht.

Die Transferaufwandsquote sinkt nach dieser Berechnung um -0,9 % von 76,00 % in der Budgetplanung für 2022 auf 76,90 % nach den Ergebnissen des Controllingberichtes zum 30. April 2022. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 2,5 % wird somit erfüllt.

Die Transferleistungsdichte sinkt nach den Ergebnissen der Prognose für den ersten Controllingbericht 2022 um -6,43 % von 390,31 € pro Einwohner (Jahresergebnis 2021) auf 415,42 € pro Einwohner (Prognose 2022). Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 3,5 % wird in 2022 nach derzeitigem Stand erfüllt.

Der Austausch mit der Ortsliga ist im Oktober 2021 mit mehr fachlichen Inhalten, wenn auch im alten Format, neu gestartet. Unser Ziel ist, sich mit den relevanten in- und externen Akteuren in der Region bis zu zweimal jährlich zu einem allgemeinen und auch themenbezogenen Austausch zu treffen. Flankieren werden die regelmäßigen Treffen auch weiterhin die Evaluierungsgespräche mit regionalen Kooperationspartnern und zugleich Zuwendungsempfängern. Der eingeschlagene Weg wird die Zielerreichung in 2022 mindestens sichern.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
51200 – Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	286.000 €
51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	5.000 €
51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-285.000 €
51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	32.000 €
51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	3.230.000 €
Insgesamt	3.268.000 €

**Aktuelle Prognose: ● + 3.268.000 €
(Fachkosten)**

Im Teilhaushalt 51 - Sozialamt - ergeben sich zum 30. April 2022 aufgrund eines Einmaleffektes Abweichungen zum Ansatz in Höhe von 3,27 Mio. €. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der im vierten Quartal erwarteten Landeszuweisung des Integrationsgeldes nach dem Landesaufnahmegesetz insbesondere durch den Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zum 1. Juni 2022. Mit dem Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) werden zudem die Kreisfinanzen entlastet. Das zur Unterstützung der sozialen Betreuung einmalige Integrationsgeld in Höhe von pauschal 3.000 € pro Person führt zunächst zu Mehreinnahmen des Landkreises von rund 4,56 Mio. €. Aufwandswirksame Maßnahmen des Landkreises in dieser Größenordnung sind noch nicht bezifferbar, z.B. im Hinblick auf Unterbringungskosten in den Folgejahren (längerfristige GU Mietverträge), auf nachlaufende Krankenkostenabrechnungen oder auf Kostensteigerungen in den Bereichen SGB XII und Hilfen in Einrichtungen. Sofern zum Jahresende diese Zuweisung nicht mit entsprechenden Maßnahmen belegt sein wird, wird angedacht, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 eine Rechnungsabgrenzung der Erträge vorzunehmen. Hier soll eine entsprechende Konzeption des Sozialamtes erarbeitet werden.

Insgesamt wird in dem Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge nach aktuellem Stand eine Verbesserung in Höhe von 3,23 Mio. € erwartet. Bei den Einnahmen aus Unterkunftsgebühren und pauschalen Erstattungen des Landes für Asylbewerber ergeben sich prognostizierte Mehreinnahmen von insgesamt 8,75 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von 5,52 Mio. €, die insbesondere in den Bereichen Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, Leistungen für Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG und laufende Leistungen an Asylbewerber in eigener Wohnung zu verorten sind. Die erwarteten Mehreinnahmen begründen sich darin, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung eine Flüchtlingswelle, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, nicht absehbar war und entsprechend keine Berücksichtigung im Haushalt finden

konnte. Durch die relativ hohe Fluchtbewegung und daraus resultierende Zuweisungen des Landes Hessen in unseren Landkreis begründen sich Erstattungsansprüche nach dem Landesaufnahmegesetz. Demzufolge erhöht sich die Erstattung proportional zu der Anzahl der zugewiesenen Personen für die Auszahlung der großen Pauschale im dritten Quartal sowie die Erstattung des Integrationsgeldes im vierten Quartal. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für neue Anmietungen von Gemeinschaftsunterkünften, deren Mietverträge über mehrere Jahre abgeschlossen wurden sowie erhöhte Ausgaben für Asylbewerberleistungen. Insbesondere die Mieten werden aufgrund des langfristigen Miethorizonts als Aufwandspositionen auch in den kommenden Jahren ergebnisbelastend wirken. Der positive diesjährige Einmaleffekt wird daher durch entsprechende Mehraufwendungen über mehrere Jahre wieder kompensiert.

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der Mindestsicherungssysteme aus Anlass der Corona-Pandemie kommt es in den Rechtskreisen Asyl (in oben genannten Mehraufwendungen enthalten), Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt zu Mehraufwendungen. Insgesamt 1.669 Erwachsene erhalten im Juli 2022 eine Einmalzahlung von 200 €. Rund 960 Kinder erhalten ab Juli bis monatlich 20 € zusätzlich. Die vorgenannten Zahlen entsprechen den Auswertungen mit Stand vom 20. Juni 2022. Erste Rechtskreiswechsel in das SGB II haben bereits stattgefunden und finden weiterhin statt, sodass sich die Auszahlungen für die Kinder vom Sozialamt auf das Jobcenter verlagern.

In der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen kommt es zu Minderausgaben in Höhe von und 286.000 € aufgrund der zum 01. Januar 2022 bestehenden Vergütungszuschläge. Eine Verbesserung von 5.000 € wird im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im SGB IX erwartet. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt kommt es in Summe zu einer Verschlechterung von rund 63.000 € sowie zu Mehraufwendungen im Bereich der Grundsicherung im SGB XII von rund 222.000 € aufgrund der bereits zuvor beschriebenen Verabschiedung des Sofortzuschlages für Kinder und der Einmalzahlung für Erwachsene in Mindestsicherungssystemen aufgrund der Corona-Pandemie. Im Bereich SGB II kommt es zu einer Verbesserung des Ansatzes in Höhe von 32.000 € wegen der jährlich vom Bund festgelegten Ausgleichsleistungen mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) und aufgrund der sich weiterhin entspannenden Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit ist von einer Erhöhung der Ausgaben der Krankenhilfe für nichtversicherte Leistungsbezieher auszugehen. Viele ukrainische Flüchtlinge werden sich in Deutschland nicht krankenversichern können, woraus resultiert, dass wir die Kosten für deren medizinische Behandlung werden tragen müssen. Da aber derzeit nicht eingeschätzt werden kann wie viele Personen dies betrifft und wie viele von diesen Personen tatsächlich krank werden, ist die Kostenerhöhung derzeit nicht berechenbar.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird es ebenfalls zu derzeit nicht berechenbaren Kostensteigerungen kommen. Wir gehen

davon aus, dass es ukrainische Flüchtlinge gibt, die nach einer gesundheitlichen Begutachtung durch das Jobcenter für erwerbsgemindert erklärt werden oder ab dem 57. Lebensjahr fortfolgend eine Altersrente beziehen. Diese hätten dann Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Es ist nicht absehbar, um wie viele Personen es sich handeln wird und wann diese in unseren Zuständigkeitsbereich wechseln, sodass sich eine genaue Bezifferung der Kostensteigerung derzeit nicht berechnen lässt.

**Aktuelle Prognose: ● -251.423 €
(Personalkosten)**

THH 51 - Abweichungen insgesamt

● + 3.016.577 €

THH 60 – Gesundheitsamt

Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	
Kennzahl	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100%
	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70%
	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen (Sollwert 90%)	90%

Im Zuge der Corona-Pandemie arbeitet das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz-Verwaltungsstab weiterhin mit Hochdruck an ihrem strategischen Ziel „Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten“.

Im Schuljahr 2021/22 werden wir ca. 60 % der gemeldeten Schulkinder (Vorklassen/Integrationsklassen/1.-6. Klasse/Förderschulen) untersuchen. Corona-bedingt sind von Januar bis April 2022 keine Untersuchungen durchgeführt worden. Aktuell wurden bis jetzt ca. 50 % der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt. Voraussichtlich werden in diesem Jahr ca. 56 % der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt.

Der Hilfsfristerreichungsgrad liegt aktuell bei 85 %. Der Sollwert von 90 % wird voraussichtlich nicht erreicht werden können, da ein steigendes Einsatzaufkommen und längere Anfahrtswege zu einer Überlastung des Systems führen. Zurzeit läuft eine Begutachtung des Rettungsdienstes in dessen Folge eine Erweiterung der Vorhaltung vorgesehen ist, damit der Sollwert von 90 % in 10 Minuten in Zukunft erreicht werden kann.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
60100 – Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstige	-1.000 €
60110 – Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)	2.000 €
60120 – Rettungsdienst	110.000 €
60200 – Gutachten und Stellungnahme	-23.000 €
60210 – Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche	12.000 €
60220 – Gesundheitshilfe für Erwachsene / Sonstige	1.000 €
60230 – Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	13.000 €
60300 – Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	439.000 €
Insgesamt	553.000 €

**Aktuelle Prognose: ● + 553.000 €
(Fachkosten)**

Die Veränderung im Teilhaushalt 60 ist im Wesentlichen auf das Produkt des Gesundheitsschutzes (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) zurückzuführen. Hier kommt es nach aktuellem Stand zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 439.000 €.

Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen von rund 465.000 €, welche im Bereich der Corona-Pandemie entstehen. Hier wurden Haushaltsreste in Höhe von 1,71 Mio. € aus dem Vorjahr übertragen. Demgegenüber stehen allerdings nur prognostizierte Aufwendungen in Höhe von rund 1,25 Mio. €. Diese Aufwendungen beschränken sich im Wesentlichen auf Kosten für Praxis- und Laborbedarf (rund 850.000 €) sowie Zusatzkosten für Vorhaltebusse im Schuljahr 2021/2022 (rund 400.000 €). Ferner wirken sich Minderträge von öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 26.000 € ergebnisverschlechternd aus. Aufgrund von weiteren nicht wesentlichen Veränderungen kommt es zu oben genannten Abweichungen in Höhe von 439.000 €.

Im Produkt des Rettungsdienstes wird eine weitere Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 110.000 € prognostiziert, da in den ersten vier Monaten das Einsatzaufkommen des Rettungsdienstes im Vergleich zu den Vorjahren höher ausgefallen ist.

**Aktuelle Prognose: ● - 404.433 €
(Personalkosten)**

THH 60 - Abweichungen insgesamt

● + 148.567 €

THH 70 – Sonderdienste

Ziele	Sonderdienst Revision: <ul style="list-style-type: none">- Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse- Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen- Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften Sonderdienst Frauenbüro: <ul style="list-style-type: none">- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit Zensus 2022: <ul style="list-style-type: none">- Bevölkerungszählung- Gebäude- und Wohnungszählung- Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften	
Kennzahl	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20
	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2
	Dauer der Prüfung in Monaten	3
	Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14

Das Ziel, zwei Sonderprüfungen im Bereich der Transferaufwendungen im Jahr 2022 durchzuführen, ist aufgrund des längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls eines Prüfers gefährdet. Von der Erreichung der restlichen strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

Aktuelle Prognose: ● -17.215 €
(Personalkosten)

THH 70 - Abweichungen insgesamt ● - 17.215 €

THH 80 – Personalvertretung

Ziele	Qualitativ gute Personalratsarbeit Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen	
Kennzahl	Anzahl PR-Info jährlich	2
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75%
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75%
	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● - 9.408 €
(Personalkosten)**

THH 80 - Abweichungen insgesamt ● - 9.408 €

THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele	Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum	
Kennzahl	Einhaltung Anlagerichtlinie Einhaltung Liquiditätspuffer Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ	ja ja ja

Die im Jahr 2019 eingeführte Anlagerichtlinie wird eingehalten. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO im Berichtszeitraum übertroffen (Sollvorgabe Liquiditätsreserve: 4, 71 Mio. €; Iststand 30. April 2022: 18,42 Mio. €).

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ implementiert. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel in Höhe von 4,79 Mio. € in Säule A, 2,9 Mio. € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Die Richtlinie wurde durch Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 verlängert und es wurden mit dem Haushalt 2022/2023 folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Säule B Kommunale Infrastruktur (1,9 Mio. € jährlich)
- Säule C Kommunaler Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Für Säule A Preisgünstiger Wohnraum werden für die Haushaltsjahre 2022/2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

Die Säule E ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 01 – Referat Büro des Landrats, Produkt Sport und Ehrenamt.

STAND 30.04.2022	Säule A Preisgünstiger Wohnungsbau	Säule B Kommunale Infrastruktur	Säule C Brandschutz	Säule D Klimaschutz	Säule E Vereins- förderung
Übertrag aus 2019	1.115.433 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung	1.173.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz 2020	1.500.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Ansatz 2021 inkl. Nachtrag	1.000.000 €	1.900.000 €	100.000 €	300.000 €	750.000 €
Ansatz 2022	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	
Anzahl Anträge	21	62	/	14	672
Summe Anträge	2.039.844,50 €	2.909.254,68 €	200.000 €	278.618,08 €	901.125 €
Noch zur Verfügung	2.748.588,50 €	1.890.745,32 €	135.000 €	421.381,92 €	848.875 €

Die Auflösung der Rückstellung in der Säule A in Höhe von 1,17 Mio. € resultiert aus einer Förderzusage des Landkreises in 2019 für eine Maßnahme der Stadt Limburg, welche jedoch nicht durchgeführt wurde. Die beiden Säulen A und B sind gegenseitig deckungsfähig und aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 stehen für diese beiden Säulen insgesamt 5,01 Mio. € zur Verfügung. Hiervon wurden in Säule A bis zum 30. April 2022 50.000 € verausgabt. Basierend auf den gestellten Anträgen des Vorjahres, werden hier noch weitere Aufwendungen in Höhe von rund 500.000 € erwartet. In der Säule B wurden im Berichtszeitraum bislang Fördermittel in Höhe von 320.000 € bewilligt. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass alle 19 Städte und Gemeinden des Landkreises die Gesamtfördersumme von jeweils 100.000 € abrufen werden. Folglich wird hier mit weiteren Aufwendungen von rund 1,58 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung der getätigten Auszahlungen in den beiden Säulen bis zum 30. April 2022 stehen noch 4,64 Mio. € zur Verfügung. Rechnet man die weiteren prognostizierten Aufwendungen von rund 2,08 Mio. € ein, ergäbe sich am Ende des Haushaltsjahres eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 2,56 Mio. €.

THH 90 - Abweichungen insgesamt

 **+ 2.560.000 €**

Somit ergibt sich auf Basis des fortgeschriebenen Ergebnisses (Haushaltsplanung inkl. Resteübertragung) voraussichtlich folgende Abweichung:

Abweichungen Ergebnishaushalt zum fortgeschriebenen Soll:  + 6.657.065 €

3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt

Neben den bereits prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt bestehen zusätzliche Risiken für den Kreishaushalt.

Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung durch den Kreisausschuss am 19. Mai 2022 wurden auch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport- und Ehrenamt	848.875,00 €	75.941,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.819,19 €			
01	Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung	8.716,49 €	3.121.689,15 €	3.345.977,50 €	
02	Referat für Aus- und Fortbildung	02110	Kommunales Jugendbildungswerk	2.500,00 €			
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	153.933,59 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement	3.000,00 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen		1.328.733,15 €	918.000,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung	7.300,00 €	278.329,60 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	269.400,00 €	209.612,47 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	luK-Management	675.000,00 €	808.460,46 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt		10.881.909,80 €	10.165.523,20 €	2.908.149,48 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	189.537,42 €	3.626.349,94 €	918.623,00 €	
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz		24.356,58 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	172.328,00 €			
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30730	Naturschutz	20.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40300	Landentwicklung	25.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	57.912,52 €			
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	50400	Jugendförderung und Grundschulen	100.000,00 €			
60	Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	1.716.031,39 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	3.108.124,55 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		9.556.887,76 €	9.612.331,76 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen				7.361.478,15 €	29.912.269,91 €	24.960.455,46 €	2.908.149,48 €

Sofern die übertragenen Haushaltsreste im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Gänze aufwandswirksam bzw. zahlungswirksam werden, würde dies eine zusätzliche Ergebnis- sowie Liquiditätsbelastung nach sich ziehen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist jedoch davon auszugehen, dass im Haushaltsvollzug die fortgeschriebenen Ansätze nicht ausgeschöpft werden, so dass nicht verbrauchte Budgetmittel auch ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Inflation

Angetrieben von den hohen Energiekosten liegt die aktuelle Teuerung deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die Inflationsrate für den Monat Mai 2022 in Höhe von 7,9 % wird u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiter in die Höhe treiben. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Diese sind jedoch aktuell schwer zu prognostizieren. Entwicklungen in folgenden Kernbereichen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Mietzahlungen inkl. aller Gebäudenebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft finanziert sich im Wesentlichen durch eine vom Landkreis zu entrichtende kostendeckende Miete inkl. aller Gebäudenebenkosten.

Im Bereich der Bauunterhaltung für die kreiseigenen Liegenschaften hat der Eigenbetrieb in seinem Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung in Höhe von rund 8 % eingeplant. Nach aktuellem Stand können durch die Ansatzserhöhung inflationsbedingte Mehraufwendungen kompensiert werden.

Auch im Energiesegment wird es über alle Kostenpositionen in 2022 beim Eigenbetrieb nicht zu erheblichen Ansatzabweichungen kommen. Zwar sind jetzt schon deutliche Kostensteigerungen bei den Produkten Gas, Öl und Pellets spürbar, allerdings können diese Steigerungen durch Einsparungen beim Produkt Strom kompensiert werden. Dies hängt im Wesentlichen mit niedrigeren Verbräuchen als geplant sowie an der Absenkung der Kostenbelastung durch den Wegfall der EEG Umlage ab 1. Juli 2022 zusammen.

Im Ergebnis sind nach aktuellen Schätzungen daher die veranschlagten Mietzahlungen 2022 des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft trotz inflationsgetriebener Kostensteigerungen auskömmlich. Für das Jahr 2023 ist nicht auszuschließen, dass es zu Anpassungen bei den Mietzahlungen an den Eigenbetrieb kommen muss.

Amt für Finanzen und Organisation

Organisation

Im Bereich der Organisation wird es nach aktuellem Sachstand trotz der allgemeinen Teuerungsraten zu keinen wesentlichen Ansatzabweichungen kommen. Dies liegt zum einen an Verträgen mit längerfristigen Preisbindungen sowie auf die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsermächtigungen. Bei der Reinigung kommt es ab 1. Juli 2022 und ab 1. Oktober 2022 zu deutlich höheren Aufwendungen, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen im ersten Halbjahr aufgefangen werden können (vgl. hierzu im Detail die Erläuterungen zu Teilhaushalt 21). Es ist

jedoch nicht auszuschließen, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 Budgetanpassungen in diesem Bereich notwendig werden.

Zentrale IT

Im Bereich der Zentralen IT wird auf Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nach aktuellem Stand in 2022 mit einem ansatzgemäßen Haushaltsvollzug gerechnet.

Beteiligungen

Nach aktueller Einschätzung der relevanten Beteiligungen ist bei den prognostizierten Jahresergebnissen 2022 nicht mit großen Verwerfungen zu rechnen. Im Ergebnis werden daher zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt im Bereich der Beteiligungen erwartet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, werden die veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht auskömmlich sein. Sollte die Stellenbesetzungsquote weiterhin konstant über die bei der Planung zugrunde gelegten 88 % liegen und die Corona-Pandemie zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse erforderlich machen, wird sich die prognostizierte Abweichung von rund 1,0 Mio. € entsprechend erhöhen.

Jahresabschlussbuchungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es durch Abschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen. Diese Buchungen können naturgemäß zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

4. Besondere Geschäftsvorfälle

4.1 Corona

Impfstelle Limburg-Weilburg ab 1. Oktober 2021

Nach Schließung der Impfzentren durch den Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 28. Juli 2021 wurde zum 1. Oktober 2021 eine Impfstelle in Limburg, Auf der Heide 3, eingerichtet. Diese sieht vor, die Hausärzte bei der Impfkampagne zu unterstützen und Impflücken zu schließen.

Zunächst war die Impfstelle Limburg von Montag – Freitag zwischen 12 und 20 Uhr geöffnet. Aufgrund schnell steigender Infektionszahlen, der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am 18. November 2021 vorgegebenen Priorisierung der Impfungen von vulnerablen Gruppen vor Ort sowie der Möglichkeit, die Booster-Impfung bereits nach drei Monaten zu erhalten, musste das Impfangebot erweitert werden. Darüber hinaus wurde mit dem Erlass vom 20. November 2021 seitens des Landes vorgegeben, mindestens 4.308 Bürgerinnen und Bürger wöchentlich im Landkreis Limburg-Weilburg zu impfen. Die hohe Nachfrage wurde mittels der Vergabe von Impfterminen über die Terminvergabe-Plattform terminland.de koordiniert.

Aufgrund der nachlassenden Nachfrage nach Covid 19 Schutzimpfungen im Frühjahr 2022 wurden die Öffnungszeiten des Impfzentrums mehrfach angepasst. Die aktuellen Öffnungszeiten sind Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr, Donnerstag von 14 – 18 Uhr und Freitag von 14 – 20 Uhr. Impfungen werden gegenwärtig ohne vorherige Terminvereinbarung sowohl für Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren als auch für Erwachsene angeboten.

Zusätzlich zu dem Impfangebot in der Impfstelle Limburg wurden bis einschließlich März 2022 Impfungen an verschiedenen Standorten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Limburg sowie Oberlahn durchgeführt sowie durch den Malteser Hilfsdienst Impfungen in stationären Einrichtungen angeboten. Seit April 2022 wurden die bestehenden Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen angepasst und beinhalten eine Pauschale für die Vorhaltung der Impfteams (Standby-Betrieb). Für durchgeführte in Rechnung gestellte Impfeinsätze verringert sich der Pauschalbetrag durch die vertraglich vereinbarte Vergütung pro Einsatz.

Mit Stand vom 30. April 2022 haben seit 26. Dezember 2020 insgesamt 67.724 Bürger*innen ihre Erstimpfung und 63.379 Bürgerinnen und Bürger ihre Zweitimpfung im Impfzentrum/Impfstelle Limburg-Weilburg erhalten. Darüber hinaus wurden 34.238 Drittimpfungen und 1.080 Viertimpfungen durchgeführt. Dies entspricht bei den erstgeimpften Bürgerinnen und Bürger einer Impfquote von 39,37 % und bei den zweitgeimpften Bürgerinnen und Bürger einer Impfquote von 36,85 %. Die Impfquote der Drittimpfungen beträgt 19,91 %. Viertimpfungen erfolgten mit einer Impfquote von

0,63 %. Bei der prozentualen Berechnung wurde eine Einwohnerzahl von 172.328 zu Grunde gelegt.

Die durchschnittlichen monatlich laufenden Kosten für den Betrieb der Impfstelle Limburg-Weilburg sowie der mobilen Impfaktionen der Hilfsorganisationen lagen im Zeitraum Januar bis April 2022 bei etwa 340.000 €. Die Kosten setzen sich unter anderem aus Sachkosten bzw. Dienstleistungskosten in Höhe von derzeit etwa 40.000 € bei ursprünglich etwa 400.000 € zu Beginn des Jahres und Personalkosten in Höhe von etwa 110.000 € zusammen. Sachkosten beinhalten hierbei unter anderem die Honorarkosten der Impfähzte, die Beschaffung von Impfhilfsmitteln und Büromaterialien, die Kosten der Zeltmiete, die Einsätze der mobilen Teams sowie sonstige Verbrauchskosten. Ferner fallen Betriebskosten in Höhe von etwa 1.500 € monatlich an.

Die Aufwendungen werden gemäß Ziffer 4 des Einsatzbefehls durch das Land Hessen regelmäßig getragen.

Eingereichte Kostenaufstellungen wurden bisher für den Zeitraum von Oktober 2021 bis einschließlich März 2022 erstattet. Nicht erstattungsfähig sind hierbei 50 % der Personalkosten für kreisinternes Personal sowie Kosten für Covid 19 Mitarbeiter-Schnelltests. Kosten für Mitarbeitertests werden nun bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach der Coronavirus-Testverordnung abgerechnet. Eine entsprechende Erstattung der etwa 5.000 € ist noch ausstehend.

4.2 Ukraine-Krieg

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2022/2023 dargelegt, birgt der Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Dass auch diese Entwicklung vor dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht Halt macht, war abzusehen und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind mittlerweile auch hier spürbar geworden. Dies lässt sich unmittelbar an den Fall- und Platzzahlen der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften festhalten.

Die Entwicklung vom 1. Januar bis zum 30. April 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
Veränderung	+ 306	+ 273

Mit Einsatzbefehl vom 18. März 2022 des Landes Hessen wurde seitens des Landkreises eine Notunterkunft für bis zu 1.000 ukrainische Flüchtlinge im „alten“ Impfzentrum errichtet. Nachdem im Mai bereits die ersten Notunterkünfte in Sporthallen geschlossen wurden, entschloss sich der Landkreis, die Notunterkunft im hiesigen Impfzentrum zum 30. Juni 2022 (Ende des Mietvertrages) ebenfalls zu schließen.

5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 30. April 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ist zum 31.12.2021	Soll 2022 (Haushaltsplan angepasst auf tatsächliches IST zum 31.12.2021)	Fortgeschriebenes Soll	Ist zum 30.04.2022	Abweichung zum fortgeschriebenen Soll
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.014.341,29 €	7.935.996,15 €	574.518,00 €	4.589.531,90 €	4.015.013,90 €
Saldo Investitionstätigkeit	-11.941.712,49 €	-7.438.768,18 €	-12.390.582,63 €	-326.138,60 €	12.064.444,03 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	2.908.149,48 €	0,00 €	-2.908.149,48 €
Auszahlungen aus Investitionskrediten inkl. Hessenkasse	6.633.542,35 €	6.097.725,00 €	6.097.725,00 €	1.727.569,67 €	-4.370.155,33 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-6.633.542,35 €	-6.097.725,00 €	-3.189.575,52 €	-1.727.569,67 €	1.462.005,85 €
Stand der Investitionskredite inkl. Hessenkasse	46.540.145,07 €	40.442.420,07 €	40.442.420,07 €	44.812.575,40 €	4.370.155,33 €
Stand der Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	767.211,96 €	0,00 €	0,00 €	-1.069.361,80 €	-1.069.361,80 €
Stand der liquiden Mittel Ende HH-Jahr	16.952.275,03 €	11.351.778,00 €	1.946.634,88 €	18.418.736,86 €	16.472.101,98 €

Die Liquidität in der ersten Berichtsperiode war jederzeit gesichert und weist zum 30. April 2022 einen Stand in Höhe von 18,42 Mio. € aus.

Der Schuldenstand inkl. der Hessenkasse konnte im Berichtszeitraum durch Regeltilgungen um 1,73 Mio. € weiter reduziert werden. Im Ergebnis beträgt der Schuldenstand zum 30. April 2022 somit 44,81 Mio. €, davon entfallen auf die Hessenkasse 11,52 Mio. €.

Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Inflationsentwicklung und den vielen Unbekannten vor allem im Sozialbudget kann es durchaus sein, dass der Landkreis Limburg-Weilburg im Jahresverlauf einen höheren Liquiditätsbedarf benötigt als ursprünglich geplant.

6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es dient zur Kenntnis, dass sowohl der Kreisausschuss als auch der Kreistag in der Berichtsperiode noch keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO im Haushaltsvollzug genehmigen mussten.

Die vom Kreisausschuss beschlossene Sonderzuweisung an die Kreismusikschule Limburg e. V. in Höhe von je 30.000 € in 2022 und 2023 sowie für die Kreismusikschule Oberlahn e. V. von 40.000 € in 2022 werden über vorhandene Haushaltsreste in der Säule E – Vereinsförderung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ finanziert.

Die Auszahlung ist die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlusses und ist an die Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes gebunden.



Landkreis Limburg-Weilburg

Controllingbericht Beteiligungen zum 30. April 2022

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Überblick Beteiligungen.....	4
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	7
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	11
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	15
Kreishallenbad Weilburg GmbH	19
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	23
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	27
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	31
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG.....	35

Vorbemerkung

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des doppelten Haushaltsrechtes vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen fördert die Transparenz des unterjährigen Haushaltsvollzugs. Da auch die Entwicklung der Beteiligungen Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug des Landkreises Limburg-Weilburg haben können, wird diese Berichtspflicht analog auf das Beteiligungsmanagement angewendet.

Die Controllingberichte Beteiligungen werden ab 2022 regelmäßig jeweils zum Abschluss der unterjährigen Tertiale zum 30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres erstellt und nach Fertigstellung dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Zum Jahresende erfolgt eine Kurzdarstellung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres im Rahmen des Controllingberichts des Kernhaushalts.

Im unterjährigen Controllingbericht Beteiligungen werden lediglich die Beteiligungen abgebildet, die Einfluss auf die Finanzen des Kreishaushaltes in nicht unerheblichem Umfang haben können. Die Beteiligungsquote spielt bei der Betrachtung keine Rolle.

Aktuell sind dies folgende Beteiligungen:

- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (EGW)
- Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)
- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)
- Kreishallenbad Weilburg GmbH (Kreishallenbad)
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (Kreiskrankenhaus)
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill Weil mbH (VLDW)
- Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG)
- MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (MBS-Anlage)
(über Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg)

Überblick Beteiligungen

Nach aktueller Einschätzung der für diesen Bericht relevanten Beteiligungen ist mit Verschlechterungen der einzelnen Jahresergebnisse 2022 von insgesamt rund 172 T€ zu rechnen. Die Ergebnisse der einzelnen Beteiligungen werden bis zum Jahresende derzeit wie folgt prognostiziert:

Beteiligung	geplantes Jahresergebnis (Wirtschaftsplan)	Voraussichtliches Jahresergebnis (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW	0 €	0 €	0 €
AWB	-680.140 €	-653.490 €	26.650 €
GAB	121.000 €	3.101 €	-117.899 €
Kreishallenbad	-35.570 €	-195.470 €	-159.900 €
Kreiskrankenhaus	-251.000 €	-238.057 €	12.943 €
VLDW	-2.712.800 €	-2.712.800 €	0 €
WFG	11.236 €	77.695 €	66.459 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe			-171.747 €

Die voraussichtlichen Einflüsse der einzelnen Beteiligungen auf den Kreishaushalt zeigen sich wie folgt:

Beteiligung	geplanter Zuschussbedarf (Haushaltsplan)	Voraussichtlicher Zuschussbedarf (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW (Mieten + NK)	23.290.319 €	23.290.319 €	0 €
AWB	0 €	0 €	0 €
GAB	500.000 €	500.000 €	0 €
Kreishallenbad	455.000 €	275.000 €	180.000 €
Kreiskrankenhaus	98.000 €	98.000 €	0 €
VLDW	2.500.000 €	2.500.000 €	0 €
WFG	450.000 €	450.000 €	0 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) geht aktuell von einem Jahresdefizit von rund 653 T€ aus und verbessert sich gegenüber dem Plan somit um 27 T€.

Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) wird nach aktuellen Hochrechnungen mit einem Gewinn von ca. 3 T€ abschließen (Planansatz: Gewinn 121 T€) und damit das Ergebnis nach aktueller Prognose um rund 118 T€ verschlechtern. Über die 500 T€ Zuschuss des Kreises hinaus, ist aktuell mit keiner zusätzlichen Belastung des Kreishaushalts zu rechnen.

Die Kreishallenbad Weilburg GmbH verschlechtert ihr Jahresergebnis 2022 um rund 160 T€. Die Ergebnisverschlechterung ergibt sich daraus, dass der Planverlust nicht, wie im Wirtschaftsplan i.H.v. 180 T€ angesetzt, vom Kernhaushalt übernommen werden soll. Das Kreishallenbad verfügt über eine ausreichende Liquidität und über Gewinnrücklagen von rund 5 Mio. €, aus der die GmbH selbst den Verlust decken kann.

Die Kreiskrankenhaus gGmbH geht derzeit von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 238 T€ aus. Über den geplanten Zuschuss des Landkreises für das Personalwohnheim i.H.v. 98 T€ ist mit aktuell keiner zusätzlichen Belastung für den Kreishaushalt zu rechnen.

Für die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) sowie die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG kommt es nach derzeitigen Einschätzungen zu keiner Veränderung für den Kreishaushalt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) verbessert sich laut aktueller Prognose gegenüber dem Plan um 66 T€.

Die Einzelheiten über die Entwicklungen und Kennzahlen der verschiedenen Beteiligungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft





GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Vor. Ist 12/2021
Umsatzerlöse	7.816.226	23.548.536	23.548.536	5.873.025	23.732.198
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	884.000	2.652.000	2.652.000	567.625	2.300.331
Gesamtleistung	8.700.226	26.200.536	26.200.536	6.440.650	26.032.529
Materialaufwand	1.328.055	3.790.000	3.790.000	888.230	4.827.755
Rohergebnis	7.372.171	22.410.536	22.410.536	5.552.420	21.204.774
Personalaufwand	755.052	2.228.000	2.228.000	472.365	2.358.671
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.829.355	6.341.816	6.341.816	1.045.179	5.034.592
Abschreibungen	3.816.667	11.450.000	11.450.000	2.825.000	11.146.589
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	573.266	2.389.420	2.389.420	620.541	2.650.294
Sonstige Steuern	293	1.300	1.300	-	1.228
Ergebnis	397.538	0	0	589.336	13.663

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Vor. Ist 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	5,1	0,0	0,0	10,0	0,1
Materialaufwandsquote (in %)	15,3	14,5	14,5	13,8	18,5
Personalaufwandsquote (in %)	8,7	8,5	8,5	7,3	9,1

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	26	26	26	24	25
verwaltete Schulen und Sporthallen	67	67	67	67	67
verwaltete sonstige Immobilien	11	11	11	11	11

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Bezogen auf die ersten vier Monate ergibt sich beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg formal zunächst eine Ergebnisverbesserung von rund 398 T€. Für das komplette Jahr 2022 wird per Saldo mit keiner Einsparung gerechnet. Aufgrund der Preissteigerungen im Bau- und Energiebereich sind mit Mehraufwendungen in einigen Bereichen zu rechnen. Nach aktuellem Stand erscheint es noch möglich, die entstehenden Mehrkosten (u.a. Gas, Holzpellets, Heizöl) durch Einsparungen bei anderen Positionen auszugleichen, so dass sich noch keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben. Mit den weiteren Berichten können dahingehend genauere Auskünfte erteilt werden.

Insgesamt wurden bis zum 30. April 2022 Mittel in Höhe von 2.779 T€ für Investitionsbaumaßnahmen verausgabt. Darunter fallen 586 T€ für Maßnahmen im Zuge des Digitalpakts und 659 T€ im Zuge des beschleunigten Ausbaus zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden 66 T€ verausgabt.

Im Zeitraum bis 30.04.2022 wurde kein Investitionskredit aufgenommen.

Aus dem in 2021 veranschlagten und nach 2022 übertragenen Investitionszuschuss des Kreishaushaltes wurde eine Summe in Höhe von 588 T€ vereinnahmt.

Zuschusseingänge Dritter sind keine zu verzeichnen.

Kennzahlen

Die Mitarbeiterzahlen haben sich zum IV. Quartal 2021 nicht verändert. Aktuell sind in der Abteilung Technik 2 Projektleiterstellen vakant. Im Bereich der Abteilung Verwaltung ist eine Stelle unbesetzt.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft verwaltet aktuell 67 Schulen und Sporthallen sowie 11 sonstige Immobilien. Die Anzahl der Gebäude und Grundstücke ist stabil.



GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	7.413.640	21.698.287	22.135.270	5.072.130	21.631.093
Sonstige betriebliche Erträge	5.600	16.800	16.000	2.550	59.995
Materialaufwand	676.428	2.917.000	2.855.000	461.525	2.411.970
Personalaufwand	708.765	2.320.000	2.200.000	442.000	2.018.823
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.090.121	15.851.637	16.443.390	3.459.587	14.835.521
Abschreibungen	568.152	1.704.460	1.704.460	406.650	1.446.432
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181.000	543.000	543.000	165.500	621.724
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.640	115.910	115.910	34.975	147.631
Sonstige Steuern	9.740	29.220	29.000	4.125	20.194
Ergebnis	508.394	-680.140	-653.490	431.318	1.432.241

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	6,9	-3,1	-3,0	8,5	6,6
Materialaufwandsquote (in %)	9,1	13,4	12,9	9,1	11,1
Personalaufwandsquote (in %)	9,6	10,7	9,9	8,7	9,3

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	37	39	39	35	37
Abfallmengen gesamt (in Tonnen)	26.677	85.900	85.900	17.650	87.751
Restabfall/Sperrmüll (in Tonnen)	14.704	44.000	44.000	9.140	45.121
Biobabfall/Gehölzschnitt (in Tonnen)	6.806	29.000	29.000	4.530	26.533
Altpapier (in Tonnen)	3.978	12.900	12.900	3.160	12.727
Bauschutt/Erde (in Tonnen)	640	-	-	395	1.674
Altholz (in Tonnen)	549	-	-	425	1.696

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Die Einnahmen der Gebühren aus dem Holsystem betragen ca. 6.048 T€ und liegen damit 20 T€ über dem Planansatz. Die Erträge aus Direktanlieferungen liegen mit 177 T€ ca. 35 T€ unter dem Planansatz für den Berichtszeitraum. Diese Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Mengen. Die Verwertungserlöse einschließlich der Altpapierverwertung liegen mit 962 T€ ca. 195 T€ über dem Planansatz. Bei den übrigen Ertragspositionen sind per Saldo i.H.v. 60 T€ Unterschreitungen der Planansatzkosten erkennbar.

Bei den Aufwandspositionen sind Unterschreitungen der Planansatzkosten bei den bezogenen Leistungen für Restabfallbehandlung i.H.v. 73 T€, bei den Betreiberentgelten für die Kompostanlagen i.H.v. 295 T€ sowie bei den Einsammelkosten für Hausmüll i.H.v. 181 T€ erkennbar. Die Unterschreitungen der Kosten resultieren hier im Wesentlichen aus Preissteigerungen, die im Wirtschaftsplan vorgesehen, in den Monaten Januar – April aber noch nicht umgesetzt wurden. Des Weiteren sind bei den Personalkosten Unterschreitungen i.H.v. 65 T€ feststellbar. Bei den übrigen Aufwandspositionen sind keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz erkennbar.

Bezogen auf den Berichtszeitraum ergibt sich ein Gewinn in Höhe von ca. 508 T€ (Planansatz: Verlust 227 T€).

Aufgrund der hohen Inflation werden sich die Kosten im weiteren Verlauf des Jahres voraussichtlich signifikant erhöhen. Bei den Verträgen mit vereinbarter Preisgleitklausel zeichnet sich eine Steigerung von etwas mehr als 4% gegenüber den derzeitigen Preisen ab. Die bisher fristgerecht zum Ende des 1. Quartals geltend gemachten Preisanpassungsbegehren müssen allerdings noch abschließend geprüft werden. Die neuen Preise gelten dann (z.B. für die Sammlungen von Rest- und Bioabfall, Altpapier und Sperrmüll) rückwirkend zum 1. Januar 2022. Andere Forderungen, z.B. für die Lieferung der Abfallsammelgefäße, werden aufgrund der vermeintlichen Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) geltend gemacht (in diesem Fall sogar um über 17%). Zwar ist davon auszugehen, dass diese Forderungen von den Antragsstellern in der Regel nicht oder zumindest nur teilweise durchgesetzt werden können, gleichwohl besteht hier aber ein gewisses Risiko. Bei dem Ansatz der Kosten im Wirtschaftsplan wurde in der Regel von einer Kostensteigerung in Höhe von 2% ausgegangen. Es ist davon auszugehen, dass die Kostensteigerung im Jahresdurchschnitt statt bei 2% insgesamt bei 4% liegen wird. Unter den vorgenannten Unwägbarkeiten ist davon auszugehen, dass der Planverlust für das Jahr 2022 i.H.v. 680 T€ mit einem voraussichtlichen Verlust i.H.v. 653 T€ nahezu erzielt wird.

Kennzahlen

Die Umsatzrentabilität liegt zum 30. April bei 6,9% und wird sich der geplanten negativen Umsatzrentabilität annähern. Die Materialaufwandsquote liegt aktuell unter dem Planwert von 13,4%, die Personalaufwandsquote liegt ebenfalls unter dem Planwert.

Die Mitarbeiterzahlen sind weitestgehend stabil.

Die Abfallmengen liegen derzeit unter dem anteiligen Jahresansatz. Die Entwicklung bis zum Jahresende bleibt abzuwarten.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

GABI |

**GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG
UND BESCHÄFTIGUNG mbH** ■

GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	3.045.011	9.701.000	10.703.497	2.063.356	8.715.548
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	1.000	8.075
Sonstige betriebliche Erträge	6.625	47.000	32.384	9.644	182.696
Gesamtleistung	3.051.636	9.748.000	10.735.881	2.074.001	8.906.319
Materialaufwand	636.851	1.571.000	2.485.554	331.717	1.327.821
Personalaufwand	1.868.605	6.326.000	6.497.815	1.390.575	5.501.064
Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.776	865.000	851.334	179.993	1.223.862
Abschreibungen	184.332	675.000	677.995	138.273	584.082
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.083	190.000	202.249	54.651	222.984
Sonstige Steuern	5.944	-	17.833	5.842	23.074
Ergebnis	18.045	121.000	3.101	-27.051	23.432

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	0,6	0,1	0,0	-1,3	0,3
Materialaufwandsquote (in %)	20,9	16,2	23,2	16,0	14,9
Personalaufwandsquote (in %)	61,2	69,6	60,5	67,0	61,8

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	213	220	220	210	210

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Im Asylbereich haben sich auf Grund der Afghanistan- und noch verstärkt der Ukraine Krise die Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben der GAB sehr schnell wesentlich erweitert. Es sind Investitionen für zum Beispiel die Containerwohnanlage in einer Größenordnung von 7.500 T€ eingeleitet und begonnen worden.

Bei der Gebäudereinigung laufen die Vorbereitungen zur Übernahme der Reinigung für alle kreiseigenen Schulen und Verwaltungseinrichtungen zum 1. Juli 2022. Dies wird sich spürbar in den Erlösen, Personalaufwendungen und der Geräteanschaffung im 2. Halbjahr auswirken.

Auf der Kostenseite ist die GAB mit starken Preissteigerungen konfrontiert. Die Versorger haben die Preise für Strom und Gas bereits empfindlich angepasst und weitere Steigerungen sind im Jahresverlauf zu erwarten. Dies trifft insbesondere den Asylbereich, da in den Gemeinschaftsunterkünften diese Kosten durch die GAB zu tragen sind. Neben den z.B. sprunghaft gestiegenen Preisen für Reinigungskemie und Treibstoffe (Gebäudereinigung) sind auch unsere Einkaufspreise für Elektrogroßgeräte und Möbel massiv nach oben gegangen. Bei den Abgaben gegen Bedarfsschein (Geschäft der MöVe und Elektrowerkstatt) wurden neue angepasste Preise zum 01. Juli 2022 beim Sozialamt des Landkreises angemeldet.

Insgesamt zeigt die Hochrechnung für 2022 noch ein ausgeglichenes Ergebnis, sodass mit keinem höheren Zuschuss des Landkreises zurechnen ist.

Kennzahlen

Die Personalaufwandsquote liegt unter dem Planwert, wird sich nach jetzigem Stand jedoch noch marginal reduzieren.

Auf die Bildung beteiligungsspezifischer Kennzahlen wurde verzichtet.





GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Vor. Ist 12/2021
Umsatzerlöse	129.243	605.200	580.000	32.100	313.871
Erträge aus Zuwendungen	16.000	48.030	48.030	12.000	49.746
Gesamtleistung	145.243	653.230	628.030	44.100	363.617
Materialaufwand	282.100	992.300	952.000	-	615.696
Rohergebnis	-136.857	-339.070	-323.970	44.100	-252.079
Personalaufwand	35.420	109.600	109.000	15.000	123.069
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.600	126.590	125.000	105.055	110.278
Abschreibungen	140.530	421.760	421.700	105.200	421.881
Erträge aus Beteiligungen	302.600	908.200	908.200	227.000	908.193
Aufwendungen aus Verlustübernahme	91.700	275.000	275.000	61.000	261.200
<i>dar.: Verlustausgleich Hallenbad Diez GmbH</i>	91.700	275.000	274.445	61.000	261.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.500	111.000	111.000	49.475	200.366
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.320	13.000	13.000	3.000	3.978
Sonstige Steuern	-	2.750	-	-	14.752
Erträge aus Verlustübernahme	91.660	455.000	275.000	106.000	430.000
<i>dar.: Verlustübernahme Hallenbad Diez-Limburg durch den Landkreis</i>	91.660	275.000	274.445	61.000	250.000
<i>dar.: Verlustübernahme Kreishallenbad Weilburg durch den Landkreis</i>	0	180.000	0	45.000	180.000
Ergebnis	-101.667	-35.570	-195.470	38.370	-49.410

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Vor. Ist 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-78,7	-5,9	-33,7	119,5	-15,7
Materialaufwandsquote (in %)	194,2	151,9	151,6	-	169,3
Personalaufwandsquote (in %)	24,4	16,8	17,4	34,0	33,8

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	15	15	15	2	2

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Die voraussichtlichen Mindereinnahmen des Jahres 2022 im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Kreishallenbades von ca. 25 T€ werden nach derzeitigem Kenntnisstand durch geringere Aufwendungen kompensiert, sofern keine außergewöhnlichen Mehraufwendungen in den Monaten Mai bis Dezember 2022 generiert werden.

Das Kreishallenbad verfügt über eine ausreichende Liquidität und über Gewinnrücklagen von rund 5 Mio. €, aus der die GmbH selbst den Verlust decken kann. Aktuell ist daher der geplante Zuschuss i.H.v. 180 T€ von der Kernverwaltung nicht zwingend erforderlich und auch nicht zur Auszahlung vorgesehen.

Kennzahlen

Die negative Umsatzrentabilität liegt zum Zeitpunkt des Berichtszeitraums unter dem Planansatz. Die Umsatzrentabilität wird sich dem Plan nach aktueller Prognose deutlich nähern.

Die Material- und Personalaufwandsquote liegen derzeit über dem Planansatz, welche sich aber nach aktueller Prognose dem Plan annähern werden.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH



GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Erlöse aus Krankenhausleistungen	13.153.307	35.764.000	39.459.921	9.553.655	39.984.000
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	32.000	364.000	96.000	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.464.448	103.000	4.393.344	1.163.101	6.400.000
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	14.649.755	39.161.000	43.949.265	10.716.755	46.443.000
Materialaufwand	4.844.090	9.376.000	14.532.269	3.350.245	14.837.000
Personalaufwand	8.780.963	27.105.000	26.342.890	6.690.565	27.299.000
Abschreibungen	640.782	1.985.000	1.922.345	432.953	1.792.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	435.633	2.784.000	1.306.900	324.503	2.434.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.882	63.000	74.646	20.329	68.000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.758	-	8.273	6.133	-
Sonstige Steuern	-	25.000	-	-	2.000
Ergebnis	-79.353	-251.000	-238.057	-107.973	11.000

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Materialaufwandsquote (in %)	33,1	23,9	33,1	31,3	31,9
Personalaufwandsquote (in %)	59,9	69,2	59,9	62,4	58,8

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	465	488	465	470	472
Fallzahl (stat.)	2.015	6.510	6.045	1.446	6.019
CM-Punkte (ohne Pflege)	1.985	6.054	5.956	1.299	5.729
CMI	0,985	0,930	0,985	0,898	0,952
Verweildauer	6,9	7,1	6,9	7,1	7,1

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Das erste Tertial 2022 ist unverändert geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Aufgrund gesetzlicher Regularien und der anhaltenden unsicheren Situation ist eine "normale" Belegung im Krankenhaus derzeit weiterhin nicht möglich. Die vom Gesetzgeber eingeleiteten Ausgleichszahlungen an die Krankenhäuser sind zum 18. April 2022 ausgelaufen (Freihaltepauschale) bzw. laufen noch befristet bis zum 30. Juni 2022 (Versorgungsaufschlag). Das Krankenhaus Weilburg ist in die Basisnotfallversorgung eingestuft und erhält diese Gelder vorerst, zu beachten sind jedoch komplexe Ausgleichsmechanismen. Die Ausgleichsvergütungen dämpfen Rückgänge der Leistungs- und Belegungszahlen in 2022 (im Vergleich zu 2019) ebenso ab, wie die Abrechnung des gestiegenen Landesbasisfallwertes (+2,31%). Die Leistungs- u. Belegungsdaten 2022 lassen insbesondere im Bereich der Endoprothetik jedoch wieder höhere Erwartungen zu. In den Budgetverhandlungen 2021 konnten am 05. November 2021 erfreulicherweise Eckpunkte mit den Kostenträgern vereinbart werden, was bisher nicht vielen Häusern in Hessen gelungen ist. Die Verhandlungen sind inzwischen insbesondere geprägt von der Ausgliederung des Pflegebudgets. Diese Vereinbarung wurde zum 01. Mai 2022 zwischenzeitlich genehmigt und sorgt zum einen für eine höhere Planungssicherheit des Krankenhauses und wirkt sich zum anderen positiv auf die Erlös- und Liquiditätssituation aus. Die Verhandlungen für das Budgetjahr 2022 sind mit den Kostenträgern noch abzustimmen und für den Oktober/November 2022 vorgesehen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, der Rückgang zum Vorjahr resultiert aus einer Änderung der Systematik von Abgrenzungsbuchungen. Insbesondere im ärztlichen Bereich sind in den nächsten Monaten tarifliche Lohnsteigerungen zu erwarten (Einigung Marburger Bund / VKA), wofür jedoch bereits im Jahresabschluss 2021 anteilig eine Rückstellung gebildet wurde. Die Anzahl der Vollkräfte hat sich im Vergleich nur geringfügig verändert.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr im ersten Tertial weiter erhöht. Die Kosten für den OP-Bedarf und Implantate sind aufgrund steigender Belegungszahlen und dem Anstieg zeitweiser ausgesetzter elektiver operativer Eingriffe, insbesondere im Bereich Endoprothetik, deutlich angestiegen. Auch die Kosten für Energie und Brennstoffe sind angestiegen.

Insgesamt geht die Kreiskrankenhaus gGmbH von einer leichten Verbesserung gegenüber dem im Plan angesetzten Ergebnis aus.

Kennzahlen

Die Materialaufwandsquote liegt aufgrund der beschriebenen Umstände leicht über dem Planwert 2022, die Personalaufwandsquote wird nach aktueller Einschätzung leicht unter dem Planwert liegen.

Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht großartig verändert.

Die Bewertungsrelation (CM-Punkt) ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Sie wird einer Gruppe von Patientenfällen (DRG) zugewiesen und gibt den ökonomischen Aufwand zur Behandlung/Diagnostik einer solchen Gruppe von Patienten im DRG-System an. Pandemiebedingt wird es dabei und bei den Fallzahlen zu einem Rückgang im gesamten Jahresverlauf kommen.

Der Case-Mix-Index (CMI) beschreibt den durchschnittlichen Schweregrad der Patientenfälle. Er wird berechnet durch Division der Summe der Bewertungsrelationen (CM-Punkte) durch die statistische Fallzahl.

Die durchschnittliche Verweildauer der Patienten hat sich nicht nennenswert verändert.



GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	8.420.082	18.013.000	18.013.000	6.948.682	19.669.634
Sonstige betriebliche Erträge	14.564	6.880.200	6.880.200	2.250.810	6.348.842
Materialaufwand	8.442.148	25.378.000	25.378.000	6.052.128	24.098.868
Personalaufwand	419.946	1.663.000	1.663.000	323.171	1.567.694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145.891	522.000	522.000	93.148	663.563
Abschreibungen	-	41.000	41.000	-	24.182
Sonstige Steuern	348	2.000	2.000	210	683
Ergebnis	-573.687	-2.712.800	-2.712.800	2.730.835	-336.514

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-6,8	-15,1	-15,1	39,3	-1,7
Materialaufwandsquote (in %)	100,1	101,9	101,9	65,8	92,6
Personalaufwandsquote (in %)	5,0	6,7	6,7	3,5	6,0

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	20	20	20	20	20
Lokale Linienbündel insgesamt	14	14	14	15	15
Limburg-Weilburg - lokale Linienbündel	5	5	5	6	6
Limburg-Weilburg - Fahrzeuge	52	52	52	53	53
Limburg-Weilburg - Nutzwagenkilometer (in Mio.)	2	2	2	1,8	1,8

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Unterjährig finden keine Auflösungen von Sonderposten, Bildung von Rechnungsabgrenzungspositionen (Vorjahreswert Passive Rechnungsabgrenzung 4,7 Mio. EUR) und Rückstellungen (Vorjahreswert 3,5 Mio. EUR), sowie Abschreibungen statt. Es werden sich weiterhin negative Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie zeigen. Eine deutliche Erholung der Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen zeichnet sich aktuell nicht ab und ist auch mittelfristig aufgrund eines veränderten Mobilitätsverhaltens der Fahrgäste unwahrscheinlich. Auch für das Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass Mittel von Bund und Land in Form von Corona-Billigkeitsleistungen analog zu den Jahren 2020 und 2021 fließen werden. In welcher Höhe ist noch nicht absehbar.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 wurde für die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Entgegen der ursprünglichen Wirtschaftsplanung, werden um rund 2,7 Mio. EUR niedrigere Erträge aus dem Defizitausgleich aus der Aufgabenträgerschaft der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg erwartet. Hieraus wird ein negatives Ergebnis in vergleichbarer Höhe resultieren. Weiterhin waren zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung die exorbitanten Steigerungen der Kosten im Bereich Kraftstoff noch nicht absehbar. Dies wird zu einem zusätzlichen erheblichen Defizit führen. Eine verlässliche Jahresprognose ist auf Grund der vorgenannten Unwägbarkeiten aktuell nicht möglich.

Das Defizit 2022 kann voraussichtlich aus Mitteln der Gesellschaft gedeckt werden. Es werden aktuell keine weiteren Auswirkungen auf die Kernhaushalte der Aufgabenträger erwartet.

Seitens des Landkreises Limburg-Weilburg erfolgte bereits im Januar 2021 die Zahlung des Defizitausgleichs 2021 in Höhe des Haushaltsansatzes des Landkreises (2,25 Mio. EUR).

Kennzahlen

Die Personalaufwandsquote liegt geringfügig zum 30. April 2022 unterhalb des Planwertes.

Die Materialaufwandsquote hingegen ist annähernd deckungsgleich mit dem Plan und soll sich gemäß Prognose nicht verändern.

Die Mitarbeiterzahlen sind konstant.



GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	217.395	544.801	544.801	105.485	315.823
Erträge aus Zuwendungen		-	-		95.000
Sonstige betriebliche Erträge			-		-
Gesamtleistung	217.395	544.801	544.801	105.485	410.823
Materialaufwand	20.012	144.000	88.000	0	11.249
Personalaufwand	59.490	275.000	264.541	70.187	305.407
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.311	107.065	107.065	34.763	116.338
Abschreibungen	208	500	500	20	1.166
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-3.000	-3.000	0	-3.075
Sonstige Steuern	-	-10.000	-10.000		-
Ergebnis	92.731	11.236	77.695	-971	-20.264

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	0,4	2,1	14,3	-0,9	-4,9
Materialaufwandsquote (in %)	9,2	26,4	16,2	0	2,7
Personalaufwandsquote (in %)	27,4	50,5	48,6	66,5	74,3

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	2,6	4,6	3,6	2,6	2,6

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Das Aufgabenspektrum der regionalen Wirtschaftsförderung ist gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert geblieben. Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung, Unternehmensexpansionen und -entwicklungen werden ebenso betreut und begleitet wie die Regionalvermarktung, Existenzgründungen, Fachkräftesicherung, die Suche nach Unternehmensnachfolgern oder die allgemeine Standortentwicklung. Die Projektentwicklung und -umsetzung ist weiter unabdingbar, um eine intensive regionale Wirtschaftsförderung garantieren zu können. Hierzu gehören auch die Handlungsfelder LEADER-Regionalmanagement, Breitbandkoordination, Tourismus und Fördermittelberatung und -akquise.

Die mittelfristige Finanzierungssicherheit ist bereits mit der Aufstellung des Kreishaushaltes 2022/2023 und der im Jahr 2021 beschlossenen Anpassung der Beitragsordnung erfolgt. Der Wirtschaftsplan 2022 fußt auf einer Erhöhung des Zuschusses durch den Landkreis Limburg-Weilburg zur Aufstockung der personellen Ressourcen.

Aktuell wird ein Jahresergebnis i.H.v. 78 T€ erwartet, also eine Verbesserung von rund 67 T€ zum geplanten Ergebnis.

Insgesamt besteht derzeit jedoch unverändert eine Prognoseunsicherheit aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der aktuellen geopolitischen Lage und ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen können deshalb von der im Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts erwarteten Entwicklung abweichen. Als weiteres Risiko wird der mögliche Wegfall der Beauftragung für die Durchführung des LEADER-Regionalmanagements für die Jahre 2023 bis 2027 gesehen, welche allerdings nicht die grundsätzliche Geschäftstätigkeit bedrohen, sondern vielmehr eine weitere Neustrukturierung der Themen- und Handlungsfelder nach sich ziehen würde. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht eine zu große Vermischung der Finanzierung und personellen Ausstattung der jeweiligen, nicht-originären Aufgabenbereiche, die künftig besser getrennt werden.

Kennzahlen

Die Personalaufwandsquote liegt zum 30. April 2022 unterhalb des Planwertes.

Die Materialaufwandsquote liegt ebenfalls unter dem Plan und soll gemäß Prognose den Plan nicht überschreiten.



GuV

Alle Angaben in €

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	3.859.761	11.074.365	11.074.365	2.691.801	10.902.000
Sonstige betriebliche Erträge	-	10.000	10.000	10.000	75.200
Gesamtleistung	3.859.761	11.084.365	11.084.365	2.701.801	10.977.200
Materialaufwand	705.840	1.705.700	1.705.700	401.425	1.647.900
Personalaufwand	361.816	1.104.500	1.104.500	220.358	940.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.409.708	7.753.365	7.753.365	1.873.883	7.866.000
Abschreibungen	155.402	467.600	467.600	112.000	423.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.931	41.300	41.300	8.818	35.100
Sonstige Steuern	3.700	11.900	11.900	3.185	13.400
Ergebnis	211.364	0	0	82.131	51.400

Finanzkennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	5,5	0,0	0,0	3,1	0,5
Materialaufwandsquote (in %)	18,3	15,4	15,4	14,9	15,0
Personalaufwandsquote (in %)	9,4	10,0	10,0	8,2	8,6

Individuelle Kennzahlen

	Ist 04/2022	Plan 12/2022	Prognose 12/2022	Ist 03/2021	Ist 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	18	18	18	18	18

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Der Verlauf des 1. Tertials orientierte sich im Wesentlichen am Wirtschaftsplan. Die Inputmengen liegen um ca. 3,7% unter den geplanten Mengen. Das positive Ergebnis wird nahezu vollständig durch die sehr guten Verkaufserlöse bei den FE-/NE-Metallen positiv beeinflusst. Die Marktpreise haben sich deutlich besser entwickelt, wie dies zum Zeitpunkt der Planerstellung erwartet werden konnte.

Negativ wirken sich die Aufwendungen für den Stromverbrauch auf das Ergebnis aus. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der ursprüngliche Neuvertrag vom Lieferanten nicht gehalten werden konnte, da das Unternehmen in die Insolvenz ging. Folge daraus ist, dass der Strombezug mit deutlich ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden muss.

Bisher hatte die Pandemie keine wesentlichen Einflüsse auf den Betrieb der MBS-Anlage im Berichtszeitraum.

Kennzahlen

Die Materialaufwandsquote liegt aktuell über dem angesetzten Planwert.

Die Personalaufwandsquote hingegen liegt nicht nennenswert unter dem Plan.

Die Umsatzrentabilität ist unterjährig - wie auch im letzten Jahr - positiv, wird sich aber auf das gesamte Jahr 2022 wieder gegen 0 orientieren.

Die Mitarbeiterzahlen sind stabil.

Auf die Bildung beteiligungsspezifischer Kennzahlen wurde seitens der MBS-Anlage verzichtet.



Vorlagentyp:	Mitteilungsvorlage
Abteilung	Amt für Finanzen und Organisation
Datum	08.08.2022
Sachbearbeiter*in	Drossel/ Klum/ Wetter

TOP Berichte und Mitteilungen zur Sitzung des	Termin
Kreisausschuss	Datum
Kreistag	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Energieeinsparung in den Schulen und Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg – Ziel: 15% Einsparung

Mitteilung:

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges haben erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Energie, aktuell vor allem Gas und Strom.

Hinsichtlich des Umganges der sich immer mehr zuspitzenden Situation und der Reaktion auf die vor uns stehenden Herbst und Wintermonate hat die Verwaltung des Landkreises gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft einen Maßnahmenkatalog entwickelt, welcher sich an den Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung des Landes Hessen anlehnt, mit welchem kurzfristig/mittelfristig auf die Ressourcenverwaltung von Gas und Strom, im Hinblick auf die Verbräuche, Einfluss genommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Verwaltungsgebäuden und den Schulen des Landkreises umgesetzt und mittelfristig über gesamtheitliche Konzeptansätze weiterentwickelt:

Maßnahmen an Schulen

Kurzfristige Maßnahmen:

- Schulung / Sensibilisierung des Nutzerverhaltens in den Schulen bzgl. Lüftung / Stoßlüftung
- Verbindliche Handlungsempfehlung der Schulhausverwalter/innen für den effizienten Betrieb der haustechnischen Anlagen
- Optimierung der vorhandenen Heizungsregelungen witterungsgesteuert, sowie Anpassung der Nutzungszeiten und Temperaturen nach den jeweiligen Studentafeln der Schulen
- Einbau Behördenthermostatköpfe
(vorwiegend für Heizkörper in Fluren, Toiletten, Nebenräume usw.)
- Reduzierung der Raumtemperaturen in Klassenräumen mittels Thermostaten auf 20° und in Nebenräumen auf 16°
- Verbessertes Einkaufsmanagement im Bereich der Beschaffung Rohstoffen wie Heizöl oder Pellets (ständige Preisbeobachtungen)

- Der Landkreis behält sich in Abhängigkeit der Erreichung des 15 % Einsparziels, sowie der ggf. noch kommenden Vorschriften von Bund und Land die Option vor die Warmwasserversorgung in den Sporthallen einzustellen und damit verbunden die Duschen der Sporthallen zu sperren

Mittel- bis Langfristige Maßnahmen:

- Nachrüstung von Präsenzmeldersteuerungen, sowie weiterer Austausch der Beleuchtungssysteme auf LED- Technik
- Weiterführung von energetischen Sanierungen der Gebäudeaußenhüllen, sowie Weiterführung der Implementierung smarter Steuerungssysteme
- Optimierung von Heizungssystemen durch hydraulische Abgleiche
- Umstellung von zentralen Warmwasserspeicher auf dezentrale, bedarfsorientierte Brauchwasserbereitstellung
- Überprüfung, insbesondere der ältesten Wärmeerzeuger, ggf. Umstellung der Wärmeerzeuger von Gas oder Öl auf Pelletheizung
- Aufbau einer automatischen Verbrauchserfassung bei Neubauten und grundhaften Sanierungen

Maßnahmen an Verwaltungsgebäuden

Kurzfristige Maßnahmen

- Überprüfung und Justierung der Heizungsanlagen in den Verwaltungsgebäuden
 - Vorverlegung des täglichen Zeitpunktes der Nachtabsenkung der Heizungsanlagen
 - Abstellen der Heizkörper in den Bewegungsflächen z.B. Flure und Treppenhäuser
- Alle Heizkörper werden mit neuen Thermostaten, soweit technisch möglich, ausgestattet. Jedes der Thermostate ist mit einer Maximaleinstellung/Maximalwärme versehen (19°)
- Untersagung der Nutzung von privaten Elektrogeräten, wie Kühlschränke oder Wasserkocher in den einzelnen Büroräumen. Hierfür stehen die in den Verwaltungsgebäuden vorhandenen Teeküchen zur Verfügung.
- Installation von Bewegungsmeldern zur Lichtsteuerung in Nebenräumen wie Sanitärräume und Teeküchen
- Optimierung des Nutzerverhaltens
 - Herunterfahren der PC's bei Dienstende
 - Löschen der Zimmerbeleuchtung bei Dienstende
 - Schließen der Fenster bei Dienstende in Büros und Fluren
 - Abrücken von Büromöbeln vor den Heizkörpern, damit die Wärme schneller in die Büroräume abfließen kann
 - Ausschließlich Stoßlüftung

Mittelfristige Maßnahmen

- Optimierung Beleuchtung
 - Erarbeitung eines neuen Beleuchtungskonzeptes (Umstellung aller Leuchtmittel auf LED, Installation von Bewegungsmeldern)

- Optimierung Heizungs-, Lüftungsanlagen
 - Optimierung bestehender Heizungs- und Lüftungsanlagen hinsichtlich weiterer Einsparungen durch technische Anpassungen

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

Wählen Sie ein Element aus.

Vermerk Stellungnahme Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 8

Gem. Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 8 des Doppelhaushaltes 2022/2023 des Landkreises Limburg-Weilburg wird *der Kreisausschuss gebeten zu prüfen, eine eigene Statistik unabhängig vom Statistischen Landesamt zur Bevölkerungsentwicklung zu erheben und hierbei als Grundlage die Daten der Einwohnermeldeämter der Kommunen zu berücksichtigen.*

Aus dem Haushaltsbegleitbeschluss gehen keine genauen Informationen hinsichtlich der Intention des Antrags hervor. Eine weitergehende Begründung liegt dem Kreisausschuss nicht vor.

Aufgabe der Statistischen Landesämter ist die Erhebung statistischer Daten auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene und die Erstellung von Landesergebnissen. Die von den Ländern für ihre jeweiligen Bundesländer erstellten Ergebnisse werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, welches die Zusammenarbeit der Länder koordiniert und Statistiken für Gesamtdeutschland aufbereitet. Diese Vorgehensweise soll die Vergleichbarkeit der einzelnen Länderergebnisse sicherstellen.

Gesetzliche Grundlage für die Erstellung von Statistiken sind das Hessische Landesstatistikgesetz (HessLStatG) und das Bundesstatistikgesetz (BStatG), sowie die EU-Gesetzgebung und Einzelstatistikgesetze. Das BStatG regelt dabei den Auftrag und die Arbeitsweise bei der Durchführung von Bundesstatistiken. Das HessLStatG wird ergänzend verwendet.

Diese rechtliche Basis überträgt den Landes- und Bundesämtern die Aufgabe zur Erstellung von Statistiken und auch welche Statistiken erhoben werden sollen. Darunter fallen auch Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung.

Aus § 3 Abs. 1 S. 1 bis 3 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) geht hervor, soweit nichts anderes bestimmt ist, dass die zur Durchführung dieses Gesetzes benötigten Haushaltsdaten der Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grundlage der vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Jahresrechnungsstatistik ermittelt werden. Maßgeblich sind jeweils die Durchschnittswerte der drei letzten im zweiten Quartal des dem Ausgleichsjahr vorangegangenen Jahres veröffentlichten Statistiken. Nachträgliche Änderungen dieser Statistiken sind unbeachtlich.

Soweit nach dem HFAG auf Einwohnerzahlen Bezug genommen wird, ist die vom Statistischen Landesamt vor Beginn des Ausgleichsjahres veröffentlichte Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember des zweiten dem Ausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich, gem. § 3 Abs. 2 S. 1 HFAG.

Aus § 3 Abs. 3 S. 1 und 2 HFAG ergibt sich, dass auf solche Daten zurückgegriffen werden kann, die in einer Statistik amtlich aufbereitet wurden, soweit für die Durchführung dieses Gesetzes sonstige Daten benötigt werden. Liegen solche Daten nicht vor, kann auf sonstige aufbereitete Erhebungsunterlagen zurückgegriffen werden.

Insofern bedeutet eine statistische Erhebung der Landkreise zur Bevölkerungsentwicklung unabhängig vom Statistischen Landesamt einen Mehraufwand für den Landkreis Limburg-Weilburg und die Gemeinden. Des Weiteren kann keine ausreichende Einflussnahme erfolgen, da der Ablauf, wie oben erläutert, gesetzlich festgeschrieben ist. Somit wird eine eigene statistische Erhebung durch den Landkreis Limburg-Weilburg als nicht sinnvoll angesehen.

020
A

23.8 /m
23/08 Gm

Ausbau digitale Infrastruktur Schulen – Terminplan

	Schule	Status der Elektro Arbeiten	Status der Medientechnik	Status des WLAN Endausbau
2021	Amanaschule, Aumenau	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Erich-Kästner-Schule	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Erlenbachschule, Elz	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Grundschule Arfurt	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Grundschule Dehn	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Grundschule Linter	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Grundschule Oberzeuzheim	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Grundschule Staffel	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Grundschule Steinbach	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Herzenbergschule, Hadamar	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	J.-Chr. Senckenbergschule, Runkel	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	J.-Chr.-Senckenbergschule, Vilmar	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	MPS „Goldener Grund“, Selters	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Pavillon Philippinum, Weilburg	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Schule a. d. Falkenflug, Löhnberg	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Schule am Sonnenhang, Steeden	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
2022	Adolf-Reichwein-Schule, Limburg	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Albert-Schweitzer-Schule, Limburg	Vergeben	Begehung in Planung	
	Astrid-Lindgren-Schule, Limburg	Vergeben	Begehung in Planung	
	Christian-Spielmann-Schule	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	F.-Leuninger-Schule, Mengerskirchen	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Freierr-vom-Stein-Schule, Dauborn	Vergeben	Begehung in Planung	
	Friedrich-Dessauer-Schule, Limburg	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Grundschule Beselich	In Ausführung	Begehung mit Schule abgestimmt	In Planung
	Grundschule Erbach	Vergeben	Begehung in Planung	
	Grundschule Niederhadamar	Abgeschlossen	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Vorbereitung mit Dienstleister
	Grundschule Oberbrechen	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
	Grundschule Weilmünster	Vergeben	Begehung in Planung	
	Grundschule Würges	Vergeben	Begehung in Planung	
	Heinrich-von-Gagem-Schule, Weilburg	Vergeben	Begehung mit Schule abgestimmt	
	J.-W.-v.-Goethe-Schule	In Ausführung	Begehung mit Schule abgestimmt	In Planung
	Jakob-Mankel-Schule, Weilburg	Vergeben	Begehung in Planung	
	Leo-Sternberg-Schule, Limburg	Vergeben	Begehung in Planung	
	Lindenschule, Lindenholzhausen	Vergeben	Begehung in Planung	
	MPS „St. Blasius“, Frickhofen	Vergeben	Begehung in Planung	
	Philippinum, Weilburg	In Ausführung	Begehung mit Schule abgestimmt	In Planung
	PPC-Schule, Limburg	Vergeben	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	
	Schule im Emsbachtal, Brechen	Vergeben	Begehung in Planung	
	Taunusschule, Bad Camberg	Vergeben	Begehung mit Schule abgestimmt	
	Theodor-Heuss-Schule, Limburg	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung
Tilemannschule, Limburg	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung	
Weiltalschule, Weilmünster	Vergeben	Begehung in Planung		
Westerwaldschule, Waldernbach	In Ausführung	Begehung abgeschlossen, Bestellprozess initiiert	In Planung	
Windhofschule, Weilburg	In Ausführung	Begehung mit Schule abgestimmt	In Planung	
2023	Albert-Wagner-Schule, Merenberg	In Vorbereitung		
	Elbtalschule, Dorchheim	In Vorbereitung		
	Grundschule Ahlbach	In Vorbereitung		
	Grundschule am Elbbach, Niederzeuzheim	In Vorbereitung		
	Grundschule Bad Camberg	In Vorbereitung		
	Grundschule Dornsdorf	In Vorbereitung		
	Grundschule Ellar	In Vorbereitung		
	Grundschule Hausen	In Vorbereitung		
	Grundschule Hintermeilingen	In Vorbereitung		
	Grundschule Lahar	In Vorbereitung		
	Grundschule Langendembach	In Vorbereitung		
	Grundschule Laubuseschbach	In Vorbereitung		
	Grundschule Offheim	In Vorbereitung		
	Grundschule Thalheim	In Vorbereitung		
	Grundschule Wislenroth	In Vorbereitung		
	Karl-Schapper-Schule, Weinbach	In Vorbereitung		
	Oranienschule, Elz	In Vorbereitung		
	Pestalozzischule, Weilburg	In Vorbereitung		
	Schule am Eschislov, Eschhofen	In Vorbereitung		
	Walderbachschule, Weilburg	In Vorbereitung		

Die Elektro-Installationsmaßnahmen in den Schulen wurden wie folgt geplant:

In der ursprünglichen Planung für 2021 wurden:

18 Schulen geplant und begonnen

Plan: 16 in 2021 abzuschließen
 2 in 2022 abzuschließen
 Ist: 11 wurden abgeschlossen
 7 sind in Ausführung

Die Vergabe der Verkabelungsarbeiten erfolgte ab Juni 2021 sukzessive nach Bauvorhaben im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren.

In der ursprünglichen Planung für 2022 wurden:

27 Schulen geplant und begonnen	Plan: 18	in 2022 abzuschließen
	9	in 2023 abzuschließen
	Ist: 2	wurden abgeschlossen
	10	sind in Ausführung
	15	sind vergeben

Die Planungsleistungen für die in 2022 geplanten Schulen wurden frühzeitig im Herbst 2021 in 4 regionale Pakete aufgeteilt, ausgeschrieben und im November 2021 vergeben. Die Bauleistungen für die geplanten Projekte wurden daraufhin im Februar 2022 ausgeschrieben. Erfreulicherweise konnten hier die Leistungen überwiegend an regionale Unternehmen vergeben werden.

In der ursprünglichen Planung für 2023 werden:

21 Schulen geplant und begonnen	Plan: 21	in 2023 abzuschließen
---------------------------------	----------	-----------------------

Die Leistungen der Planung sowie der Bauausführung sollen bis Ende des Jahres 2022 vergeben werden.

Die Einführung der Präsentationstechnik in einer Schule kann erst nach dem Abschluss aller Elektro-Installations-Arbeiten und Abnahme durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft durch den Fachdienst Zentrale IT begonnen werden.

Dazu wurden alle Schulen, in denen die Elektroinstallationsmaßnahmen voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen werden, begangen und geplant.

Die verbliebenen Schulen sind gegenwärtig in der Begehung.

Der Fachdienst Zentrale IT arbeitet derzeit an der Beauftragung der Präsentationstechnik für die vorgenannten Schulen.

An 4 Schulen wurden insgesamt 8 Musterräume durch den Fachdienst Zentrale IT eingerichtet.

An Hand der Musterräume wurde in Kooperation mit der EKOM 21 ein auf den Landkreis Limburg-Weilburg zugeschnittener Warenkorb eingerichtet.

Jens Deutschendorf
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

HESSEN



Herrn Landrat
Michael Köberle
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Ø Stadt Limburg ✓
Ø KT-Vorsitzende ✓ ab 02.08.2022

25. Juli 2022

Resolution zur Aufnahme des Bahnhofs Limburg (Lahn) in das Modernisierungsprogramm der Bahnhöfe

Sehr geehrter Herr Landrat, *sehr geehrter Herr Köberle,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. März 2022. In Ihrem Schreiben bitten Sie um die Aufnahme des Bahnhofs Limburg (Lahn) in das Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen. Dies begründen Sie mit der herausragenden Bedeutung des Verkehrsknotenpunktes im Landkreis sowie der Umsteigesituation an den drei Bahnsteigen. Herr Minister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Die Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit ist ein elementarer Baustein zur Attraktivitätssteigerung der hessischen Bahnhöfe, die als Zugangstor zum Umsteigen auf die Schiene einladen sollen. Als Eigentümerin der hessischen Bahnhöfe der bundeseigenen Schieneninfrastruktur ist die DB Station&Service AG für die Modernisierung zuständig. Auf Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) stellt der Bund der Deutschen Bahn u.a. für die Modernisierung und Sanierung der Bahnhöfe Mittel zur Verfügung. Diese können entsprechend der Regularien eingesetzt werden, sofern hierfür der entsprechende technische Bedarf besteht. Die Modernisierung einer Station erfolgt sodann auf der Grundlage der geltenden technischen Standards, sodass die Herstellung der Barrierefreiheit entsprechend der geltenden Standards mitumfasst ist. Unterstützend stellt das Land Hessen auf Grundlage des Mobilitätsförderungsgesetzes

der DB Station&Service AG Fördermittel für die Herstellung der Barrierefreiheit bereit. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass der Eigentümer auch eigene Mittel in Form einer Komplementärfinanzierung einsetzt.

Bei der Ermittlung des Portfolios von Stationsmaßnahmen für die Bahnhofsmodernisierungsprogramm wurde seitens der DB Station&Service AG als Eigentümerin kein technischer Bedarf für die Erneuerung von Anlagen an der Station Limburg (Lahn) angezeigt. Im Zuge der letzten Modernisierungsmaßnahmen (2011) an der Station wurden die Rampen nach den damaligen technischen Regelwerken und baurechtlichen Bestimmungen barrierefrei hergestellt, sodass eine deutliche Verbesserung für die Reisenden erreicht werden konnte.

Anlässlich Ihres Schreibens vom 24. März 2022 hat die zuständige Fachabteilung meines Hauses zu einem gemeinsamen Gespräch am 7. Juli 2022 einladen lassen. Unter Beteiligung von Vertretern des Landkreises Limburg-Weilburg, der Stadt Limburg, des Rhein-Main-Verkehrsverbunds, der Deutschen Bahn und des Landes Hessen wurde auf Grund des derzeit noch in ausreichenden technischen Zustand befindlichen, aber in Zukunft zu niedrigen Hausbahnsteigs in einem ersten Schritt festgelegt, die Gleisbelegung bzw. die benötigten Soll-Höhen aller Bahnsteige in Form eines zukünftigen verkehrlichen Konzepts zu ermitteln. Nur mit einem solchen ganzheitlichen Konzept kann das weitere Vorgehen hergeleitet werden. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, ein Maßnahmenportfolio einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bereitzuhalten.

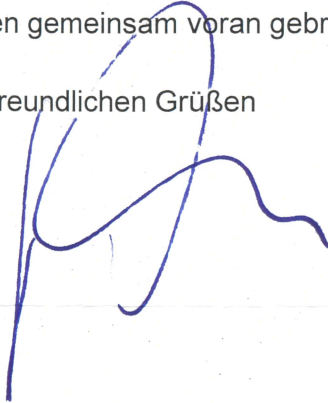
Darüber hinaus wurde in dem Gespräch erörtert, dass die Stadt Planungen für Bahnhofsumfeldmaßnahmen aufnehmen kann. Da die beiden Zugänge zur östlichen Unterführung auf städtischem Gelände liegen, ist die Stadt Limburg in ihrer Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit an diesen zwei Zugangspunkten von einem zusätzlichen Stationsausbau unabhängig. Lediglich bauliche Schnittstellen sollten mit der DB Station&Service AG eng abgestimmt werden, um divergierende Planungen zu vermeiden. Für die Förderung des kommunalen Bahnhofsumfelds können auf Grundlage des Mobilitätsförderungsgesetzes bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen Fördermittel bereitgestellt werden. Die Rampen und Aufzüge zu den Mittelbahnsteigen (Eigentum DB) stehen dagegen in Abhängigkeit zu den in Zukunft zu modernisierenden Bahnsteigen und ihrer endgültigen Ausbauhöhe.

Sobald die Planung des Bahnhofsumfeldes seitens der Stadt konkreter und die Aufgabenstellung zu den Maßnahmen an der Verkehrsstation seitens der DB Station&Service AG definiert ist, wird ein weiteres Gespräch der Beteiligten stattfinden.

Sofern sich die Rahmenbedingungen durch zusätzliche Mittel aus Sonderprogrammen des Bundes ändern, wird gemeinsam mit den Vertragspartnern der Rahmenvereinbarung geprüft, ob Maßnahmen an der Verkehrsstation Limburg (Lahn) in ein entsprechendes Programm aufgenommen werden können.

Ich hoffe, dass durch die nun abgestimmte weitere Vorgehensweise Ihr Anliegen gemeinsam voran gebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the left side.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung im Juli 2022

Förderprogramm Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ
Der Kreisausschuss hat folgende Auszahlung von Zuschüssen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ beschlossen:

Säule A:

Gemeinde Selters, Preisgünstiger Wohnungsbau,
Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung, 22.338 Euro

Säule B:

Stadt Runkel, Kommunale Infrastruktur,
Straßenendausbau zum Neubaustandort des Feuerwehrhauses, 75.000 Euro

Marktflecken Mengerskirchen, Kommunale Infrastruktur,
Bau eines innerörtlichen Verkehrskreisels, 50.000 Euro

Marktflecken Mengerskirchen, Kommunale Infrastruktur,
Bau eines Mehrgenerationenparks, 50.000 Euro

Gemeinde Waldbrunn, Kommunale Infrastruktur,
Sanierung des Tiefbrunnens in Hintermeilingen, 23.559,94 Euro

Gemeinde Waldbrunn, Kommunale Infrastruktur,
Neugestaltung des Friedhofs in Fussingen, 57.558,87 Euro

Gemeinde Elz, Kommunale Infrastruktur,
Neugestaltung des Friedhofs in Elz, 25.000 Euro

Gemeinde Hünfelden, Kommunale Infrastruktur,
Erneuerung der Trinkwasseraufbereitungsanlage, 56.412,60 Euro

Stadt Hadamar, Kommunale Infrastruktur,
Energetische Erneuerung der Fenster im Rathaus, 75.000 Euro

Marktflecken Weilmünster, Kommunale Infrastruktur,
Sanierung des Hochbehälters in Aulenhäusen, 75.000 Euro

Marktflecken Weilmünster, Kommunale Infrastruktur,
Erneuerung, Sanierung und Optimierung der maschinellen Schlammwässerung der Kläranlage Weilmünster, 25.000 Euro

Säule D:

Gemeinde Selters, Klimaschutz,
Beobachtungsplattform für das Biotop „Unterm Nippchen“ in Niederselters, 18.380 Euro

Stadt Runkel, Klimaschutz,
Errichtung einer PV-Anlage auf dem Neubau des Feuerwehrhauses in Ennerich, 20.000 Euro

Bürgerstiftung Dillhausen, Klimaschutz,
Umstellung des Dorfladens Mengerskirchen-Dillhausen auf klimaschonende und stromsparende Elektrogeräte, 12.000 Euro

Stadt Limburg, Klimaschutz,
Anschaffung eines E-Autos für das Mehrgenerationenhaus Familienzentrum „Müze“ e.V.,
20.000 Euro

Theater am Bach e. V. Elz, Klimaschutz,
Energiesparende Bühnentechnik, 5.940 Euro

**Verwaltungsvorschriften Vergabe;
Anpassung an die Rechtslage 2022**

Die Verwaltungsvorschriften des Landkreises Limburg-Weilburg für Ausschreibungen und Auftragsvergaben 2018 (VV-LWVerg) wurden an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Neuer Vertrag für eine Gemeinschaftsunterkunft in Weilmünster-Ernsthausen mit 29 Plätzen

Der Kreisausschuss hat beschlossen, mit Frau Özdemir einen Vertrag zur Anmietung einer Gemeinschaftsunterkunft in Weilmünster-Ernsthausen, Weilburger Str. 4 abzuschließen.

Neuer Vertrag für eine Gemeinschaftsunterkunft in Runkel-Steeden mit 29 Plätzen

Der Kreisausschuss hat beschlossen, mit Herrn Friha einen Vertrag zur Anmietung einer Gemeinschaftsunterkunft in Runkel-Steeden, Hauptstr. 20 abzuschließen.

Ausschreibung: Lieferung von warmen Mittagessen ohne Personalgestellung

Der Kreisausschuss hat die Auftragsvergabe für die Lieferung von warmen Mittagessen ohne Personalgestellung

- 1) an die Schule am Eschilishov Eschhofen an die Firma Cateringservice Helfert, Am Ring 7, 65614 Beselich
- 2) an die Karl-Schapper-Schule Weinbach an die Firma Steffen Blohmann „Iss mal anders“, Schlesierstr. 3, 35619 Braunfels

beschlossen.

Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigungen für die Zwangstilllegung von Kraftfahrzeugen

Der Kreisausschuss hat eine Erhöhung der fallbezogenen pauschalen Aufwandsentschädigungen für die zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen im Landkreis Limburg-Weilburg beschlossen. Demnach werden die Pauschalen für jedes Ersuchen auf eine zwangsweise Kfz-Stilllegung von derzeit 25,56 € auf 35,00 € sowie für jede erfolgte Entstempelung von momentan 51,13 € auf 65,00 € angehoben.

Festlegung der Geschäftsstellen für die neu zu konstituierenden Beiräte

Mobilitätsbeirat:

- ➔ Amt für Finanzen und Organisation, Fachbereich Kämmerei, Fachdienst Haushalt und Finanzierung

Integrationsbeirat:

- ➔ Sozialamt, Fachdienst Migration und Integration, WIR Vielfaltszentrum

Kreissenioresbeirat:

- ➔ Sozialamt, Fachdienst Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe, Sachgebiet Hilfe zur Pflege

Inklusionsbeirat:

- ➔ Sozialamt, Fachdienst Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe, Sachgebiet Eingliederungshilfe

Vergabe des Ausbaus der K 492 „Fussinger Weg und Kirchgasse“ in der Ortsdurchfahrt Lahr (Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis und Gemeinde Waldbrunn)

Der Kreisausschuss hat der Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 492 „Fussinger Weg und Kirchgasse“ in der Ortsdurchfahrt (OD) Lahr an die Firma Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, 35789 Weilmünster zum Angebotspreis von 468.153,83 € Brutto zugestimmt.

Auftragserteilung Präsentationstechnik für 28 Schulen im Rahmen des Digitalpakts

Der Kreisausschuss hat die Auftragsvergabe für 28 Schulen im Rahmen des Digitalpakt-Schule über die Beschaffung und Montage der Präsentationstechnik bei der Ekom21 über ein Gesamtvolumen von 2.993.446,19 Euro inkl. MwSt. beschlossen.

Auftragserteilung über Hard- und Software für die Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg

Der Kreisausschuss hat die Auftragserteilung an die ekom21, KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen, über Hard- und Software für die Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg beschlossen. Das Auftragsvolumen beträgt 309.786,75 Euro inkl. MwSt.. Von den förderfähigen Kosten von 301.861,35 Euro werden im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zur Projektförderung des operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen 50%, 150.930,68 Euro, aus Mitteln des IWB-EFRE-Programms Hessen gezahlt. Die restlichen, erforderlichen Mittel in Höhe von 158.856,08 Euro stehen im Finanzhaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung.

Auftragserteilung über Hard- und Software für die Friedrich-Dessauer-Schule Limburg

Der Kreisausschuss hat die Auftragserteilung an die ekom21, KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen, über Hard- und Software für die Friedrich-Dessauer-Schule Limburg beschlossen. Das Auftragsvolumen beträgt 151.368,00 Euro inkl. MwSt.. Von den förderfähigen Kosten von 150.564,75 Euro werden im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zur Projektförderung des operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen 50%, 75.282,38 Euro, aus Mitteln des IWB-EFRE-Programms Hessen gezahlt. Die restlichen, erforderlichen Mittel in Höhe von 76.085,63 Euro stehen im Finanzhaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung.

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Gesundheitsamt
Schiede 43

65549 Limburg

Antrag FW Fraktion Intensivierung des Ärztlichen Notdienstes

03.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie legten uns den Antrag der Freien Wähler im Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg zur Thematik „Verbesserung ärztlicher Notdienst“ vor. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, „den Ärztlichen Notdienst/Limburg a.d. Lahn durch einen Bereitschaftsdienst ggf. auch Hintergrunddienst von Fachärzten der Augenheilkunde und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zu intensivieren.“

Ihrer Bitte um Stellungnahme kommen wir gerne nach.

Das angestrebte Vorhaben ist nachvollziehbar, lässt sich aus unserer Sicht jedoch nicht realisieren. Warum dies so ist, möchten wir wie folgt erläutern:

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) ist gem. § 75 Abs. 1 SGB V zur Sicherstellung einer **ausreichenden** vertragsärztlichen Versorgung verpflichtet. Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Bereitschaftsdienst), nicht jedoch die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst.

Ein Teil dieser gesetzlichen Aufgaben - Durchführung des Bereitschaftsdienstes - überträgt die KVH entsprechend ihrer Bereitschaftsdienstordnung über die Einrichtung und Durchführung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) an die im Bereitschaftsdienstbezirk (ÄBD-Bezirk) niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die eine Bereitschaftsdienstgemeinschaft (ÄBD-Gemeinschaft) bilden. Die Durchführung dieser Vorgaben erfolgt auf Basis der Bereitschaftsdienstordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen (BDO).

Die Versorgungen der Patientinnen und Patienten zu sprechstundenfreien Zeiten finden in unseren ÄBD-Zentralen statt. Bei Bedarf und außerhalb der Öffnungszeiten können zudem Hausbesuchsdienste absolviert werden. Die Ärztinnen und Ärzte des allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienstes verfügen über ausreichend Erfahrung und bilden sich regelmäßig weiter.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Regionalleitung Westhessen
Georg Normann
Tel 069 24741-6570
Fax 069 24741-68570
georg.normann@kvhessen.de

Unsere Zeichen:
Aktenzeichen:

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt
www.kvhessen.de

Darüberhinausgehende sogenannte gebietsärztliche Bereitschaftsdienste können zwar etabliert und unterhalten werden, jedoch ist dies keine Pflicht der ÄBD-Gemeinschaften. Die Unterhaltung eines gebietsärztlichen Bereitschafts- und/oder Hintergrunddienstes ist mit erheblichen Kosten verbunden und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Die KVH hat in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in der Vergangenheit diverse gebietsärztliche Bereitschaftsdienste etabliert, die zwischenzeitlich jedoch auch wieder beendet wurden oder deren Beendigung geprüft wird.

Aus vorgenannten Gründen kann die KVH aktuell keine Planungen für weitere gebietsärztliche Bereitschaftsdienste aufnehmen.

Wir bedauern, Ihnen keine anderweitigen Mitteilungen machen zu können und bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Normann
Regionalleiter ÄBD Westhessen

An
Herrn Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Mühlhachenring 12
65597 Hünfelden



**FREIE WÄHLER-Fraktion im
Kreistag Limburg - Weilburg**

Fraktionsvorsitzender:

Valentin Bleul
Neuer Weg 2
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 73498
Fax: 06431 9770648
Mobil: 0160 97426261
E-Mail: Valentin.Bleul@t-online.de

Fraktionsgeschäftsführung:

Markus Sabel
Waldstraße 16
65589 Hadamar-Niederhadamar
Tel: 06433 5968
Mobil: 0174 3071701
E-Mail: markussabel3@aol.com

Bankverbindung:

Kreissparkasse Limburg
BIC: HELADEF1LIM
IBAN: DE19 5115 0018 0014 0018
79

Limburg, den 19.08.2022

Einspruch gegen die Dokumentation der Abstimmungsergebnisse zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 14 der Kreistagssitzung am 1. Juli 2022 in der Niederschrift zur obigen Sitzung.

Der Einspruch erfolgt auf Grundlage der am **18.08.2022** eingegangenen Niederschrift über die Kreistagssitzung am 01.07.2022.

Mit freundlichen Grüßen

(Valentin Bleul)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Laut Niederschrift waren zu Beginn der Kreistagssitzung am 01.07.22:

um 09:12 Uhr

57 Kreistagsmitglieder anwesend, 13 Kreistagsmitglieder fehlten entschuldigt stimmberechtigt somit **57 Kreistagsmitglieder**.

ab 09:30 Uhr

58 Kreistagsmitglieder anwesend, 13 Kreistagsmitglieder fehlten entschuldigt stimmberechtigt somit **58 Kreistagsmitglieder**

um 11:55 Uhr

57 Kreistagsmitglieder anwesend, 13 Kreistagsmitglieder fehlten entschuldigt stimmberechtigt somit **57 Kreistagsmitglieder**.

Alle aufgeführten Abstimmungsergebnisse in der Niederschrift zeigen aber jeweils **57** abgegebene Stimmen auf.

Da in keiner Rubrik der Niederschrift ein Vermerk enthalten ist, dass ein Kreistagsmitglied grundsätzlich an den Abstimmungen nicht teilgenommen sind die aufgeführten Abstimmungsergebnisse ab dem Tagesordnungspunkt 3 bis zum Tagesordnungspunkt 14, nach unserem Meinungsbild, falsch und nicht richtig in der Niederschrift dokumentiert.

Gegen diese offensichtlich falsche Ermittlung und Dokumentation der Abstimmungsergebnisse in der Niederschrift erheben wir Einspruch.

Wir bitten Sie um die Klärung der Angelegenheit und um einen Verfahrensvorschlag auf Basis HGO/HKO für eine gerichtfesten Korrektur der Abstimmungsergebnisse. Mit einer Korrektur auf der Basis von Wahrscheinlichkeiten und Tendenzen sind wir nicht einverstanden.

Für eventuelle Rückfragen bin ich täglich unter 0160/97426261 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Bleul', written in a cursive style.

(Valentin Bleul)



Beschlussvorlage (KT)

VL-316/2022

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Datum 26.07.2022

Sachbearbeiter*in Simone Karl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	4.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Wahl von zwei Mitgliedern des Kreistags für den Denkmalbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Wahlperiode 2021-2026 zwei seiner Mitglieder in den Denkmalbeirat (mit beratender Funktion).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschlussvorschlag hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Begründung:

Nach § 7 des Hessischen Denkmalschutzgesetz soll bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) nach Anhörung der Denkmalfachbehörde (LfDH) vom Kreisausschuss ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Denkmalbeirat einberufen werden, der die UDB bei der Durchführung ihrer Aufgaben berät und unterstützt.

Gemäß § 2 der Richtlinie für den Denkmalbeirat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg gehören dem Denkmalbeirat sechs sachverständige Bürger als stimmberechtigte weisungsunabhängige Mitglieder an, die insbesondere die Fachgebiete Kunstgeschichte, Architektur, Vor- und Frühgeschichte, Geschichte und Volkskunde, sowie das Handwerk vertreten. Sie werden vom Kreisausschuss nach Anhörung der Denkmalfachbehörde berufen.

Darüber hinaus wählt der Kreistag Limburg-Weilburg zwei seiner Mitglieder mit beratender Stimme für die Dauer seiner jeweiligen Wahlzeit in den Denkmalbeirat.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber*innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner*innen des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 14. September 2022 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages ist bis zur Wahl zu übergeben.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-367/2022

Amt für Jugend, Schule und Familie

Datum	17.08.2022
Sachbearbeiter*in	Johannes Hörter

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		11. August 2022	beschließend
Kreistag	5.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	2.	17. Oktober 2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	31. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	11.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	2.	26. April 2023	vorberatend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung			vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			vorberatend
Kreistag			beschließend

Betreff:

Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag legt hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 die nachfolgenden Standards und Rahmenbedingungen fest:

- Als Standard-Raumprogramm werden die Räumlichkeiten gemäß Betreuungsprofil 2 festgelegt.
- Räumlichkeiten sollen möglichst multifunktional genutzt werden.
- Ein Schulverbund wird nur an einem Standort als Betreuungsstandort ausgestattet. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Mittagessenversorgung. Aus den verbundenen Schulstandorten soll ein Bustransfer zum Betreuungsstandort eingerichtet werden.
- Bei benachbarten Schulen soll die Möglichkeit von Synergieeffekten, insbesondere die Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur, geprüft werden.
- Sofern die Möglichkeit besteht, werden fremde Räumlichkeiten (z. B. gemeindeeigenes DGH) mit in Anspruch genommen.
- Für die Planung wird ein durchschnittlicher Flächenbedarf von 2,5 m² bis 3,5 m² pro Kind in dem jeweiligen Raum angenommen. Im Bereich der Mensaplanung liegt der Flächenbedarf bei 1,25 m² pro Kind (*Quelle: Empfehlung DGUV 202-090 Klasse(n)-Räume für Schulen; Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland*).
- Der Planung liegt eine Betreuungsquote von 75 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen:

Perspektivisch Investitionsvolumen von ca. 35 – 40 Mio. Euro, bei derzeit absehbaren Zuschüssen in Höhe von ca. 8 Mio. Euro

Begründung:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 hat jede Schülerin und jeder Schüler der ersten Jahrgangsstufe einer Grundschule einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung. Dieser Anspruch erweitert sich in den Folgejahren um je eine Klassenstufe. Demnach hat ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der ganztägigen Betreuung in einem zeitlichen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten. Die Regelungen wurden im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) verankert. Der Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Das Land Hessen möchte beim Ausbau der Betreuung von Grundschulkindern ausschließlich auf den schulischen Bereich setzen.

Aus dieser gesetzlichen Grundlage heraus hat eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Ämter Jugend, Schule und Familie, Finanzen und Organisation sowie aus dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft folgende grundlegenden Standards und Rahmenbedingungen entwickelt.

1. Finanzielle Förderung der Träger durch den Landkreis als Schulträger

Mit zunehmenden Betreuungsquoten werden einzelne Träger wie Fördervereine oder freie Träger an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Um die Arbeit der Schulen und insbesondere der ehrenamtlich Tätigen weiter zu unterstützen wird der Landkreis ergänzende finanzielle Mittel zur Durchführung der ganztägigen Angebote bereitstellen. Dies trifft auch auf eine mögliche Ferienbetreuung zu. Bei einem kompletten Ausfall eines Trägers soll die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) nach Möglichkeit eintreten.

Zurzeit finanzieren sich die ganztägigen Betreuungsangebote fast ausschließlich über Landeszuwendungen und Elternentgelte, welche der Landkreis den Trägern der Angebote weiterleitet. Lediglich im Pakt für den Nachmittag beteiligt sich der Landkreis aus eigenen Mitteln an der Finanzierung. Durch den Einstieg in den Pakt für den Nachmittag scheiden die Schulen automatisch aus dem Landesprogramm der betreuenden Grundschule aus. Der Wegfall der Förderung im Rahmen der betreuenden Grundschule in Höhe von i. d. R. 5.000 Euro pro Schule und Schuljahr wird durch Eigenmittel des Kreises kompensiert, damit Schulen sich mit dem Einstieg in den Pakt für den Nachmittag finanziell nicht schlechter stellen (Beschluss des Kreisausschusses v. 28. September 2017).

Vermeehrt zeigen Träger der ganztägigen Angebote jedoch an, dass die Betreuungsangebote ohne eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landkreises nicht mehr finanzierbar seien. Um die Arbeit der Schulen und insbesondere der ehrenamtlich tätigen Fördervereine weiter zu unterstützen wird der Landkreis ergänzende finanzielle Mittel zur Durchführung der ganztägigen Angebote wohl in noch nicht quantifizierbarer Höhe bereitstellen müssen. Näheres bleibt der weiteren Entwicklung und den Beratungen in den Gremien des Landkreises vorbehalten (insbesondere den jeweiligen Haushaltsberatungen).

2. Mittagsversorgung / Betreuung

An den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg ist die Sicherstellung der Mittagessenversorgung in zwei Säulen aufgebaut. Säule 1 resultiert aus der ehrenamtlichen Tätigkeit heraus. Die Sicherstellung der Mittagessenversorgung erfolgt durch unterschiedliche Institutionen wie z. B. Fördervereine, freie Träger (z. B. Deutscher Kinderschutzbund) u. a. Seitens des Landkreises erfolgt eine jährliche Zahlung von Trägerzuschüssen. Ist eine Institution der Säule 1 nicht mehr in der Lage die Mittagessenversorgung sicherzustellen, tritt der Landkreis hierfür ein. Für diese Fälle hat der Kreisausschuss bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, welcher die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) mit der Sicherstellung der Mittagessenversorgung an der jeweiligen Schule beauftragt hat. An dieser Vorgehensweise wird festgehalten.

Prognose:

Es ist festzustellen, dass sich die derzeitigen Träger zunehmend aus der Sicherstellung der Mittagessenversorgung zurückziehen. Dies hat zur Folge, dass die Versorgung zunehmend von der GAB sichergestellt werden muss. Unter der Annahme, dass die komplette Sicherstellung der Mittagessenversorgung zukünftig durch die GAB erfolgt, würden nach derzeitigem Stand der Versorgung insgesamt Kosten von 1,16 Mio. Euro entstehen. An den Schulen müssen dementsprechend Ausgabeküchen vorgehalten werden, in denen das angelieferte Essen ausgegeben werden kann. Eine Einrichtung von Frisch- bzw. Zubereitungsküchen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Eine Betreuung von Grundschulkindern findet derzeit bereits an fast allen Grundschulstandorten in unterschiedlicher Ausprägung statt. In den meisten Fällen wird diese von den jeweiligen Fördervereinen, freien Trägern und in Einzelfällen auch von Städten bzw. Gemeinden getragen. Der Landkreis möchte insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Fördervereine ausbauen und deren äußerst anerkennenswertes Engagement weiter fördern. Dazu werden Vorschläge noch gesondert unterbreitet. Sofern Fördervereine die Betreuung perspektivisch nicht mehr leisten können, soll diese Aufgabe künftig ebenfalls vorrangig von der GAB getragen werden. Dadurch können z. T. Synergieeffekte erzielt werden, weil die GAB häufig bereits in die Essensversorgung eingebunden ist (sh. oben).

3. Bauliche Umsetzung

Für den Ausbau und die Umsetzung der Ganztagsbetreuung in den Schulen müssen die räumlichen Gegebenheiten zur Verfügung stehen. Um dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden, muss der jeweilige Betreuungsstandort über ein entsprechendes Raumprogramm verfügen.

Grundsätzlich werden für notwendige Baumaßnahmen folgende Standards und Rahmenbedingungen festgelegt:

- Als Standard-Raumprogramm werden die Räumlichkeiten gem. Betreuungsprofil 2 der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“ festgelegt (an allen fünf Schultagen pro Woche Bildungs- und Betreuungsangebote von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr). Dies beinhaltet folgende vorzuhaltende Räumlichkeiten:
 - Raum für (Haus-) Aufgabenhilfe und -betreuung
 - Raum für Förderangebote
 - Sporthallennutzung
 - Raum für Pausen- und Mittagessensbereich
 - Ausgabeküche, Mensa
 - Bibliothek / Mediathek
 - Ruhe- und Arbeitsräume.
 - Bewegungsräume
 - Projekträume,
 - Ganztagsbüro
 - Möglichkeiten für Lehrerarbeitsplätze.
- Räumlichkeiten sollen möglichst multifunktional ausgenutzt werden.
- Ein Schulverbund wird grundsätzlich nur an einem Standort als Betreuungsstandort ausgestattet. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Mittagessenversorgung. Aus den verbundenen Schulen soll dann ein Bustransfer zum Betreuungsstandort hin eingerichtet werden.
- Bei benachbarten Schulen soll die Möglichkeit von Synergieeffekten, sprich Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur, geprüft werden.
- Sofern die Möglichkeit besteht, werden fremde Räumlichkeiten (z. B. gemeindeeigenes DGH) mit in Anspruch genommen. (Verträge erforderlich)
- Die Planung geht von einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 2,5 m² bis 3,5 m² pro Kind in dem jeweiligen Raum aus. Im Bereich der Mensaplanung liegt der Flächenbedarf bei 1,25 m² pro

- Die Planung geht von einer prognostizierten Betreuungsquote von 75 % aller Schülerinnen und Schüler aus

Grundlage ist hier zunächst eine Einschätzung des Bundesfamilienministeriums, welches festgestellt hat, dass die Betreuungsquote in manchen Bundesländern bei über 80% liegt, in vielen Regionen aber deutlich darunter. Das Hessische Kultusministerium orientiert sich bei seinen Ausbauberechnungen an einem durchschnittlichen 80%tigen Betreuungsbedarf, sieht jedoch ein erhebliches „Stadt – Land – Gefälle“ (Ballungsräume 90-100%; ländliche Regionen deutlich darunter). Die DJI-Studie von 2021 auf der Datengrundlage von 2019 geht für Hessen im Schnitt aufgrund von Stichprobenerhebungen bei Eltern von einem 68%igen Betreuungsbedarf am Nachmittag aus. Die hier angenommene Betreuungsquote von 75% setzt auf den unterschiedlichen Annahmen auf.

Bei einem angenommenen Mittelwert der Schülerzahlen 2021-2028 gehen wir von einem Betreuungsplatzbedarf von 4.775 Plätzen aus. Aktuell verfügen wir über rund 2.765 Plätze. Somit haben wir Stand heute einen Fehlbedarf von rund 2.010 Plätzen (42 %). Jeder Betreuungsstandort muss bezüglich des vorgenannten Raumkonzeptes hin überprüft werden. Danach ergibt sich evtl. eine fehlende Fläche, die in der Regel durch geeignete Baumaßnahmen geschaffen werden muss. Der jeweilige Betreuungsstandort ist abhängig von der baulichen Situation vor Ort. Nicht jede Liegenschaft ist für einen Anbau geeignet oder bietet ausreichend Platz. Daher kann es nach der weiteren Prüfung zu baulich bedingten Ausnahmen der vorgenannten Grundsätze kommen.

Zwischenfazit:

Die aktuelle Raumsituation an vielen Schulstandorten wird nicht ausreichend sein um einem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung gerecht zu werden. An- und Umbauten bzw. Erweiterungsbauten werden zwangsläufig notwendig werden.

Eine genauere Investitionskostenübersicht kann erst nach Prüfung und Auswertung der einzelnen Schulstandorte sowie nach Festlegung der hier vorgeschlagenen Grundsätze erstellt werden.

Nach vorsichtiger Einschätzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft -Abteilung Technik- sind nach obigem Standard Investitionskosten in Höhe von rund 35-40 Mio. € denkbar.

Über das Förderprogramm Bund/Land rechnen wir mit Fördermitteln in Höhe von rund 6-8 Mio. €. Aktuell gibt es dazu noch keine gültigen Förderrichtlinien.

Steuerbar sind die Investitionskosten gegebenenfalls über folgende Punkte

- Anpassung der angenommenen Betreuungsquote
- Anpassung des oben genannten Flächenbedarfes

Nach der Beschlussfassung sollen alle Schulstandorte auf die festgelegten Grundsätze hin überprüft und anhand der Flächenfehlbedarfe eine Kostenschätzung der entsprechenden Standorte aufgestellt werden. Eine Vorlage an die Gremien wird noch für das Jahr 2022 angestrebt, ist jedoch abhängig von den Richtlinien des Landes Hessen, die bis dato noch nicht vorliegen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Bernd Steioff
Sprecher der Partei DIE LINKE im Kreistag
Im Bangert 22
65606 Villmar-Weyer
Tel.: 0177-418-05-82

An
Vorsitzender des Kreistages Herrn Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Villmar-Weyer, den 13.09.2022

Änderungsantrag zum TOP 5 der Tagesordnung „Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 16. September 2022, zu setzen, beraten und ggf. beschließen zu lassen;

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen, die Vorlage des Kreisausschuss zum TOP 5 soll geändert werden,

beim 1. Spiegelstrich oder unserem Änderungsantrag Buchstabe

- a.) um den Bereich bestmögliche qualitative Ausstattung aller ganztägig arbeitenden Schulen auch in Anlehnung an die Standards die für die Profilstufe 3 zu gewährleisten wird gefordert, dass auch Schulen, die sich für diese Profilstufe bewerben bzw. entschieden haben, eine entsprechende Ausstattung erhalten.

beim 3. Spiegelstrich oder unserem Änderungsantrag Buchstabe

- b.) Weiterhin soll die Vorlage dahin gehend geändert werden, dass es auf gar keinen Fall so sein darf, dass bei verbundenen Schulen nur an einem Standort konzeptionelle Ganztagschule nach Profilstufe 2 stattfinden soll.

beim 4. Spiegelstrich bzw. unserem Änderungsantrag Buchstabe

- c.) hier sollen die beabsichtigten Synergieeffekte in der Nutzung von Infrastruktur eindeutig benannt werden (z.B. Sportplätze, Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäuser u.s.w.) aber auf keinen Fall eine Doppelnutzung von schulischen Räumen, wenn die Stundenplangestaltung und damit das Pädagogische Konzept in Frage gestellt würde.

beim 5. Spiegelstrich bzw. unserem Änderungsantrag Buchstabe

- d.) hier sollte auch die Empfehlung des Ganztagschulverbandes und die Richtlinie des HKM zur Einrichtung von Ganztagschulen herangezogen werden und vor den Beratungen mitversandt werden.

Der Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz muss **wohntnah** an allen Schulstandorten des Landkreises Limburg-Weilburg, die eine der drei Profilstufen beantragt haben, umgesetzt werden, da der Bedarf an Ganztagsplätzen bundesweit (Stadt und Land) dementsprechend auch bei uns steigen wird. (vgl. Bertelmann-Studie) und es eine Einschränkung der Fördermöglichkeiten für alle Kinder, insbesondere für leistungsschwächere Kinder aus bildungsfernen Familien bedeuten würde. Aber auch diese Kinder sollen nicht nur eine besonders gute Förderung erhalten, um deren Defizite auszugleichen. Die Kinder und späteren Jugendlichen werden nach Einschätzung aller wirtschaftsnahen Studien (INSM und Bertelmann und OECD) dringend für den Arbeitsmarkt in den nächsten 25-30 Jahren bis 2050 gebraucht.

Grundlage unseres Änderungsantrags sind die neusten Studien und Veröffentlichungen der Wissenschaft:

„Allein zwischen den Jahren 2015 und 2020 hat der Anteil der Grundschulen mit Ganztagsbetrieb an allen Schulen von 55,6 % nach dem Ergebnis des Bildungsmonitors der Initiative der Neuen Sozialen Marktwirtschaft (INSM) der Deutschen Wirtschaft auf 71,2 % zugenommen.

Im selben Zeitraum ist der Anteil der Grundschüler, die ganztags die Schule besuchen, von 34,5% auf 46,5 Prozent gestiegen an allgemeinbildenden Schulen konnte ein Anstieg von 39,3% auf 47,2 Prozent erreicht werden (KMK, 2021,2022) (vgl. auch Bildungsmonitor 2022 vom 17.08.22 S.33 unten) und mit einem weiteren steigenden Bedarf muss gerechnet wird, wie die Bertelmann-Stiftung feststellt.

„Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene trägt ein gut ausgebautes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bei. (OECD-Studie 2014a)

Begründung:

Bei dieser Ausgangslage stellen wir den Änderungsantrag zum TOP 5 aus Verantwortung für die zu fördernden Kindern, besonders in der Grundschule und in der Gewissheit, dass renommierte Wissenschaftler und Studien belegen, dass die Qualität und Standards für die Förderung von extremer Wichtigkeit sind.

Daher ist bereits die beabsichtigte Festlegung auf ein Standard-Raumprogramm gemäß Betreuungsprofil 2 eine erhebliche Qualitätseinschränkung!

Die INSM-Studie (auch Bildungsmonitor 2022 betitelt) kommt für Hessen zur Handlungsempfehlung, dass neben dem ... **„Deutlichen Verbesserungspotential in Hessen vor allem in den Handlungsfeldern Internationalisierung, Schulqualität und Forscherorientierung,“** auch weiterhin... **„ist dazu eine hochwertige Förderinfrastruktur an Schulen zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungschancen weiter aufzubauen (Ganztagschulen, multiprofessionelle Teams) vgl. Pressemitteilung vom 17. August 2022. und die Gesamtstudie (Bildungsmonitor 2021-22 der INSM vorgestellt in der Pressekonferenz am 17.08.2022.)**

Weitere Begründung mündlich:



Beschlussvorlage (KT)

VL-368/2022

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Datum 17.08.2022

Sachbearbeiter*in Dr. Kerstin Herfen, FD-Leitung
Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	6.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Revision der Frischfleisch-Kostensatzung (Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Limburg-Weilburg wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg in der Fassung vom 1. Januar 2015 ist den aktuellen Rechtsvorgaben anzupassen, um eine rechtsverbindliche Grundlage zur Kostenerhebung im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch im Landkreis Limburg-Weilburg zu gewährleisten. Der Kreistag erlässt hierzu den beigefügten Entwurf samt Anlage als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Frischfleisch-Kostensatzung an die geänderten Rechtsvorgaben und die Ergänzung bisher noch nicht berücksichtigter Gebührentatbestände ist eine rechtssichere Kostenerhebung der amtlichen Überwachung im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch im Landkreis Limburg-Weilburg gewährleistet. Es entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Begründung:

Das Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch sieht in seinem § 1 Abs. 5 vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte durch Satzung nach Maßgabe des § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) kostenpflichtige Tatbestände und Gebührensätze für Amtshandlungen bestimmen können, soweit die Gewinnung von Frischfleisch betroffen ist, und dabei von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung abgewichen wird. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis seit 1. Januar 2015 Gebrauch gemacht.

Die seit dem 1. Januar 2015 bestehende Kostensatzung ist redaktionell an neue rechtliche Vorgaben anzupassen und zu ergänzen. Die Anpassung/Ergänzung beinhaltet keine Änderungen in den einzelnen Gebührentatbeständen.

Im Landkreis Limburg-Weilburg sind seit Jahren stabil mehr als 20 selbst schlachtende Metzgereien und Direktvermarkter aktiv. In 2021 wurden somit nahezu 10 000 Tiere im Landkreis geschlachtet.

Die Tiere stammten ausnahmslos aus landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises oder aus der umliegenden Region. Mit der im Vergleich zu umliegenden Landkreisen hohen Anzahl an kleinen handwerklichen Schlachtstätten und der guten regionalen Vermarktung von Tieren aus der Region hat der Landkreis hier eine gewisse besondere Stellung gegenüber umliegenden Landkreisen. Selbst Metzgereien aus dem Rhein-Main-Gebiet lassen Tiere in einer handwerklichen Schlachtstätte im Landkreis schlachten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

SATZUNG

des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch

(Frischfleisch-Kostensatzung)

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat aufgrund der §§ 5, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), und des § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229, 232), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17. Oktober 2014 (GVBl. I S. 233, 237), in seiner Sitzung vom **XXXXX 2022** folgende Frischfleisch-Kostensatzung beschlossen:

INHALT

§ 1 Satzungsgegenstand

§ 2 Gebührensätze

§ 3 Gebührenerhebung bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

§ 4 Auslagen

§ 5 Zuschläge

§ 6 Kostenschuldner

§ 7 Entstehen des Kostenanspruchs und Fälligkeit der Kosten

§ 8 Kostenerhebung in besonderen Fällen

§ 9 Inkrafttreten

Anlage

§ 1 Satzungsgegenstand

- (1) Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg erhebt in seiner Eigenschaft als Kreisordnungsbehörde nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung für Amtshandlungen im Rahmen der Gewinnung von Frischfleisch nach
- a) der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. Nr. L 147 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2020/1593 vom 29.10.2020 (ABl. L 360 S. 13),
 - b) der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung verschiedener EG-Verordnungen und zur Aufhebung der VO (EG) 854/2004 (und weiterer Verordnungen): Verordnung über amtliche Kontrollen (ABl. L 95 S. 1, ber. ABl. 2017 L 137 S. 40, ABl. 2018 L 48 S. 44 und ABl. 2018 L 322 S. 85) zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2019/2127 vom 10.10.2019 (ABl. L 321 S. 111) in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2019/624 mit besonderen Bestimmungen über die Durchführung amtlicher Kontrollen in der Fleischerzeugung und der Verordnung (EU) 2019/627 über Modalitäten für amtliche Kontrollen tierischer Lebensmittel
 - c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der Kommission vom 10. August 2015 mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Fleischuntersuchung auf Trichinen (ABl. L212 S. 7): Trichinenverordnung
 - d) der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – Tier-LMÜV) vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1864), in der Bekanntmachung vom 03. September 2018 (BGBl. I S. 1358), geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1480, 1482)
 - e) der Tierische Lebensmittel - Hygieneverordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1828), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. Januar 2021 (BGBl. I S. 47),
 - f) der Verordnung zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung und zur Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung vom 21. April 2015 (BGBl. I S. 615)
 - g) dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530)

Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

- (2) Die einzelnen Amtshandlungen, für die eine Gebührenpflicht besteht, ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Diese ist Gegenstand dieser Satzung.
- (3) Die Bestimmung der Höhe der Gebühren für die Amtshandlungen, die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt sind, erfolgt abweichend von den Gebührensätzen in Abschnitt 26 der Anlage zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2009 (GVBl. I S. 522), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Dezember 2021 (GVBl. S. 788, 792).

Die Vorschriften der Verwaltungskostenordnung in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt, soweit diese Satzung keine Regelungen trifft und Raum für die Anwendung der Vorschriften der Verwaltungskostenordnung ist.

§ 2 Gebührensätze

- (1) Im Geltungsbereich der VO (EU) Nr. 2017/625 werden die Gebührensätze gemäß deren Artikel 79 Abs. 1 so bestimmt, dass die Kosten, die durch die amtlichen Kontrollen entstehen, gedeckt sind. Soweit Anhang IV zur VO (EU) Nr. 2017/625 Gebühren vorsieht, dürfen diese nicht unterschritten werden. Bei diesen Amtshandlungen sind die Kosten nach Artikel 81 und 82 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2017/625 zu bemessen.
- (2) Die Höhe der Gebühren für die in § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2 in Verbindung mit der Anlage zu dieser Satzung angeführten Amtshandlungen ergibt sich aus der vorgenannten Anlage. Diese ist Gegenstand dieser Satzung.
- (3) Soweit in der Anlage i. S. d. § 1 Abs. 2 dieser Satzung die Festsetzung der Gebühren nach dem Verwaltungsaufwand, ohne Angabe eines konkreten Gebührensatzes, vorgesehen ist, erfolgt die Bemessung der Gebühr mit der Maßgabe, dass für die Berechnung des Aufwands Nr. 14 der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Gebühren nach Zeitaufwand) und Nr. 22 der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Benutzung eines Personenkraftwagens) zugrunde zu legen sind. Bei Tätigkeiten nach der VO (EU) 2017/625 ist Absatz 1 immer zu berücksichtigen.

§ 3 Gebührenerhebung bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Bei der Gebührenerhebung im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird zwischen

- a) Schlachtungen in zugelassenen Großbetrieben im Sinne des § 24 Abs. 1 des Tarifvertrags zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) in der jeweils geltenden Fassung

- b) Schlachtungen in zugelassenen Betrieben, die keine Großbetriebe gemäß Bst. a) sind,
- c) Hausschlachtungen gemäß § 2a Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung und
- d) Untersuchungen im Rahmen der Wildfleischgewinnung in sonstigen Stätten differenziert.

§ 4 Auslagen

Auslagen, die im Zusammenhang mit den Amtshandlungen nach § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2 in Verbindung mit der Anlage zu dieser Satzung entstehen, werden nach Maßgabe der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der jeweils gültigen Fassung bzw. soweit dort nichts bestimmt ist, nach Maßgabe des § 9 HVwKostG erhoben. Voraussetzung ist hierfür jeweils, dass die Auslagen nicht Teil des Verwaltungsaufwandes sind, der durch die nach dieser Satzung festzusetzenden Gebühren abgedeckt wird.

§ 5 Zuschläge

Für Amtshandlungen, für die der in § 3 dieser Satzung genannte Tarifvertrag Zuschläge für Tätigkeiten an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen sowie in bestimmten Zeiten anderer Tage vorsieht, wird ein Zuschlag zur Gebühr erhoben, sofern der Kostenschuldner die Durchführung der Amtshandlung oder eines Teils dieser Amtshandlung an den genannten Tagen oder in den genannten Zeiten verlangt oder veranlasst hat. Die Höhe des Zuschlags ergibt sich aus der Anlage.

§ 6 Kostenschuldner

Zur Zahlung der Kosten (Gebühren, Auslagen, Zuschläge) sind die natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die nach dieser Satzung kostenpflichtige Amtshandlungen beantragen oder sonst zurechenbar verursachen oder veranlassen oder in deren Interesse die Amtshandlung vorgenommen werden oder deren Tätigkeiten Amtshandlungen nach sich ziehen. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehen des Kostenanspruchs der Kostenschuld und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

- (2) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig, wenn kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 8

Kostenerhebung in besonderen Fällen

- (1) Kann die Amtshandlung oder können Teile von ihr aus Gründen, die vom Gebührenschuldner zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden und hat sich das amtliche Untersuchungspersonal in Unkenntnis der Nichtdurchführbarkeit an den vorgesehenen Ort der Amtshandlung begeben, erfolgt trotzdem eine Gebührenerhebung. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird als Gebühr der Betrag erhoben, der für die Untersuchung eines Tieres fällig gewesen wäre. Dabei wird bei Tieren verschiedener Arten das Tier zugrunde gelegt, für das der höchste Gebührensatz vorgesehen ist.
- (2) Hat der Gebührenschuldner eine Verzögerung oder Unterbrechung einer Amtshandlung bei Rindern zu vertreten, wird nach Ablauf von einer Stunde eine Gebühr für Wartezeiten erhoben. Ansonsten erfolgt die Erhebung der Gebühr für Wartezeiten nach Ablauf von einer halben Stunde. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung, die deren Gegenstand ist.
- (3) Die Erhebung von Auslagen in den Fällen des Absatzes 1 und Absatzes 2 richtet sich nach den Regelungen in § 4 dieser Satzung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 5. Dezember 2014 außer Kraft.

Limburg, den

Michael Köberle
Landrat



Beschlussvorlage (KT)	
VL-320/2022	
Sozialamt	
Datum	26.07.2022
Sachbearbeiter*in	WIR-Vielfaltszentrum: Meliha Delalic und Pia Warden (WIR-Koordination)

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		11. August 2022	beschließend
Kreistag	7.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss unter Federführung des WIR-Vielfaltszentrums ein kreisweites Integrationskonzept zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es besteht die Notwendigkeit einer externen Moderation der Auftaktveranstaltung (1 Tag zu ca. 1.000 €) und der Themenworkshops (12 x 0,5-Tages-Workshops à ca. 500 € = 6.000 €), wodurch sich Gesamtkosten von ca. 7.000 € ergeben.

Begründung:

Verstärkte Migrationsbewegungen in Europa und weltweit, der demographische Wandel und die attraktive Lage des Standortes Limburg-Weilburg tragen dazu bei, dass die Bevölkerungsstruktur des Landkreises zunehmend heterogener wird und sich zudem im stetigen Wandel befindet. Um den erhöhten Zuwanderungsprozessen angemessen begegnen zu können, ist eine proaktive und langfristige Integrationsarbeit auch auf kommunaler Ebene notwendig.

Spätestens seit dem Migrationssommer 2015 denken die Städte und Gemeinden systematisch darüber nach, wie sie Zugewanderte in ihre Gemeinschaft erfolgreich aufnehmen können und ihre Integration gestalten sollen. Der Krieg in der Ukraine zeigt nochmals, dass das Thema aktuell bleibt.

Die Erstellung eines Konzeptes auf Kreisebene zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund würde den Bedarf an einem strategischen Integrationsmanagement manifestieren, langfristige integrationspolitische Ziele anstreben und mithilfe aktiver Beteiligungsprozesse einen Rahmen für die zukünftige Integrationsarbeit des Landkreises setzen.

Auf der Landesebene schreibt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Erstellung von regionalen Integrationskonzepten planmäßig für die Kommunen mit WIR-Vielfaltszentren vor.

Inhaltlich soll sich das geplante Integrationskonzept mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Integrationsverständnisses für den Landkreis befassen. Da die Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, sollen Akteure aus Politik und Verwaltung, aus der Zivilgesellschaft sowie aus den integrationsrelevanten Institutionen und Migrantenorganisationen mithilfe interaktiver Beteiligungsformate in folgende Themenfelder mit eingebunden werden:

- Bildung & Sprache
- Arbeit & Wirtschaft
- Wohnen & Zusammenleben
- Gesundheit & Pflege
- Gesellschaftliche Teilhabe & Partizipation
- Interkulturelle/vielfaltsorientierte Öffnung & Integrationsförderungen

Die Erarbeitung des Integrationskonzeptes wird voraussichtlich bis Ende September 2023 in Anspruch nehmen. Nach jetziger Planung wird alle zwei Monate ein Themenfeld bearbeitet und die Ergebnisse festgehalten. Nach der Niederschrift aller erarbeiteten Ergebnisse wird das Integrationskonzept in der Politik präsentiert und beschlossen. Anschließend erfolgt eine Veröffentlichung in der Bevölkerung, der Verwaltung und in allen Netzwerken. Es soll zukünftig als gemeinsame Grundlage der Integrations- und Vielfaltsarbeit vor Ort angesehen werden. Die Publikation würde somit nicht das Ende des demokratischen Erarbeitungsprozesses darstellen, sondern vielmehr den Auftakt für eine stetige Weiterentwicklung sein.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)	
VL-369/2022	
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	
Datum	13.07.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Petry

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		7. Juli 2022	beschließend
Kreistag	8.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Prüfungsauftrag für die Jahresrechnungen 2022 bis 2024 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg bittet der Kreisausschuss den Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt, die MNT Revision und Treuhand GmbH, 65549 Limburg, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Prüfung belaufen sich auf ca. 12.500 € brutto pro Wirtschaftsjahr und werden in den Wirtschaftsplänen des EGW veranschlagt

Begründung:

Der § 22 EigBGes sieht vor, dass für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen ist, der aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung besteht. Der Jahresabschluss ist unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu erstellen. Dieser Jahresabschluss ist gem. § 27 Abs. 2 EigBGes von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Gem. § 5, Ziff. 13 EigBGes wird der Abschlussprüfer des o.g. Jahresabschlusses durch den Kreistag bestellt. Die Betriebskommission schlägt den Prüfer des Jahresabschlusses gem. § 7 Abs. 3, Ziff. 7 EigBGes vor.

Zuletzt wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS, Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für 2017 bis 2021 beauftragt. Ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft sollte spätestens alle 5 Jahre erfolgen.

Daher wurden für die Abschlussprüfungen 2022 bis 2024 folgende Angebote eingeholt:

1. MNT Gruppe, Limburg
Pro Jahr 10.500 € = 31.500 €
2. Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz
Pro Jahr 10.550 € = 31.650 €
3. Treumata GmbH, Bad Camberg

Pro Jahr 19.860 €	= 59.580 €
4. HVO von Oettingen GmbH, Montabaur Pro Jahr 26.500 €	= 79.500 €

Alle Preise zzgl. Ust.

Die Angebotssummen der Bieter 1 und 2 liegen im Bereich der Abrechnungssummen der vergangenen Jahre und werden daher als auskömmlich und angemessen bewertet.

Die Jahrespreise gelten nur bei Beauftragung der kompletten Prüfungspakete für 3 Jahre. Alle Anbieter haben Erfahrung in der Prüfung kommunaler Gesellschaften und Eigenbetriebe.

Die Betriebskommission und der Kreisausschuss empfehlen, der Firma MNT Revision und Treuhand GmbH aus 65549 Limburg den Auftrag für die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2022 bis 2024 zu erteilen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)	
VL-362/2022	
Sonderdienst Revision	
Datum	15.08.2022
Sachbearbeiter*in	Frau Klaus

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. Juli 2022	beschließend
Kreistag	9.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	18. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	8.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresergebnis von 18.337.990,13 € (ordentliches Jahresergebnis von 18.325.690,13 € und außerordentliches Jahresergebnis von 12.300 €) beschlossen.**
- 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und der Bericht über dessen Prüfung durch den Sonderdienst Revision vom 31. Mai 2022 werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Der Kreistag entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat. Der vorstehend genannte Jahresabschluss muss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen. Er ist ferner durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang beizufügen, in welchem u.a. die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO obliegt dem Sonderdienst Revision die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch den Sonderdienst Revision zusammen mit dessen Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO i.V.m. § 52 HKO). Mithin muss der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss beschließen sowie über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO).

Der Jahresabschluss 2020 weist eine Bilanzsumme von 479.391.746,64 € auf. Dabei verfügt der Landkreis über ein Eigenkapital von 230.819.150,71 €, welches einer Eigenkapitalquote von 48,15% entspricht.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 18.337.990,13 € resultiert aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.325.690,13 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 12.300,00 €. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 18.337.990,13 € stellt eine Ergebnisverbesserung von 20.011.110,94 € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz dar.

Der ordentliche Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg weist per 31. Dezember 2020 einen Finanzmittelbestand von 28.745.976,62 € aus.

Aufgrund der im Zeitraum vom 31. Mai 2021 bis zum 1. März 2022 mit Unterbrechungen durchgeführten Prüfung kommt der Sonderdienst Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg vermittelt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Sonderdienst Revision dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 unter dem 31. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20. Mai 2021 aufgestellt. Die Vorlage des prüffähigen Jahresabschlusses beim Sonderdienst Revision erfolgte am 28. Mai 2021.

Ferner beschließt der Kreistag nach § 114 HGO über den durch den Sonderdienst Revision geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Weitere Ausführungen können dem als Anlage beigefügten Prüfbericht und den Anlagen zum Prüfbericht entnommen werden. Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird um Beschlussfassung entsprechend des Beschlussvorschlages gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

des

Landkreises

Limburg - Weilburg

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), obliegt der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeübten Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

des Landkreises Limburg-Weilburg

nachfolgend auch Landkreis genannt.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2020 wurde die Prüfung in einem Zeitraum zwischen dem 31. Mai 2021 und dem 1. März 2022 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) bzw. die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2020 beigefügt (Anlage 6.7).

Dieser Prüfungsbericht wurde seitens der Revision um einen besonderen Bericht über die Prüfung der Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Sozialprüfung (Anlagen 6.4 - 6.6) erweitert.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Lage des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

„Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

- Beschluss der Haushaltssatzung 2020 am 14. Februar 2020 durch den Kreistag (Doppelhaushalt 2020/2021), keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO
- Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 4,80 Mio. € erwartet.
- Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag nicht beschlossen (lediglich der Stellenplan wurde angepasst).
- überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 4,44 Mio. € gliedern sich wie folgt auf:
 - 2,25 Mio. € Bewältigung Corona-Pandemie
 - 1,00 Mio. € Vereinsförderung Säule E Zukunftsfonds
 - 1,05 Mio. € Rückstellungen Verlustausgleiche Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
 - 140 T€ Zuschuss Kreisvolkshochschule wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle
- Übertragung von Haushaltsreste aus 2019 i. H. v. 2,04 Mio. €
- Als geplantes Jahresergebnis 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerisches Defizit i. H. v. 1,68 Mio. €

Stand der Aufgabenerfüllung

- Das Haushaltsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.
- Dies führte in den ersten Monaten der Pandemie dazu, dass bereichsübergreifend an der Eindämmung der Pandemie gearbeitet wurde, wodurch erhebliche personelle Ressourcen gebunden wurden.
- Ziel war dennoch, neben der Eindämmung der Pandemie, den regulären Dienstbetrieb für die Einwohner*innen zu gewährleisten und vollumfänglich sicherstellen zu können.
- Die großen Herausforderungen der Pandemie haben zudem auch dazu beigetragen, dass beispielsweise die Digitalisierung im Schul- und Gesundheitssektor beschleunigt vorangetrieben werden konnte.

Digitalisierung

- Der unter dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ durch den Kreistag verabschiedete Haushalt 2020/2021 hat beispielsweise als einen zentralen Kernbereich die Digitalisierung zum Inhalt.
- besondere Projekte: die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus.
- insgesamt 12,57 Mio. € stehen dem Landkreis zur Aufgabenerfüllung bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung: über Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ ein Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. €, Landesmittel in Höhe von 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €.

Nachhaltigkeit

- Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“
- Dafür wurden insgesamt Mittel i. H. v. 3,70 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kamen Haushaltsreste i. H. v. 1,12 Mio. €.
- Die Mittel der Säule E – Vereinsförderung waren im ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres 2020 nicht enthalten. Diese wurden im Dezember 2020 durch Kreistagsbeschluss zusätzlich zur Unterstützung der Vereine im Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellt.

Solide Haushaltsführung

- Der genehmigungsfreie Haushalt hatte zum einen keine Kreditermächtigungen (Ausnahme Digitalpakt – genehmigungsfrei) vorgesehen, zum anderen sollte der sukzessive Schuldenabbau vorangetrieben werden.
- Trotz der Anfang des Jahres 2020 beginnenden Corona-Pandemie konnte der Landkreis seine Entschuldung weiter vorantreiben:
- die jährliche Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse konnte im Jahr 2020 in geplanter Höhe (3,27 Mio. €) vorgenommen werden
- Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) konnten getilgt werden, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 8,98 Mio. € auf insgesamt 7,32 Mio. € verringert werden konnte.

Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher aufgestellt ist und seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Erträgen belief sich auf 252,17 Mio. €. Die Erhöhung der Erträge von 19,33 Mio. € betrifft vor allem folgende Vorgänge:

- 14,05 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen,
- 2,97 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen,

- 2,11 Mio. € höhere sonstige ordentliche Erträge, die durch die Auflösung von Rückstellungen zu Stande kommen

Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 253,43 Mio. €. Die niedrigeren Aufwendungen von 527 T€ betreffen vor allem folgende Vorgänge:

- Minderaufwendungen i. H. v. 2,65 Mio. € sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen,
- Minderaufwendungen i. H. v. 2,04 Mio. € sind im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse angefallen,
- Mehraufwendungen im Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 2,63 Mio. €,
- Mehraufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand i. H. v. 880 T€,

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 140 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Grund hierfür sind höhere Erträge im Bereich des Forderungsmanagements und niedrigere Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 12 T€ resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Bereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Entwicklung des Finanzhaushalts

- Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr um 7,55 Mio. € auf stichtagsbezogene 28,75 Mio. €.
- Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (12,76 Mio. €) und deutlich höheren Auszahlungen als im Vorjahr (30,04 Mio. €; i. Vj.: 16,38 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,27 T€.
- Positiv waren die Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (1,12 Mio. €) und aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (643 T€).
- Die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, sodass keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Am 26. Februar 2021 wurde der Nachtragshaushalt 2021 in den Kreistag eingebracht. Der Entwurf des Nachtrags wird von folgenden Schwerpunkten getragen:

- Senkung der Kreis- und Schulumlage
- Aufstockung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg –Stark und Innovativ
- Darstellung coronabedingter Auswirkungen
- Abbau von längerfristigen Verbindlichkeiten im Sondervermögen

Das im Rahmen des Entwurfs zum Nachtrag geplante Jahresergebnis 2021 verringert sich um 160 T€ auf insgesamt 4,59 Mio. €.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Februar 2021 hat der Kreistag einen Tilgungszuschuss in Form einer Kapitaleinlage (9,96 Mio. €) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Ablösung des Darlehens für das Nießbrauchentgelt bei der Kreissparkasse Limburg beschlossen.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises durch den Kreisausschuss getroffen:

- "Der Landkreis Limburg-Weilburg wird auch in künftigen Haushaltsjahren in den vorstehend genannten Bereichen Schwerpunkte setzen, um eine stetige und nachhaltige Entwicklung der Region sicherstellen zu können.
- Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung, der Förderung des Ländlichen Raums auch der Klimaschutz spielen eine entscheidende Rolle.
- Verantwortliches Handeln zum Schutz der Umwelt, einer gerechten Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft hat höchste Priorität.
- Zielsetzung: bis 2030 klimaneutral zu werden.
- Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Langzeitfolgen, die nach aktuellem Stand noch nicht abschätzbar sind, werden den Landkreis in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen.
 - o finanziellen Risiken für die kommenden Jahre, insbesondere durch den anhaltenden Lockdown, deren Auswirkungen derzeit nicht seriös prognostiziert werden können.
 - o drastische Rückgänge bei den Steuereinnahmen von Land und Kommunen
 - o Bereits mit dem Corona-Kommunalpaket-Gesetz und dem Hessischen Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wurden die Folgen der COVID-19-Pandemie seitens der Landesregierung abgemildert.
- Durch die beschlossenen Änderungen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz wurden die notwendigen Anpassungen vorgenommen, um die Übereinkunft der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) vom 6. November 2020 umzusetzen. Ziel ist es, mit einem stabilen KFA sowohl für das Land, als auch, wie von den KSpV priorisiert, Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten, damit diese ihre künftigen Haushalte solide und zukunftsfest aufstellen können.

- Dank der Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist es möglich, diese Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt sind nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) vom 4. Juli 2020 Mittel i. H. v. 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen.
- Mit den vorgesehenen Regelungen wird insbesondere die Finanzausgleichsmasse in den kommenden Jahren 2021 bis 2024 nicht nur auf dem aktuellen hohen Niveau gehalten, sondern noch weiter anwachsen.
- Vor dem Hintergrund dieser Änderungen und der soliden Haushaltsführung vergangener Jahre werden die finanziellen Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg derzeit als gering eingeschätzt.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Kreisausschusses oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße

Es wurden keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt. Der Jahresabschluss und der entsprechende Rechenschaftsbericht sind nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg in der Sitzung am 20. Mai 2021. Die Vorlage des prüffertig aufgestellten Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg an den Sonderdienst Revision erfolgte mit Schreiben vom 25. Mai 2021.

Die Beschlussfassung über den durch die Revision geprüften Jahresabschluss nebst Entlastung des Kreisausschusses durch den Kreistag ist bis spätestens 31. Dezember 2022 vorzunehmen (§ 114 HGO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Landkreises geprüft (Anlage 6.5). Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO vom 2. April 2006, in der jeweils aktuellsten Fassung, aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW bzw. IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Leitung der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

Schwerpunkte der Prüfung:

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung geführt:

- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans nach § 128 HGO
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Bestände, Zu- und Abgangslisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen) mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen), Zeitreihenvergleiche des Sachanlagevermögens, Abgleich der Beträge des aktuellen Haushaltsjahres mit denen des Vorjahres
- Prüfung des Anlagenspiegels auf rechnerische Richtigkeit
- Prüfung ausgewählter Vermögensgegenstände auf Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 40 GemHVO gegenüber dem Vorjahr
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und Abgaben, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Forderungen, Prüfung der Einzelwertberichtigung anhand einer Altersstrukturliste. Prüfung der Pauschalwertberichtigung
- Bildung, Auflösung und Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Abstimmung auf Richtigkeit des Sonderpostenspiegels mit der Vermögensrechnung, insbesondere auf Überprüfung nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 FAG (Bildung eines Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen)
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten
- Ansatz, Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Kreditaufnahmen mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen für die Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Stichprobenartige Prüfung von Unterlagen und Fällen im Bereich des Sozialamtes und Amtes für Jugend, Schule und Familie
- Weitere Prüfungshandlungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter des Sonderdienstes Revision wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2020 vom 1. Juli und 11. November 2020
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden für das Jahr 2020

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten, welche gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung bzw. der jeweils zuständigen Amts- und Fachdienstleitungen des Landkreises Limburg-Weilburg auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen wurden die zu Grunde liegenden Berechnungen, welche von Personalamt und Finanzbuchhaltung vorgenommen wurden, stichprobenartig überprüft.

Ferner hat sich der Sonderdienst Revision von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen durch umfangreiche Einzelfall- und durch Plausibilitätsprüfungen überzeugt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Kreisausschuss hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichtes durch eine entsprechende Vollständigkeitserklärung am 28. Mai 2021 schriftlich bestätigt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung (Anlage 6.6) genannten Personen erteilt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 31. Mai 2021 bis zum 1. März 2022 in den Diensträumen des Sonderdienstes Revision und des Fachdienstes Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Landrat Köberle wurde am 14. März 2022 der Entwurf des Prüfberichtes übersandt. Am 7. April 2022 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens der GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und seitens des Kreisausschusses aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Revision weist daraufhin, dass nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist (Inventur). Eine Inventuranweisung ist derzeit in der Erstellung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Anlass zu der Annahme geben, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Infoma Newsystem, Version 7, in der jeweils aktuellen Version durchgeführt. Das aktuellste der Revision vorliegende Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH ist auf den 17. Dezember 2020 datiert und besitzt eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023.

Nach § 33 Abs. 5 GemHVO weisen wir darauf hin, dass bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu berücksichtigen sind.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Revision hat diesem Abschlussbericht einen Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Sozialprüfung erstellt, die als Anlagen 6.4 - 6.6 beigelegt sind.

In diesem Bericht sind weitere Feststellungen/Hinweise enthalten. Die dort getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 6.7 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Sonderdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises (Anhang Seite 12 von 88) verwiesen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 6.7) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.


Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg.**

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 31. Mai 2022

Sonderdienst Revision


Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1** Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 6.2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.4** Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.5** Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.6** Bericht über die Prüfung im Sozialamt und Amt für Jugend, Schule und Familie 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.7** Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.8** Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung 2020

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Anlagevermögen	430.207.409,48	411.277.354,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.665.957,00	72.505.313,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
1.2 Sachanlagen	44.431.606,64	42.672.854,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
1.3 Finanzanlagen	154.647.012,02	146.636.352,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2 Umlaufvermögen	43.405.719,23	35.342.363,30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.659.742,61	14.150.208,43
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.448.738,98	8.810.564,21
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336.286,83	4.345.683,99
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.138.593,84	1.173.274,93
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
2.4 Flüssige Mittel	28.745.976,62	21.192.154,87
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.617,93	4.350.443,88
SUMME AKTIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

ANLAGE 6.1

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Eigenkapital	230.819.150,71	212.450.232,85
1.1 Nettoposition	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979.802,14	16.992.254,63
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.251,46	
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	18.325.690,13	10.947.162,45
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	12.300,00	3.251,46
2 Sonderposten	96.186.435,18	90.731.581,53
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.669.492,00	89.731.387,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
2.1.3 Investitionsbeiträge		
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.516.943,18	1.000.194,53
2.4 Sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	90.732.867,06	87.927.672,01
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849.218,00	60.754.151,47
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095.000,00	5.103.952,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
4 Verbindlichkeiten	59.920.256,68	59.747.467,92
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293.269,66	32.931.643,30
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.052.699,41 <i>1.254.230,35</i>	8.433.009,15 <i>1.380.309,74</i>
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909.121,62 <i>2.128.003,09</i>	24.139.821,67 <i>1.512.650,53</i>
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331.448,63 <i>331.448,63</i>	358.812,48 <i>358.812,48</i>
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98	943.501,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43
SUMME PASSIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

Ergebnisrechnung 2020

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	302.115,06
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	11.820.679,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.504.130,68	8.384.808,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.135.608,13	122.236.333,99
6 Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	31.760.281,40
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.330,69	66.331.743,25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.855.594,57	7.266.668,25
9 Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	2.946.149,97
10 Summe der ordentlichen Erträge	271.498.380,09	251.048.780,07
11 Personalaufwendungen	37.736.537,96	35.477.812,93
12 Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	9.209.159,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407,05	54.374.781,93
14 Abschreibungen	9.277.638,25	8.261.356,43
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.311.451,85	16.158.032,75
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
17 Transferaufwendungen	89.102.121,28	80.870.904,28
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	4.558,88
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.900.657,86	239.353.967,05
20 Verwaltungsergebnis	18.597.722,23	11.694.813,02
21 Finanzerträge	654.405,94	615.593,31
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	926.438,04	1.363.243,88
23 Finanzergebnis	-272.032,10	-747.650,57
24 Ordentliches Ergebnis	18.325.690,13	10.947.162,45
25 Außerordentliche Erträge	12.300,00	3.251,46
26 Außerordentliche Aufwendungen		
27 Außerordentliches Ergebnis	12.300,00	3.251,46
28 Jahresergebnis	18.337.990,13	10.950.413,91

Finanzrechnung 2020

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.665,54	297.819,84
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.217.599,33	11.222.466,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.012.311,82	8.498.133,33
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	129.249.638,41	120.460.914,95
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	40.489.055,27	30.810.553,27
6 Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.188.071,42	66.047.091,43
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.175.416,13	1.053.087,29
8 Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	127.308,03	-83.986,39
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	238.306.080,71
10 Personalauszahlungen	36.415.505,98	35.070.799,76
11 Versorgungsauszahlungen	5.887.984,66	5.804.980,56
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.754.454,96	51.867.346,71
13 Auszahlungen für Transferleistungen	87.290.707,51	80.572.281,48
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	17.614.876,79	15.383.263,66
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	945.881,88	1.383.179,58
17 Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	12.241,57	961,99
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	225.080.173,65
19 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	13.225.907,06
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.567.830,33	12.339.240,90
21 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	12.300,00	3.271,46
22 Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	184.225,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	12.526.737,36
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	8.533,96
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.332,88	1.488.731,01
26 Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielle Vermögen	17.904.558,55	11.581.135,42
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.166.970,60	3.304.797,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03	16.383.197,39
29 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-3.856.460,03
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.794.622,23	9.369.447,03
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.297.450,48	2.964.914,67
32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	6.181.210,05	13.382.415,89
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-10.417.501,22
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.910.862,66	-1.048.054,19
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.721.532,62	66.083.389,42
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.078.573,53	66.389.181,54
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	642.959,09	-305.792,12
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.192.154,87	22.546.001,18
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75	-1.353.846,31
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
Gesamt	81.665.957,00	72.505.313,00

Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Der Bestand an Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten beläuft sich auf 1.276.433 €. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Der wesentliche Anteil bei den Anschaffungskosten im Bereich der Lizenzen mit 1 Mio. € betrifft die Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 246,2 T€.

Die Revision hat sich im Rahmen der Prüfung davon überzeugt, dass die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen mit dem Ausweis im Anlagenspiegel übereinstimmen.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Von den Zugängen entfallen 12,62 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 9,59 Mio. € an Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten.

An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 139 T€ geleistet. Private Unternehmen haben 14 T€ Zuschüsse erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Restzahlung aus der finanziellen Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet.

Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 1,17 Mio. € verausgabt. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 1,00 Mio. € auf Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 4,78 Mio. €. Davon entfallen 4,54 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 246 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

Die Zugänge wurden stichprobenhaft geprüft. Die Zu- und Abgänge stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

1.2 Sachanlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
Gesamt	44.431.606,64	42.672.854,91

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

In den Sachanlagen im Gemeingebrauch sind die Kreisstraßen mit einem Bestand zum 31. Dezember 2020 von 27,8 Mio. € (Vorjahr 26,7 Mio. €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen aktiviert. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge für fertig gestellte Baumaßnahmen von 2,42 Mio. € und Abschreibungen von 1,43 Mio. €

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermehrt sich per Saldo um 1,306 Mio. € durch Investitionen in Höhe von 3,931 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,625 Mio. € auf 10,408 Mio. €.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 betrachtet. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 2,084 Mio. € enthalten.

Der Bestand der Anlagen im Bau stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	37.492,35	32.514,97
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	1.985.298,30	879.369,74
K 468 Grundern. Aumenau-Münster	34.448,62	34.388,62
K 492 Grunderneuerung OD Lahr	12.740,15	6.591,34
K 511 Grunderneuerung FS Eisenbach	12.057,84	0,00
K 467 Grunderneuerung OD Villmar-Weyer	1.792,56	0,00
WLAN-Ausbau Digitalpakt	247.543,08	0,00
Sicherung der Altablagerung	0,00	1.303.908,65
gesamt	2.331.372,90	2.867.227,63

Zugängen von 776 T€ stehen Abgänge von 1,31 Mio. € wegen der Sicherung der Altdeponie Ahausen gegenüber. Die Umbuchung der bisher durchgeführten Nachsorgemaßnahmen in den Aufwandsbereich erfolgte, da die Nachsorgemaßnahmen keinen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand darstellen.

Der für die Nachsorgemaßnahmen gebildete Sonderposten wurde ebenfalls aufgelöst und in den Ertragsbereich umbucht.

Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Umbuchungen sind aus Sicht der Revision sachgerecht.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg gliedert sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
Gesamt	154.647.012,02	146.636.352,83

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an seinen verbundenen Unternehmen mit einem Bestand von 129.887.136,32 € zum 31. Dezember 2020 gliedern sich wie folgt auf:

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	111.867.584,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	9.402.213,06	5.648.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	5.315.354,05	3.315.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2020 um 7.862.687,50 € zum Vorjahr erhöht. Die Erhöhungen sind auf Einlagenveränderungen beim Kreishallenbad Weilburg GmbH (3,8 Mio. €) und dem Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (2 Mio. €) sowie auf eine Sondertilgung beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (2,1 Mio. €) zurückzuführen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg weisen zum 31. Dezember 2020 einen Bestand von 493.119,68 € und gliedern sich wie folgt auf:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31. Dezember 2012 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet. Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Beteiligungen keine Änderungen ergeben.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,0 Mio. € für die Finanzierung des Ankaufs der Ohi-Heat Halle in Limburg gewährt. Dieses Darlehen wurde in 2020 mit 100 T€ getilgt.

Zusätzlich wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH gemäß Vertrag vom 28. Juni 2019 ein Darlehen über 2,3 Mio. € für den Anbau des Jobcenter Limburg gewährt. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2020 ein Betrag von 2,2 Mio. € bisher abgerufen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.731.465,27 €.

Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt.

Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile ist volatil und beträgt laut Mitteilung des KDZ 2,03 Mio. € (zum 31. Dezember 2020).

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich zum 31. Dezember 2020 um 0,517 Mio. € auf 17,535 Mio. € vermindert und gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Genossenschaftsanteile	5.850,00	5.850,00
Gesicherte Ausleihungen	539.575,00	623.800,00
Ungesicherte Ausleihungen an Land	16.858.738,52	17.291.422,03
Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23	131.127,23
Gesamt	17.535.290,75	18.052.199,26

Genossenschaftsanteile

Bei den Genossenschaftsanteilen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg am Spar- und Bauverein Wetzlar, Vereinigte Volksbank Limburg und der Frankfurter Volksbank bilanziert.

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Gesicherte Ausleihungen

Unter den gesicherten sonstigen Ausleihungen sind im Jahresabschluss 2020 539.575 € aktiviert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr rührt aus den Rückzahlungen des im Jahr 2006 vereinbarten Darlehens zwischen dem Landkreis und der Egenolf Grundstücks AG für den damaligen Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von 1.684.500 € seitens des Landes Hessen für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel gewährt. Ebenso hat der Landkreis seitens des Landes in derselben Höhe ein zinsfreies und kostenfreies Darlehen erhalten. Der Zuschuss als auch das Darlehen wurde der Egenolf Grundstücks AG weitergeleitet. Die Mittel dienen ausschließlich für die Finanzierung des Altenpflegeheimes.

Laut Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist das Darlehen seitens der Egenolf Grundstücks AG in Höhe von 1.684.500 € zurückzuzahlen. Die zu zahlenden Tilgungsleistungen werden im Halbjahrestakt erstattet und laufen bis Dezember 2027. Die jährliche Reduzierung entspricht der geleisteten Tilgung.

Ungesicherte Ausleihungen an Land

Der Bestand der ungesicherten Ausleihungen an das Land stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
Bestand zum 01.01.2020	17.291.422,03 €
Zugänge 2020	539.402,90 €
Abgänge 2020	-779.586,41 €
Abgänge 2020	-192.500,00 €
Bestand zum 31.12.2020	16.858.738,52 €

Die buchhalterische Darstellung des Konjunkturpaketes II erfolgt bisher im Rahmen der ungesicherten Ausleihungen an das Land. Die Zuschüsse des Landes werden in einem ersten Schritt als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Tilgungen (Abgänge) auf 972.086,41 € (hiervon 192.500 € für Tilgung Darlehen Altdeponie Ahausen).

Von den Bilanzzugängen von 539.402,90 € betreffen 400.000 € einen Investitionszuschuss für das Kreiskrankenhaus Weilburg und 139.402,90 € einen Tilgungszuschuss für die Sanierung der Kreisstraße Ahlbach - B 49 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II.

Nach der Förderrichtlinie des Landes sind die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Konjunkturprogrammes als Forderung aus Investitionszuweisungen zu erfassen.

Übrige sonstige Finanzanlagen

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (17.181,98 €), Nassauische Heimstätte (27.794,28 €), Rhein-Main-Verkehrsverbund (80.437,17 €) und ZVN Finanz GmbH Wiesbaden (5.713,80 €) bilanziert.

Der bilanzielle Ausweis der übrigen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich insgesamt auf 131.127,23 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den

Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Der Buchwert für das Jahr 2020 beträgt 149.462.833,82 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Bestand der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Finanzanlagen wurde von uns geprüft. Der bilanzielle Ausweis ist aus Sicht der Revision sachgerecht. Feststellungen und Beanstandungen haben sich aus der durchgeführten Prüfung keine ergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	12.448.738,98	8.810.564,21
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	1.336.286,83	4.345.683,99
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
Forderungen ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.138.593,84	1.173.274,93
Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
Gesamt	14.659.742,61	14.150.208,43

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 3,64 Mio. € auf 12,45 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhungen entfallen mit 1,22 Mio. € auf Forderungen aus Transferleistungen, mit 877 T€ auf Forderungen im Bereich des Jobcenters, mit 791 T€ auf Investitionszuschüsse und mit 580 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung.

Die Forderungsstände per 31. Dezember 2020 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 5,92 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 3,63 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung i. H. v. 2,82 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 2,46 Mio. € sowie Landeszuwendungen für Investitionszuschüsse vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 1,50 Mio. €. Wertberichtigungen von 5,11 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 5,187 Mio. € erfasst. Auf diese Forderungen wurden 1,56 Mio. € gezahlt, so dass sich die Forderungen gegenüber dem Jobcenter zum 31.12.2020 noch auf 3,63 Mio. € beliefen. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Realisierung dieser Forderungen beauftragt. Die Forderung gegenüber dem Jobcenter wurde beim Jahresabschluss mit 70% wertberichtigt (Wertberichtigung einschl. Niederschlagungen).

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 3,01 Mio. € auf 1,34 Mio. € verringert.

Die Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir in Form von Stichproben einen Abgleich zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch vorgenommen. Prüfungsfeststellungen haben sich hieraus keine ergeben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2020 auf einen Negativbetrag i. H. v. 375 T€ vermindert. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 312 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und 278 T€ Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen aus anderen Forderungsarten zum Jahresende von insgesamt 898 T€ reduziert diesen Bilanzposten in den Negativbereich.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 34 T€ vermindert und betragen zum Stichtag nunmehr 1,14 Mio. €. Die größte Position bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwaltung i. H. v. 990 T€ an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden mit den eingeholten Saldenbestätigungen abgeglichen. Prüfungsfeststellungen haben sich hieraus keine ergeben.

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2020 sind mit ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuwendungen sowie Transferleistungen betragen 5.112 T€.
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben betragen 1.681 T€.

- Die Wertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 898 T€.
- Die Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen betragen 51 T€.

Die Wertberichtigungen wurden in Form von Stichproben geprüft. Der Ausweis der Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung wurde mit den korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen. Weitere Feststellungen haben sich aus Sicht der Revision keine ergeben.

2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	10.793,46	5.408,66
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	10.422,15	6.078,14
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	21.003,41	15.598,15
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	8.443,97	14.203,66
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	16.242,06	7.902,31
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	41.181,86	30.648,26
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	100.879,86	446.746,85
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	18.479.927,63	20.484.171,94
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	1.186.901,23	54.359,87
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-0,10	-0,10
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	81.797,47	41.346,39
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	232.160,12	33.207,54
Barkassen	37.449,40	39.573,50
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Frankierer	8.243,94	2.379,54
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	8.500.000,00	0,00
Summe	28.745.976,62	21.192.154,87

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss, dem Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung sowie den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken bzw. den Kontoauszügen überein.

Die unter Geldtransit ausgewiesene Summe i. H. v. 8,50 Mio. € betrifft einen zwischen den Jahren initiierten Geldtransfer zwischen den beiden Konten bei der Kreis-

sparkasse Limburg und Weilburg. Die Gutschrift auf dem bei der Kreissparkasse Weilburg geführten Girokonto erfolgte am 2. Januar 2021.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 um 7.553.821,75 € erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Bezogene Leistungen	1.461.302,74	45.518,13
Soziale Sicherung	3.793.278,32	3.793.316,77
Beamtenbesoldung	578.036,87	511.608,98
Gesamt	5.778.617,93	4.350.443,88

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Auszahlungen im Dezember 2020 für die Januarabrechnungen 2021 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 1,46 Mio. € für laufende Wartungs-, Miet- und Reinigungsaufwendungen, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, enthalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 betrachtet. Es haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	4.251,46	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr	18.337.990,13	10.950.413,91
Eigenkapital -gesamt-	230.819.150,71	212.450.232,85

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020	212.450.232,85 €
Jahresüberschuss 2020	18.325.690,13 €
AO-Überschuss 2020	12.300,00 €
Nettoposition Kommunales Jugendbildungswerk	-6.205,87 €
Ordentliche Rücklage Kommunales Jugendbildungswerk	36.133,30 €
AO-Rücklage Kommunales Jugendbildungswerk	<u>1.000,00 €</u>

Stand am 31.12.2020 **230.819.150,71 €**

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerkes wurde zum 1. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Jahresergebnis und Rücklagen

Nach der geprüften Gesamtergebnisrechnung schließt der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg mit folgendem ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresergebnis ab:

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Jahresergebnis 2020	18.325.690,13 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2020	12.300,00 €
Gesamtjahresergebnis 2020	18.337.990,13 €

Nach § 106 Abs. 2, S. 1 HGO sind die Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und

sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 1 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO bedarf die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben; dafür ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Die ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen stellen sich beim Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

Ordentliche Rücklagen	2020	2019
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis	27.766.235,72 €	16.782.939,67 €

Die ordentliche Rücklage beim Jahresabschluss 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um den ordentlichen Jahresüberschuss 2019 von 10.947.162,45 € und die ordentliche Rücklage des Kommunalen Jugendbildungswerkes von 36.133,60 € erhöht. Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerkes wurde zum 1. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Außerordentliche Rücklagen	2020	2019
Rücklage Überschüsse AO-Ergebnis	4.251,46 €	0,00 €

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat sich gegenüber dem Vorjahr um den außerordentlichen Überschuss 2019 von 3.251,46 € und die außerordentliche Rücklage des Kommunalen Jugendbildungswerkes von 1.000 € erhöht.

Sonderrücklagen

Der Landkreis erzielte im Zuge eines Sale-and-lease-back-Geschäftes im Jahre 2006 einen Barwertvorteil von 1.033 T€. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 sollte dieser Betrag zweckgebunden für die Schulsozialarbeit Verwendung finden.

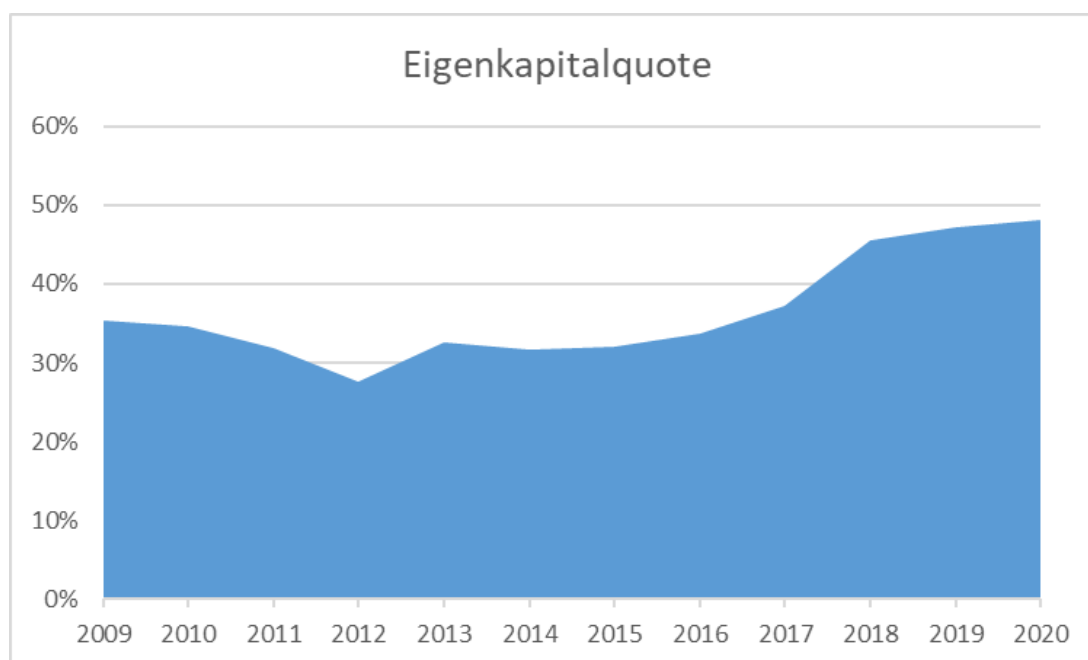
Zum 31. Dezember 2020 weist diese Rücklage noch einen Bestand von 209.314,96 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gilt als eine der wichtigsten Kennzahlen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Landkreises zu beurteilen.

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beantwortung der Frage, ob die vom Gesetzgeber geforderte stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist.

Je höher der Anteil am Eigenkapital ausfällt, desto weniger Fremdkapital ist vorhanden. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote beim Landkreis Limburg-Weilburg zeigt die positive finanzielle Entwicklung der letzten Jahre und lässt darauf schließen, dass der Landkreis stabil und solide gewirtschaftet hat.



Die Eigenkapitalquote hat in den letzten Jahren eine steigende Tendenz und beträgt im geprüften Jahresabschluss 48,15 %.

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten beim Jahresabschluss 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
Sonderposten Schulumlage	2.516.943,18	1.000.194,53
Summe	96.186.435,18	90.731.581,53

Die Sonderposten haben sich im Abschlussjahr 2020 um 5.454.853,65 € erhöht.

Die Zugänge des Jahres entfallen mit 4,65 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, mit 2,09 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 1,39 Mio. € auf den Straßenbau, mit 872 T€ auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 95 T€ auf Sachausstattungen von Schulen. Daneben wurden allgemeine pauschale Investitionszuweisungen i. H. v. 3,19 Mio. € vereinnahmt. Für die Schulumlage wurde ein neuer Sonderposten von 2,5 Mio. € gebildet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich auf 7,85 Mio. €. Der in den Vorjahren gebildeten Sonderposten von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen der Altdeponie Ahausen wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme, sondern als Aufwand qualifiziert wurden.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Kosten und der Erlöse (Schulumlage) aus der Schulträgerschaft hat zu einer Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke geführt. Beim Jahresabschluss wurde daher ein Sonderposten für die Schulumlage von 2,52 Mio. € gebildet.

Die ertragswirksame und planmäßige Auflösung der Sonderposten entspricht nach den Prüfungserkenntnissen der Revision sowohl hinsichtlich der Auflösungsbeträge als auch hinsichtlich des Auflösungszeitraumes im Berichtsjahr der auf die entsprechenden Vermögensgegenstände vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2020 von den Städten und Gemeinden vereinnahmte Schulumlage überstieg den Aufwand des Landkreises aus der Schulträgerschaft um 2.516.435,18 €. In dieser Höhe wurde daher im Jahresabschluss 2020 ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Sonderposten für Umlagen nach § 50 HFAG	2.516.943,18	1.000.197,53

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) i. V. m. § 41 Abs. 8 GemHVO ist von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben (Schulumlage). Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Landkreises Limburg - Weilburg aus der

Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten. Die Schulumlage ist daher vollständig kostendeckend zu erheben.

Maßgeblich für die Zuordnung für die Aufwandspositionen zur Schulumlage sind die §§ 151 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Kosten der inneren Schulverwaltung werden vom Land, Kosten der äußeren Schulverwaltung werden von den kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe getragen. Zur äußeren Schulverwaltung gehören Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen, ebenso wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dies umfasst u. a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude und -anlagen sowie der Sport- und Spielanlagen, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Büchereien, die Aufbewahrung der Lernmittel sowie die Errichtung und Fortführung der Medienzentren. Zur äußeren Schulverwaltung gehören weiterhin sämtliche in § 156 HSchG aufgeführten Personalkosten, anteilige Pensionsrückstellungen und auch Kosten für Leitungspersonal.

Für die Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten sind die dem Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) des Produktbereichsplans zuzuordnenden Positionen einschließlich anteiliger Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Diese beinhalten auch Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen. Anstelle von berücksichtigungsfähigen Abschreibungen können auch Tilgungsleistungen in die Finanzierungskosten mit einbezogen werden. Eine Berücksichtigung von Tilgungsleistungen neben Abschreibungen kommt nicht in Betracht. Interne Leistungsverrechnungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Schulumlage zuzuordnen sind Kosten und Aufwendungen für:

- Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung nach § 161 HSchG
- Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG sowie ganztägige Angebote nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG, z. B. Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“
- Schülerversicherung nach § 150 HSchG

Dem Schulumlagebedarf sind dagegen nicht zuzurechnen:

- die Überlassung von Sportanlagen für Vereine
- die Volkshochschulen

Zur Darstellung der dem Schulumlagebedarf zu zuordnenden Aufwendungen ist dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen. Verschiebungen von der Kreis- zur Schulumlage führen regelmäßig zu einer entsprechenden Entlastung des Kreisumlagebedarfs. In Anbetracht der Fehleranfälligkeit eines so umfangreichen Werkes wie des Haushaltsplanes führt ein unrichtiges Umlagesoll in Folge unzutreffender Zuordnung zur Kreis- und Schulumlage von weniger als 1 % Punkt des Umlagesolls (Umlagesoll / Hebesatz) nicht grundsätzlich zur Beanstandung oder sogar zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung.

Kostendeckung Schulumlage

Jahr	Umlage- grundlagen (€)	Hebe- satz	Ertrag aus Schulumlage (€)	Aufwand Schulträ- gerschaft einschl. Vorjahresergebnis (€)	Sonderposten- Schulumlage zum 31.12. (€)
2016	205.171.530,00	19,94%	40.911.201,00	44.410.471,00	-3.499.270,00
2017	213.218.610,00	19,94%	42.515.791,00	44.903.788,00	-2.387.997,00
2018	237.493.438,00	19,40%	46.073.728,00	44.477.517,91	1.596.210,09
2019	239.424.017,00	17,90%	42.856.899,00	41.856.701,47	1.000.197,53
2020	251.755.003,00	17,70%	44.560.636,00	42.043.692,82	2.516.943,18

Die Erträge aus der Schulumlage für das Jahr 2020 in Höhe von 44.560.636,00 € überstiegen die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft einschl. des Vorjahresergebnisses um 2.516.943,18 €.

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu erhebenden Umlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen.

Der Unterschiedsbetrag von 2.516.943,18 € wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 einem Sonderposten für die Rückzahlung der Umlagen zugeführt.

Aus Sicht der Revision bestehen keine Bedenken wegen der Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten und des beim Jahresabschluss 2020 gebildeten Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen.

3 Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich im Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellungen Pensionen u. ä.	64.849.218,00	60.754.151,47
Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge	5.095.000,00	5.103.952,00
Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
Rückstellungen Gesamt	90.732.867,06	87.927.672,01

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind.

Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarung entfallen ab 2019, da in diesem Jahr die letzten Vereinbarungen beendet wurden.

a) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	27.521.040,00	25.357.838,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	23.963.851,00	23.004.179,00
Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.835,900,00	1.222.152,47
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	5.701.536,00	5.389.592,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.826.891,00	5.780.390,00
Summe Rückstellungen für Pensionen u. ä.	64.849.218,00	60.754.151,47

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (2,3 Prozent zum 31. Dezember 2020) liegt, ist im Anhang eine Al-

ternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2020 würde bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes mit einem Rechnungszins von 2,3 % einen Betrag von 85,17 Mio. € in der Vermögensrechnung ausweisen.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2020 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Verpflichtungen Arbeitszeitguthaben

Bestand zum 31.12.2019	1.222.147,47 €
Bestand zum 31.12.2020	1.835.900,00 €
Veränderung 2020	613.747,53 €

Der o. g. Rückstellung für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten wurde beim Jahresabschluss 2020 ein Betrag von 613.757,53 € zugeführt. Die Grundlagen für diese Buchung wurden von uns eingesehen und geprüft.

b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.583.000,00	2.908.572,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.512.000,00	2.195.380,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.095.000,00	5.103.952,00

Für die beiden Altdeponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Insbesondere aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat sich der erforderliche Rückstellungsbetrag lediglich um eine Inanspruchnahme in Höhe von 8.952,00 € gemindert.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2020 wurden anhand der zur Verfügung gestellten Dokumente (Berechnung und Entwicklung der Rückstellung) geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen	5.710.000,00	6.210.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brücken	498.947,17	520.000,00
Rückstellung für Überstunden	1.884.000,00	1.322.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.337.000,00	1.160.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	24.910,00	26.410,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	0,00	47.170,17
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	379.049,52	359.204,28
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	48.000,00	56.200,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	42.000,00	59.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock/Zuschüsse	0,00	1.178.128,26
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	20.000,00	5.000,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	4.151.033,66	3.925.110,43
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	0,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	69.810,50	67.774,00
Rückstellung f. Ersatzvorhaben FD Bauen und Natur	11.800,42	34.212,23
Rückstellung Sozialamt	5.710.342,12	4.437.410,00
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	0,00	7.989,90
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	241.176,85	295.553,09
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	140.578,82	2.256.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme EGW	520.000,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.788.649,06	22.069.568,54

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Kreisstraßen

Bestand zum 31.12.2019	6.210.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	5.710.000,00 €
Veränderung 2020	-500.000,00 €

Im Rahmen des Projektvertrages Kreisstraßen 2018-2023 mit der ARGE Weil/Schäfer wurde beim Jahresabschluss 2020 ein Betrag von 500.000 € in Anspruch genommen. Der Vertrag läuft zunächst vom 15.10.2018 bis 14.10.2023. Ab dem Jahr 2021 wird dann eine lineare Auflösungsrate (jährlich 951.667 €) in Anspruch genommen. Zum Ende des Optionszeitraums (2026) ist die Rückstellung (letzte Rate 951.665 €) dann vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbauwerke

Bestand zum 31.12.2019	520.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	498.947,17 €
Veränderung 2020	-21.052,83 €

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 der GemHVO können für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Im Abschlussjahr 2018 wurde wegen der unterlassenen Instandsetzung der Kerkerbachbrücke K 462 Eschenau eine Rückstellung in Höhe von 270.000 € gebildet. Wegen der unterlassenen Instandsetzung der Emsbachbrücke K515 in Würges wurde ebenfalls beim Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet (Gesamt 520.000 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind in dem Jahr, nachdem sie eingebucht wurden, durchzuführen. Findet eine Durchführung der Maßnahme nicht statt, sind diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung außerordentlich ertragswirksam vollständig aufzulösen.

Nach dem im Abschlussjahr 2019 weder eine Inanspruchnahme noch eine ertragswirksame Auflösung stattgefunden hat, wurde im Anschlussjahr 2020 für erste ingenieurtechnische Planungsarbeiten im Rahmen der Instandsetzung der Kerkerbachbrücke die Rückstellung um 21.052,83 € reduziert.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Bestand zum 31.12.2019	2.482.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	3.221.000,00 €
Veränderung 2020	739.000,00 €

Für Zeitguthaben wurde die gebildete Rückstellung zum 31. Dezember 2020 um 562.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde die gebildete Rückstellung um 177.000 € erhöht (gesamt 739.000 €). Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung

Bestand zum 31.12.2019	359.204,52 €
Bestand zum 31.12.2020	379.049,52 €
Veränderung 2020	19.845,24 €

Die zum 31. Dezember 2019 gebildete Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in Höhe von 359.204,52 € wurde im Laufe des Jahres 2020 vollständig in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2020 wurde eine neue Rückstel-

lung in Höhe von 379.049,52 € gebildet. Diese Rückstellung betrifft das Leistungs-entgelt 2020, welches im April 2021 ausgezahlt wird.

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen Kreisausgleichsstock

Bestand zum 31.12.2019	1.178.128,26 €
Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Veränderung 2020	-1.178.128,26 €

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dem Magistrat der Stadt Limburg für ein Bauprojekt an der Zeppelinstraße eine Fördersumme in Höhe von 1.173.000 € gemäß der Richtlinie zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Bauherr des Projekts ist der Bürgerhospitalfonds, vertreten durch die Stadt Limburg an der Lahn und eine zu gründende Genossenschaft der Lebenshilfe Limburg. Beim Jahresabschluss 2019 wurde daher aufgrund der Beschlussfassung des Kreisausschusses und der damit verbundenen Förderzusage eine Rückstellung in Höhe von 1.173.000 € für die spätere Auszahlung der Fördersumme gebildet.

Das geplante Projekt wird jedoch nicht ausgeführt. Der Förderantrag ist somit hinfällig. Beim Jahresabschluss 2020 wurde diese Rückstellung daher ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes

Bestand zum 31.12.2019	3.925.110,93 €
Bestand zum 31.12.2020	4.151.033,66 €
Veränderung 2020	225.923,23 €

Die Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes wurden gebildet, da im Abschlussjahr ungewisse Verbindlichkeiten entstanden sind, die rechtlich und wirtschaftlich im Abschlussjahr verursacht wurden und die zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen.

Dies betraf vor allem folgende Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Schülerbeförderung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 haben weitere Prüfungen im Bereich der Transferaufwendungen stattgefunden. Ausführungen hierzu sind dem Bericht der Sozialprüfung zu entnehmen (Anlage 6.5) zum Prüfbericht.

Rückstellungen für Kanalkostenzuschüsse

Bestand zum 31.12.2019	102.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Veränderung 2020	-102.000,00 €

Für einen Kanalkostenzuschuss an die Stadt Hadamar im Rahmen der Erneuerung der K 459 in Oberweyer und der K 495 in Steinbach wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 eine Rückstellung für einen Kanalkostenzuschuss in Höhe von 102.000 € gebildet.

Da die Rückstellung nicht mehr benötigt wird, wurde sie beim Jahresabschluss 2020 aufgelöst.

Rückstellungen Sozialamt

Bestand zum 31.12.2019	4.437.410,00 €
Bestand zum 31.12.2020	5.710.342,12 €
Veränderung 2020	1.272.932,12 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Rückstellungen des Sozialamtes um 1.272.932,12 € erhöht.

Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich der Bestand der Rückstellungen bei den Gemeinschaftsunterkünften gegenüber 2019 in Höhe von 3.812.000 € um 833.000 € auf nunmehr 4.645.000 € erhöht hat. Die Rückstellung für die Gemeinschaftsunterkünfte ist Bestandteil der Rückstellungen des Sozialamtes.

Beginnend im Jahr 2015 wurden Verträge über die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge abgeschlossen. Eine vorausschauende Planung über die Entwicklung der benötigten Unterkunftsplätze war unter dem Eindruck der damaligen Ereignisse nicht möglich. Die Verträge über die Anmietung der Gemeinschaftsunterkünfte haben teilweise Laufzeiten bis in die Jahre 2024, 2025 und 2026. Eine Rückstellung war für diejenigen Vertragsverhältnisse zu bilden, bei denen eine Mindestbelegung garantiert wird, die jedoch de facto nicht erfüllt wurde.

§ 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden bzw. nicht in dem Umfang wie vertraglich vereinbart genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.

Für die Berechnung der Rückstellung wurde für alle angemieteten Unterkünfte die tatsächliche Belegung der vereinbarten Mindestbelegung gegenübergestellt und eine hieraus resultierende Rückstellung gebildet, die sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.645.000 € beläuft.

Die Dotierung dieser Drohverlustrückstellung ist nach Auffassung der Revision sachgerecht, betragsmäßig ausreichend und entspricht der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.

Weitere Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten Zweckv. Tierkörperbeseitigung

Bestand zum 31.12.2019	295.553,09 €
Bestand zum 31.12.2020	241.176,85 €
Veränderung 2020	-54.376,24 €

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 25. April 2012 festgestellt, dass die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg rechtswidrig unter Verletzung des Gemeinschaftsrechts gewährt wurden (unzulässige Beihilfezahlungen) und deshalb mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Die seit dem 26. Mai 1998 ausgezahlten Beihilfen sind daher von den Verbandsmitgliedern zurückzufordern (rd. 42 Mio. € incl. Zinsen).

Hinsichtlich des von der EU-Kommission durchgeführten Prüfverfahrens erfolgte zum 23. August 2014 eine Auflösung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Liquidation.

Zur Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle sowie aus der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung resultiert eine Übernahme von Darlehen in Höhe von rund 6,1 Mio. €. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen.

Aus diesem Grund wurde beim Jahresabschluss 2015 für diesen Bereich eine Rückstellung von 700 T€ gebildet, die sich wie folgt entwickelt hat:

Haushaltsjahr 2015	700.000,00 €
Haushaltsjahr 2016	-243.566,72 €
Haushaltsjahr 2017	-59.000 €
Haushaltsjahr 2018	-52.000 €
Haushaltsjahr 2019	-49.880,19 €
Haushaltsjahr 2020	-54.376,24 €
Rückstellung zum 31.12.2020	241.176,85 €

Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Bestand zum 31.12.2019	2.256.553,09 €
Bestand zum 31.12.2020	140.725,73 €
Veränderung 2020	2.115.827,36 €

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurde beim Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung von 2.000.000,00 € wegen des Bedarfs an Schutzausstattung für die Corona-Pandemie gebildet. Von dieser Rückstellung wurde im Jahr 2020 bisher ein Betrag von 1.914.877,41 € aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen in Anspruch genommen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.052.699,41	8.433.009,15
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.909.121,62	24.139.821,67
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	331.448,63	358.812,48
	37.293.269,66	32.931.643,30

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 7.052.699,41 € haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.660.131,03 € verringert. Die Verringerung im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 29.909.121,62 €. Den Darlehensaufnahmen i. H. v. 7.059.599,96 € standen Regeltilgungen von insgesamt 1.528.150,53 € gegenüber. Die neuen Darlehen wurden alle im Rahmen der über den Bund und das Land Hessen aufgelegten Investitionsprogramme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 331.448,63 € beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag. Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt wurden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass der ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen übereinstimmt.

Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	638.844,98	943.501,00
Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
Gesamt	22.626.987,02	26.815.824,62

Sonstige Verbindlichkeiten

Eigenanteil des Landkreises im Rahmen des Programms „Hessenkasse“

Gemäß Bescheid vom 8. August 2018 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse ein Betrag von 58.900.000 € abgelöst. Hierauf ist vom Landkreis ein Eigenbeitrag von 29.450.000 € zu leisten. Beim Jahresabschluss 2018 wurde der zu leistende Eigenanteil als sonstige Verbindlichkeit bilanziell erfasst.

Einschließlich einer Sondertilgung von 6.000.000 € beläuft sich diese Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2020 auf 15.879.200,23 €.

In den Jahren 2021 bis 2024 hat der Landkreis jeweils einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.272.749,77 € zu leisten. Im Jahr 2025 ist letztmalig ein Beitrag in Höhe von 2.788.201,15 € zu leisten. Der Eigenbeitrag des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen der Hessenkasse wäre somit zum 31. Dezember 2025 vollständig getilgt.

Aufgrund der Änderungen des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Hessenkasse ist der Haushalt in der Planung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt und bei der Jahresrechnung auch in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung auszugleichen.

Ausgleich der Finanzrechnung beim Jahresabschluss

Beim Jahresabschluss ist die Finanzrechnung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Zahlungsmittelüberschuss Verwaltungstätigkeit 2020	23.068.178,93 €
Tilgungszuschüsse Land	1.304.586,41 €
Auszahlungen ordentliche Tilgungen 2020 einschl.	-2.908.460,28 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-3.272.749,77 €
Verbleibende liquide Mittel	18.191.555,29 €

Die nach Abzug der ordentlichen Tilgung noch verbleibenden Mittel aus der Verwaltungstätigkeit können zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden. Dies führt zurzeit dazu, dass der Landkreis in seiner Haushaltssatzung keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten veranschlagen muss.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden weitere Positionen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2020 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2021.

Der Landkreis hat vom Land Hessen im Dezember eine Zuweisung für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas erhalten. Für die in 2020 noch nicht verwendeten Förderbeträge in Höhe von 1.582.798,63 € wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein Betrag von 130.000 € entfällt auf Transferzahlungen aus dem Sozialbereich und 18.000 € entfallen auf im Voraus erhaltene Kostenbeiträge des Jugendamtes.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Stichproben gezogen. Die geprüften Fälle stimmen mit den Bilanzierungsvorschriften überein. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Limburg, den 31. Mai 2022



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision

Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
323.300,00 €	780.756,45 €	457.456,45 €

Die Mehreinnahmen von insgesamt 457 T€ resultieren zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von Masken usw. im Rahmen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hat diese eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Krankenhäuser, Hausärzte und Gemeinden innerhalb des Landkreises weiterverkauft, so dass in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen.

Die Erträge aus dem Verkauf der Schutzausstattung belaufen sich auf 505.877,54 € (Konto 5060000). In der Haushaltsplanung waren diese Erträge nicht berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.451.150,00 €	7.590.636,41 €	- 860.513,59 €

Die Mindereinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung entfallen im Wesentlichen mit 1,08 Mio. € auf das Sozialamt im Bereich der Unterkunftsgebühren für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Kostensatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.518.840,00 €	8.504.130,68 €	- 14.709,32 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostensatzleistungen und Kostenerstattungen von 8,52 Mio. € wird per Saldo um 15 T€ unterschritten. Es stehen unter anderem Mindererträge von 28 T€ zu Buche, welche aus reduzierten Personalkostenerstattungen des Landes Hessen (im THH 60 Gesundheitsamt – Betreuungsstelle) resultieren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Bescheide und Unterlagen im Bereich der Personalkostenerstattung vom Land und sonstigen öffentlichen Bereichen

beim Personalamt angefordert und überprüft. Die entsprechenden Belege wiesen die aufgeführten Beträge aus.

Für den Betrieb des Impfzentrums wurde dem Landkreis im Jahr 2020 ein Betrag von 489.677,99 € erstattet (Konto 5481003). Prüfungsfeststellungen haben sich keine ergeben.

Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
127.189.213,00 €	127.135.608,13 €	- 53.604,87 €

Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage wurden mit 127,14 Mio. € erfasst. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 haben die Bescheide zur Veranlagung der Kreis- und Schulumlage vorgelegen.

Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
30.640.300,00 €	44.694.972,85 €	14.054.672,85 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 14,05 Mio. €.

Der Bericht über die Prüfung des Sozialamtes und des Jugendamtes enthält weitere Erläuterungen zu den in diesem Bereich durchgeführten Prüfungen (Anlage 6.6, Nr. 2, 9 und 10).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
69.726.909,00 €	72.669.330,69 €	2.972.421,69 €

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 49,88 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 16,77 Mio. €, die allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes für die Finanzierung von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,94 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 723 T€ nach dem FAG.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurden die Belege der Kreisschlüsselzuweisung und Investitionspauschale 2020 herbeigezogen und Bescheide über Zuweisungen des Landes auf deren Richtigkeit überprüft. Prüfungsfeststellungen haben sich keine ergeben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
7.193.741,00 €	7.855.594,57 €	661.853,57 €

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 1 Mio. € gebucht.

Der in den Vorjahren gebildete Sonderposten von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen der Altdeponie Ahausen wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme, sondern als Aufwand qualifiziert wurden.

Die Auflösung und Neubildung von Sonderposten wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Beträge des Hauptbuches wurden mit dem Nebenbuch abgeglichen. Die Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse für den Bereich der Schulumlage hat zur Bildung eines neuen Sonderpostens für die Schulumlage von 2.516.943,18 € geführt. Weitere Feststellungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
123.597,00 €	2.237.350,31 €	2.113.753,31 €

Die Ansatzabweichungen sind vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses begründet.

Mit der Bildung einer Rückstellung wird eine zu diesem Zeitpunkt noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde. Ist die gebildete Rückstellung größer als die Auszahlung, so ist der Differenzbetrag grundsätzlich bei den sonstigen Erträgen als Ertrag aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen) zu buchen.

Bei der Prüfung der Bilanzposition Rückstellungen wurde ein Abgleich zwischen dem Hauptbuch und dem Nebenbuch (Rückstellungsspiegel) vorgenommen. Ebenfalls wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung geprüft. Die hier bei den sonstigen Erträgen als Ertrag aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen ausgewiesenen Beträge stimmen mit dem Nebenbuch überein.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
36.607.840,00 €	37.736.537,96 €	1.128.697,96 €

Die Personalkosten überschreiten mit 37,74 Mio. € den Planansatz um 1,13 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliches Personal, Arbeitszeiterhöhungen, freiwillige Corona-Prämie, tarifliche Corona-Sonderzahlung) ist die Abweichung entstanden.

Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
7.688.209,00 €	9.195.296,83 €	1.507.087,83 €

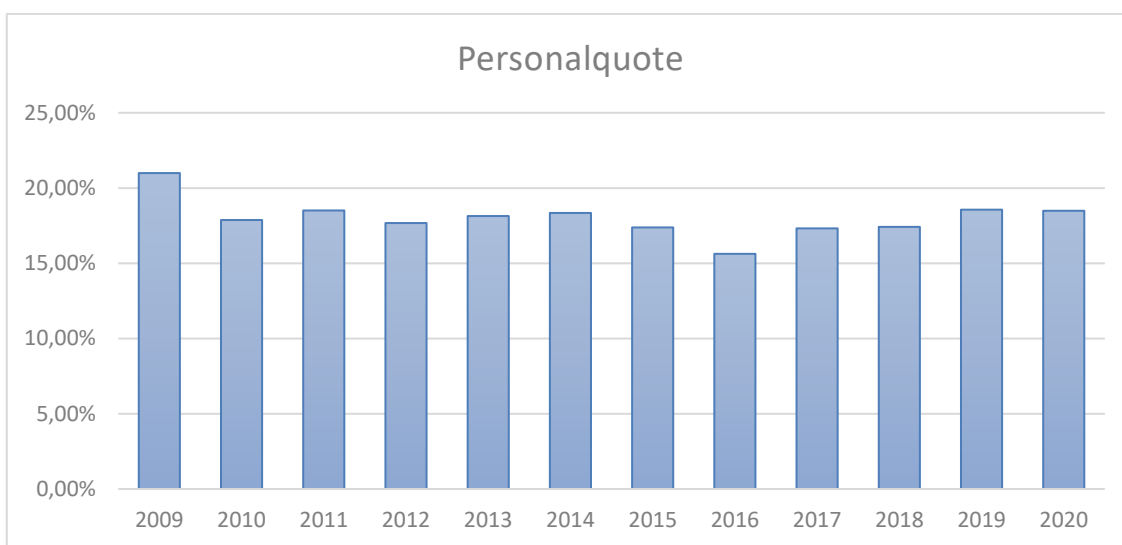
Der Ansatz von 7,69 Mio. € beinhaltet 5,29 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, 1,58 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, 510 T€ Beihilfeaufwendungen und 310 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,29 Mio. €, der Ansatz für Beihilferückstellungen wurde um 48 T€ übertroffen. Die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gemäß den Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung im Jahr 2019 unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 sowie 3,2 % ab dem 1. Februar 2020 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vollzug angepasst werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren wie z. B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,56 Mio. € rund 270 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Bestandteil der Jahresabschlussprüfung waren u.a. die Überprüfung der Beträge gemäß dem Umlagebescheid des Kommunalen Dienstleistungszentrums. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden mit dem Rückstellungsspiegel abgeglichen.

Personalquote

Die Personalquote zeigt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen auf. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalquote von 2009 bis 2020.



Beim Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Personalquote 18,49 %.

Über den Zeitraum 2009-2020 betrachtet bewegt sich die so errechnete Personalquote sehr stabil zwischen dem Höchstwert von 21 % im Jahr 2009 und dem niedrigsten Wert von 15,63 % im Jahr 2016.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
54.144.901,81 €	55.024.407,05 €	879.505,24 €

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Die größte Position in diesem Bereich stellen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen dar (Konto 6701000, 19 Mio. €), hier vor allem die Miete an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Im Bereich der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Konto 6701001, 5,8 Mio. €) verweisen wir an dieser Stelle auf den Prüfbericht der Sozialprüfung unter Anlage 6.6, Nr. 11.

Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.628.002,00 €	9.277.638,25 €	649.636,25 €

Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 9,28 Mio. € liegen mit 650 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen 444 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen 8,83 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen auf aktivierte Vermögensgegenstände wurde damit um 206 T€ überschritten.

Der vorgelegte Anlagespiegel wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung abgeglichen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Die zwischen Vermögens- und Ergebnisrechnung korrespondierenden Buchungen stimmen überein. Die vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition Forderungen geprüft.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
21.354.573,00 €	19.311.451,85 €	- 2.043.121,15 €

Die Unterschreitung des Planansatzes um 2,04 Mio. € wurde im Wesentlichen in den Teilergebnisrechnungen des Amtes für Finanzen und Organisation sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte zudem eine Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich 2020 des Kreiskrankenhaus Weilburg i. H. v. 500 T€ (laut vorläufigem Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden durch die Sozialprüfung verschiedene Prüfungen in diesem Aufwandsbereich durchgeführt. Die Ergebnisse dieser

Prüfung können der Anlage 6.6 entnommen werden. Hauptsächlich wurden die Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Nr. 13), freiwillige Zuschüsse an Vereine (Nr. 14) und Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote für ambulante Fachberatung (Nr. 15) geprüft.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
33.249.038,00 €	33.249.233,67 €	195,67 €

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 30,18 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 2,83 Mio. € enthalten.

Grundlage unserer Prüfungen war der Festsetzungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Kommunalen Finanzausgleich (FAG) im Bereich der Krankenhausumlage und der LWV-Umlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Hebesätze.

Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
91.749.889,00 €	89.102.121,28 €	- 2.647.767,72 €

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 21,94 Mio. € einen geringeren Aufwand von 2,97 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von 67,15 Mio. € den Planansatz per Saldo um 326 T€. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden durch die Sozialprüfung verschiedene Prüfungen in diesem Aufwandsbereich durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung können der Anlage 6.6 unter den Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 12 entnommen werden.

Im Bereich der durch das Jobcenter zu bewilligenden Kosten der Unterkunft (Konto 7270100, 24,2 Mio. €) haben wir die im Monat Oktober 2020 bewilligten Auszahlungen einer Sonderprüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in der Anlage 6.6, Nr. 12) festgehalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
5.511,00 €	3.970,97 €	- 1.540,03 €

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht. Gezahlte Einfuhrzölle im Rahmen von Beschaffungen (Schutzmasken usw.) wurden durch die Auflösung der Corona-Rückstellung vollumfänglich kompensiert.

Eine Aufstellung der Kfz-Steuer gegliedert nach Fahrzeug und entsprechender Abgrenzung in 2021 wurde als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
570.793,00 €	654.405,94 €	83.612,94 €

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 654 T€ rund 84 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation.

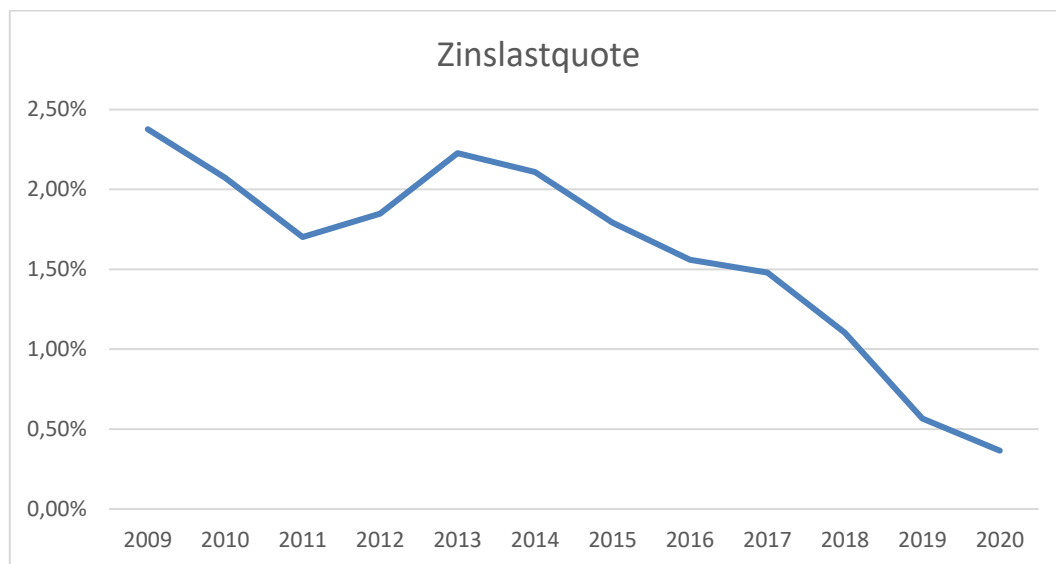
Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
983.000,00 €	926.438,04 €	- 56.561,96 €

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den budgetierten Beträgen Einsparungen von 57 T€ erzielt werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinsparungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket zusammen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Die Zinslastquote ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung des Landkreises durch Aufwendungen für Fremdkapital, das in dieser oder einer vorherigen Haushaltsperiode aufgenommen wurde. Sie sollte möglichst geringgehalten werden, damit der Landkreis in seinem Handlungsspielraum nicht zu sehr eingeschränkt wird.



Beim Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Zinslastquote 0,36 %. Die ab dem Jahr 2013 abfallende Quote zeigt die gute finanzielle Entwicklung, die der Landkreis Limburg-Weilburg genommen hat.

Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
- 1.673.120,81 €	18.325.690,13 €	19.998.810,94 €

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 20,00 Mio. € auf einen Überschuss von 18,33 Mio. €.

Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
0,00 €	12.300,00 €	12.300,00 €

Unter der Position der außerordentlichen Erträge werden u. a. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag

des Jahres 2020 resultiert vorwiegend aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Schulbereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Aufgrund seiner Unvorhersehbarkeit kann das außerordentliche Ergebnis nicht in den Teilhaushalten geplant werden.

Außerordentliche Aufwendungen

In 2020 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
- 1.673.120,81 €	18.337.990,13 €	20.011.110,94 €

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2020 eine Ergebnisverbesserung von 20,01 Mio. €. Mit dem vierten Quartalsbericht 2020 wurde der Kreistag über die deutliche Ergebnisverbesserung (voraussichtlicher Überschuss vor den Jahresabschlussbuchungen von 17,20 Mio. €) informiert. Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 18,34 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum vierten Quartal 2020. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aufgrund von Jahresabschlussbuchungen (u. a. Rückstellungen, Wertberichtigungen). Hierbei ist zu beachten, dass 5,11 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Haushaltsermächtigung nach 2021 übertragen werden.

Limburg, den 31. Mai 2022



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision

Bericht über die durchgeführten Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg im Sozialamt und im Jugendamt

1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sachkonten:	7230100
Rechnungsergebnis 2020:	1.693.657,32 €
Zahl der Vorgänge:	2.373
Davon geprüft:	143
Geprüfte Vorgänge in %:	6%

Stichproben aus Ultimo-Läufen vom 26. März, 23. April, 26. August 2020

Die "Hilfe zum Lebensunterhalt" gehört zur Sozialhilfe und stellt sicher, dass Hilfebedürftige die Mittel erhalten, die sie mindestens brauchen, um menschenwürdig leben zu können. Die Hilfe erhält, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften oder Mitteln bestreiten kann.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Altersgrenze erreicht hat. Dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes unabhängig von der Arbeitsmarktlage außerstande ist, täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein unterschriebener Leistungsantrag mit Bestätigung durch die Stadt-/ Gemeindeverwaltung vor?
- Lag ein neuer Wohnortnachweis bei jeder Antragstellung vor?
- Lagen die Mietverträge vor?
- Fand ein Abgleich der Zahlungsempfänger statt?
- Lag der Bescheid über die Dauer der bewilligten Erwerbsunfähigkeitsrente vor?
- Wurden immer die neuesten Rentenzahlungen bei der Berechnung des Leistungsanspruches zu Grunde gelegt (Rentenanpassung zum 1. Juli 2020)?
- Wurden die Zahlungsdaten anhand von vorliegenden Nachweisen erfasst?
- Wurde jährlich die Mietnebenkostenabrechnung angefordert und geprüft?
- Wurde der Anspruch auf Familienversicherung geprüft?
- Lag ein aktueller Nachweis über die Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vor?
- Wurde die Vermögensfreigrenze beachtet?
- Fand eine Prüfung dahingehend statt, ob ein Anspruch auf eine ausländische Rente besteht?
- Erfolgte eine Bescheid-Erteilung bei Bewilligung bzw. bei Ablehnung?
- Wurde dies in der Leistungsakte hinreichend dokumentiert?
- Wie wurde die eigene Wiedervorlage bearbeitet?
- Ist ein Internes Kontrollsystem (nachfolgend IKS genannt) in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt eine entsprechende Umsetzung vom IKS?
- Wird das Vier-Augen-Prinzip bei der Leistungsauszahlung eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Dokumentation in den Leistungsakten sollte so aufgebaut sein, dass ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Auch hier gilt, dass sich im Vertretungsfall der entsprechende Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Zumindest teilweise hat der Aufbau der Leistungsakten nicht den o. g. Anforderungen entsprochen. Die Bearbeitung der Wiedervorlage war nicht immer nachvollziehbar.

Notwendige weitere Unterlagen wurden teilweise im Rahmen der Sachbearbeitung nicht angefordert bzw. nicht hinreichend geprüft.

Die erforderlichen stichprobenartigen Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung wurden vorgenommen, jedoch nicht in der Leistungsakte dokumentiert.

2. Hilfe bei stationärer Pflege für Hilfebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5

Sachkonten:	7235012	(RE=1.684.927,11 €)
	7235013	(RE=2.709.905,97 €)
	7235014	(RE=1.835.523,93 €)
	7235015	(RE=1.214.562,83 €)
	5471100	(RE= 530.514,78 €)
	5471300	(RE= 371.706,84 €)
	5471500	(RE= 229.338,25 €)

Zahl der Vorgänge: 532

Davon geprüft: 47

Geprüfte Vorgänge in %: 9%

Stichproben aus Ultimo-Läufe vom 8. Juni, 7. September sowie die Tagesläufe vom 28. Januar, 22. Dezember und 29. Dezember 2020

Die Hilfe zur Pflege umfasst für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, § 65 Satz 1 SGB XII u.a. die Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein unterschriebener Antrag in Bezug auf die Aufnahme in einem Pflegeheim vor?
- Lag ein Einstufungsbescheid über den Pflegegrad vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung vor?
- Lag ein bestätigter Wohnortnachweis von der Stadt-/Gemeindeverwaltung, wonach der Antragsteller in letzten zwei Monaten vor Heimaufnahme dort gemeldet war?
- Wurde bei der Berechnung der Höhe des Leistungsanspruches das einzusetzende Einkommen und das verwertbare Vermögen der Leistungsempfänger berücksichtigt?
- Erfolgte Schenkungen innerhalb der letzten zehn Jahre?
- Lag eine Pflegesatzvereinbarung vor?
- Erfolgte die Erteilung eines Bescheides?

- Wurde die Kürzung der Pflegeleistung ab dem 4. Tag der Abwesenheit beachtet?
- Wurde ein Nachlass geprüft und ggf. gem. § 102 SGB XII Kostenersatz von den Erben gefordert?
- Lag ein IKS in Schriftform vor?
- Erfolgte auch eine entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip beachtet?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren so strukturiert und geführt, dass ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Die erforderliche stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen mit entsprechender Dokumentation wurden nicht durchgeführt.

3. Eingliederungshilfe“ Teilhabeassistenz“

Sachkonten:	7230149	(RE= 757.459,99 €)
	7230150	(RE=1.185.989,86 €)
Zahl der Vorgänge:	115	
Davon geprüft:	41	
Geprüfte Vorgänge in %:	35%	

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 25. Juni 2020 sowie Tagesläufe vom 22. Mai, 26. Mai, 1. Oktober, 15. Dezember, 17. Dezember, 22. Dezember und 28. Dezember 2020

Bei der Teilhabeassistenz bzw. Schulassistenz handelt es sich um eine Leistung zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Ziel der Leistung ist, dem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind, den Schulbesuch zu ermöglichen und die Teilnahme am Unterricht im Klassenverband zu sichern.

Die Schulassistenz kann sowohl an einer allgemeinen Schule als auch an einer Förderschule erbracht werden.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein Gesamteilhabeplan durch einen Heilpädagogen vor?
- Wurde der Bescheid an die Eltern erteilt, aus dem Dauer und Umfang der Schulassistenz hervorgehen?
- Lag ein bestätigter Stundennachweis von der jeweiligen Schule vor?
- Wurde die Leistung an den richtigen Zahlungsempfänger sowie in der richtigen Höhe angewiesen?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung ergab, dass die Leistungsakten zumindest teilweise nicht so aufgebaut waren, dass ein Sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Dies betraf z. B. fehlende Unterschriften bei den Stundennachweisen oder die Abänderung von Stundennachweisen, ohne dass eine Abzeichnung durch die Betreuungskraft erfolgt ist.

Die erforderliche stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen nach Maßgaben des IKS mit entsprechender Dokumentation wurde nicht vorgenommen.

4. Eingliederungshilfe“ Leistungen für Kinder (Tag und Nacht)“

Sachkonten:	7230173
Rechnungsergebnis 2020:	2.006.482,57 €
Zahl der Vorgänge:	33
Davon geprüft:	14
Geprüfte Vorgänge in %:	40%
Stichproben aus Ultimo-Lauf am 25. Juni 2020 sowie Tagesläufe vom 13. Oktober und 10. Dezember 2020	

Für dauerhaft körperlich, geistig oder sinnesbehinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohten Menschen im 1. Lebensabschnitt kann Eingliederungshilfe auch in Einrichtungen über Tag und Nacht gewährt werden. Der erste Lebensabschnitt endet in der Regel mit Erreichen des 18. Lebensjahres, spätestens jedoch mit Beendigung der Schulausbildung.

Leistungen in Wohnheimen für Kinder und Jugendliche können sowohl Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform gewährt werden.

Der von der Revision durchgeführten Prüfung lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Sind die Leistungsakten so aufgebaut, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Erfolgte die Dokumentation der Auszahlungen in den Leistungsakten?
- Wurden stichprobenartige Überprüfungen bei Neu- oder Bestandsfällen durch die Fachdienstleitungen im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

In verschiedenen Leistungsakten wurden Zahlungen generiert, ohne dass sich ein Buchungsprotokoll in den Leistungsakten befand.

Die erforderlichen stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen und die entsprechende Dokumentation wurde nicht vorgenommen.

5. Leistungen im Rahmen der pädagogischen Frühförderung

Sachkonten:	7230118	(RE=1.122.611,25 €)
	7230121	(RE=2.371.032,08 €)
	7230130	(RE= 110.058,83 €)
	7230137	(RE= 62.936,04 €)

Zahl der Vorgänge: 209
Davon geprüft: 36
Geprüfte Vorgänge in %: 17%

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 27. Mai und 26. Oktober 2020 sowie Tagesläufe vom 10. September, 10. November und 24. November 2020

Frühförderung ist eine Leistung für Kinder mit (drohender) Behinderung, die noch nicht eingeschult sind. Ziel der Frühförderung ist, in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entwicklung der Kinder durch heilpädagogische und sonstige geeignete Maßnahmen zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Frühförderung sind einerseits die medizinischen Leistungen der Früherkennung (Diagnostik) und Frühförderung (verschiedene Therapien) und andererseits die nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, heil- und sonderpädagogischen sowie psychosozialen Leistungen.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- War der Aufbau der Leistungsakten so, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Wurden die Zahlungsprotokolle in den Leistungsakten dokumentiert?
- Wurden die im Rahmen des IKS notwendigen stichprobenartigen Überprüfungen bei Neu-/Bestandsfällen durch die Fachdienstleitungen vorgenommen und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren in der Regel so strukturiert und geführt, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Ausnahmen ergaben sich aus der fehlenden Nummerierung der Aktenblätter. Bei den Tagesläufen haben teilweise die Zahlungsprotokolle in den Leistungsakten gefehlt.

Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS wurde nicht vorgenommen.

6. Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegegrades 2-5 teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege (§64 g SGB XII)

Sachkonto: 7235003
Rechnungsergebnis 2020: 66.488,49 €
Zahl der Vorgänge: 17
Davon geprüft: 9
Geprüfte Vorgänge in %: 53%

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 7. Juli sowie Tagesläufe vom 20. Oktober und 24. November 2020

Die Tagespflege ist eine Institution, die den ambulanten Pflegealltag entzerren und stabilisieren kann. Einrichtungen der Tagespflege sind in erster Linie auf Senioren ausgerichtet. Sie sind ein Ort, an dem Menschen, die im Alter pflegebedürftig geworden sind, tagsüber zusammenkommen. Geschulte fachkundige Pflegekräfte

übernehmen die Betreuung. Pflegebedürftige werden in der Tagespflege ähnlich einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt.

Bei der Prüfung wurden der Ultimolauf vom 7. Juli 2020 sowie die Tagesläufe vom 20. Oktober und 24. November 2020 herangezogen.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich geführt, jedoch wurde auf die Nummerierung der Aktenblätter in der Regel nicht geachtet. Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle im Rahmen des IKS durch die Fachdienstleitung wurde nicht vorgenommen.

7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sachkonten:	7252001	(RE=1.809.692,27 €)
	7252002	(RE= 684.646,82 €)
Zahl der Vorgänge:	403	
Davon geprüft:	64	
Geprüfte Vorgänge in %:	16%	

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 23. April sowie Tagesläufe vom 5. November, 10. November, 10. Dezember und 15. Dezember 2020

Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG erhalten Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf). Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf).

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Waren die Antragsunterlagen eigenhändig unterschrieben?
- Lagen die Ausweisdokumente vor?
- War der Aufenthaltstitel noch gültig?
- Erfolgte eine Bescheid-Erteilung bei Bewilligung, bei Kürzung bzw. bei Ablehnung?
- War die Leistungsakte aufgebaut und geführt, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Wie erfolgte die Bearbeitung der eigenen Wiedervorlage?
- Wie erfolgte die Erfassung und Änderung von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Wie erfolgte eine entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren übersichtlich geführt. Jedoch wurde auf die Nummerierung der Aktenblätter in den meisten der geprüften Leistungsakten nicht geachtet. In den Leistungsakten befanden sich in der Regel keine Änderungsbescheide. Dadurch war

die Nachvollziehbarkeit der Leistungskürzung nicht erkenntlich. Die Dokumentation in den Leistungsakten ist ausführlicher zu gestalten.

Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle im Rahmen des IKS durch die Fachdienstleitung wurde nicht vorgenommen.

8. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) bei dem Prozess der Leistungsgewährung im Fachbereich Migration.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Wirksamkeit des „Internen Kontrollsystem“ (IKS) im Fachbereich Migration geprüft. Nach dem Prüfungsgegenstand stellt sich die Frage, ob ein IKS oder einzelne Elemente im Leistungsgewährungsprozess bei Transferleistungen umgesetzt werden. Dazu hat sich die Revision den Ablaufprozess in diesem Bereich angesehen.

Prüfungsergebnis:

Eine Funktionstrennung zwischen der Anlage von Zahlungsempfängern und der Anlage von Leistungen war nicht gegeben. Im Rahmen des IKS besteht die Anweisung, dass für jede geänderte Bankverbindung ein Nachweis (schriftlich durch den Leistungsempfänger bzw. durch Kopie der Bankkarte) in der Leistungsakte abzulegen ist. Beim Neuantrag ist im Falle der Leistungsüberweisung die Bankkarte zu kopieren und diese in der Akte abzuheften.

Das Vier-Augen-Prinzip für „Neuanträge“ wurde durch eine Abzeichnung durch die Fachdienstleitung in allen Fällen, die als Stichproben ausgewählt wurden, gewährleistet. Eine monatliche Kontrolle von Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung erfolgte nicht. Die Freigabe der monatlichen und wöchentlichen Zahlungsläufe erfolgte nur teilweise im Vier-Augen-Prinzip.

Das IKS wird durch das Modul OPEN/Zahlungssicherheit ergänzt. Dieses Modul gewährleistet zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über geleistete Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechnete Zahlungen, Zahlungen an nicht Berechnete usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt werden können.

Ein Berechnungskonzept für den Fachdienst Migration wegen der Berechnungen im „System OPEN/PROSOZ“ liegt nicht vor.

Alle Sachbearbeiter sind nach Auskunft der Fachdienstleitung mit den gleichen Rechten ausgestattet.

9. Quartalsabrechnung für die nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) gewährten Pauschalen

Sachkonten:	5478102	(RE=8.868.325,00 €)
	5478106	(RE= 599.192,49 €)
Zahl der Vorgänge:	3.900	

Das Land Hessen erstattet dem Landkreis nach § 7 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) die entstehenden Aufwendungen für die Aufnahme von Personen nach § 1 LAG (Flüchtlingen). Die Erstattung erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Personenzahl gemäß § 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LAG zum jeweiligen Stichtag (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.). Dabei wird im Wesentlichen zwischen Personen im

Asylverfahren (große Pauschale, 865 € pro Person/Monat) und nach Anerkennung (kleine Pauschale, 120 € pro Person/Monat) unterschieden.

Prüfungsergebnis:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden alle vier Quartale zeitnah mit der LAG – Abrechnungsstelle Hessen abgerechnet. Für das Abrechnungsjahr 2020 wurden ca. 3.900 Fälle abgerechnet. Nach der durchgeführten Abrechnung besteht eine Differenz zwischen der Belegliste des Landkreises und der abgerechneten Personenzahl der LAG-Abrechnungsstelle-Hessen von 35 Personen mit einem Erstattungsvolumen von ca. 100.000 €. Um die Erstattungsdifferenz zu klären, müssen alle abgerechneten Fällen (ca. 3.900) einzeln überprüft werden. Die Freigabe der LAG-Pauschalanwendung erfolgt jeweils vorbehaltlich mit dem Hinweis, dass eine vollständige Prüfung nachträglich erfolgt.

10. Abrechnung der Krankenhilfe mit dem Land Hessen für die Jahre 2018 und 2019 nach dem Landesaufnahmegesetz

Sachkonto: 5478104
Rechnungsergebnis 2020: 880.430,30 €

Die Kosten der Krankenhilfe nach §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 264 SGB V sind grundsätzlich durch die jeweilige Leistungsbehörde zu tragen.

Die Leistungsträger (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken) stellen der AsylbLG-Behörde ihre Leistungen in Rechnung. Bis zu einem Betrag von 10.000 € (ab dem 1. Januar 2017) sind die Krankenkostenaufwendungen mit der Pauschale nach § 7 Landesaufnahmegesetz abgegolten. Kosten, die die Grenze von 10.000 € pro Person und Kalenderjahr übersteigen, werden vom Land Hessen erstattet. Nach § 7 Abs. 3 LAufnG ist die Erstattung auf drei Jahre begrenzt.

Prüfungsergebnis:

Zum Zeitpunkt der Prüfung (November 2021) waren aus dem Kalenderjahr 2018 drei Fälle bei der Prüfung noch nicht abgerechnet. Aus dem Kalenderjahr 2019 waren elf Fälle mit einem Erstattungsvolumen von ca. 80.000 € noch nicht abgerechnet. Aus den Abrechnungsfällen, die geprüft wurden, ergaben sich ansonsten keine weiteren Feststellungen.

11. Zahlungen der der Grund- und Zusatzmieten für die angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte

Sachkonto: 6701001
Rechnungsergebnis 2020: 5.852.711,55 €
Geprüfte Vorgänge: 16

Nachdem die Flüchtlinge zunächst in der Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht waren, werden sie auf die jeweiligen Städte und Landkreise verteilt und werden hier in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht. Die asylsuchenden Personen, die dem Landkreis Limburg-Weilburg zugeteilt wurden, bringt der Landkreis in eigener Zuständigkeit vorläufig in einer GU unter. Die

Flüchtlinge und Asylsuchenden sind während der Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich verpflichtet, in einer GU zu wohnen. Nach einer Anerkennung sollen die Flüchtlinge in eine eigene Wohnung umziehen.

Der Landkreis betreibt 66 Gemeinschaftsunterkünfte, die angemietet sind. Darüber hinaus werden vier weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Auftrag des Landkreises durch die Gemeinde Löhnberg betreut. Der Mieter (Landkreis) zahlt dem Vermieter für die Belegung des Mietobjektes bis zu der im Mietvertrag vereinbarten Personenzahl (=Grundpersonenzahl) eine am letzten Werktag des jeweiligen Kalendermonats fällige Festmiete (=Grundmiete). Wird das Mietobjekt mit mehr als der vereinbarten Grundpersonenzahl belegt, ist für jede weitere Belegung des Mietobjektes mit einer unterzubringenden Person eine zusätzliche Miete (Zusatzmiete) zu entrichten.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein Mietvertrag vor?
- Wie hoch ist die Dauer der Vertragslaufzeit?
- Sind die Veränderungen durch evtl. Nachträge des Mietvertrages dokumentiert?
- Wie wird mit Veränderungen von Bankdaten (Kontonummern) umgegangen?
- Entsprach die gewährte Zusatzmiete den vertraglichen Regularien?
- Wurde das Vier-Augen-Prinzip beachtet?

Prüfungsergebnis:

Für jede angemietete Gemeinschaftsunterkunft war ein Ordner angelegt. Der Aufbau des Ordners war so strukturiert und übersichtlich, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Alle Miet-, Verlängerungsverträge sowie Nachträge befanden sich in den geprüften Akten. Aufgrund der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vier – Augen – Prinzip bei der Auszahlung der Mieten wurde zumindest teilweise nicht eingehalten.

12. Kosten der Unterkunft (KDU)

Sachkonto: 7270100
Rechnungsergebnis 2020: 24.172.928,73 €

Die Bewilligung der Unterkunftsleistungen erfolgt durch das Jobcenter Limburg-Weilburg. Die Kosten werden durch den Kommunalen Träger (Landkreis Limburg – Weilburg) getragen. Eine stichprobenartige Prüfung konnte bisher durch das Sozialamt nicht erfolgen, weil dem Sozialamt vom Jobcenter keine Prüfrechte eingeräumt wurden. Nur dem jeweiligen Prüforgang (Sonderdienst Revision) mit konkreter Namensangabe des beauftragten Prüfers sowie des Prüfungszeitraumes stehen Prüfrechte beim Jobcenter Limburg- Weilburg zu.

Die Revision hat daher in dem Zeitraum vom 18. Januar bis zum 5. Februar 2021 im Rahmen von Stichproben die vom Jobcenter Limburg – Weilburg bewilligten KDU – Leistungen für den Monat Oktober 2020 geprüft.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die vorhandenen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und inwieweit Optimierungs- und Einsparpotentiale bei der Bearbeitung und Gewährung der Kosten der Unterkunft vorhanden sind.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lagen die Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten gem. § 22 SGB II für die Leistungsgewährung vor?
- Lagen die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) in Form von folgenden Nachweisen vor?
 - ⇒ Meldebescheinigung / Wohnortnachweis
 - ⇒ Mietvertrag / Mietbescheinigung
 - ⇒ Angemessenheit der Wohnungsgröße gemäß dem im Landkreis Limburg-Weilburg vorhandenen Mietspiegel
 - ⇒ Voraussetzungen für die Übernahme der Heiz- und Nebenkosten
 - ⇒ Heiz- und Nebenkostenabrechnung bei Zahlung der Nebenkosten
 - ⇒ Ermittlung und Geltendmachung aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen
 - ⇒ Maßnahmen durch Überschreitung der KdU durch Veränderungen der Bedarfsgemeinschaft, Mieterhöhung etc.
 - ⇒ Angemessene KdU - Kontrollen (Hausbesuche) bei Verdacht des Missbrauchs
 - ⇒ interne Regelungen (Dienstanweisung) in Bezug auf die Fallbearbeitung und Leistungsgewährung

Prüfungsergebnis:

Die durchgeführte Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass dem Sozialamt des Landkreises Limburg - Weilburg empfohlen wurde, gegenüber dem Jobcenter eine Handlungsanweisung zur Überwachung der Vorlage von Betriebskostenabrechnungen für die Rechtskreise SGB II/XII zu implementieren. Diese Handlungsanweisung wurde am 15. Mai 2021 im Jobcenter Limburg-Weilburg in Kraft gesetzt.

13. Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Sachkonten: 7128001
Rechnungsergebnis 2020: 4.950,00 €

Für die Durchführung ihrer besonderen sozialen Aufgaben (Betreuung von Hilfesuchenden) erhalten die im Landkreis tätigen freien Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen jährliche Pauschalbeträge für Verwaltungskostenzuschüsse. Diese werden seit Jahren verteilt auf sieben Verbände/Vereinigungen bewilligt. Die gesetzliche Grundlage für diese Zuweisungen war seinerzeit in § 10 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) verankert. Mit dem Außer-Krafttreten des BSHG im Jahr 2005 wurden die Pauschalzuschüsse als freiwillige Leistungen des Landkreises weitergewährt.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine Mittelverwendung geprüft in Form durch Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Belegen?
- Erfolgt die jährliche Vorlage eines Sachberichtes?
- Wird bei der Auszahlung das Vier – Augen – Prinzip beachtet?
- Wie ist das Verfahren bei der Änderung von Bankdaten?

Prüfungsergebnis:

Nachweise über die Mittelverwendung (Verwendungsnachweise) waren über die gesamte Bewilligungsdauer in der Leistungsakte nicht vorhanden.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei den vorgenommenen Auszahlungen beachtet. Die Leistungsakten waren in der Regel so aufgebaut, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann (Ausnahme: teilweise fehlende Nummerierung der Aktenblätter).

Alle Verbände wurden durch die Fachdienstleitung gebeten, einen besonderen Nachweis über die Mittelverwendung und einen Sachbericht für die Jahre 2019 und 2020 vorzulegen.

14. Freiwillige Zuschüsse an Vereine

Sachkonten: 7128003
Rechnungsergebnis 2020: 9.180,00 €

Dem Verein wird vom Landkreis Limburg - Weilburg für den Betrieb eines Kaufhauses eines Sozialkaufhauses ein freiwilliger Zuschuss von jährlich 4.590 € gezahlt. Das Rechnungsergebnis im Jahr 2020 beläuft sich auf 9.180 €, da im Jahr 2020 die Zuschüsse für das Jahr 2019 und 2020 gezahlt wurden.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren nicht nummeriert. Für Geschäftsjahre 2019 und 2020 waren folgende Unterlagen in der Leistungsakte nicht vorhanden und auch nicht angefordert worden:

- Protokoll der jeweiligen Jahreshauptversammlung
- Verwendungsnachweis mit Belegen / Nachweisen
- Sachbericht bzw. Tätigkeitsnachweis
- Entlastungsbeschluss für den Vorstand sowie den Kassierer
- Vereinsregisterauszug über die Zusammensetzung des Vorstandszusammensetzt
- Vereinssatzung wegen der Zeichnungsberechtigung des Vorstands

15. Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Finanzierungsanteil für ambulante Fachberatung sowie die Wohnungslosenhilfe

Sachkonten: 7128006 (RE=12.000 €)
 7230103 (RE=15.339 €)
Zahl der Vorgänge: 5
Davon geprüft: 5

Nach § 45 c SGB XI in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45 c SGB XI im Land Hessen erfolgt im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Pflegekassen eine Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote. Die Förderung dient zum Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und hier insbesondere zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen

Betreuungspersonen. Auch sollen die notwendigen Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind, abgedeckt werden.

Die Mitarbeiter der „Ambulanten Fachberatung“ bieten alleinstehenden Wohnungslosen „Hilfen zum Bleiben“ an. Sie beraten die Menschen bezüglich ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, helfen bei der Beantragung von Leistungen und unterstützen diese bei der Wohnungs-, Arbeitssuche und in gesundheitlichen und psychosozialen Fragen.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine Mittelverwendung geprüft in Form durch:
 - ⇒ Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Belegen
 - ⇒ Vorlage eines jährlichen Sachberichtes
 - ⇒ Veränderung von Bankdaten (Kontonummern),
- Wurde bei der Auszahlung der freiwilligen Zuschüsse das Vier-Augen-Prinzip beachtet?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren in der Regel so strukturiert, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann (Ausnahme: fehlende Nummerierung der Aktenblätter).

Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei den vorgenommenen Auszahlungen beachtet.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise lagen vor, jedoch teilweise ohne Kostennachweise.

16. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Rahmen der Prozesse bei der Leistungsgewährung innerhalb des Sozialamtes.

Als Ergänzung des IKS im Bereich des Sozialamtes wurde das Modul OPEN/Zahlungssicherheit als Auswertungssoftware angeschafft und installiert. Dieses Modul gewährleistet zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über die geleisteten Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechnete Zahlungen, Zahlungen an nicht Berechnete usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt werden können.

Die Dienstanweisung über das IKS innerhalb des Sozialamtes wird derzeit überarbeitet. Seit Anfang März 2020 liegt ein Entwurf einer Geschäftsanweisung für das Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg vor, dessen Weiterentwicklung und finale Abstimmung hinter den besonderen Anforderungen der Corona-Pandemie für die Führungskräfte des Sozialamtes zurückstehen musste. Für den Bereich der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII konnte nach einer Erprobungsphase im Dezember 2021 der erste Entwurf eines Bestandteils eines neuen, speziellen IKS vorgestellt werden, der aktuell diskutiert wird und intern abgestimmt werden soll.

Die bestehende Entscheidungs- und Befugnis Matrix aus dem Jahr 2018 wird ebenfalls überarbeitet. Eine neue Entscheidungs- und Befugnis Matrix in Form eines Entwurfes wurde im Jahr 2020 erstellt. Diese wurde bisher nicht in Kraft gesetzt. Der vorliegende Entwurf ist aufgrund von diversen Gesetzesänderungen mittlerweile

teilweise überholt. Im Rahmen der Neustrukturierung des IKS soll hier eine Überarbeitung stattfinden.

Prüfungsergebnis:

Die neue Dienstanweisung für das IKS ist nach wie vor in Überarbeitung und bisher noch nicht in Kraft getreten. Gleiches gilt für den Entwurf der Geschäftsanweisung (Stand: 3. Januar 2020). Im Zuge der Umsetzung des angedachten IKS sind entsprechende Kontrollen und Auswertungen aus dem Modul OPEN/Zahlungssicherheit vorzunehmen und entsprechend zu dokumentieren. Auch die stichprobenartige Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen mit anschließender Dokumentation ist in das IKS aufzunehmen.

17. Prüfung von Verwendungsnachweisen im Haushaltsjahr 2020

Im Bereich Sozialprüfung des Sonderdienstes Revision wurden im Jahr 2020 unabhängig der Prüfung des Jahresabschlusses folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Arbeitskreises Jugendzähne
- Prüfung der Fraktionszuwendungen gemäß § 26 a Hessische Landkreisordnung (HKO)
- Prüfung Verwendungsnachweis Jugendhilfe Limburg-Weilburg e.V.
- Prüfung Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Limburg
- Prüfung Verwendungsnachweis Europaschule Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden
- Prüfung von acht Verwendungsnachweisen im Bereich Arbeitsmarktbudget
- Prüfung von 57 Verwendungsnachweisen im Bereich Grundschulen und pädagogische Mittagsbetreuung
- Prüfung von 24 sonstigen Verwendungsnachweisen im Bereich vom Jugend- und Sozialamt
- Prüfung von Verwendungsnachweisen von insgesamt 16 Einzelprojekten im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“
- Prüfung von 15 Verwendungsnachweisen im Bereich „Sozialer Hilfen“
- Prüfung von drei Verwendungsnachweisen zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in der Stadt Weilburg
- Prüfung eines Gesamtverwendungsnachweises der Stadt Weilburg mit insgesamt 14 Einzelprojekten im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratie leben!“

Prüfungsergebnis:

Bei den Prüfungen der o. g. Verwendungsnachweise durch die Revision kam es zu einigen Beanstandungen, die dann durch den jeweiligen Fachdienst erledigt wurden, sodass am Ende alle Beanstandungen ausgeräumt waren.

18. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Sozialleistung der Jugendämter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) für alleinerziehende Elternteile mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im Haushalt. Allgemeine Voraussetzung ist, dass das Kind im Geltungsbereich des UhVorschG bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt und dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe der monatlichen Unterhaltsvorschussleistung zahlt, wobei die Regelung zum Sorgerecht keine Rolle spielt. Der Umfang der Unterhaltsleistung bestimmt sich nach § 2 UhVorschG.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine quartalsmäßige Abrechnung nach § 7 UVG vorgenommen?
- Liegt der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland?
- Lag ein Identitätsnachweis vor?
- Wurde ein Mahnverfahren eingeleitet?
- Lag ein Unterhaltsfestsetzungsbeschluss vor?
- Lag eine vollstreckbare Teilausfertigung vor?
- Lag eine Aufstellung über gewährte UVG-Leistungen vor?
- Gab es Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgte die eine entsprechende Umsetzung vom IKS?
- Wurden Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleiter im Rahmen des IKS und durchgeführt und dokumentiert

Für die Prüfung der Abrechnung von UVG-Leistungen nach § 7 wurde das 2. und 3. Quartal 2020 zugrunde gelegt und stichprobenartig geprüft. Aus der Bestandsliste von UVG-Fällen wurden 22 Fälle geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung führte unter Beachtung der o. g. Fragestellungen zu keinen Beanstandungen bzw. Prüfungshinweisen.

Die stichprobenartige Prüfung der Leistungsakten ergab, dass diese gut strukturiert und übersichtlich geführt wurden. Teilweise wurde auf eine Nummerierung der Aktenblätter nicht geachtet. Insgesamt waren die geprüften Leistungsakten so aufgebaut, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Die im Rahmen des IKS erforderlichen stichprobenartige Prüfungen von Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienst- bzw. Sachgebietsleitungen wurden vorgenommen und auch entsprechend dokumentiert.

19. Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII

Bei den Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten handelt es sich um Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und sonstigen Einrichtungen, die tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen

Teil des Tages betreut werden. Der Landkreis übernimmt hierfür ganz oder teilweise die anfallenden Beiträge/Gebühren, wenn die Eltern/-teile aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse dazu nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Liegt ein unterschriebener Antrag der Eltern vor?
- Liegen die Ausweisdokumente der Eltern und die Geburtsurkunde des Kindes vor?
- Liegt eine Kostenbestätigung der Unterbringungseinrichtung mit Aufnahmedatum vor?
- Lagen die entsprechenden Einkommensnachweise vor?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt auch die entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurden 23 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die durchgeführte Prüfung führte zu keinen Beanstandungen bzw. Prüfungshinweisen.

Die geprüften Leistungsakten waren gut strukturiert und übersichtlich geführt, so dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wurde monatlich durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

20. Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Hessen für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer

Es handelt sich um Erstattungszahlungen des Landes Hessen für unbegleitete minderjährige Ausländer, die dem Landkreis Limburg-Weilburg zugewiesen wurden und die in Heimerziehung oder im betreuten Wohnen gemäß § 34 SGB VIII untergebracht worden sind. Die Erstattungspflicht besteht auch über die Volljährigkeit hinaus fort.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lagen jeweils Kostenaufstellungen vor, aus den alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte berücksichtigt wurden?
- Wurden entsprechende Sollstellungen bei der Finanzbuchhaltung veranlasst?
- Erfolgte die Erstattung nach der vorgenommenen Kostenaufstellung?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Gibt es ein IKS in Schriftform?

Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung wurden 11 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren gut strukturiert und dokumentiert, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Eine entsprechende Dienstanweisung für das IKS liegt vor und wird beachtet und angewandt. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitung oder den Vertreter/Vertreterin geändert werden.

21. Erträge aus Kostenerstattungen von örtlichen Jugendhilfeträgern

Es handelt sich um Erstattungen durch andere Jugendhilfeträger, welche für unsere Pflegegeldleistungen zur Kostenerstattung verpflichtet sind. In dem Großteil der Fälle ist der Landkreis Limburg - Weilburg zuständig, weil das Pflegekind auf Dauer in einer Pflegefamilie in unserem Landkreis lebt. Die Jugendhilfeträger, in deren Bereich sich die Eltern bzw. der maßgebende Elternteil gewöhnlich aufhält, sind in der Regel zur Kostenerstattung verpflichtet.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag eine Kostenanerkennung des Jugendhilfeträgers vor?
- Sind alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte in der Kostenaufstellung berücksichtigt worden?
- Wurde eine entsprechende Sollstellung bei der Finanzbuchhaltung veranlasst?
- Erfolgte die Erstattungshöhe nach der vorgenommenen Kostenaufstellung?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt die entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS genannt durchgeführt und dokumentiert.

Im Rahmen von Stichproben wurden 12 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren so strukturiert und geführt, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitungen und durch die Vertreter geändert werden.

Eine stichprobenhafte Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wird monatlich durchgeführt und auch entsprechend dokumentiert.

Limburg, den 31. Mai 2022



Stefan Lorber
Leiter der Revision



Landkreis Limburg-Weilburg

Jahresabschluss
2020

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Finanzen und Organisation
Schiede 43
65549 Limburg
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei,
Fachdienste: Finanzbuchhaltung und Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:
Herr Ralf Günther: 06431 296-255
Herr Thomas Schmidt 06431 296-230
Herr Frank Naumann 06431 296-275
Frau Ute Kroneck 06431 296-294

Stand: 30. April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
2	Vermögensrechnung	5
3	Ergebnisrechnung	7
4	Finanzrechnung	8
5	Kernaussagen und Kennzahlen	9
5.1	Kernaussagen	9
5.2	Kennzahlen	11
6	Anhang	12
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
6.1.1	Vermögensrechnung	12
6.1.1.1	Aktiva	12
6.1.1.2	Passiva	14
6.1.2	Ergebnisrechnung	16
6.2	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	16
6.2.1	Anlagevermögen	16
6.2.1.1	Immaterielles Vermögen	17
6.2.1.2	Sachanlagen	17
6.2.1.3	Finanzanlagevermögen	19
6.2.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	20
6.2.2	Umlaufvermögen	20
6.2.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
6.2.2.2	Flüssige Mittel	22
6.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
6.2.4	Eigenkapital	23
6.2.5	Sonderposten	24
6.2.6	Rückstellungen	25
6.2.7	Verbindlichkeiten	27
6.2.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
6.3	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29
6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung	40
6.5	Sonstige Angaben	44
6.5.1	Rechtsstellung und Wirkungsbereich	44
6.5.2	Organe des Kreis Limburg-Weilburg	45

6.5.2.1	Mitglieder des Kreistags im Jahr 2020	45
6.5.2.2	Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2020	47
6.5.3	Personalbestand und statistische Angaben	48
6.5.3.1	Personalbestand	48
6.5.3.2	Statistische Angaben	48
6.5.4	Steuerliche Verhältnisse	48
6.5.5	Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	49
6.5.5.1	Fremde Zahlungsmittel	49
6.5.5.2	Haftungsverhältnisse	50
6.5.5.3	Vertragliche Verpflichtungen	51
6.5.5.4	Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	52
6.5.5.5	Beteiligungsübersicht	52
6.5.5.6	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	53
7	Übersichten	55
7.1	Übersichten zur Vermögensrechnung	55
7.1.1	Anlagenübersicht	55
7.1.2	Forderungsübersicht	57
7.1.3	Rückstellungsübersicht	58
7.1.4	Verbindlichkeitenübersicht	59
7.2	Übersichten zur Ergebnisrechnung	60
7.2.1	Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung	60
7.2.2	Teilergebnisrechnung 01 Referat des Landrats	61
7.2.3	Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	62
7.2.4	Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	63
7.2.5	Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter	64
7.2.6	Teilergebnisrechnung 10 Personalamt	65
7.2.7	Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation	66
7.2.8	Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung	67
7.2.9	Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung	68
7.2.10	Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	69
7.2.11	Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	70
7.2.12	Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt	71
7.2.13	Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt	72
7.2.14	Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste	73
7.2.15	Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung	74
7.2.16	Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	75
7.3	Übersicht zu Budgetüberträgen	76
7.4	Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses	77
7.4.1	Gewinnverwendung	77

7.4.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	77
8	Lage- und Rechenschaftsbericht	78
8.1	Vorbemerkungen	78
8.2	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	78
8.3	Stand der Aufgabenerfüllung	79
8.4	TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte	82
8.5	Entwicklung des Ergebnishaushalts	84
8.5.1	Ordentliche Erträge	84
8.5.2	Ordentliche Aufwendungen	85
8.5.3	Finanzergebnis	86
8.5.4	Außerordentliches Ergebnis	86
8.6	Entwicklung des Finanzhaushalts	86
8.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	86

1 Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerks wurde zum 01. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses wurde mit dem vorliegenden Bericht gegenüber den Vorjahresberichten leicht modifiziert. Der Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt nach diesen erläuternden Hinweisen mit der Darstellung der Vermögensrechnung (Kapitel 2), der Ergebnisrechnung (Kapitel 3) und der Finanzrechnung (Kapitel 4).

Daran schließen sich im Kapitel 5 die Kernaussagen und wesentliche Kennzahlen an. Den Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 50 GemHVO bilden die Kapitel 6 und 7. Bestandteil des Anhangs sind im Wesentlichen die Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Hinweise auf sonstige Angaben und in Kapitel 7 die Darstellung entsprechender Übersichten wie z. B. den Anlagenspiegel, die Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht zu Budgetüberträgen.

Im Lage - und Rechenschaftsbericht (Kapitel 8) werden u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2020, der Stand der Aufgabenerfüllung, ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung dargestellt und wesentliche Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung aufgezeigt.

2 Vermögensrechnung

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Anlagevermögen	430.207.409,48	411.277.354,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.665.957,00	72.505.313,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
1.2 Sachanlagen	44.431.606,64	42.672.854,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
1.3 Finanzanlagen	154.647.012,02	146.636.352,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2 Umlaufvermögen	43.405.719,23	35.342.363,30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.659.742,61	14.150.208,43
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.448.738,98	8.810.564,21
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336.286,83	4.345.683,99
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.138.593,84	1.173.274,93
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
2.4 Flüssige Mittel	28.745.976,62	21.192.154,87
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.617,93	4.350.443,88
SUMME AKTIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

		31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1	Eigenkapital	230.819.150,71	212.450.232,85
1.1	Nettoposition	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979.802,14	16.992.254,63
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.251,46	
1.2.3	Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.4	Stiftungskapital		
1.3	Ergebnisverwendung	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	18.325.690,13	10.947.162,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	12.300,00	3.251,46
2	Sonderposten	96.186.435,18	90.731.581,53
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.669.492,00	89.731.387,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.516.943,18	1.000.194,53
2.4	Sonstige Sonderposten		
3	Rückstellungen	90.732.867,06	87.927.672,01
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849.218,00	60.754.151,47
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095.000,00	5.103.952,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
4	Verbindlichkeiten	59.920.256,68	59.747.467,92
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293.269,66	32.931.643,30
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.052.699,41 1.254.230,35	8.433.009,15 1.380.309,74
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909.121,62 2.128.003,09	24.139.821,67 1.512.650,53
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331.448,63 331.448,63	358.812,48 358.812,48
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98	943.501,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43
	SUMME PASSIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

3 Ergebnisrechnung

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	302.115,06
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	11.820.679,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.504.130,68	8.384.808,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.135.608,13	122.236.333,99
6 Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	31.760.281,40
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.330,69	66.331.743,25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.855.594,57	7.266.668,25
9 Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	2.946.149,97
10 Summe der ordentlichen Erträge	271.498.380,09	251.048.780,07
11 Personalaufwendungen	37.736.537,96	35.477.812,93
12 Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	9.209.159,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407,05	54.374.781,93
14 Abschreibungen	9.277.638,25	8.261.356,43
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.311.451,85	16.158.032,75
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
17 Transferaufwendungen	89.102.121,28	80.870.904,28
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	4.558,88
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.900.657,86	239.353.967,05
20 Verwaltungsergebnis	18.597.722,23	11.694.813,02
21 Finanzerträge	654.405,94	615.593,31
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	926.438,04	1.363.243,88
23 Finanzergebnis	-272.032,10	-747.650,57
24 Ordentliches Ergebnis	18.325.690,13	10.947.162,45
25 Außerordentliche Erträge	12.300,00	3.251,46
26 Außerordentliche Aufwendungen		
27 Außerordentliches Ergebnis	12.300,00	3.251,46
28 Jahresergebnis	18.337.990,13	10.950.413,91

4 Finanzrechnung

	2020 in €	2019 in €	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.665,54	297.819,84
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.217.599,33	11.222.466,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.012.311,82	8.498.133,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	129.249.638,41	120.460.914,95
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	40.489.055,27	30.810.553,27
6	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.188.071,42	66.047.091,43
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.175.416,13	1.053.087,29
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	127.308,03	-83.986,39
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	238.306.080,71
10	Personalauszahlungen	36.415.505,98	35.070.799,76
11	Versorgungsauszahlungen	5.887.984,66	5.804.980,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.754.454,96	51.867.346,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	87.290.707,51	80.572.281,48
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	17.614.876,79	15.383.263,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	945.881,88	1.383.179,58
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	12.241,57	961,99
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	225.080.173,65
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	13.225.907,06
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.567.830,33	12.339.240,90
21	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	12.300,00	3.271,46
22	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	184.225,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	12.526.737,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	8.533,96
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.332,88	1.488.731,01
26	Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielle Vermögen	17.904.558,55	11.581.135,42
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.166.970,60	3.304.797,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03	16.383.197,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-3.856.460,03
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.794.622,23	9.369.447,03
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.297.450,48	2.964.914,67
32	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	6.181.210,05	13.382.415,89
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-10.417.501,22
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.910.862,66	-1.048.054,19
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.721.532,62	66.083.389,42
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.078.573,53	66.389.181,54
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	642.959,09	-305.792,12
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.192.154,87	22.546.001,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75	-1.353.846,31
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

5 Kernaussagen und Kennzahlen

5.1 Kernaussagen

– Jahresergebnis

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2020 beläuft sich auf 18,34 Mio. €, davon im ordentlichen Ergebnis 18,33 Mio. €.

– Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnis

Das geplante Jahresergebnis (4,80 Mio. €) wurde um 13,53 Mio. € im ordentlichen Ergebnis verbessert. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes wurde eine Verbesserung um 20,01 Mio. € erzielt. In diesem Zusammenhang ist die deutliche Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen hervorzuheben (+ 19,33 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Ertragskategorie Transferleistungen (+14,05 Mio. €) zurückzuführen ist. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden konsumtiven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 5,11 Mio. € (Vorjahr 2,04 Mio. €).

– Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre

Die Rücklage ist weiter gestiegen. Der Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2020 (unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung 2020) beträgt nunmehr 46,09 Mio. €.

– Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 ist mit 230,82 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 18,37 Mio. € gestiegen. Neben dem Jahresergebnis (18,34 Mio. €) kam es zu einer Erhöhung um 30 T€ durch die am 01. Januar 2020 erfolgte Zusammenführung der Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerks mit der Vermögensrechnung des Hoheitshaushalts.

– Liquidität

Der Zahlungsmittelbestand (Kassenliquidität) zum 31. Dezember 2020 beträgt 28,75 Mio. €, davon Liquiditätskredite 0 Mio. €. Der Zahlungsmittelbestand ohne die vorzuhaltende Liquiditätsreserve (Netto-Liquidität) beträgt 24,22 Mio. €.

– Personal, Versorgung und Personalquote

Das Personalbudget wurde überschritten (Soll-/Ist-Abweichung -1,13 Mio. €). Die Überschreitungen im Bereich Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 1,51 Mio. €. Insgesamt wurden die Budgetüberschreitungen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit kompensiert.

Die Personalquote (Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen) sinkt im Vorjahresvergleich marginal auf 18,5 % (Vorjahr 18,6 %).

– Investitionsauszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich 2020 auf 30,04 Mio. € (Plan 25,67 Mio. €). Von den unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes verfügbaren Investitionsmitteln i. H. v. 66,41 Mio. € wurden damit 45,2 % in Anspruch genommen. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden investi-

ven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 35,21 Mio. € (Vorjahr 34,18 Mio. €).

Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der ordentlichen Kreditaufnahmen an Investitionsauszahlungen) steigt auf 24,3 % (i. Vj.: 18,1 %)

– **Verschuldung**

Die Höhe der Investitionskredite ist im Saldo zum 31. Dezember 2020 um 4,36 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Mit 37,29 Mio. € sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit weiterhin wesentlicher Teil der Gesamtverbindlichkeiten (59,92 Mio. €).

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

5.2 Kennzahlen

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren haben sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögensrechnung wie folgt verändert. Die im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden wichtigsten Kennzahlen der Vermögensrechnung sind in der Darstellung hervorgehoben und werden anschließend kommentiert.

Kennzahl	Formel	2020	2019	2018
Bilanzsumme	in €	479.391.747	450.970.162	442.681.399
Eigenkapital	in €	230.819.151	212.450.233	201.499.819
Eigenkapitalquote	in %	48,1	47,1	45,5
Anlagevermögensquote	in %	89,7	91,2	91,1
Sachanlagevermögensquote	in %	10,3	10,4	10,7
Infrastrukturvermögensquote	in %	62,5	62,8	20,3
Infrastrukturvermögen/ Eigenkapitalquote	in %	12,0	12,6	4,4
Finanzanlagevermögensquote	in %	35,9	35,7	35,8
Umlaufvermögensquote	in %	9,1	7,8	7,9
Anlagendeckungsgrad 1	in %	76,0	73,7	71,5
Anlagendeckungsgrad 2	in %	103,0	100,8	100,6
Liquidität 2. Grades	in %	125,7	97,5	94,0
kurzfr. Fremdkapitalquote	in %	22,9	24,6	24,0
Fremdkapitalquote	in %	31,4	32,7	34,9

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises. So hat sich die Eigenkapitalquote bedingt durch den Jahresüberschuss auf 48,1 % erhöht.

Die Anlagendeckungsgrade beruhen auf der sogenannten Goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert werden sollte. Das langfristige Vermögen im Kernhaushalt ist mit 103,0 % vollständig durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die kurzfristige Finanzierungssituation zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. So steigt die Liquidität 2. Grades auf stichtagsbezogene 125,7 % und somit sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zeitpunktbezogen gedeckt. Die Fremdkapitalquote ist im Berichtsjahr weiter gesunken.

6 Anhang

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1 Vermögensrechnung

6.1.1.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Hinsichtlich der erstmaligen Bewertung des Vermögens zum 01. Januar 2009 wird auf den Bericht der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich grundsätzlich an der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagegüter	AfA in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,30 – 33,33
Geleistete Investitionszuweisungen	2,00 – 10,00
Straßen, Wege	2,50 – 10,00
Bauwerke, Brücken	1,43 – 3,34
Fuhrpark	12,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 – 33,33

Der Kreis Limburg-Weilburg legt unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses vom 28. September 2017 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und im Sinne der Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderte Wertgrenze zugrunde. Für Güter mit einem Wert von über 250 € bis 1.000 € netto ist im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ein Sammelposten zu bilden, der im Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen ist (Poolabschreibung).

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Die erstmalige Bewertung des Waldes wurde mittels des vom Landesbetrieb "Hessen-Forst" angewandten Bewertungsverfahrens entsprechend vorgenommen. Der Aufwuchs wurde mit 0,51 €/m² und der Grund und Boden mit 0,25 €/m² (Konstanter Durchschnittswert) bewertet. Aufgrund der in § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) normierten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums, wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen und unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die unter dem Verkehrsinfrastrukturvermögen ausgewiesenen Kreisstraßen werden getrennt unter folgenden Anlagen je Kreisstraße ausgewiesen:

Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Durchlässe etc.)
Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, Überquerungshilfen etc.)

Der zugehörige Grund und Boden wird gesondert unter der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgeführt.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungskosten bewertet. Bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandene Beteiligungen wurden - bis auf den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg- hilfsweise unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Für den gebührenfinanzierten Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte eine Bewertung auf Basis des Stammkapitals. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies ist nach den Verwaltungsvorschriften im Wesentlichen dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht auf testierte Abschlüsse der Beteiligungen zurückgegriffen werden kann, erfolgt eine etwaige Wertkorrektur auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode für die Beteiligungsansätze phasenverschoben im darauffolgenden Jahresabschluss oder hilfsweise bei Vorliegen von entsprechenden Ergebnisprognosen.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, die nach dem 31. Dezember 2019 entstanden sind, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 50 % wertberichtigt.

Forderungen, die vor dem 01. Januar 2020 eingebucht wurden und deren stichtagsbezogener offener Betrag größer als 50 % der Ursprungsforderung ist, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Zum Stichtag abgestuft wertberichtigt werden Forderungen für die Ratenzahlungen vereinbart wurden:

Restlaufzeit der gestundeten Forderung	Wertberichtigung in %
bis 12 Monate	40
13 Monate bis 24 Monate	50
25 Monate bis 48 Monate	70
mehr als 48 Monate	100

Für gestundete Forderungen bis 24 Monate, die nicht regelmäßig mit den vereinbarten Ratenzahlungen bedient werden, erfolgt eine Wertberichtigung auf 70 %.

Von diesem generellen Vorgehen abweichend werden kommunale Forderungen des Jobcenters behandelt. Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter hat den kommunalen Forderungseinzug nach Maßgabe des § 44c Abs. 4 SGB II auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 erhielt der Landkreis Limburg-Weilburg erstmalig eine Aufstellung über die jahresbezogene Entwicklung der Forderungen. Hierbei werden die im Jahresverlauf z. B. vollzogenen Niederschlagungen und eingegangenen Zahlungen entsprechend berücksichtigt. Der verbleibende Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung der jahresbezogenen Entwicklung dann zu 70 % wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.

Nach Abschluss des debitorischen Nebenbuches werden debitorische Ausgangsrechnungen mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.1.2 Passiva

Eigenkapital

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Sonderposten

Sofern Investitionszuwendungen vorab gezahlt werden, werden diese grundsätzlich bereits ab diesem Zeitpunkt und nicht erst nach Fertigstellung des bezuschussten Investitionsvorhabens als Sonderposten ausgewiesen. Ein zwischenzeitlicher Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten würde kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitallage darstellen. Stehen der Anspruch und die Forderungshöhe fest und erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Sonderposten regelmäßig als Forderung gegenüber dem Zuschussgeber eingebucht.

Investive Zuwendungen sowie Beiträge werden im Bruttoverfahren als Sonderposten zu ihrem Nennbetrag ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Sonderposten orientiert sich grundsätzlich an der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens. Anderenfalls werden 10,0 % p. a. als Auflösungsbetrag angesetzt. Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes- und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12. März 2010 jährlich um 1/30 aufgelöst.

Rückstellungen, Versorgungsrücklage

Mit der zum 27. Dezember 2011 in Kraft getretenen geänderten GemHVO sind unter den Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vorgesehen. Neben den Pflichtrückstellungen aus § 39 Abs. 1 GemHVO können die Gemeinden nach § 39 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passivieren. Der Kreis Limburg-Weilburg bildet grundsätzlich folgende Wahlrückstellungen:

- Rückstellungen für interne Jahresabschlussaufwendungen
- Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, leistungsorientierte Bezahlung und Dienstjubiläen
- Rückstellungen für Verlustabdeckungen bei Gesellschaften und Eigenbetrieben
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Entsorgungs-/Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff-/Gefahrgutentsorgung

Der Kreis Limburg-Weilburg ist Mitglied der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt. Die laufenden Pensionszahlungen werden direkt von dieser Versorgungskasse an die Leistungsempfänger gezahlt. Die vom Kreis Limburg-Weilburg an die Versorgungskasse zu entrichtende monatliche Umlage stellt Aufwand dar und finanziert die aktuellen Versorgungsleistungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach dem HGB Teilwertverfahren. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 %, für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden 5,5 % angesetzt.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO wurden bei den Versorgungsberechtigten sowie bei den aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen angesetzt wurde. Der für das Jahr 2020 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381 €). Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien in Niedertiefenbach (Stilllegung 1985) und in Ahausen (Stilllegung 1977) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine verbleibende Nachsorgedauer von 100 Jahren unterstellt und künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung erfolgt zum Zeitpunkt von Neubewertungen nach § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontierungszinssätze. Ein Zeitpunkt für die Beendigung der Deponienachsorge ist aktuell noch nicht absehbar. Die Rückstellungen für die zwei Abfalldeponien wurden zum Jahresabschluss 2020 neu bewertet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Nach Abschluss des kreditorischen Nebenbuches werden kreditorische Rechnun-

gen und Gutschriften mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.2 Ergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (periodengerechter Ergebnisausweis). Als Ausnahme von dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind laut § 16 GemHVO die Abgaben, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Darüber hinaus werden soziale Transferleistungen in Form von Darlehen direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung und etwaige Rückzahlungen als Ertrag gebucht (Hinweis Nr. 16 zu § 49 GemHVO). Der Kreis Limburg-Weilburg wendet die unter Hinweis 18 zu § 49 GemHVO mögliche Vereinfachungsregelung bei den Vorräten an. Hiernach können die Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn sie zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10 T€ (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

6.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

6.2.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (s. Ziffer 7.1.1) dargestellt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Berichtsjahr 11,30 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

Die im Kernhaushalt getätigten wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres werden in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
1 Anlagevermögen	430.206	411.276	18.930
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.666	72.505	9.161
1.2 Sachanlagen	44.431	42.672	1.759
1.3 Finanzanlagen	154.646	146.636	8.010
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

6.2.1.1 Immaterielles Vermögen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.666	72.505	9.161
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276	348	928
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.390	72.157	8.233

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	72.505
Zugänge	13.943
Abschreibungen	- 4.782
Stand am 31.12.2020	81.666

Von den Zugängen i. H. v. 13,94 Mio. € entfallen 12,62 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 9,59 Mio. € Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten. An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 139 T€ geleistet. Private Unternehmen haben 14 T€ Zuschüsse erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Restzahlung aus der finanziellen Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet.

Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 1,17 Mio. € verausgabt. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 1,00 Mio. € auf Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 4,78 Mio. €. Davon entfallen 4,54 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 246 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

6.2.1.2 Sachanlagen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.2 Sachanlagen	44.431	42.672	1.759
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910	3.910	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782	26.793	989
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.408	9.102	1.306
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331	2.867	-536

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	42.672
Zugänge	7.123
Abgänge	- 1.313
Abschreibungen	- 4.051
Stand am 31.12.2020	44.431

Von den Zugängen zum Sachanlagevermögen i. H. v. 7,12 Mio. € entfallen auf die Bilanzposition andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 4,18 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau erfassten Beträge von 248 T€. Auf das Infrastrukturvermögen des Straßenbaus entfallen 2,94 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau verbuchten Beträge von 520 T€. Für Deponienachsorgemaßnahmen sind 9 T€ verausgabt worden.

Innerhalb des Sachanlagevermögens wurden aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen im Kreisstraßenbau 1,31 Mio. € von der Position Anlagen im Bau auf Infrastrukturvermögen umgebucht

Die Abgänge des Sachanlagevermögens i. H. v. 1,31 Mio. € betreffen ausschließlich Maßnahmen zur finalen Nachsorge der Altdeponie in Weilburg/Ahausen. In den Jahren von 2010 bis 2020 wurde u. a. eine Oberflächenabdeckung gebaut und Sickerwasserbrunnen erneuert. Die Kosten wurden zunächst investiv als Anlage im Bau verbucht. Da es sich hierbei um Nachsorgemaßnahmen handelt, wurden die Ausgaben in 2020 umqualifiziert und in den Aufwand verbucht. Der Abgang ist per Saldo ergebnisneutral, da zudem korrespondierende Sonderposten ausgebucht wurden.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens i. H. v. 4,05 Mio. € entfallen mit 2,62 Mio. € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 1,43 Mio. € auf Sachanlagen des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen

Die Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich den Wert vom Grund und Boden der Kreisstraßen. In 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen aktiviert. Lediglich ein Festbetrag von 54 T€ entfällt auf zwei Waldgrundstücke des Landkreises. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge für fertig gestellte Baumaßnahmen von 2,42 Mio. € und Abschreibungen von 1,43 Mio. €

Die Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 1,30 Mio. € auf 10,41 Mio. € erhöht. Die Zugänge i. H. v. 3,93 Mio. € ergeben sich durch Investitionen von 2,08 Mio. € in die Digitalisierung der Schulen sowie von 675 T€ in die allgemeine Schul- und Fachraumausstattungen. Auf Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die allgemeine Verwaltung entfallen 1,17 Mio. €. Demgegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. 2,62 Mio. €, die im Wesentlichen mit 2,01 Mio. € die Ausstattungen von Schulen betreffen.

Die Minderung des Bestandes der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in 2020 um 536 T€ auf 2,33 Mio. € resultiert aus der Umbuchung (Abgang) des Bestandes für Deponiebaumaßnahmen von 1,31 Mio. € in den Aufwand für Nachsorgemaßnahmen und einer Erhöhung des Bestandes der Anlagen im Bau von per Saldo 776 T€. Davon entfallen auf den Kreisstraßenbau 520 T€ und auf den WLAN-Ausbau im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen 248 T€. Bei den Kreisstraßen standen den Zugängen von 1,83 Mio. € Umbuchungen auf fertige Anlagen (Infrastrukturvermögen) von 1,31 Mio. € gegenüber.

6.2.1.3 Finanzanlagevermögen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.3 Finanzanlagen	154.646	146.636	8.010
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887	122.024	7.863
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3 Beteiligungen	493	493	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000	4.500	500
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731	1.567	164
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535	18.052	-517

Der Buchwert des Finanzanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	146.636
Zugänge	9.167
Abgänge	- 1.157
Stand am 31.12.2020	154.646

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen als auch für Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen waren in 2020 nicht gegeben.

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis mit einem Stimmanteil von über 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Zugang im Jahr 2020 von 7,86 Mio. € resultiert aus Einlagen in das Kapital der Kreishallenbad Weilburg GmbH von 3,75 Mio. € und in das Kapital des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft von 2,11 Mio. €. Mit diesen Beträgen wurden von den Gesellschaften jeweils Sondertilgungen von Darlehensverbindlichkeiten vorgenommen. Daneben hat die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH eine Einlage von 2,00 Mio. € zur Finanzierung des MRT- Standorts und der Neueinrichtung der Notaufnahme erhalten.

Von den Anteilen i. H. v. 129,89 Mio. € entfallen 111,87 Mio. € auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 9,40 Mio. € auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, 5,32 Mio. € auf die

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 2,33 Mio. € auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und 971 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Erhöhung der Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 500 T€ ergibt sich aus Ausleihungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB). Zur Finanzierung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Jobcenters wurden der GAB 600 T€ als Ausleiherung gezahlt. Dagegen steht eine Tilgungsleistung der GAB von 100 T€ für eine Finanzierungsmaßnahme aus dem Jahr 2018.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich die Einzahlungen in den Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen enthalten. In 2020 wurden 165 T€ investiert, so dass der Fonds einen bilanziellen Stand zum Stichtag i. H. v. 1,73 Mio. € aufweist. Der tatsächliche Marktwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,03 Mio. €. Es erfolgten bisher keine Entnahmen.

Bei der Bilanzposition sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um den Tilgungsanteil der Investitionsdarlehen, welcher vom Land Hessen übernommen wird. Diese Beträge werden bei der Darlehensaufnahme als Ausleihungen an das Land verbucht und bilden damit die Gegenposition zu dem Bruttoausweis der Investitionsdarlehen. In 2020 wurden 1,06 Mio. € Abgänge (Tilgungsübernahmen) verbucht. Dem standen 539 T€ Zugänge gegenüber.

6.2.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

Aufgrund der Bestimmungen des § 49 Abs. 3 GemHVO werden die Anteile an der Kreissparkasse Limburg, an der Kreissparkasse Weilburg und an der Nassauischen Sparkasse unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Vorjahresbilanzwerte werden unverändert fortgeführt.

6.2.2 Umlaufvermögen

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Umlaufvermögen 14,66 Mio. €. Es erhöhte sich im Jahresverlauf um 509 T€. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg durch die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge bei namhaften gegenläufigen Effekten im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben entstanden.

6.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.660	14.151	509
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.449	8.811	3.638
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336	4.346	-3.010
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375	-273	-102
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.139	1.173	-34
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111	94	17

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 3,64 Mio. € auf 12,45 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhungen entfallen mit 1,22 Mio. € auf Forderungen aus Transferleistungen, mit 877 T€ auf Forderungen im Bereich des Jobcenters, mit 791 T€ auf Investitionszuschüsse und mit 580 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung.

Die Forderungsstände per 31. Dezember 2020 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 5,92 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 3,63 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung i. H. v. 2,82 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 2,46 Mio. € sowie Landeszuwendungen für Investitionszuschüsse vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 1,50 Mio. € Wertberichtigungen von 5,11 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 3,01 Mio. € auf 1,34 Mio. € verringert. In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Gebührenforderungen i. H. v. 2,11 Mio. €, Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 654 T€ und Forderungen aus den Kreis- und Schulumlagen i. H. v. 250 T€ enthalten. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1,68 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2020 auf einen Negativbetrag i. H. v. 375 T€ vermindert. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 312 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und 278 T€ Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen aus anderen Forderungsarten zum Jahresende von insgesamt 898 T€ reduziert diesen Bilanzposten in den Negativbereich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 34 T€ vermindert und betragen zum Stichtag nunmehr 1,14 Mio. €. Die größte Position bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwal-

tung i. H. v. 990 T€ an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Zum 31. Dezember 2020 werden sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 111 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Stände aus einer Vielzahl von Verrechnungskonten.

Auf die Forderungsübersicht wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.2).

6.2.2.2 Flüssige Mittel

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2.4 Flüssige Mittel	28.746	21.192	7.554

Die flüssigen Mittel erhöhen sich in 2020 um 7,55 Mio. € auf 28,75 Mio. €. Die Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie die Barkassen und Handvorschüsse:

Liquide Bestände	2020 in €	2019 in €
Kreissparkasse Limburg	18.693.894,40	21.015.757,97
Kreissparkasse Weilburg	1.186.901,13	54.359,77
Nassauische Sparkasse	232.160,12	33.207,54
Postbank	81.797,47	41.346,39
Barkassen	37.449,40	39.573,50
Frankierer und Porto	9.243,94	3.379,54
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Geldtransit	8.500.000,00	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

Die unter Geldtransit ausgewiesene Summe i. H. v. 8,50 Mio. € betrifft einen zwischen den Jahren initiierten Geldtransfer zwischen den beiden Konten bei der Kreissparkasse Limburg und Weilburg. Die Gutschrift auf dem bei der Kreissparkasse Weilburg geführten Girokonto erfolgte am 02. Januar 2021.

6.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.779	4.350	1.429
davon aus Transferleistungen	3.740	3.793	-53
davon Personal	578	512	66
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.461	45	1.416

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um vorausgezahlte Transferleistungen im Sozialbereich i. H. v. 3,74 Mio. €, abgegrenzte Personalzahlungen i. H. v. 578 T€ für die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2021 sowie um bereits getätigte Auszahlungen für sonstige Leistungen im Rahmen von Miet-, Reinigungs- und Wartungsaufwendungen i. H. v. 1,46 Mio. €, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

6.2.4 Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
1 Eigenkapital	230.818	212.450
1.1 Nettoposition	184.501	184.508
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979	16.992
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766	16.783
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4	
1.2.3 Sonderrücklagen	209	209
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	18.338	10.950
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	18.338	10.950
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	18.326	10.947
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	12	3

Auf der Passivseite wird für das Eigenkapital nach Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Jahresüberschusses i. H. v. 18,34 Mio. € (i. Vj.: Jahresüberschuss 10,95 Mio. €) und den Anpassungen i. H. v. 30 T€ aufgrund der zum

01. Januar 2020 vollzogenen Zusammenführung des Kommunalen Jugendbildungswerks mit dem Hoheitshaushalt per Saldo zum 31. Dezember 2020 ein Wert von 230,82 Mio. € bilanziert.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 18,33 Mio. € (i. Vj.: Jahresüberschuss 10,95 Mio. €) und in einen außerordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 12 T€ (i. Vj.: Jahresüberschuss 3 T€).

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Buchung des Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss vorgenommen wird. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2020 insgesamt 46,09 Mio. € (i. Vj.: 27,73 Mio. €) betragen. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2020 insgesamt 16 T€ (i. Vj.: 3 T€) betragen.

Zu Einzelheiten des Gesamtergebnisses wird auf die Erläuterungen in Kapitel 6.3 verwiesen.

6.2.5 Sonderposten

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2 Sonderposten	96.187	90.731	5.456
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.670	89.731	3.939
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.665	89.723	3.942
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5	8	-3
2.1.3 Investitionsbeiträge			
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.517	1.000	1.517
2.4 Sonstige Sonderposten			

Die Sonderposten stiegen in 2020 um 5,46 Mio. € auf 96,19 Mio. €.

Die Erhöhung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge um 3,94 Mio. € resultiert aus Zugängen i. H. v. 12,33 Mio. € und den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten i. H. v. 8,39 Mio. €. Die Zugänge des Jahres entfallen mit 4,65 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, mit 2,09 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 1,39 Mio. € auf den Straßenbau, mit 872 T€ auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 95 T€ auf Sachausstattungen von Schu-

len. Daneben wurden allgemeine pauschale Investitionszuweisungen i. H. v. 3,19 Mio. € vereinnahmt.

In der Position der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 8,39 Mio. € ist der geplante lineare Betrag von 6,85 Mio. € enthalten. Daneben ist die ertragswirksame Ausbuchung eines in den Vorjahren gebildeten Sonderpostens von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien enthalten, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme sondern als sofortiger Aufwand qualifiziert wurden.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 1,00 Mio. € wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Im Haushaltsvollzug hat sich erneut eine Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 2,52 Mio. € gebildet.

6.2.6 Rückstellungen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
3 Rückstellungen	90.733	87.927	2.806
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849	60.754	4.095
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095	5.104	-9
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.789	22.069	-1.280

Die Verpflichtungen aus Rückstellungen sind im Berichtsjahr um 2,81 Mio. € auf 90,73 Mio. € angestiegen.

Die größte Position bilden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 64,85 Mio. € per 31. Dezember 2020. Für Pensionsrückstellungen wurden 51,49 Mio. € und für Beihilfeverpflichtungen 11,53 Mio. € gebildet. Von dem Zugang im Jahr 2020 i. H. v. 4,10 Mio. € entfallen 3,12 Mio. € auf Pensionen, 358 T€ auf Beihilfeverpflichtungen und 614 T€ auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben von Beamten. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes (2,3 %) wären für die Pensionsverpflichtungen 85,17 Mio. € in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen die beiden Altdeponien des Landkreises in Niedertiefenbach und Weilburg / Ahausen. Für diese Deponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Insbesondere aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat sich der erforderliche Rückstellungsbetrag per 31. Dezember 2020 nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich saldiert um 1,28 Mio. € auf 20,79 Mio. € im Berichtsjahr vermindert. Den Zugängen von 2,79 Mio. € standen 4,07 Mio. € Minderungen durch Inanspruchnahmen und Auflösungen entgegen.

Die Minderungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Von den in den Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Kreisstraßen einschließlich Brückenbaumaßnahmen wurden 521 T€ in Anspruch genommen.
- Die gebildeten Rückstellungen für den Kreisausgleichsstock von 1,18 Mio. € für Kanalkostenzuschüsse von 102 T€ und sonstige Altrückstellungen von 188 T€ wurden komplett aufgelöst.
- Die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung von 2,00 Mio. € für Corona-Maßnahmen wurde in 2020 mit 1,92 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Erhöhungen des Jahres 2020 ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Die Rückstellungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung haben sich um 739 T€ erhöht.
- Für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden die Rückstellungen um 226 T€ erhöht.
- Für Leistungen des Sozialamts wurden die Rückstellungen um 1,27 Mio. € erhöht. Von diesem Betrag entfallen 883 T€ auf Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften.
- Für das voraussichtliche Jahresdefizit 2020 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wurde eine Rückstellung von 520 T€ gebildet.

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2020 sind aus der Rückstellungsübersicht ersichtlich (s. Ziffer 7.1.3).

6.2.7 Verbindlichkeiten

		31.12.2020	31.12.2019
		in T€	in T€
4	Verbindlichkeiten	59.920	59.747
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293	32.932
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.053 1.254	8.433 1.380
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909 2.128	24.140 1.513
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331 331	359 359
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026	2.223
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399	3.699
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	639	943
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	16.563	19.950

Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten um 173 T€ auf 59,92 Mio. € erhöht. Dem Anwachsen bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 4,36 Mio. € standen insbesondere Minderungen in namhafter Höhe bei den sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 3,39 Mio. € gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 37,29 Mio. € entfallen mit 7,50 Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verringerung im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beträgt zum Bilanzstichtag 29,91 Mio. €. Den Darlehensaufnahmen i. H. v. 7,06 Mio. € standen Regeltilgungen von insgesamt 1,29 Mio. € gegenüber. Die neuen Darlehen wurden alle im Rahmen der über den Bund und das Land Hessen aufgelegten Investitionsprogramme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 331 T€ beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen sind um 803 T€ auf 3,03 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert vorwiegend aus Abrechnungen von Fördermaßnahmen i. H. v. 696 T€ mit Kommunen des Landkreises.

Die Verringerung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 1,30 Mio. € auf 2,40 Mio. € ist auf stichtagsbedingte Faktoren zurückzuführen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen hat sich aufgrund geringerer Nachzahlungen im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen um 304 T€ auf 639 T€ vermindert.

Der Bilanzposten der sonstigen Verbindlichkeiten verzeichnet eine Abnahme im Berichtsjahr von 3,39 Mio. € auf 16,56 Mio. €. Die wesentliche Position in diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit 15,88 Mio. €. Die Tilgungsleistung im Rahmen der Hessenkasse-Vereinbarung beträgt p. a. 3,27 Mio. € und ist bis einschließlich 2025 mit einer Abschlussrate i. H. v. 2,79 Mio. € zu leisten. Eine weitere Position bildet die Lohnsteuerverbindlichkeit für den Abrechnungsmonat Dezember 2020 von 266 T€.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht einschließlich der Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.4).

6.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733	113
davon aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.583	
davon aus Transferleistungen	148	113
davon aus Lieferungen und Leistungen	2	

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 1,73 Mio. € (i. Vj.: 113 T€), die wirtschaftlich, zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dominiert wird dieser Bilanzposten durch die vom Land Hessen im Dezember erhaltene Zuweisung für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas. Für die vom Land Hessen in 2020 noch nicht verwendeten Förderbeträge i. H. v. 1,58 Mio. € wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Bei weiteren 130 T€ handelt es sich um Transfereinzahlungen aus dem Sozialbereich und 18 T€ sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Kostenbeiträge im Bereich des Jugendamtes angefallen.

6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.115,06	323.300,00	0,00	780.756,45	457.456,45	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.820.679,99	8.451.150,00	0,00	7.590.636,41	-860.513,59	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.384.808,16	8.518.840,00	0,00	8.504.130,68	-14.709,32	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	122.236.333,99	127.189.213,00	0,00	127.135.608,13	-53.604,87	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	31.760.281,40	30.640.300,00	0,00	44.694.972,85	14.054.672,85	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	66.331.743,25	69.726.909,00	0,00	72.699.330,69	2.972.421,69	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.266.668,25	7.193.741,00	0,00	7.855.594,57	661.853,57	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.946.149,97	123.597,00	0,00	2.237.350,31	2.113.753,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	251.048.780,07	252.167.050,00	0,00	271.498.380,09	19.331.330,09	0,00
11	Personalaufwendungen	35.477.812,93	36.607.840,00	0,00	37.736.537,96	1.128.697,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	9.209.159,94	7.688.209,00	0,00	9.195.296,83	1.507.087,83	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.374.781,93	54.144.901,81	3.159.217,81	55.024.407,05	879.505,24	2.719.629,49
	davon: Einstellung in den Sonderposten	1.000.194,53	220.956,00	0,00	2.516.943,18	2.295.987,18	0,00
14	Abschreibungen	8.261.356,43	8.628.002,00	0,00	9.277.638,25	649.636,25	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.158.032,75	21.354.573,00	3.316.813,00	19.311.451,85	-2.043.121,15	2.395.279,70
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00	33.249.233,67	195,67	0,00
17	Transferaufwendungen	80.870.904,28	91.749.889,00	0,00	89.102.121,28	-2.647.767,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.558,88	5.511,00	0,00	3.970,97	-1.540,03	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	239.353.967,05	253.427.963,81	6.476.030,81	252.900.657,86	-527.305,95	5.114.909,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	11.694.813,02	-1.260.913,81	-6.476.030,81	18.597.722,23	19.858.636,04	-5.114.909,19
21	Finanzerträge	615.593,31	570.793,00	0,00	654.405,94	83.612,94	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.363.243,88	983.000,00	0,00	926.438,04	-56.561,96	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	747.650,57	412.207,00	0,00	272.032,10	-140.174,90	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	251.664.373,38	252.737.843,00	0,00	272.152.786,03	19.414.943,03	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	240.717.210,93	254.410.963,81	6.476.030,81	253.827.095,90	-583.867,91	5.114.909,19
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	10.947.162,45	-1.673.120,81	-6.476.030,81	18.325.690,13	19.998.810,94	-5.114.909,19
27	Außerordentliche Erträge	3.251,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	3.251,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	10.950.413,91	-1.673.120,81	-6.476.030,81	18.337.990,13	20.011.110,94	-5.114.909,19

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2020 sind die aggregierten Werte der 16 Teilergebnisrechnungen nach der in 2020 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
323.300,00	780.756,45	457.456,45

Die Mehreinnahmen von insgesamt 457 T€ resultieren zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von Masken usw. im Rahmen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hat diese eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Krankenhäuser, Hausärzte und Gemeinden innerhalb des Landkreises weiterverkauft, so dass in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen.

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.451.150,00	7.590.636,41	- 860.513,59

Die Mindereinnahmen entfallen im Wesentlichen mit 1,08 Mio. € auf das Sozialamt im Bereich der Unterkunftsgebühren für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Im Amt für Öffentliche Ordnung hat sich der Aufbau der Brandmeldeempfangsanlage durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert und die Funktionsfähigkeit ist noch nicht gegeben, somit konnten hier auch die eingeplanten öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren nicht erhoben werden, was zu entsprechenden Mindererträgen von 78 T€ führt. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehrerträge im Amt für Öffentliche Ordnung aus den Bereichen Verwaltungsgebühren, Bußgeldern und Verwarnungen. Diese ergeben sich aus den Ertragsentwicklungen in den Produkten der Bauaufsicht, Naturschutz, Fahrerlaubniswesen, Zulassungswesen, Aufenthaltsregelung sowie Aufsicht und Allgemeine Ordnung. Die Gebühreneinnahmen des Sonderdienstes Revision lagen bei Einnahmen aus den Gemeindeprüfungen mit 33 T€ über dem Planansatz.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.518.840,00	8.504.130,68	- 14.709,32

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von 8,52 Mio. € wird per Saldo um 15 T€ unterschritten. Es stehen unter anderem Mindererträge von 28 T€ zu Buche, welche aus reduzierten Personalkostenerstattungen des Landes Hessen (im THH 60 Gesundheitsamt – Betreuungsstelle) resultieren. Mindereinnah-

men im Amt für Finanzen und Organisation von 90 T€ und im Amt für Jugend, Schule und Familie von 55 T€ wurden durch Mehreinnahmen in anderen Teilbereichen teilweise kompensiert. In der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamts wurden höhere Erträge von 365 T€ durch Kostenerstattungen vom Land Hessen im Rahmen der Corona-Pandemie (z. B. Impfzentrum) und im Bereich des Sozialamts von 67 T€ realisiert. Beim Gesundheitsamt stehen jedoch auch entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
127.189.213,00	127.135.608,13	- 53.604,87

In der Position 05 sind die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 127,14 Mio. € erfasst. Die Erträge aus der Kreisumlage liegen 60 T€ unter dem Planansatz, die Erträge aus der Schulumlage liegen 6 T€ über dem Planansatz, was zu Mindererträgen in o. g. Höhe führt.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
30.640.300,00	44.694.972,85	14.054.672,85

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 14,05 Mio. €.

In der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurden 14,46 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen verteilen sich auf die Produkte Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge. Im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende wirkt sich vorwiegend die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den SGB II - Leistungen im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung von 47,5 % auf 74,0 % aus. Hieraus resultieren rund 7,60 Mio. € Mehreinnahmen. Darüber hinaus wurden mit der Bundesbeteiligung für Juli 2020 zusätzliche Leistungen in Höhe von 3,40 Mio. € erstattet, die durch Rückberechnungen für das Jahr 2019 und damit verbundenen nachträglichen Anpassungen der Abschläge für das erste Halbjahr 2020 im Bereich flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden sind. Im Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wurden zudem durch die Einnahmeerhöhung aus der Abrechnung der Landesaufnahmegesetz-Pauschale und der Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide Mehreinnahmen i. H. v. 3,00 Mio. € generiert.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von 405 T€. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen auch geringere Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Position 17, Transferaufwendungen).

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
69.726.909,00	72.669.330,69	2.972.421,69

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 49,88 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 16,77 Mio. €, die allgemeinen Finanzaufwendungen des Landes für die Finanzierung von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,94 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 723 T€ nach dem FAG.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Planansatz resultieren aus höheren Zuweisungen i. H. v. 243 T€ für die Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation, aus höheren Zuweisungen i. H. v. 600 T€ für den Bereich der Schulfinanzierung und höheren Zuweisungen i. H. v. 727 T€ zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich. Außerdem ergaben sich höhere Zuweisungen in der Teilergebnisrechnung des Amtes für den Ländlichen Raum von 1,54 Mio. € die mit der Aldeponie Ahausen in Zusammenhang stehen. Diesem Ertrag stehen jedoch auch entsprechende Aufwendungen gegenüber (vgl. Position 14 Abschreibungen).

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.193.741,00	7.855.594,57	661.853,57

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 7,19 Mio. € budgetiert und im Haushaltsvollzug 7,86 Mio. € verbucht.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 1,00 Mio. € gebucht. Der Ansatz für die

Auflösung dieses Sonderpostens betrug 514 T€, sodass sich eine entsprechende Verbesserung des Ergebnisses ergibt.

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
123.597,00	2.237.350,31	2.113.753,31

Die Ansatzabweichungen sind vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen begründet. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurden Rückstellungen über 366 T€ aufgelöst, die in den Vorjahren gebildet wurden und insbesondere aus dem Bereich der Kreisstraßen resultieren. Außerdem wurde in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft eine gebildete Rückstellung im Rahmen des Zukunftsfonds von 1,17 Mio. € aufgelöst. Im Bereich des Amtes für Öffentliche Ordnung wurden gebildete Rückstellungen um 63 T€, im Jugendamt um 392 T€ und im Sozialamt um 127 T€ durch Nichtinanspruchnahmen angepasst.

Soweit die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden, sind diese Beträge als Aufwandsminderung bei den jeweiligen Kosten berücksichtigt worden.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
252.167.050,00	271.498.380,09	19.331.330,09

Mit einem Gesamtvolumen von 271,49 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge im Ergebnis somit 19,33 Mio. € über dem budgetierten Ansatz.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
36.607.840,00	37.736.537,96	1.128.697,96

Die Personalkosten überschreiten mit 37,74 Mio. € den Planansatz um 1,13 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliches Personal, Arbeitszeiterhöhungen, freiwillige Corona-Prämie, tarifliche Corona-Sonderzahlung) ist die Abweichung entstanden.

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.688.209,00	9.195.296,83	1.507.087,83

Der Ansatz von 7,69 Mio. € beinhaltet 5,29 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, 1,58 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, 510 T€ Beihilfeaufwendungen und 310 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,29 Mio. €, der Ansatz für Beihilferückstellungen wurde um 48 T€ übertroffen. Die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gemäß den Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung im Jahr 2019 unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 sowie 3,2 % ab dem 1. Februar 2020 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vollzug angepasst werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren wie z. B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,56 Mio. € rund 270 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
54.144.901,81	55.024.407,05	879.505,24

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde im Zusammenhang mit der Altdeponie Ahausen mit Aufwendungen von 1,31 Mio. € der Planansatz um 1,06 Mio. € überschritten, die jedoch mit entsprechenden Mehrerträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke korrespondieren.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurde der Planansatz per Saldo um 2,35 Mio. € unter anderem durch Beschaffungen wie Schutzkleidung und Masken im Rahmen der Corona-Pandemie überschritten. Demgegenüber stehen die Erträge aus dem Verkauf zum Selbstkostenpreis (vgl. Position 1, Privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie die Inanspruchnahme der in 2019 gebildeten Rückstellung für die Corona-Pandemie über 1,90 Mio. €.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurde um 720 T€ überschritten. Bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte wurde die Rückstellung für Leerstände jeweils aufgrund der am Jahresende aktuellen Situation angepasst.

In den anderen Teilergebnisrechnungen wurden größtenteils Einsparungen im Vergleich zum Planansatz erzielt, größte Position ist die Einsparung im Amt für Jugend, Schule und Familie von 1,50 Mio. €, wovon 1,20 Mio. € Minderaufwendungen auf die Schülerbeförderung (resultierend durch die Corona-Pandemie) entfallen.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.628.002,00	9.277.638,25	649.636,25

Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 9,28 Mio. € liegen mit 650 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen 444 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen 8,83 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen auf aktivierte Vermögensgegenstände wurde damit um 206 T€ überschritten.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre in dem Haushalt 2020 keine Ansätze geplant. Niedergeschlagen wurden unterjährig aufgrund von festgestellter Uneinbringlichkeit durch das Forderungsmanagement i. H. v. 421 T€. Eine darüber hinaus gehende Einzelwertberichtigungsbehandlung der Forderungen nach Maßgabe der Altersstruktur führte zu weiteren Aufwendungen von 692 T€. Die Bewertung der Forderungen des Jobcenters im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs führte zu einer Aufwandsminderung von 669 T€.

Im Detail zeigen sich die einzelnen Abschreibungen wie folgt:

Aufwendungen	Soll 2020	Fortges. Plan	Ergebnis 2020	Abweichung zum Soll	Abweichung Fortges. Plan
Abschreibung auf immaterielles Vermögen	4.781.595,00 €	4.781.595,00 €	4.782.605,46 €	- 1.010,46 €	- 1.010,46 €
Abschreibung auf Gebäude u. Infrastruktur	1.397.007,00 €	1.397.007,00 €	1.426.754,76 €	- 29.747,76 €	- 29.747,76 €
Abschreibung auf technische Anlagen					
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.556.954,00 €	1.556.954,00 €	1.448.897,63 €	108.056,37 €	108.056,37 €
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	892.446,00 €	892.446,00 €	1.175.647,03 €	- 283.201,03 €	- 283.201,03 €
Abschreibung auf Anlagevermögen	8.628.002,00 €	8.628.002,00 €	8.833.904,88 €	- 205.902,88 €	- 205.902,88 €
Abschreibung u. Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	443.733,37 €	- 443.733,37 €	- 443.733,37 €
Abschreibung gesamt	8.628.002,00 €	8.628.002,00 €	9.277.638,25 €	- 649.636,25 €	- 649.636,25 €

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
21.354.573,00	19.311.451,85	- 2.043.121,15

Die Unterschreitung des Planansatzes um 2,04 Mio. € wurde im Wesentlichen in den Teilergebnisrechnungen des Amtes für Finanzen und Organisation sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt. In diesen Bereichen wurden 582 T€ geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau sowie den Zukunftsfonds Säule B verbucht. Bei der Vereinsförderung Säule E sind ebenfalls 742 T€ weniger Aufwendungen entstanden. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätze werden vollständig ins Haushaltsjahr 2021 übertragen und stehen für weitere Mittelabrufe zur Verfügung.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte zudem eine Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich 2020 des Kreiskrankenhaus Weilburg i. H. v. 500 T€ (laut vorläufigem Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
33.249.038,00	33.249.233,67	195,67

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 30,18 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 2,83 Mio. € enthalten.

Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
91.749.889,00	89.102.121,28	- 2.647.767,72

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 21,94 Mio. € einen geringeren Aufwand von 2,97 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minder-

jährigen Flüchtlingen. Diesen Minderaufwendungen stehen teilweise geringere Einnahmen (vgl. Erläuterungen zu Position 6, Erträge aus Transferleistung) gegenüber.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von 67,15 Mio. € den Planansatz per Saldo um 326 T€. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX.

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.511,00	3.970,97	- 1.540,03

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht. Gezahlte Einfuhrzölle im Rahmen von Beschaffungen (Schutzmasken usw.) wurden durch die Auflösung der Corona-Rückstellung vollumfänglich kompensiert.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
253.427.963,81	252.900.657,86	- 527.305,95

Mit einem Gesamtvolumen von 252,90 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen mit 527 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.260.913,81	18.597.722,23	19.858.636,04

Das Verwaltungsergebnis hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan durch höhere Erträge von 19,33 Mio. € sowie durch geringfügig niedrigere Aufwendungen von 527 T€ um 19,86 Mio. € verbessert. Im Ergebnis führt dies zu einem tatsächlichen Überschuss von 18,60 Mio. €.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
570.793,00	654.405,94	83.612,94

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 654 T€ rund 84 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation.

Zu Position 22, Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
983.000,00	926.438,04	- 56.561,96

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den budgetierten Beträgen Einsparungen von 57 T€ erzielt werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinsparungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket zusammen.

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
412.207,00	272.032,10	- 140.174,90

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen sowie den geringeren Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird das Finanzergebnis in Summe um 140 T€ verbessert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.673.120,81	18.325.690,13	19.998.810,94

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 20,00 Mio. € auf einen Überschuss von 18,33 Mio. €

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	12.300,00	12.300,00

Unter der Position der außerordentlichen Erträge werden u. a. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag des Jahres 2020 resultiert vorwiegend aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Schulbereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Aufgrund seiner Unvorhersehbarkeit kann das außerordentliche Ergebnis nicht in den Teilhaushalten geplant werden.

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	0,00	0,00

In 2020 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	12.300,00	12.300,00

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Überschuss von 12 T€.

Zu Position 30, Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.673.120,81	18.337.990,13	20.011.110,94

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2020 eine Ergebnisverbesserung von 20,01 Mio. €. Mit dem vierten Quartalsbericht 2020 wurde der Kreistag über die deutliche Ergebnisverbesserung (voraussichtlicher Überschuss vor den Jahresabschlussbuchungen von 17,20 Mio. €) informiert. Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 18,34 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum vierten Quartal 2020. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aufgrund von Jahresabschlussbuchungen (u. a. Rückstellungen, Wertberichtigungen). Hierbei ist zu beachten, dass 5,11 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Ausgabenreste nach 2021 übertragen werden.

6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt Limburg-Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge- schrie- bener Ansatz d.Haus- haltsjah- res	davon HH- Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haus- halts- jahres	Abwei- chung fortg. Ansatz / Ist	übertra- gene HH- Reste Folge- jahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	297.819,84	323.300,00	0,00	779.665,54	456.365,54	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.222.466,99	8.451.150,00	0,00	8.217.599,33	-233.550,67	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.498.133,33	8.518.840,00	0,00	8.012.311,82	-506.528,18	0,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	120.460.914,95	127.189.213,00	0,00	129.249.638,41	2.060.425,41	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	30.810.553,27	30.174.800,00	0,00	40.489.055,27	10.314.255,27	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	66.047.091,43	69.726.909,00	0,00	72.188.071,42	2.461.162,42	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.053.087,29	1.036.293,00	0,00	1.175.416,13	139.123,13	0,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-83.986,39	123.597,00	0,00	127.308,03	3.711,03	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	238.306.080,71	245.544.102,00	0,00	260.239.065,95	14.694.963,95	0,00
10	Personalauszahlungen	35.070.799,76	36.409.840,00	0,00	36.415.505,98	5.665,98	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.804.980,56	5.798.119,00	0,00	5.887.984,66	89.865,66	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.867.346,71	56.311.945,81	3.159.217,81	55.754.454,96	-557.490,85	2.719.629,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	80.572.281,48	91.750.889,00	0,00	87.290.707,51	-4.460.181,49	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.383.263,66	20.300.573,00	2.766.813,00	17.614.876,79	-2.685.696,21	2.395.279,70
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00	33.249.233,67	195,67	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.383.179,58	983.000,00	0,00	945.881,88	-37.118,12	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	961,99	5.511,00	0,00	12.241,57	6.730,57	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	225.080.173,65	244.808.915,81	5.926.030,81	237.170.887,02	-7.638.028,79	5.114.909,19
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	13.225.907,06	735.186,19	-5.926.030,81	23.068.178,93	22.332.992,74	-5.114.909,19
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.339.240,90	39.254.268,34	21.755.871,34	12.567.830,33	-26.686.438,01	26.588.954,07
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.271,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	12.526.737,36	39.338.493,34	21.755.871,34	12.764.355,33	-26.574.138,01	26.588.954,07
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.533,96	993.556,47	958.556,47	50,00	-993.506,47	4.313.045,83
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.488.731,01	8.680.857,92	6.045.857,92	2.966.332,88	-5.714.525,04	1.525.064,38
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.581.135,42	44.757.426,51	25.483.489,51	17.904.558,55	-26.852.867,96	27.088.155,15
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.304.797,00	11.977.259,50	8.255.259,50	9.166.970,60	-2.810.288,90	2.286.169,10
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	16.383.197,39	66.409.100,40	40.743.163,40	30.037.912,03	-36.371.188,37	35.212.434,46

29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.856.460,03	-27.070.607,06	-18.987.292,06	-17.273.556,70	9.797.050,36	-8.623.480,39
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	9.369.447,03	-26.335.420,87	-24.913.322,87	5.794.622,23	32.130.043,10	-13.738.389,58
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.964.914,67	10.205.602,46	7.059.602,46	7.297.450,48	-2.908.151,98	2.908.149,48
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	13.382.415,89	6.315.200,00	0,00	6.181.210,05	-133.989,95	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-10.417.501,22	3.890.402,46	7.059.602,46	1.116.240,43	-2.774.162,03	2.908.149,48
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres(Summe aus Nrn. 30 und 33)	-1.048.054,19	-22.445.018,41	-17.853.720,41	6.910.862,66	29.355.881,07	-10.830.240,10
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	66.083.389,42	---	---	8.721.532,62	---	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	66.389.181,54	---	---	8.078.573,53	---	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	-305.792,12	---	---	642.959,09	---	0,00
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.353.846,31	-22.445.018,41	-17.853.720,41	7.553.821,75	29.998.840,16	-10.830.240,10
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	21.192.154,87	-76.949.313,53	-96.422.161,71	28.745.976,62	105.695.290,15	-65.761.591,01

Die Gesamtf finanzrechnung weist die zahlungswirksamen Vorgänge der aggregierten 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2020 vorherrschenden Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg aus. Die Zahlungsmittelflüsse werden unterschieden nach

- Laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (investive Kreditaufnahme und Tilgung)
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Kassenkreditaufnahmen und Tilgungen sowie durchlaufende Gelder)

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg wendet ausschließlich die direkte Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht wird, an.

Liquide Mittel zum 31.12.2020

Die gegenüber der Planung eingetretene Verbesserung des Ergebnishaushalts zeigt sich im Haushaltsvollzug auch im Finanzhaushalt. Die Liquidität der Kasse war dauerhaft vorhanden und ermöglichte die fristgemäße Leistung aller Ausgaben, so dass im gesamten Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich in Summe eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 7,55 Mio. € auf nunmehr 28,75 Mio. €

Im Einzelnen lässt sich die Veränderung aus den nachfolgenden Zahlungsmittelflüssen ableiten:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung wieder. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 23,07 Mio. € (i. Vj.: 13,26 Mio. €). Gemäß der Haushaltsplanung wurde ein Saldo von 1,24 Mio. € erwartet, der nun um 21,83 Mio. € günstiger ausfiel. Dabei lagen allein die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (260,24 Mio. €) um 14,69 Mio. € über den Planansätzen. Verantwortlich hierfür zeichnen sich analog der Ergebnisrechnung im Wesentlichen die Einzahlungen aus Transferleistungen. So wurden zahlungswirksame Transferleistungen i. H. v. 40,49 Mio. € erwirtschaftet, die damit mit 10,31 Mio. € über der Planerwartung liegen. Diese Mehreinzahlungen entfallen im Wesentlichen auf die Produkte Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Daneben sind bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Mehreinzahlungen i. H. v. 2,46 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch höhere allgemeine Zuweisungen des Landes Hessen, angefallen.

Die erzielten Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen i. H. v. 129,25 Mio. € liegen mit 2,06 Mio. € über dem Ansatz 2020 und mit 2,61 Mio. € über den in dieser Position generierten Erträgen. Das Überschreiten der Erträge ist letztlich bedingt durch die Realisierung von Forderungen aus 2019 im Bereich der Kreis- und Schulumlage.

Die Auszahlungen blieben mit 7,14 Mio. € hinter den geplanten Ansätzen zurück, stiegen jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 12,09 Mio. € auf 237,17 Mio. €. So kam es trotz der Ansatzunterschreitung im Bereich der Transferleistungen i. H. v. 4,46 Mio. € zu deutlich höheren Auszahlungen (+ 6,72 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

Geringere Auszahlungen i. H. v. 2,19 Mio. € bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzauszahlungen sind vor allem im Bereich des Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ“ entstanden. Nicht zur Auszahlung gelangte Ansätze werden vollständig ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (23,07 Mio. €) ist hoch genug, um die nach Maßgabe des § 92 Abs. 6 HGO geforderten Auszahlungen für ordentliche Tilgungsleistungen sowie die Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu decken. Auch zur Finanzierung der Zahlungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit standen 2020 ausreichend Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Planerisch war für Investitionen mit dem Haushaltsplan 2020 insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf von 8,08 Mio. € geplant. Vorausgesetzt, die investiven Budgetüberträge aus 2019 wären im zu betrachteten Haushaltsjahr vollständig zur Auszahlung gelangt, hätte dies einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf i. H. v. 18,99 Mio. € zur Folge gehabt. Tatsächlich wurde im Haushaltsvollzug 2020 ein investiver Zahlungsbedarf i. H. v. 17,27 Mio. € realisiert.

Insgesamt wurden bei den Einzahlungen die Ansätze um 26,57 Mio. € und bei den Auszahlungen um 36,37 Mio. € unterschritten. Die noch zu erwartenden Einzahlungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm sowie für den Digitalpakt Schulen und die in diesem Zusammenhang angedachten Investitionen sind hierfür hauptsächlich verantwortlich. Daneben wurden im Teilfinanzhaushalt Kreisstraßen die geplanten Einzahlungen um 3,80 Mio. € und die Auszahlungen um 5,84 Mio. € unterschritten.

Die investiven Einzahlungen (vornehmlich Bundesmittel und Landeszuwendungen) decken somit rund 42,5 % der Auszahlungsbedarfe. Dies zeigt, dass der Kreis neben Schlüsselzuweisungen auch von zahlreichen Fördermitteln profitiert.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahme und Tilgung langfristiger Investitionskredite und aufgrund der Vorgaben des Landes Hessen die bis 2025 zu entrichtenden Jahresbeiträge in das Sondervermögen Hessenkasse ausgewiesen. Die zur Finanzierung der Verwaltungstätigkeit ggf. unterjährig aufzunehmenden Liquiditätskredite werden nicht unter der Finanzierungstätigkeit sondern als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel unter den haushaltsunwirksamen Positionen in der Finanzrechnung gezeigt. Im Berichtsjahr kam es zu einem Finanzmittelzufluss i. H. v. 1,12 Mio. € Gegenüber dem fortgeschriebenen Soll wurden 2,91 Mio. € weniger langfristige Investitionskredite aufgenommen. Die Kreditaufnahmen i. H. v. 7,30 Mio. € waren genehmigungsfrei und stehen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt (238 T€) sowie den KIP Programmen (7,06 Mio. €). Den aufgenommenen Investitionskrediten standen ordentliche Tilgungsleistungen i. H. v. 6,18 Mio. € gegenüber. Diese Tilgungsleistungen enthalten alleine 3,27 Mio. € planmäßig abgewickelte Auszahlungen in das Sondervermögen Hessenkasse.

Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der sich ergebende Saldo i. H. v. 643 T€ aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ist im Wesentlichen von den durchlaufenden Mitteln geprägt.

Gesamtveränderung und Endbestand

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der dargestellten Zahlungsmittelflüsse i. H. v. 7,55 Mio. € sowie des Anfangsbestandes zum 01. Januar 2020 i. H. V. 21,20 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 28,75 Mio. €

Bezeichnung	SOLL 2020 in €	Fortgeschriebener Plan in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.661.217,00	1.235.186,19	23.068.178,93	21.832.992,74
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.083.315,00	-27.070.607,06	-17.273.556,70	9.797.050,36
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.169.200,00	3.890.402,46	1.116.240,43	-2.774.162,03
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			642.959,09	642.959,09
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres		-21.945.018,41	7.553.821,75	29.498.840,16
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres			21.192.154,87	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres			28.745.976,62	

6.5 Sonstige Angaben

6.5.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband, d. h., eine juristische Person des öffentlichen Rechts und verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises bildet nach § 1 Abs 2 HKO zugleich den Bezirk der unteren Behörde der Landesverwaltung

Gemäß § 2 Abs. 1 HKO nehmen die Landkreise in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

6.5.2 Organe des Kreis Limburg-Weilburg

6.5.2.1 Mitglieder des Kreistags im Jahr 2020

Der Kreistag ist das wichtigste und zugleich höchste Organ des Landkreises Limburg-Weilburg. Er ist die Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger und wird von ihnen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 8 der Hessischen Landkreisordnung entscheidet er in allen grundlegenden Entscheidungen, kann Grundsätze für die Verwaltung festlegen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Größe des Kreistages bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner. Im Landkreis Limburg-Weilburg umfasst der Kreistag derzeit 71 Abgeordnete. Im Jahr 2020 setzte sich der Kreistag wie folgt zusammen:

Herr	Paul	Arens	CDU
Herr	Manuel	Böcher	CDU
Frau	Martina	Deißenroth	CDU
Frau	Ingeborg	Droßard-Gintner	CDU
Frau	Elke-Lore	Fehr	CDU
Herr	Michael	Franz	CDU
Frau	Ingrid	Friedrich	CDU
Herr	Tobias	Grän	CDU
Herr	Willi	Hamm	CDU
Herr	Dr. Johannes	Hanisch	CDU
Herr	Tobias	Herbst	CDU
Herr	Andreas	Hofmeister	CDU
Herr	Andreas	Höfner	CDU
Herr	Burkhard	Hölz	CDU
Herr	Ulrich	Marschall von Bieberstein	CDU
Herr	Karl	Nießler	CDU
Herr	Daniel	Rühl	CDU
Herr	Michael	Ruoff	CDU
Herr	Helmut	Schäfer	CDU
Herr	Thomas	Scholz	CDU
Frau	Ragnhild	Schreiber	CDU
Herr	Stephan	Schumm	CDU
Herr	Markus	Stillger	CDU
Frau	Mary	ten Elsen	CDU
Herr	Peter	Trottmann	CDU
Herr	Joachim	Veyhelmann	CDU
Herr	Christian	Wendel	CDU
Herr	Dr. Norbert	Zabel	CDU

Herr	Ottmar	Baron	SPD
Herr	Friedhelm	Bender	SPD
Herr	Tobias	Eckert	SPD
Frau	Margit	Erdmann	SPD
Herr	Jürgen	Eufinger	SPD
Herr	Jens	Fluck	SPD
Frau	Judith	Hautzel	SPD
Frau	Regina	Heep	SPD
Herr	Oliver	Jung	SPD
Herr	Reinhold	Ketter	SPD
Frau	Renate	Kreis	SPD
Herr	Arnold Richard	Lenz	SPD
Herr	Wolfgang	Lindenmeyer	SPD
Herr	Christian	Radkovsky	SPD
Herr	Peter	Rompf	SPD
Frau	Silvia	Scheu-Menzer	SPD
Herr	Dr. Frank	Schmidt	SPD
Frau	Viktoria	Spiegelberg-Kamens	SPD
Herr	Michael	Uhl	SPD
Herr	Rüdiger	Weil	SPD
Herr	Heiko	Gapp	AfD
Herr	Norbert	Haberhauer	AfD
Herr	Dr. Bernhard	Herrmann	AfD
Herr	Dieter	Kniese	AfD
Herr	Egon Jürgen	Maurer	AfD
Herr	Robert	Neitzel	AfD
Frau	Stefanie	Neitzel	AfD
Herr	Andreas	Bendel	FW
Herr	Valentin	Bleul	FW
Herr	Dr. Rüdiger	Fluck	FW
Herr	Albrecht	Fritz	FW
Herr	Gerhard	Würz	FW
Herr	Heinz-Jürgen	Deuster	GRÜNE
Frau	Sabine	Häuser-Eltgen	GRÜNE
Herr	Dieter	Langer	GRÜNE
Herr	Wolfgang	Lippe	GRÜNE
Frau	Kerstin	Weyrich	GRÜNE

Herr	Hans Werner	Bruchmeier	FDP
Herr	Tobias	Kress	FDP
Herr	Armin	Müller	FDP
Herr	Dr. Klaus	Valeske	FDP
Herr	Bernd	Steioff	DIE LINKE
Herr	Jörg	Zimmermann	DIE LINKE

6.5.2.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2020

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Das Kollegialorgan besteht im Landkreis Limburg-Weilburg aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzendem, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Im Jahr 2020 setzte sich der Kreisausschuss wie folgt zusammen:

Landrat	Herr	Michael	Köberle	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau	Irmgard	Claudi	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Ruprecht	Keller	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Helmut	Peuser	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Heinz	Valentin	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Thomas	Werner	CDU
Erster Kreisbeigeordneter	Herr	Jörg	Sauer	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Erk	SPD
Kreisbeigeordnete	Frau	Doris	Reifenberg	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Karl-Heinz	Stoll	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Berthold	Weikert	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Ludger	Burdich	AfD
Kreisbeigeordneter	Herr	Markus	Sabel	FW
Kreisbeigeordneter	Herr	Jürgen	Dumeier	Grüne
Kreisbeigeordnete	Frau	Marion	Schardt-Sauer	FDP

6.5.3 Personalbestand und statistische Angaben

6.5.3.1 Personalbestand

Insgesamt wurden auf Planstellen der Kreisverwaltung (ohne Sondervermögen) beschäftigt:

Beamte/innen	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	99	99	100	99	
männlich	80	80	82	82	
Summe	179	179	182	181	180

Arbeitnehmer/innen	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	387	387	385	396	
männlich	193	194	197	199	
Summe	580	581	582	595	585

Gesamtsumme	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	486	486	485	495	
männlich	273	274	279	281	
Summe	759	760	764	776	765

6.5.3.2 Statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte im Juni 2020 eine Einwohnerzahl von 172.328, die in 19 Städten und Gemeinden leben. Gut ein Drittel der 738 km² großen Fläche des Kreises Limburg-Weilburg ist bewaldet.

6.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragsteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises wurden in 2019 geprüft. Hierbei wurde aufgrund des Umsatzvolumens beim Verkauf von Feinstaubplaketten ein BgA für diesen Bereich festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Durch die Abgabe einer Optionserklärung beim Finanzamt Limburg Weilburg hat der Landkreis Limburg-Weilburg die Anwendung des § 2b UStG bis längstens am 31. Dezember 2022 hinausgeschoben. Aktuell überprüft der Landkreis in einem ersten Schritt, welche Ausgangsleistungen von der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht betroffen sein könnten.

6.5.5 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

6.5.5.1 Fremde Zahlungsmittel

Bestandteil der in der Finanzrechnung ausgewiesenen haushaltsunwirksamen Finanzmittel sind auch die sogenannten fremden Finanzmittel. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um nicht im Haushaltsplan veranschlagte, finanzrelevante Vorgänge, die keine Ergebniswirksamkeit oder investiven Charakter haben. Sie werden in der Vermögensrechnung grundsätzlich in den Sachkonten als durchlaufende Posten differenziert nach Herkunft verbucht. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der etwa 15 Konten werden die Stände i. H. v. 272 T€ mit weiteren Verrechnungskonten in der Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestände der Verrechnungskonten zum Bilanzstichtag entfallen auf den Arbeitskreis Jugendzahnpflege mit 123 T€, auf die Abrechnungen im Rahmen der Jugendsammelwoche mit 55 T€ und auf die Kautionen im Bereich des Ausländerwesens mit 38 T€.

6.5.5.2 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus:

Bürgschaften	Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2020 in €
Bürgschaft für die ZVN Finanz GmbH Einbringung einer Stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse	7.000.000,00	7.000.000,00
Ausfallbürgschaft Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	4.000.000,00	4.000.000,00
Bürgschaft für die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung e. V. Umbau der Liegenschaft Im Schlenkert	4.700.000,00	2.106.880,00
Bürgschaft für die Kreishallenbad Weilburg GmbH Finanzierung des Kaufpreises für das Hallenbad (inkl. Sacheinlagen MKW-Aktien)	4.323.454,73	1.728.071,47
Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e. V. Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Elz	511.291,88	
Bürgschaft für den Diakonie-Verein Weilburg e. V. Neubau des Weilburger Stifts	485.727,29	201.370,76
Summe	21.020.473,90	15.036.322,23

Die Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e. V. betrifft den Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Elz endete am 16. Januar 2020.

Die Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ist eine pauschale Bürgschaft.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keinen Haftungsfall.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Reaktivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 63,78 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag.

Derzeit kann von Seiten des Landkreises nicht beurteilt werden, ob das aufgezeigte Risiko den Kernhaushalt in den nächsten Jahren finanziell belasten wird.

6.5.5.3 Vertragliche Verpflichtungen

In Summe bestehen zum 31. Dezember 2020 zukünftige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 45,43 Mio. €

	Gesamt in €	1 Jahr in €	2 – 5 Jahren in €	nach 5 Jahren in €
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	20.849.246,00	4.351.328,00	10.187.523,00	6.310.395,00
Schülerbeförderung	8.909.652,90	2.305.838,02	6.603.814,88	
Verträge zu Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	8.305.789,95	2.080.257,64	6.225.532,31	
Fremdreinigung	2.193.138,73	2.193.138,73		
Unfallkasse Hessen	1.364.956,94	1.364.956,94		
Schülerfreizeit/Jugendförderung/Grundschulen	1.042.740,00	562.370,00	480.370,00	
Leasing und Wartung IT	789.799,51	789.799,51		
Sozialpädagogische Maßnahmen	510.000,00	510.000,00		
Beratung und Unterstützung Jugendhilfe/ Mütterzentrum	444.500,00	444.500,00		
Versicherungen	250.499,66	250.499,66		
Schuldendienstübernahmen	196.471,90	26.424,00	105.696,00	64.351,90
Schulschwimmen	123.000,00	82.000,00	41.000,00	
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	105.500,00	105.500,00		
Verein"Frauen helfen Frauen"	100.000,00	100.000,00		
Wartungsverträge u. Sonstige Verträge	83.006,14	83.006,14		
Ambulante Jugendhilfe	64.000,00	64.000,00		
Pro Familia e.V.	44.840,00	44.840,00		
Kfz-Leasing	17.686,27	17.686,27		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Schulsozialarbeit	3.884,51	3.884,51		
Bereitschaftspflege	1.250,00	1.250,00		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	500,04	500,04		
Summe:	45.427.962,54	15.409.279,46	23.643.936,18	6.374.746,90

6.5.5.4 Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

Pensionsverpflichtungen

Der nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu berücksichtigende festgeschriebene Diskontierungssatz bei den Pensionsverpflichtungen (6,0 %) führen im Vergleich zum handelsrechtlich vorherrschenden Diskontierungssatz i. H. v. 2,3 % bei den Pensionsverpflichtungen zu niedrigeren Rückstellungsbeträgen am 31. Dezember 2020. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes wären für die Pensionsverpflichtungen mit 85,17 Mio. € insgesamt 33,69 Mio. € mehr in der Vermögensrechnung des Landkreises auszuweisen.

6.5.5.5 Beteiligungsübersicht

Eigenbetriebe und Unternehmen	Anteil des Landkreises am Stammkapital / Grundkapital in €	Anteil Landkreis in %	Gesellschafter / Träger
Beteiligungen > 50 %			
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	1.000.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	971.454,58	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	25.850,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreishallenbad Weilburg GmbH	25.564,59	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG Kreisimmobilien-Gesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG II Kreisimmobilien-Gesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100.000,00	90,909 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH	12.800,00	50,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Sonstige Beteiligungen			
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG)	15.450,00	15,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
ZVN Finanz GmbH	2.850,00	11,40 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	12.500,00	9,615 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Regionalmanagement Mittelhessen	1.351,00	5,404 %	Landkreis Limburg-Weilburg
RMV - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	25.564,59	3,704 %	Landkreis Limburg-Weilburg
FrankfurtRheinMain GmbH	2.500,00	1,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	10.140,00	0,008 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Mittelbare Beteiligungen			
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	511.291,88	100,00 %	Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH	6.500,00	25,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Hallenbad Diez-Limburg GmbH	6.391,14	25,00 %	Kreishallenbad Weilburg GmbH
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
Sparkassen			
Kreissparkasse Limburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreissparkasse Weilburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Sparkasse		100,00 %	Sparkassenzweckverband Nassau

6.5.5.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind in 2020 in einer Summe von 236 T€ angefallen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00
Betriebssportverband Hessen e.V. Bezirk Frankfurt	144,00
Bildungsforum Mengerskirchen	24,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, Bonn	150,00
Deutsche Burgenvereinigung Braubach	52,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	435,00
Deutscher Kinderschutzbund-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.	50,00
Deutscher und Hessischer Landkreistag	113.573,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	739,96
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.130,00
DJH Deutsche Jugendherberge Hauptverband e.V., Detmold	511,00
Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	125,00
Europa-Union (Kreisverband Limburg-Weilburg)	154,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus	56.420,92
Förderkreis Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.	300,00
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Limburg e.V.	102,00
Hallenbadverein Offheim e.V.	250,00
Hessische Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum	511,29
Hessischer Heimatbund e.V.	36,00
Höhlenverein Kubach e.V.	15,00
Institut der Rechnungsprüfer (IDR)	50,00
International Police Association (IPA) Limburg-Weilburg e.V.	30,00
KAV - Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen	5.524,00

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
KGRZ Wiesbaden	15.055,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.480,00
Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg e.V.	250,00
Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V.	100,00
Lahn-Marmor-Museum e.V. Villmar	12,27
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Limburg e.V.	30,68
Naturlandstiftung Hessen-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V	511,00
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.026,00
Rhein.Main.Fair e.V.	800,00
RWP - Limburger Gesellschaft für Recht, Wirtschaft und Politik	50,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	25,00
Streuobstroute Nassauer Land e.V.	250,00
Taunus Touristik Service e.V.	8.000,00
THW Limburg	460,16
THW Weilburg	460,16
Tierschutzverein Limburg-Weilburg e.V.	102,26
Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberzeuzheim e.V.	1.000,00
Verbraucherberatung im DHB-Netzwerk Haushalt	6.795,00
Verein „Eine-Welt-Laden“ Limburg	1.500,00
Verein „Weltladen Regenbogen“ e.V. Weilburg	1.500,00
Verein der Freunde der Limburger Domsingknaben e.V.	50,00
Verein Freunde + Förderer Wildpark "Tiergarten Weilburg"	30,00
Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.	35,00
Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	102,26
Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar	52,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00
Weilburger Bürgergarde	30,68
Weilburger Schlosskonzerte	10.000,00
Weißer Ring e.V.	102,26
Westerwaldverein Montabaur e.V.	60,00
	235.631,90

7 Übersichten

7.1 Übersichten zur Vermögensrechnung

7.1.1 Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020
1 Anlagevermögen	470.313.257,07	30.233.088,89	-2.469.129,09		498.077.216,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	94.653.478,01	13.943.249,46			108.596.727,47
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.351.194,79	1.174.295,58			2.525.490,37
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	93.302.283,22	12.768.953,88			106.071.237,10
1.2 Sachanlagevermögen	79.486.043,27	7.122.868,83	-1.312.817,68		85.296.094,42
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.957,44	50,00			3.910.007,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken					
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.795.593,19	1.102.071,83		1.313.438,49	46.211.103,51
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung					
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.913.265,01	3.931.395,60		-1.050,04	32.843.610,57
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	2.089.351,40	-1.312.817,68	-1.312.388,45	2.331.372,90
1.3 Finanzanlagevermögen	146.710.901,97	9.166.970,60	-1.156.311,41		154.721.561,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	7.862.687,50			129.887.136,32
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.3 Beteiligungen	567.668,82				567.668,82
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500.000,00	600.000,00	-100.000,00		5.000.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	164.880,20			1.731.465,27
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.052.199,26	539.402,90	-1.056.311,41		17.535.290,75
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82
1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82

Kumulierte Abschreibungen in €					Buchwerte in €		
Anfangsbestand	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019
-59.035.902,51		-8.833.904,88			-67.869.807,39	430.207.409,48	411.277.354,56
-22.148.165,01		-4.782.605,46			-26.930.770,47	81.665.957,00	72.505.313,00
-1.002.838,79		-246.218,58			-1.249.057,37	1.276.433,00	348.356,00
-21.145.326,22		-4.536.386,88			-25.681.713,10	80.389.524,00	72.156.957,00
-36.813.188,36		-4.051.299,42			-40.864.487,78	44.431.606,64	42.672.854,91
						3.910.007,44	3.909.957,44
-17.002.108,03		-1.426.754,76			-18.428.862,79	27.782.240,72	26.793.485,16
-19.811.080,33		-2.624.544,66			-22.435.624,99	10.407.985,58	9.102.184,68
						2.331.372,90	2.867.227,63
-74.549,14					-74.549,14	154.647.012,02	146.636.352,83
						129.887.136,32	122.024.448,82
-74.549,14					-74.549,14	493.119,68	493.119,68
						5.000.000,00	4.500.000,00
						1.731.465,27	1.566.585,07
						17.535.290,75	18.052.199,26
						149.462.833,82	149.462.833,82
						149.462.833,82	149.462.833,82

7.1.2 Forderungsübersicht

	01.01.2020	31.12.2020	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	davon Restlaufzeit über fünf Jahre
	€	€	€	€	€
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.810.564,21	12.448.738,98	12.448.738,98		
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.345.683,99	1.336.286,83	1.336.286,83		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.825,45	-375.461,49	-375.461,49		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.173.274,93	1.138.593,84	1.138.593,84		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	111.584,45	111.584,45		
Summe	14.150.208,43	14.659.742,61	14.659.742,61		

7.1.3 Rückstellungsübersicht

	Stand am 01.01.2020 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Umbuchung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.754.151,47	128.971,00			4.224.037,53	64.849.218,00
1.1 Pensionsverpflichtungen, inkl. Versorgungsrücklage	48.362.017,00				3.122.874,00	51.484.891,00
1.2 Beihilfeverpflichtungen	11.169.982,00	128.971,00			487.416,00	11.528.427,00
1.3 Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben für Beamte	1.222.152,47				613.747,53	1.835.900,00
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
3. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge	5.103.952,00	8.952,00				5.095.000,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
5. Sonstige Rückstellungen	22.069.568,54	4.601.255,70	1.847.577,19		5.167.913,41	20.788.649,06
5.1 Ausstehende Rechnungen	4.087.270,50	1.208.728,17	416.770,94		1.709.262,27	4.171.033,66
5.1.1 Jugendamt	3.925.110,43	1.154.018,10	314.320,94		1.694.262,27	4.151.033,66
5.1.2 Landentwicklung und Denkmalschutz	5.000,00				15.000,00	20.000,00
5.1.3 Sonstige	157.160,07	54.710,07	102.450,00			
5.2 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	67.774,00	45.223,00			47.259,50	69.810,50
5.3 Unterlassene Instandhaltung Kreisstrassen	6.730.000,00	521.052,83				6.208.947,17
5.4 Sonstige Risiken	11.184.524,04	2.826.251,70	1.430.806,25		3.411.391,64	10.338.857,73
5.4.1 Personal Urlaubs- und Zeitguthaben	2.482.000,00				739.000,00	3.221.000,00
5.4.2 Personal leistungsorientierte Bezahlung	359.204,28	359.204,28			379.049,52	379.049,52
5.4.3 Personal Diensts Jubiläum	26.410,00	1.500,00				24.910,00
5.4.4 Jahresabschluss - Prüfung	56.200,00	14.700,00	17.500,00		24.000,00	48.000,00
5.4.5 Jahresabschluss - Erstellung	59.000,00	34.500,00	24.500,00		42.000,00	42.000,00
5.4.6 Bauen und Naturschutz	34.212,23		22.411,81			11.800,42
5.4.7 Kreisausgleichsstock	1.178.128,26		1.178.128,26			
5.4.8 Sozialamt Gemeinschaftsunterkünfte - Minderbelegung	3.812.000,00				833.000,00	4.645.000,00
5.4.9 Sozialamt Sonstige	625.410,00	434.410,00			874.342,12	1.065.342,12
5.4.10 Zweckverband Tierkörperbeseitigung	295.553,09	54.376,24				241.176,85
5.4.11 Verlustübernahme Beteiligungen					520.000,00	520.000,00
5.4.12 Corona Schutzmassnahmen	2.000.000,00	1.917.561,18				82.438,82
5.4.13 Sonstige	256.406,18	10.000,00	188.266,18			58.140,00
Summe	87.927.672,01	4.739.178,70	1.847.577,19		9.391.950,94	90.732.867,06

7.1.4 Verbindlichkeitenübersicht

	31.12.2020			01.01.2020				
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen								
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.713.682,07	10.973.087,42	22.606.500,17	37.293.269,66	3.251.772,75	9.268.548,53	20.411.322,02	32.931.643,30
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.254.230,35	3.561.075,06	2.237.394,00	7.052.699,41	1.380.309,74	3.974.746,41	3.077.953,00	8.433.009,15
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.128.003,09	7.412.012,36	20.369.106,17	29.909.121,62	1.512.650,53	5.293.802,12	17.333.369,02	24.139.821,67
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	331.448,63			331.448,63	358.812,48			358.812,48
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung								
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	3.026.064,21			3.026.064,21	2.223.016,35			2.223.016,35
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69			2.399.369,69	3.699.302,40			3.699.302,40
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00			10,00	-73,00			-73,00
8. Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98			638.844,98	943.501,00			943.501,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten	3.956.245,91	12.606.452,23		16.562.698,14	4.070.877,64	13.090.999,08	2.788.201,15	19.950.077,87
Summe	13.734.216,86	23.579.539,65	22.606.500,17	59.920.256,68	14.188.397,14	22.359.547,61	23.199.523,17	59.747.467,92

7.2 Übersichten zur Ergebnisrechnung

7.2.1 Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung

Teilergebnishaushalt 00 Politische Willensbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	37.513,16	37.513,16	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	37.513,16	37.513,16	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.321,32	253.200,00	0,00	202.498,02	-50.701,98	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.631,45	74.496,00	1.380,00	54.209,00	-20.287,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	298.952,77	327.696,00	1.380,00	256.707,02	-70.988,98	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.947,64	8.158,00	0,00	5.592,44	-2.565,56	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	4.503,65	4.503,65	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.947,64	8.158,00	0,00	1.088,79	-7.069,21	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-284.005,13	-319.538,00	-1.380,00	-218.105,07	101.432,93	0,00

7.2.2 Teilergebnisrechnung 01 Referat des Landrats

Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.910,35	10.000,00	0,00	7.695,20	-2.304,80	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	80.303,05	24.940,00	0,00	49.049,39	24.109,39	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	8.888,40	10.000,00	0,00	4.000,00	-6.000,00	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	264.809,50	235.875,00	0,00	280.951,00	45.076,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.931,28	3.347,00	0,00	1.215,64	-2.131,36	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	366.842,58	284.162,00	0,00	342.911,23	58.749,23	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	820.403,04	894.189,00	0,00	930.844,56	36.655,56	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	402.537,30	313.981,00	0,00	407.652,89	93.671,89	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.340,79	420.391,50	205.611,50	199.395,94	-220.995,56	50.000,00
14	Abschreibungen	448.164,00	488.363,00	0,00	472.426,00	-15.937,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	604.015,50	1.702.700,00	1.140.000,00	948.702,56	-753.997,44	729.960,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	282,00	300,00	0,00	49,00	-251,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.453.742,63	3.819.924,50	1.345.611,50	2.959.070,95	-860.853,55	779.960,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	88.627,39	46.986,00	0,00	48.563,65	1.577,65	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	308.575,03	313.745,00	0,00	61.637,15	-252.107,85	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-219.947,64	-266.759,00	0,00	-13.073,50	253.685,50	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.306.847,69	-3.802.521,50	-1.345.611,50	-2.629.233,22	1.173.288,28	-779.960,00

7.2.3 Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Teilergebnishaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.260,00	0,00	0,00	-10.260,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	26.112,72	110.420,00	0,00	112.316,75	1.896,75	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	21.587,00	0,00	9.530,75	-12.056,25	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	26.112,72	142.267,00	0,00	121.847,50	-20.419,50	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	215.673,00	957.806,00	0,00	989.597,64	31.791,64	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	23.472,27	168.420,00	0,00	208.751,06	40.331,06	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.085,79	366.386,00	858,00	228.604,11	-137.781,89	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00	3.477,66	-1.722,34	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	281.231,06	1.497.812,00	858,00	1.430.430,47	-67.381,53	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	18.707,69	50.593,00	0,00	49.298,85	-1.294,15	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.996,00	37.046,00	0,00	43.622,55	6.576,55	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.711,69	13.547,00	0,00	5.676,30	-7.870,70	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-250.406,65	-1.341.998,00	-858,00	-1.302.906,67	39.091,33	0,00

7.2.4 Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Teilergebnishaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	47.119,93	45.140,00	0,00	37.646,96	-7.493,04	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	530,36	575,00	0,00	517,74	-57,26	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	47.650,29	45.715,00	0,00	38.164,70	-7.550,30	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	343.679,55	343.042,00	0,00	370.929,13	27.887,13	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	110.833,73	102.741,00	0,00	107.185,75	4.444,75	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.683,62	141.445,00	5.500,00	71.839,89	-69.605,11	0,00
14	Abschreibungen	72,50	0,00	0,00	60,00	60,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	518.269,40	587.228,00	5.500,00	550.014,77	-37.213,23	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	24.367,36	13.800,00	0,00	14.985,23	1.185,23	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.728,00	15.967,00	0,00	87.559,30	71.592,30	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.639,36	-2.167,00	0,00	-72.574,07	-70.407,07	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-462.979,75	-543.680,00	-5.500,00	-584.424,14	-40.744,14	0,00

7.2.5 Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Teilergebnishaushalt 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	63.828,30	50.262,00	0,00	44.821,00	-5.441,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	56.621,87	0,00	0,00	54.546,01	54.546,01	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	964,45	935,00	0,00	987,89	52,89	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.414,62	51.197,00	0,00	100.354,90	49.157,90	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	348.178,00	368.665,00	0,00	368.851,01	186,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	281.080,05	196.176,00	0,00	256.534,09	60.358,09	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.477,80	122.349,32	58.549,32	89.562,01	-32.787,31	8.158,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.637,00	178.637,00	10.000,00	168.637,00	-10.000,00	10.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40,00	500,00	0,00	50,00	-450,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	756.412,85	866.327,32	68.549,32	883.634,11	17.306,79	18.158,87
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.548,00	19.952,00	0,00	20.947,22	995,22	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.548,00	-19.952,00	0,00	-20.947,22	-995,22	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-651.546,23	-835.082,32	-68.549,32	-804.226,43	30.855,89	-18.158,87

7.2.6 Teilergebnisrechnung 10 Personalamt

Teilergebnishaushalt 10 Personalamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.780,00	45.900,00	0,00	17.955,00	-27.945,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.800,27	4.218,00	0,00	3.792,81	-425,19	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	36.580,27	50.118,00	0,00	21.747,81	-28.370,19	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.071.624,86	710.315,00	0,00	637.619,68	-72.695,32	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	786.403,97	405.894,00	0,00	690.492,60	284.598,60	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.921,47	197.119,91	4.565,91	191.276,02	-5.843,89	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.287.950,30	1.313.328,91	4.565,91	1.519.388,30	206.059,39	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	385.054,76	218.192,00	0,00	258.810,24	40.618,24	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.661,00	52.608,00	0,00	57.709,55	5.101,55	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	322.393,76	165.584,00	0,00	201.100,69	35.516,69	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.928.976,27	-1.097.626,91	-4.565,91	-1.296.539,80	-198.912,89	0,00

7.2.7 Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation

Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	80.300,00	0,00	592.592,33	512.292,33	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	824,71	900,00	0,00	809,03	-90,97	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	791.328,94	869.656,00	0,00	780.359,10	-89.296,90	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	829.849,00	731.900,00	0,00	976.830,92	244.930,92	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	1.184.628,52	1.018.514,00	0,00	1.399.776,04	381.262,04	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.140.782,60	29.407,00	0,00	366.721,04	337.314,04	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.027.413,77	2.730.677,00	0,00	4.117.088,46	1.386.411,46	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.326.052,01	3.475.610,00	0,00	3.771.402,91	295.792,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.029.090,15	866.459,00	0,00	1.136.662,31	270.203,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.806.721,22	7.368.091,20	2.428.141,20	5.017.971,54	-2.350.119,66	2.497.810,00
14	Abschreibungen	2.670.481,82	2.738.781,00	0,00	3.217.556,18	478.775,18	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.646.018,96	4.424.495,00	1.050.000,00	3.940.252,32	-484.242,68	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	184.801,09	193.500,00	0,00	192.176,83	-1.323,17	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	504,89	620,00	0,00	928,98	308,98	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.663.670,14	19.067.556,20	3.478.141,20	17.276.951,07	-1.790.605,13	2.497.810,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-12.636.256,37	-16.336.879,20	-3.478.141,20	-13.159.862,61	3.177.016,59	-2.497.810,00
21	Finanzerträge	372.221,69	285.525,00	0,00	383.457,46	97.932,46	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4,36	4,36	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	372.221,69	285.525,00	0,00	383.453,10	97.928,10	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.264.034,68	-16.051.354,20	-3.478.141,20	-12.776.409,51	3.274.944,69	-2.497.810,00
25	Außerordentliche Erträge	51,46	0,00	0,00	530,00	530,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	51,46	0,00	0,00	530,00	530,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-12.263.983,22	-16.051.354,20	-3.478.141,20	-12.775.879,51	3.275.474,69	-2.497.810,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.698.710,98	4.316.829,00	0,00	4.757.989,89	441.160,89	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	240.463,00	272.654,00	0,00	256.073,08	-16.580,92	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.458.247,98	4.044.175,00	0,00	4.501.916,81	457.741,81	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.805.735,24	-12.007.179,20	-3.478.141,20	-8.273.962,70	3.733.216,50	-2.497.810,00

7.2.8 Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung

Teilergebnishaushalt 21 Schulfinanzierung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d.Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-1.655,96	-1.655,96	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.185.588,00	1.165.234,00	0,00	1.128.142,00	-37.092,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.856.896,00	44.554.655,00	0,00	44.560.636,00	5.981,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	-553,00	-553,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.346.782,38	2.133.409,00	0,00	2.687.767,58	554.358,58	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	2.675.480,33	1.531.030,00	0,00	2.017.253,67	486.223,67	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	11.766,29	13,00	0,00	2.641,84	2.628,84	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	49.076.513,00	49.384.341,00	0,00	50.394.232,13	1.009.891,13	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.339.167,58	4.141.104,00	0,00	4.382.706,07	241.602,07	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	309.548,57	307.877,00	0,00	293.663,44	-14.213,56	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.163.474,50	27.064.070,50	192.719,50	29.237.037,35	2.172.966,85	152.391,74
	davon: Einstellung in den Sonderposten	1.000.194,53	220.956,00	0,00	2.516.943,18	2.295.987,18	0,00
14	Abschreibungen	1.760.066,39	1.860.992,00	0,00	1.710.328,93	-150.663,07	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.509.842,66	4.057.593,00	0,00	3.695.585,55	-362.007,45	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.266,99	1.061,00	0,00	1.261,99	200,99	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.083.366,69	37.432.697,50	192.719,50	39.320.583,33	1.887.885,83	152.391,74
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	11.993.146,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.073.648,80	-877.994,70	-152.391,74
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.993.146,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.073.648,80	-877.994,70	-152.391,74
25	Außerordentliche Erträge	3.200,00	0,00	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	3.200,00	0,00	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.996.346,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.085.418,80	-866.224,70	-152.391,74
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	249.565,03	249.565,00	0,00	3.042.751,12	2.793.186,12	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.245.911,34	12.393.928,00	0,00	14.128.169,92	1.734.241,92	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.996.346,31	-12.144.363,00	0,00	-11.085.418,80	1.058.944,20	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-192.719,50	-192.719,50	0,00	192.719,50	-152.391,74

7.2.9 Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Teilergebnishaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.242,30	50.000,00	0,00	41.700,52	-8.299,48	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.926.086,07	3.178.000,00	0,00	3.319.993,76	141.993,76	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	845.897,73	936.081,00	0,00	830.553,24	-105.527,76	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	48.863,32	100.296,00	0,00	45.297,72	-54.998,28	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	17.818,00	10.681,00	0,00	10.681,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	103.325,14	35.428,00	0,00	98.585,60	63.157,60	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.013.232,56	4.310.486,00	0,00	4.346.811,84	36.325,84	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.954.142,02	6.829.736,00	0,00	7.143.212,25	313.476,25	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.239.885,85	1.157.704,00	0,00	1.234.614,79	76.910,79	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.271.901,42	1.644.475,00	70.815,00	1.239.506,27	-404.968,73	6.858,00
14	Abschreibungen	180.034,62	67.564,00	0,00	106.596,79	39.032,79	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	142.833,58	129.140,00	0,00	135.353,99	6.213,99	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,00	250,00	0,00	-141,00	-391,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.789.069,49	9.828.869,00	70.815,00	9.859.143,09	30.274,09	6.858,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-4.775.836,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	4.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-4.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.780.645,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.780.645,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.215.236,69	1.270.542,00	0,00	1.373.499,37	102.957,37	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	548.241,82	612.045,00	0,00	649.523,44	37.478,44	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	666.994,87	658.497,00	0,00	723.975,93	65.478,93	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.113.651,06	-4.859.886,00	-70.815,00	-4.788.355,32	71.530,68	-6.858,00

7.2.10 Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilergebnishaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.898,63	162.750,00	0,00	252.003,88	89.253,88	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.802.960,16	2.981.743,00	0,00	2.811.938,67	-169.804,33	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	1.540.000,00	1.540.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	67.022,73	5.004,00	0,00	7.489,54	2.485,54	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.069.881,52	3.149.497,00	0,00	4.611.432,09	1.461.935,09	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.717.166,17	3.719.008,00	0,00	4.007.586,44	288.578,44	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	474.900,03	431.555,00	0,00	478.777,31	47.222,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.370,63	498.035,76	54.105,76	1.504.069,96	1.006.034,20	0,00
14	Abschreibungen	37.873,50	8.112,00	0,00	14.397,11	6.285,11	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	131.081,23	160.180,00	0,00	156.406,48	-3.773,52	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	36.734,82	37.900,00	0,00	37.838,84	-61,16	0,00
17	Transferaufwendungen	1.000,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.405,00	1.450,00	0,00	1.125,00	-325,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.608.531,38	4.859.240,76	54.105,76	6.200.201,14	1.340.960,38	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	274.857,00	299.780,00	0,00	234.346,85	-65.433,15	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-274.857,00	-299.780,00	0,00	-234.346,85	65.433,15	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.813.506,86	-2.009.523,76	-54.105,76	-1.823.115,90	186.407,86	0,00

7.2.11 Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	548.991,23	330.001,00	0,00	275.200,00	-54.801,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	8.991.880,40	10.353.800,00	0,00	9.948.122,58	-405.677,42	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	172.489,60	200.757,00	0,00	168.441,85	-32.315,15	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	3.321,00	3.320,00	0,00	3.320,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	356.410,27	5.451,00	0,00	397.476,81	392.025,81	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.073.092,50	10.894.529,00	0,00	10.792.561,24	-101.967,76	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.453.956,02	5.668.639,00	0,00	5.448.292,81	-220.346,19	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.290.126,67	1.157.113,00	0,00	1.229.399,63	72.286,63	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.151.199,18	8.669.665,17	44.139,17	7.144.252,11	-1.525.413,06	0,00
14	Abschreibungen	108.664,78	6.005,00	0,00	94.235,52	88.230,52	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.792.696,80	3.768.004,00	0,00	4.013.569,69	245.565,69	0,00
17	Transferaufwendungen	21.298.415,79	24.919.200,00	0,00	21.948.370,08	-2.970.829,92	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	680,00	0,00	697,00	17,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.095.446,24	44.189.306,17	44.139,17	39.878.816,84	-4.310.489,33	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.882.558,14	9.075.020,00	0,00	7.683.036,48	-1.391.983,52	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	355.087,00	365.245,00	0,00	483.409,09	118.164,09	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.527.471,14	8.709.775,00	0,00	7.199.627,39	-1.510.147,61	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.494.882,60	-24.585.002,17	-44.139,17	-21.886.628,21	2.698.373,96	0,00

7.2.12 Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt

Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-75,00	-75,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.745.805,66	3.354.000,00	0,00	2.265.634,87	-1.088.365,13	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.829.960,99	1.751.812,00	0,00	1.818.941,97	67.129,97	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	22.768.401,00	20.286.500,00	0,00	34.747.403,27	14.460.903,27	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	13.154.658,34	16.051.650,00	0,00	16.779.046,84	727.396,84	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	433.975,07	10.346,00	0,00	137.946,45	127.600,45	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.932.801,06	41.454.308,00	0,00	55.748.898,40	14.294.590,40	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.464.619,98	5.926.345,00	0,00	5.870.214,04	-56.130,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.812.159,66	1.513.118,00	0,00	1.753.914,11	240.796,11	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.969.931,84	6.544.332,59	28.482,59	8.651.754,10	2.107.421,51	4.410,88
14	Abschreibungen	357.057,96	0,00	0,00	-477.234,47	-477.234,47	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.805.847,01	2.905.570,00	0,00	2.860.646,67	-44.923,33	0,00
17	Transferaufwendungen	59.571.488,49	66.827.689,00	0,00	67.153.751,20	326.062,20	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	401,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	79.981.505,94	83.717.704,59	28.482,59	85.813.045,65	2.095.341,06	4.410,88
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-36.048.704,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.147,25	12.199.249,34	-4.410,88
21	Finanzerträge	6,00	0,00	0,00	39,00	39,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	6,00	0,00	0,00	39,00	39,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-36.048.698,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.108,25	12.199.288,34	-4.410,88
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-36.048.698,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.108,25	12.199.288,34	-4.410,88
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	270.234,53	397.150,00	0,00	0,00	-397.150,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	587.906,50	737.271,00	0,00	352.122,52	-385.148,48	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-317.671,97	-340.121,00	0,00	-352.122,52	-12.001,52	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-36.366.370,85	-42.603.517,59	-28.482,59	-30.416.230,77	12.187.286,82	-4.410,88

7.2.13 Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt

Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.962,41	183.000,00	0,00	138.843,40	-44.156,60	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.602.033,92	1.484.300,00	0,00	1.450.441,83	-33.858,17	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	147.705,44	296.491,00	0,00	661.391,19	364.900,19	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	74.120,37	72.200,00	0,00	62.813,43	-9.386,57	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.968,69	1.767,00	0,00	2.085,53	318,53	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.966.790,83	2.037.758,00	0,00	2.315.575,38	277.817,38	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.284.690,96	2.408.761,00	0,00	2.671.256,91	262.495,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	422.493,60	377.453,00	0,00	427.586,67	50.133,67	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	651.965,28	660.423,00	33.035,00	1.133.701,07	473.278,07	0,00
14	Abschreibungen	9.174,49	8.695,00	0,00	9.154,00	459,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	118.440,00	139.133,00	0,00	128.721,00	-10.412,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.486.764,33	3.594.465,00	33.035,00	4.370.419,65	775.954,65	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.418.889,69	1.489.671,00	0,00	1.949.540,61	459.869,61	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.418.889,69	-1.489.671,00	0,00	-1.949.540,61	-459.869,61	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.938.863,19	-3.046.378,00	-33.035,00	-4.004.384,88	-958.006,88	0,00

7.2.14 Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste

Teilergebnishaushalt 70 Sonderdienste							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	346.031,00	270.000,00	0,00	303.409,00	33.409,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	12.454,76	5.254,00	0,00	21.563,31	16.309,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	358.485,76	275.254,00	0,00	324.972,31	49.718,31	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	870.667,60	888.263,00	0,00	900.098,13	11.835,13	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	965.854,41	633.663,00	0,00	916.019,42	282.356,42	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.769,80	144.096,86	22.944,86	85.535,72	-58.561,14	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	881,66	1.000,00	0,00	351,00	-649,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.945.173,47	1.667.022,86	22.944,86	1.902.004,27	234.981,41	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	101.724,02	59.144,00	0,00	62.637,38	3.493,38	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	75.478,00	80.662,00	0,00	62.108,42	-18.553,58	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.246,02	-21.518,00	0,00	528,96	22.046,96	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.560.441,69	-1.413.286,86	-22.944,86	-1.576.503,00	-163.216,14	0,00

7.2.15 Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung

Teilergebnishaushalt 80 Personalvertretung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge- schriebener Ansatz d.Haus- haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.344,39	11.320,00	0,00	10.619,00	-701,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	265,00	0,00	226,80	-38,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.571,19	11.585,00	0,00	10.845,80	-739,20	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	267.792,14	276.357,00	0,00	243.926,38	-32.430,62	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	60.773,68	56.055,00	0,00	54.042,76	-2.012,24	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.617,27	50.820,00	9.750,00	27.402,94	-23.417,06	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	362.183,09	383.232,00	9.750,00	325.372,08	-57.859,92	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	62.848,93	64.704,00	0,00	54.915,99	-9.788,01	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.086,00	26.951,00	0,00	15.497,89	-11.453,11	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.762,93	37.753,00	0,00	39.418,10	1.665,10	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-314.848,97	-333.894,00	-9.750,00	-275.108,18	58.785,82	0,00

7.2.16 Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	79.379.437,99	82.634.558,00	0,00	82.574.972,13	-59.585,87	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	49.613.357,25	50.316.277,00	0,00	50.268.269,59	-48.007,41	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	3.120.610,90	4.394.321,00	0,00	4.143.612,86	-250.708,14	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	808.991,26	0,00	0,00	1.186.568,56	1.186.568,56	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	132.922.397,40	137.345.156,00	0,00	138.173.423,14	828.267,14	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Abschreibungen	2.689.766,37	3.449.490,00	0,00	4.130.118,19	680.628,19	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.276.106,90	3.808.425,00	1.115.433,00	3.205.538,93	-602.886,07	1.655.319,70
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.775.824,00	33.017.638,00	0,00	33.019.218,00	1.580,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.741.697,27	40.275.553,00	1.115.433,00	40.354.875,12	79.322,12	1.655.319,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	94.180.700,13	97.069.603,00	-1.115.433,00	97.818.548,02	748.945,02	-1.655.319,70
21	Finanzerträge	243.365,62	285.268,00	0,00	270.909,48	-14.358,52	0,00
22	Finanzaufwendungen	1.358.434,88	983.000,00	0,00	926.433,68	-56.566,32	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-1.115.069,26	-697.732,00	0,00	-655.524,20	42.207,80	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	93.065.630,87	96.371.871,00	-1.115.433,00	97.163.023,82	791.152,82	-1.655.319,70
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	93.065.630,87	96.371.871,00	-1.115.433,00	97.163.023,82	791.152,82	-1.655.319,70
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.177.845,22	946.842,00	0,00	1.054.690,60	107.848,60	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.177.845,22	946.842,00	0,00	1.054.690,60	107.848,60	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	94.243.476,09	97.318.713,00	-1.115.433,00	98.217.714,42	899.001,42	-1.655.319,70

7.3 Übersicht zu Budgetüberträgen

THH Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01 Referat Büro des Landrats	0112	Ausbau Breitbandverkabelung	50.000,00 €	121.689,15 €	345.977,50 €	
01 Referat Büro des Landrats	0113	Sport- und Ehrenamt	729.960,00 €	121.415,00 €		
05 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0510	Grundsatzangelegenheiten	3.358,87 €			
05 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0511	Klimaschutz/Radverkehr	14.800,00 €			
20 Amt für Finanzen und Organisation	2013	Kreisstraßen		5.838.110,21 €	2.961.000,00 €	
20 Amt für Finanzen und Organisation	2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	2.250.000,00 €	390.143,81 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2042	Digitalisierung	225.000,00 €	113.980,00 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2060	luk-Management	22.810,00 €	137.212,75 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2061	Medienzentrum		25.637,94 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2062	Digitalpakt		11.945.272,71 €	10.234.448,46 €	2.908.149,48 €
21 Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	152.391,74 €	3.583.301,61 €	671.500,00 €	
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3060	Brandschutz	3.700,00 €	270.104,48 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3061	Zivil- und Katastrophenschutz		32.777,69 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3073	Naturschutz	3.158,00 €			
50 Amt für Jugend, Schule und Familie	5030	Jugendförderung und Grundschulen		1.000,00 €		
50 Amt für Jugend, Schule und Familie	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe		1.500,00 €		
51 Sozialamt	5110	Weitere Soziale Leistungen	4.410,88 €			
60 Gesundheitsamt	6012	Rettungsdienst		1.000,00 €		
60 Gesundheitsamt	6020	Gutachten und Stellungnahmen		1.320,00 €		
60 Gesundheitsamt	6023	Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen		700,00 €		
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	1.655.319,70 €			
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9022	Kommunalinvestitionsprogramm		12.627.269,11 €	12.376.028,11 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen			5.114.909,19 €	35.212.434,46 €	26.588.954,07 €	2.908.149,48 €

Die Budgetüberträge im Ergebnishaushalt werden durch den Übertrag i. H. v. 2,25 Mio. € im Produkt 2040 (Corona-Pandemie) sowie den Produkten 9010 (1,66 Mio. € Säulen A+B Zukunftsfonds) und 0113 (730 T€ Säule E Zukunftsfonds Vereinsförderung) geprägt.

Im Finanzhaushalt stellen die wesentlichen Überträge die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) mit 12,63 Mio. € im Produkt 9022, dem Digitalpakt Schule mit 11,95 Mio. € im Produkt 2062 und im Bereich der Kreisstraßen i. H. v. 5,84 Mio. € im Produkt 2013 dar. Zudem wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt übertragen.

7.4 Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses

7.4.1 Gewinnverwendung

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu einem Jahresüberschuss i. H. v. 18.337.990,13 €. Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. 18.325.690,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. 12.300,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die entsprechenden Buchungen in die Gewinnrücklagen werden mit dem Feststellungsschluss des Kreisausschusses vorgenommen.

7.4.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

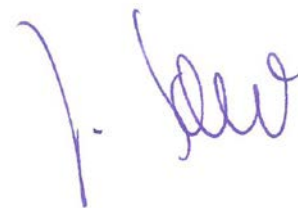
Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresüberschuss von 18.337.990,13 € wird wie folgt unterzeichnet:

Limburg, den 30. April 2021



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 30. April 2021



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

8 Lage- und Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der HGO verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.
- Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 14. Februar 2020 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2020/2021). Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde obsolet machte. Bedenken in Bezug auf Rechtsverstöße nach § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO wurden seitens der Aufsichtsbehörde ebenfalls nicht erhoben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans wurde ein Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 4,80 Mio. € erwartet. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag nicht beschlossen (lediglich der Stellenplan wurde angepasst). Der Kreisausschuss hat im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 4,44 Mio. € beschlossen. Diese gliedern sich betragsmäßig wie folgt auf:

- 2,25 Mio. € Bewältigung Corona-Pandemie
- 1,00 Mio. € Vereinsförderung Säule E Zukunftsfonds
- 1,05 Mio. € Rückstellungen Verlustausgleiche Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Kreiskrankenhaus
- 140 T€ Zuschuss Kreisvolkshochschule wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle

Darüber hinaus wurden Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 2,04 Mio. € übertragen. Als geplantes Jahresergebnis 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerisches Defizit i. H. v. 1,68 Mio. €.

Der Kreistag wurde mit den unterjährigen Controllingberichten, zuletzt mit dem Bericht für das vierte Quartal 2020 fortlaufend über den Haushaltsvollzug informiert. Der vierte Quartalsbericht prognostizierte hierbei eine Ergebnisverbesserung, ausgehend vom ursprünglichen Haushaltsansatz, auf 17,20 Mio. €. Bedingt durch weitere Abgrenzungsbuchungen, wie z. B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Stichtagsbewertungen und rückwirkende Abrechnungen im Förderprogramm „Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas“ ab dem 1. Oktober 2020, haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses weitere Verbesserungen von rund 1,10 Mio. € ergeben. Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich somit auf 18,34 Mio. €.

8.3 Stand der Aufgabenerfüllung

Das Haushaltsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Bewältigung der Pandemie stellte die Kreisverwaltung, primär das Gesundheitsamt, vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Dies führte in den ersten Monaten der Pandemie dazu, dass bereichsübergreifend an der Eindämmung der Pandemie gearbeitet wurde. Hierbei wurden in allen Bereichen erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Ziel war dennoch, neben der Eindämmung der Pandemie, den regulären Dienstbetrieb für die Einwohner*innen zu gewährleisten und vollumfänglich sicherstellen zu können. Dieser Spagat ist der Kreisverwaltung in einem vom Tagesgeschäft bestimmten Jahr jedoch gelungen. Die großen Herausforderungen der Pandemie haben zudem auch dazu beigetragen, dass beispielsweise die Digitalisierung im Schul- und Gesundheitssektor beschleunigt vorangetrieben werden konnte.

Digitalisierung

Der unter dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ durch den Kreistag verabschiedete Haushalt 2020/2021 hat beispielsweise als einen zentralen Kernbereich die Digitalisierung zum Inhalt. Hierbei stehen als besondere Projekte nicht nur die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sondern auch die sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus auf der Agenda.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, das vordergründig als Infrastrukturprogramm ausgelegt ist, einen Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. € als Förderkontingent zur Verfügung gestellt bekommen. Hinzu kommen Landesmittel in Höhe von 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €. Somit stehen dem Landkreis insgesamt 12,57 Mio. € aus diesem Programm bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung. Noch im Dezember 2019 hatte der Landkreis als einer der ersten Landkreise in Hessen zwei Förderanträge gestellt.

Der erste Antrag über die Fördersumme von 1,00 Mio. € beinhaltete die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls in allen Schulgebäuden zur Absicherung der kompletten Netzinfrastruktur, Sicherung der Internetanbindung und Aufbau eines Supportnetzwerkes über VPN. Dieser Antrag ist vollständig umgesetzt und auch bereits mit dem Land abgerechnet.

Der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € beinhaltete die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN-Technik. Nach erfolgter Ausleuchtung aller Klassenräume in den Schulen wurde mit einem Vorabausbau der WLAN-Technik begon-

nen. Parallel hierzu ermittelt der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf Grundlage neu festgelegter Klassenraumstandards den Bedarf an notwendiger bzw. zu ergänzender Verkabelung. Der sukzessive WLAN-Ausbau wird somit im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt. Der Landkreis wird im Jahr 2021 einen weiteren Antrag auf Präsentationstechnik im Rahmen des Förderprogramms stellen, sodass der Weg zum „Digitalen Klassenzimmer“ weiter vorangetrieben werden kann. Das in diesem Zusammenhang im Produkt 2062 – Digitalpakt formulierte operative Ziel, den WLAN-Ausbau in den Schulen im Jahr 2020 zu 20 % fertigzustellen, wurde vollumfänglich erreicht.

Gleichlautend zur Digitalisierung der Schulgebäude wurde im Haushaltjahr 2020 erstmals das Produkt 2042 – Digitalisierung eingerichtet. Ziel und Aufgabe des Produktes ist es, die Umsetzung aller Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 sicherzustellen, ein Bürgerportal zu implementieren und den Aufbau eines Prozessmanagements voranzutreiben.

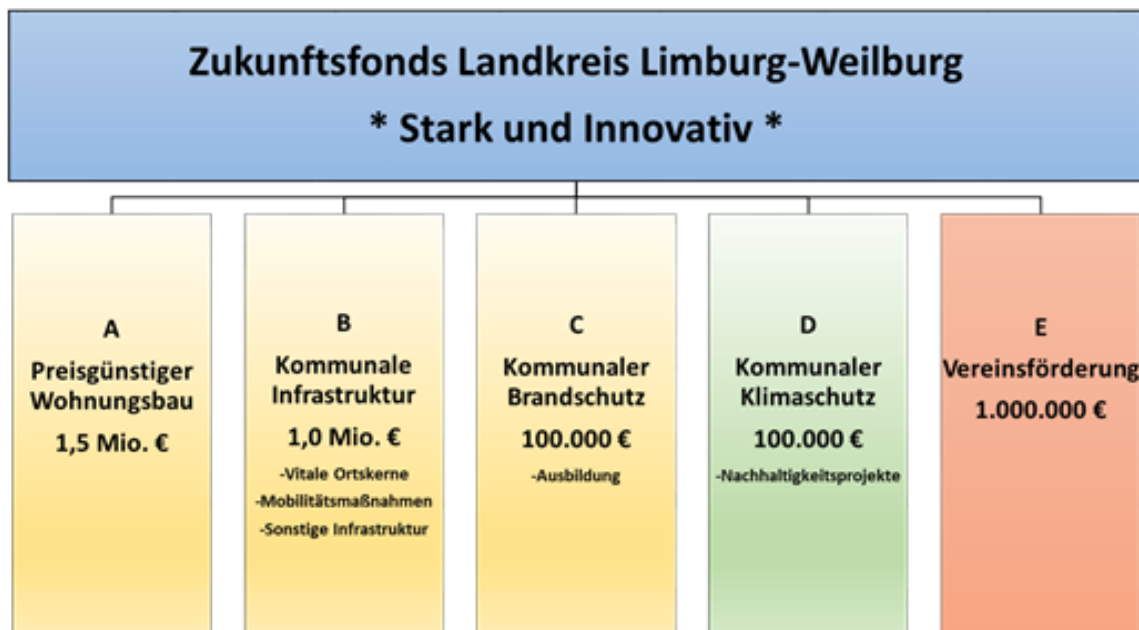
Die Arbeiten im Bereich des Produktes Digitalisierung wurden maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So lag das Hauptaugenmerk in diesem Bereich in der Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Implementierung von Prozessen sowie der Einführung verschiedener Software- und Webanwendungen. Zusätzlich wurden insgesamt acht Verwaltungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des OZG digital abgebildet. Bei einem Leistungskatalog von rund 350 Dienstleistungen für Landkreise entspricht dies einem Umsetzungsfortschritt von rund 2,3 %. Der im Produkt formulierte Umsetzungsgrad von 15,0 % im Jahr 2020 wurde somit nicht erreicht. Maßgeblich hierfür sind pandemiebedingte Verzögerungen auch im Bereich des Landes Hessen. Die dort für die Digitalisierung zuständigen „Digitalisierungsfabriken“ konnten im Jahr 2020 ihre Arbeit nicht im gewünschten Umfang aufnehmen.

Im Hinblick auf die Weiterführung des Breitbandausbaus wurde die Ausschreibung des dritten Bauabschnitts auf den Weg gebracht. Im Zuge dieses Abschnittes werden 48 Gewerbegebiete sowie rund 300 so genannte „weiße Flecken“ an das Breitbandnetz angebunden.

Zusammenfassend kann in diesem Bereich festgehalten werden, dass die Abbildung von Prozessen und Einführung von digitalen Medien und Software im Bereich der Pandemiebekämpfung erheblich vorangetrieben wurde, die eigentlich geplante Digitalisierung von standardisierten Verwaltungsleistungen aus diesem Grund jedoch hintenanstand.

Nachhaltigkeit

Eine weitere zentrale Leitlinie des Doppelhaushaltes 2020/2021 stellt der Aspekt „Nachhaltigkeit“ dar. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis das Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ aufgelegt. Ziel des Programms ist es, ländliche Räume zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beizutragen und somit die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte unserer Einwohner im Landkreis lebt, zu sichern. Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Landkreis Limburg-Weilburg zu gewährleisten und Disparitäten abzubauen, müssen deshalb ganz besonders die Bereiche in den Blickpunkt rücken, die durch schrumpfende Bevölkerung und Leerstand geprägt werden. Hierzu wurden folgende Säulen in den Zukunftsfonds implementiert:



Somit wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Mittel i. H. v. 3,70 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kamen Haushaltsreste i. H. v. 1,12 Mio. €. Hierbei muss beachtet werden, dass die Mittel der Säule E – Vereinsförderung im ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres 2020 nicht enthalten waren. Diese wurden im Dezember 2020 durch Kreistagsbeschluss zusätzlich zur Unterstützung der Vereine im Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellt.

Verausgabt wurden im Rahmen der Förderung über den Zukunftsfonds in den Säulen A bis D insgesamt 2,75 Mio. €. Im Rahmen der Förderung in Säule E wurden bis zum Jahresende 2020 rund 270 T€ ausgezahlt. Im Bereich des Klimaschutzes wurde der Nahmobilitätscheck mit dem Schwerpunkt Radverkehr durchgeführt. Hierauf aufbauend wird das Radverkehrskonzept (Masterplan) nunmehr auf den Weg gebracht.

Somit wurde dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Haushaltsjahr 2020 umfassend Rechnung getragen.

Solide Haushaltsführung

Als dritter und sehr bedeutender Aspekt stand das Haushaltjahr 2020 unter dem Aspekt einer soliden Haushaltsführung. Der genehmigungsfreie Haushalt hatte zum einen keine Kreditermächtigungen (Ausnahme Digitalpakt – genehmigungsfrei) vorgesehen, zum anderen sollte der sukzessive Schuldenabbau vorangetrieben werden. Trotz der Anfang des Jahres 2020 beginnenden Corona-Pandemie konnte der Landkreis seine Entschuldung weiter vorantreiben. So konnte die jährliche Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse im Jahr 2020 in geplanter Höhe (3,27 Mio. €) vorgenommen werden, obwohl das Land Hessen pandemiebedingt eine hälftige Stundung der Raten vorgesehen hatte. Weiterhin konnten Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) im Kernhaushalt i. H. v. 1,65 Mio. € bei keinen Neuaufnahmen von Krediten getilgt werden, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 8,98 Mio. € auf insgesamt 7,32 Mio. € verringert werden konnte.

Das sich im Haushaltsvollzug abzeichnende gute Ergebnis wurde weiterhin genutzt, um Kreditablösungen im Bereich der Kreishallenbad Weilburg GmbH (3,75 Mio. €) sowie des

Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft (2,11 Mio. €) vorzunehmen. Auch wenn diese Geschäftsvorgänge zunächst nur den Finanzhaushalt tangieren, führt dies in den Folgejahren zu Zinseinspareffekten bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH respektive dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Hierdurch vermindern sich dann die anfallenden Mietzahlungen an den Eigenbetrieb sowie der zu zahlende Verlustausgleich an die Kreishallenbad Weilburg GmbH.

Somit wurde die den Landkreis seit Jahren prägende solide Haushaltsführung, die auch Kernpunkt des Doppelhaushaltes 2020/2021 ist, im Jahr 2020 erfolgreich fortgeführt. Hierbei muss auch erwähnt werden, dass insbesondere pandemiebedingte Mehraufwendungen des Landkreises durch entsprechende Kompensationszahlungen des Bundes sowie des Landes Hessen voll umfänglich oder zumindest überwiegend gegenfinanziert wurden.

In einer Gesamtschau lässt sich das Haushaltsjahr folglich mit dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ in Einklang bringen. Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher aufgestellt ist und seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

8.4 TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte

Teilhaushalt		Wirkungsdimension	Soll 2020	Ist zum 31.12.2020
00 – Politische Willensbildung				
1.	Kreisgremien	Bearbeitung und Beantwortung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur darauffolgenden KT-Sitzung	Ziel- erreichung	erfüllt
01 – Referat Büro des Landrats				
1.	Neue Homepage	Freischaltung der neuen Homepage der Kreisverwaltung bis zum 1. Quartal 2020	bis 31.03.2020	erfüllt
2.	Glasfaseranbindung	Glasfaseranbindung aller Schulen bis 2020	Ziel- erreichung	erfüllt
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				
1.	Stellenbesetzungen	Offene Stellen im Bereich Nachwuchskräfte erfolgreich besetzen	mind. >90 %	erfüllt
2.	Durchfallquote	Die Durchfallquote bei den Nachwuchskräften gering halten	<10 %	erfüllt
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten				
1.	Rechtsstreitigkeiten	Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	Ziel- erreichung	erfüllt
05 – Büro Erster Kreisbeigeordneter				
1.	Treffen Arbeitskreis	Treffen Arbeitskreis Erneuerbare Energien	1	ausgefal- len
2.	Treffen Steuerungs- gruppe	Treffen Steuerungsgruppe Fairtrade	1	ausgefal- len
10 - Personalamt				
1.	Stellenbesetzungs- verfahren	Stellenbesetzungsverfahren binnen drei Monaten abwickeln	75 %	erfüllt

20 – Amt für Finanzen und Organisation				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung des Schriftguts	50 %	erfüllt
2.	PC-Systeme	Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Kreisstraßen	Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln	Ziel- erreichung	erfüllt
21 - Schulfinanzierung				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Schulen	Ziel- erreichung	erfüllt
30 – Amt für Öffentliche Ordnung				
1.	Beschwerden IBM	Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Be- schwerdemanagement	0	erfüllt
2.	Digitalisierung	Umsetzungsgrad bei der Digitalisierung von Akten	15 %	nicht er- reicht
40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
1.	Antragstellung	Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80 %	erfüllt
2.	Agrarumweltmaß- nahmen	Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember	80 %	erfüllt
3.	Stellungnahmen	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnah- men an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat	92 %	erfüllt
50 – Amt für Jugend, Schule und Familie				
1.	Bündnisse	Neugewinnung lokaler Bündnisse für Fami- lien im Landkreis	4	nicht er- reicht
2.	Präventive Angebote	Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen	1	erfüllt
3.	Betreuungsplätze	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	bedarfs- gerechter Ausbau	erfüllt
4.	Ganztagsschulen	Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmittag	alle Anträge unterstützen	erfüllt
5.	Jugendarbeitslosigkeit	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ	Ziel- erreichung	erfüllt
51 - Sozialamt				
1.	Transferaufwandsquote	Prozentuale Veränderung der Transferauf- wandsquote	<=2,5 %	erfüllt
2.	Transferleistungsdichte	Prozentuale Veränderung der Transferlei- stungsdichte	<=3,5 %	nicht er- reicht
3.	Gespräche Kooperati- onspartner	Anzahl jährliche Gespräche Ortsliga und andere Kooperationspartner	2	nicht er- reicht

60 - Gesundheitsamt				
1.	Einschulungsuntersuchungen	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Schulzahnärzte	Untersuchungen der Schulzahnärzte	75 %	Nicht er- reicht
3.	Hilfsfristerreichungsgrad	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen	90 %	erfüllt
70 - Sonderdienste				
1.	Jahresabschlussprüfungen	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20	erfüllt
2.	Sonderprüfungen	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	erfüllt
3.	Vergabeproofungen	Anzahl der durchgeführten Prüfungen mit dem Schwerpunkt Vergabe	5	erfüllt
4.	Frauenquote	Anzahl Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	13	erfüllt
80 - Personalvertretung				
1.	PR-Info	Anzahl PR-Info jährlich	2	erfüllt
2.	In-House-Fortbildung	In-House-Fortbildung Personalvertretung	Ziel- erreichung	erfüllt
90 – Allgemeine Finanzwirtschaft				
1.	Anlagerichtlinie	Einhaltung Anlagerichtlinie	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Förderprogramm	Implementierung und Abwicklung Förderprogramm „Ländlicher Raum“	Ziel- erreichung	erfüllt

8.5 Entwicklung des Ergebnishaushalts

8.5.1 Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Erträgen belief sich auf 252,17 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Ergebnis i. H. v. 271,50 Mio. € ab, was eine Erhöhung der Erträge von 19,33 Mio. € bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 14,05 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen, hiervon
 - 11,00 Mio. € höhere Erträge im Bereich der Grundsicherung Arbeitssuchende (allein 5,10 Mio. € erhöhte KdU Bundesbeteiligung)
 - 2,00 Mio. € höhere Erträge im Produkt Migration und
 - weitere kleinere Verbesserungen im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie dem Sozialamt.
- 2,97 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, hiervon
 - 1,54 Mio. € im Bereich des Ländlichen Raums (Altdeponie Ahausen)
 - 727 T€ höhere Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich
 - 600 T€ höhere Zuweisungen im Bereich der Schulfinanzierung.

- 2,11 Mio. € höhere sonstige ordentliche Erträge, die durch die Auflösung von Rückstellungen zu Stande kommen, hiervon
 - 1,17 Mio. € im Rahmen des Zukunftsfonds
 - 392 T€ Jugendamt
 - 366 T€ insbesondere im Bereich der Kreisstraßen
 - 127 T€ Sozialamt

8.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 253,43 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Ergebnis i. H. v. 252,90 Mio. € ab, was niedrigere Aufwendungen von 527 T€ bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- Minderaufwendungen i. H. v. 2,65 Mio. € sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen, davon
 - 2,97 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich des Jugendamtes (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).
 - 326 T€ Mehraufwendungen im Bereich des Sozialamtes (Leistungen im Bereich der Hilfe zur Gesundheit und Pflege durch Fallzahlensteigerungen und gestiegene Pflegesatzerhöhungen).
- Minderaufwendungen i. H. v. 2,04 Mio. € sind im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse angefallen, davon
 - 742 T€ Minderaufwendungen im Bereich Sport und Ehrenamt (noch nicht abgerufene Mittel der Vereinsförderung).
 - 582 T€ Minderaufwendungen im Bereich Zukunftsfonds (noch nicht abgerufene Fördermittel).
 - 500 T€ Minderaufwendungen im Bereich Beteiligungen durch die Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich des Kreiskrankenhaus Weilburg (Im Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).
- Mehraufwendungen im Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 2,63 Mio. €, davon
 - 1,13 Mio. € Personalmehraufwendungen durch Tarifsteigerungen und Mehraufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie
 - 1,51 Mio. € Versorgungsaufwendungen durch erhöhte Zuführungen zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung bedingt durch Besoldungserhöhungen.
- Mehraufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand i. H. v. 880 T€, davon
 - 1,06 Mio. € Mehraufwendungen für die Altdeponie Ahausen
 - 720 T€ Mehraufwendungen durch Anpassungen der Rückstellung Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte

Demgegenüber stehen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands verschiedene Positionen die zu weiteren kleinen Ansatzverschiebungen führen. Minderaufwendungen sind im Bereich der Schülerbeförderung i. H. v. 1,20 Mio. € bedingt durch die Corona-Pandemie entstanden. Summarisch führen diese Effekte zu einem Mehraufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 880 T€.

- Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen i. H. v. 650 T€ vorwiegend aufgrund der nicht planbaren Wertberichtigungen von Forderungen.

8.5.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 140 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies liegt zum einen in höheren Erträgen im Bereich des Forderungsmanagements und zum anderen in niedrigeren Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes.

8.5.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 12 T€ resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Bereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

8.6 Entwicklung des Finanzhaushalts

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr um 7,55 Mio. € auf stichtagsbezogene 28,75 Mio. €. Entscheidend hierfür war im Wesentlichen aufgrund des guten Gesamtergebnisses der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 23,07 Mio. €. Hierbei lagen insbesondere die Einzahlungen aus zahlungswirksamen Transferleistungen namhaft über den Haushaltsansätzen.

Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (12,76 Mio. €) und deutlich höheren Auszahlungen als im Vorjahr (30,04 Mio. €; i. Vj.: 16,38 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,27 T€. Da für die Investitionen Budgetüberträge aus 2019 i. H. v. 34,18 Mio. € sowie in 2020 zusätzlich bewilligte Mittel i. H. v. 6,56 Mio. € zur Verfügung standen, wurde das fortgeschriebene Auszahlungssoll für investive Maßnahmen dennoch lediglich zu 45,2 % ausgeschöpft. Dies liegt im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass mehrjährige Investitionsförderprogramme (KIP II und Digitalpakt) im ersten Haushaltsjahr voll veranschlagt werden und als Ausgabereste je nach Abwicklungsstand übertragen werden. Korrespondierend werden dann entsprechende Einzahlungsansätze in das nächste Jahr übertragen.

Positiv waren die Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (1,12 Mio. €) und aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (643 T€).

Die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, sodass keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

8.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Am 26. Februar 2021 wurde der Nachtragshaushalt 2021 in den Kreistag eingebracht. Die Beratung und Beschlussfassung obliegt dem sich im Mai 2021 neu konstituierten Kreistag. Der Entwurf des Nachtrags wird von folgenden Schwerpunkten getragen:

- Senkung der Kreis- und Schulumlage
- Aufstockung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg –Stark und Innovativ
- Darstellung coronabedingter Auswirkungen

- Abbau von längerfristigen Verbindlichkeiten im Sondervermögen

Das im Rahmen des Entwurfs zum Nachtrag geplante Jahresergebnis 2021 verringert sich um 160 T€ auf insgesamt 4,59 Mio. €

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Februar 2021 hat der Kreistag einen Tilgungszuschuss in Form einer Kapitaleinlage (9,96 Mio. €) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Ablösung des Darlehens für das Nießbrauchentgelt bei der Kreissparkasse Limburg beschlossen. Hierdurch hat der Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur seinen aufgrund des guten Jahresergebnisses 2020 hohen Liquiditätsbestand reduziert und somit die Zahlung von Strafzinsen verhindert, vielmehr konnte auch die angestrebte Entschuldung vorangetrieben werden. Denn durch die vorzeitige Ablösung der Tilgungsleistung wird die Zinslast künftig erheblich reduziert.

Ausblick/Risiken

Der Landkreis Limburg-Weilburg wird auch in künftigen Haushaltsjahren in den vorstehend genannten Bereichen Schwerpunkte setzen, um eine stetige und nachhaltige Entwicklung der Region sicherstellen zu können. Hierbei spielen neben der Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung, der Förderung des Ländlichen Raums auch der Klimaschutz eine entscheidende Rolle. Verantwortliches Handeln zum Schutz der Umwelt, einer gerechten Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft hat höchste Priorität. Daher hat sich der Landkreis Limburg-Weilburg das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, müssen sowohl politische Entscheidungen und das alltägliche Verwaltungshandeln als auch die daraus resultierenden Investitionen entsprechend ausgerichtet werden. Intensives Engagement in Solartechnologie, Gebäudesanierung und die kreiseigene Fahrzeugflotte gehören dazu ebenso wie der Bezug von Ökostrom und nachwachsenden Brennstoffen, die vollständige Nutzung des Methangases auf der Deponie Beselich, die Karbonisierung von organischem Material, mobiles Arbeiten und die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen unserer Schulen und Kindertagesstätten und unserer Betriebe für ein nachhaltiges Handeln. Auch die Anpassung an den voranschreitenden Klimawandel hat hohe Bedeutung. Das betrifft insbesondere den Gesundheitsschutz, den Katastrophenschutz und die Infrastruktur. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind eine unverzichtbare Gemeinschaftsaufgabe, die alle Bereiche des Kreishandelns einschließt. Dieser Verantwortung sind wir uns voll und ganz bewusst.

Weiterhin wird die Bewältigung der Corona-Pandemie das laufende und die kommenden Haushaltsjahre bestimmen. Die damit einhergehenden Langzeitfolgen, die nach aktuellem Stand noch nicht abschätzbar sind, werden den Landkreis in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen.

Hierin sind gleichlautend die finanziellen Risiken für die kommenden Jahre, insbesondere durch den anhaltenden Lockdown, zu sehen, deren Auswirkungen derzeit nicht seriös prognostiziert werden können. Denn die COVID-19 Pandemie hat aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu drastischen Rückgängen bei den Steuereinnahmen von Land und Kommunen geführt. Bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wurde deutlich, dass die COVID-19-Pandemie die Finanzlage von Land und Kommunen deutlich über das Jahr 2020 hinaus beeinträchtigen wird. Bereits mit dem Corona-Kommunalpaket-Gesetz und dem Hessischen Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wurden die Folgen der COVID-19-Pandemie seitens der Landesregierung abgemildert. Während von der Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen vor allem die rela-

tiv steuerstarken Kommunen profitiert haben, sind die steuerschwachen Kommunen über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus auf Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) angewiesen. Da die Steuereinnahmen aufgrund der Konzeption des KFA unmittelbar die Höhe der Finanzausgleichsmasse beeinflussen, würde sich diese in den kommenden Jahren bei unveränderter Rechtslage deutlich verringern. Insofern stellt die Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Sinne einer mittelfristigen Planungssicherheit eine wichtige Säule zur Minimierung von Risiken dar.

Daher wurde das Hessische Finanzausgleichsgesetz (HFAG) im Februar 2021 geändert (GVBL Hessen S. 46). Durch die beschlossenen Änderungen wurden die notwendigen Anpassungen am HFAG vorgenommen, um die Übereinkunft der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) vom 6. November 2020 umzusetzen. Ziel ist es, mit einem stabilen KFA sowohl für das Land, als auch, wie von den KSpV priorisiert, Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten, damit diese ihre künftigen Haushalte solide und zukunftsfest aufstellen können.

Dank der Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist es möglich, diese Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt sind nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) vom 4. Juli 2020 Mittel i. H. v. 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Regelungen wird insbesondere die Finanzausgleichsmasse in den kommenden Jahren 2021 bis 2024 nicht nur auf dem aktuellen hohen Niveau gehalten, sondern noch weiter anwachsen. Damit wird dem ausgesprochenen Ziel der KSpV Rechnung getragen, Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, war es notwendig, dass die Mechanismen zum vertikalen Finanzausgleich temporär abweichend geregelt bzw. ausgesetzt werden. Daneben waren aber auch Anpassungen erforderlich, die dazu beitragen, dass durch die Stabilisierung des KFA im Wege von Festbeträgen auch die Grundsatzentscheidungen des Staatsgerichtshofes zum KFA zur aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen weiterhin gewahrt werden.

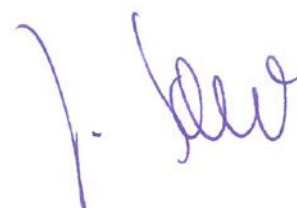
Vor dem Hintergrund dieser Änderungen und der soliden Haushaltsführung vergangener Jahre werden die finanziellen Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg derzeit als gering eingeschätzt.

Limburg, den 30. April 2021



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 30. April 2021



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

Vollständigkeitserklärung 2020

Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

Gemäß § 45 Abs. 1 HKO gebe ich als Landrat folgende Erklärung ab:

A: Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Sonderdienst Revision sind die von ihr gemäß § 128 HGO (Prüfung des Jahresabschlusses) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Michael Lohr
Herr Ralf Günther
Herr Thomas Schmidt
Herr Frank Naumann
Frau Ute Kroneck

B: Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf den Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, Herrn Michael Lohr, übertragen und hiervon wahrgenommen.

C: Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss des Landkreises beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält auf Basis der erhaltenen Informationen aus der Verwaltung alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungslleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Kreises entgegenstehen
 - bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses

angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Impfzentrums erworbenen Vermögensgegenstände sind nach Beendigung des Auftrags an das Land Hessen herauszugeben. Diese in Rede stehenden Gegenstände wurden nach den Buchungsvorgaben des Landes Hessen nicht im Anlagevermögen erfasst.

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

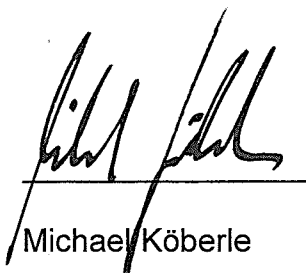
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind im Jahresabschluss unter dem Punkt 6.5.5.3 Vertragliche Verpflichtungen aufgeführt.

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung abgebildet sind - sind im Anhang angegeben.
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.
Darüber hinausgehende Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
13. Es liegen keine Erkenntnisse zu bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lage- und Rechenschaftsbericht haben könnten.

Limburg, 28. Mai 2021



Michael Köberle

Landrat



Antrag

AT-15/2022

B90 / DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	10.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	26. April 2023	zur Kenntnis

Betreff:

Erweiterung der Antragsberechtigung Verhütungsmittelfonds

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss prüft, welche praktikablen Möglichkeiten es gibt, den Kreis der Antragsberechtigten für einen Zuschuss aus dem Verhütungsmittelfonds auf Geringverdienende und Bezieherinnen von BAFÖG oder BAB zu erweitern. Das Ergebnis der Prüfung wird im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport vorgestellt und erörtert werden.

Begründung:

Personen, die älter als 22 Jahre sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat seit 2017 einen Verhütungsmittelfond um Frauen, Männer und Familien mit geringem Einkommen bei der Familienplanung zu unterstützen und ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften zu verhindern. Berechtigte Personen sind derzeit Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter), SGB XII und AsylbLG (Sozialamt).

Nach Auskunft der Beratungsstelle Donum Vitae wird der Verhütungsmittelfonds derzeit nicht voll ausgeschöpft, es bestünde daher die Möglichkeit, den Kreis der Antragsberechtigten auszuweiten.

In Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten können sich auch Geringverdiener*innen außerhalb des Bezuges staatlicher Leistungen ärztlich verordnete Verhütungsmittel oft nicht mehr leisten. Eine Antragsstellung von Geringverdiener*innen sollte daher auch unterstützt werden, hierzu gehören beispielsweise auch Auszubildende und Empfänger*innen von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) oder Berufsausbildungshilfe (BAB) oder Bezieher*innen von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Eine Antragsberechtigung könnte beispielsweise auch durch den Nachweis über ein geringes Einkommen erfolgen, hierbei wäre vorher durch den Kreistag eine Einkommenshöchstgrenze festzusetzen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	11.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	3.	17. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	10.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, welches Kosten-Nutzenverhältnis Trinkwasser-Spender hätten, deren Nutzung den Schüler*innen und dem Schulpersonal kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnte, bzw. an welchen Schulen eine solches Angebot sinnvoll wäre. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- 1. die Qualität der vorhandenen Trinkwasser-Versorgung über Leitungswasser,**
- 2. die bisherige Möglichkeit, sich Trinkwasser aus den Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen (insbesondere die Tiefe der Waschbecken-Vorrichtung),**
- 3. die Kosten, die durch die Anschaffung und regelmäßige Wartung von Trinkwasser-Spendern pro Spender anfallen, auch unter Berücksichtigung der Variante Miete.**

Begründung:

An wenigen öffentlichen Einrichtungen ist die Versorgung mit kostenlosem Trinkwasser so wichtig, wie an Schulen. Einige Schulen im Kreis Limburg-Weilburg haben bereits Trinkwasserspender, viele Schulen hingegen nicht. Im benachbarten Rheingau-Taunus-Kreis werden solche Spender sukzessive an allen Schulen aufgestellt.

Unzählige Pilot-Projekte bestätigen den Erfolg von solchen Spendern. An Schulen, die einen Trinkwasserspender angeschafft haben, trinken die Kinder deutlich mehr Wasser. Der Anteil an zuckerhaltigen Getränken auf dem Ernährungsplan der Kinder geht zurück. Das Aufstellen von Wasserspendern in Schulen, aber auch Kitas kann dazu beitragen, dass ein Bewusstsein für gesunde Ernährung gefördert wird. Dies hilft auch Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, denn ihre Flüssigkeitszufuhr wird oft in zu großen Anteilen über ungesunde zucker- und säurehaltige Softdrinks gedeckt.

Die Trinkwasser-Versorgung an Schulen ist besonders in Anbetracht der zukünftig häufiger werdenden Hitzesommer elementar wichtig. Mangelnde Flüssigkeitszufuhr führt unter anderem zu abnehmender Konzentration, Kopfschmerzen und Kreislauf-Problemen. Dehydrierung stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Ausgegangen von einer empfohlenen Getränkezufuhr von 1530 ml für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren und bei einem exemplarisch veranschlagten täglichen Aufenthalt von 7 Stunden in der Schule, resultiert ein Trinkwasser-Bedarf von circa 765 ml pro Schüler*in je Schultag. Während des Schultages findet ein erheblicher Teil der täglichen Trinkwasserzufuhr statt. Darüber hinaus deuten wissenschaftliche Befunde darauf hin, dass durch die Installation von Wasserspendern der durchschnittliche Trinkwasser-Konsum gesteigert werden kann.

Diesen Bedarf sollte die schulische Trinkwasser-Versorgung decken. Vorrangig sollte dies über das Abfüllen von Leitungswasser geschehen. Kann jedoch die Versorgung mit einwandfreiem Leitungswasser nicht gewährleistet werden oder sind die vorhandenen Waschbecken aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zum Abfüllen geeignet, sollten Alternativen wie Trinkwasser-Spender zur Verfügung gestellt werden.

Da nicht alle Schulen über Mensen verfügen, der Kauf von verpacktem Trink- oder Mineralwasser zu einem hohen Müllaufkommen führt, und dieser individuell hohe finanzielle Auswirkungen haben kann, scheinen in diesem Fall Trinkwasser-Spender eine adäquate Alternative zu sein. Selbstverständlich müsste bei einer Anschaffung die Schulkonferenz in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-18/2022

Antrag der Fraktion FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	12.	16. September 2022	beschließend
Kreistag			beschließend

Betreff:

Abwassermonitoring bezüglich der Corona-Viren

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge nachstehenden Antrag beschließen:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob es möglich ist in den Kläranlagen des Landkreises Limburg-Weilburg ein Abwassermonitoring bezüglich der Corona-Viren durchzuführen.

Begründung:

Ein hervorragendes Instrument für die Pandemiekontrolle ist die Abwasseranalyse. Die Überwachung des Abwassers gilt als Früh- und Entwarnsystem für die Pandemie Corona. Infektionsausbrüche sollen so früher erkannt und präziser vorausgesagt werden. Der große Vorteil: "Riesige Testkapazitäten und komplexe Meldevorgänge sind dafür nicht notwendig.

Auch die Dunkelziffer mit den bislang nicht erfassten Infektionen wird beleuchtet. Das kann zu einer großen Verbesserung im weiteren Kampf gegen die Pandemie in unserem Landkreis führen.

Nur wenige Kubikzentimeter einer täglichen Wasserprobe aus dem Schmutzwassereinlauf reichen aus, um die Proben werden in einem im Vertragslabor des Klärwerkes mit molekularbiologischen Methoden (PCR) zu untersuchen untersucht und die Ergebnisse zu dokumentieren.

In dem von der EU geförderten Projekt setzen bereits zahlreiche Städte und Landkreise mit ihren Gesundheitsämtern auf die Abwasser-Überwachung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-20/2022

Antrag der Fraktion FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	13.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Erweiterung der Homepage

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge nachstehenden Antrag beschließen:

Erweiterung der Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg um die Thematik „Möglichkeiten der Hilfe für Geringverdiener und Rentner bei gesteigerten Energiekosten.“

Begründung:

Der starke Anstieg der Energiekosten wird Rentner und Geringverdiener finanziell hart treffen. Während bei Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger einen Großteil der gesteigerten Kosten übernimmt haben viele Geringverdiener und Rentner kein nennenswertes Ersparnis auf das sie in der Krisenzeit der Energiekosten-Explosion und erhöhten Lebensmittelpreisen zurückgreifen können. Vorgenannter Personenkreis ist in dieser Krise doppelt hart getroffen mit einer drei- bis viermal höhere Inflation als Menschen mit hohem Einkommen, und sie haben keinerlei Absicherung, um mit den Mehrkosten umzugehen.“

Gerade für finanzschwache Haushalte wird sich die finanzielle Lage zuspitzen auch weil die finanziellen Reserven durch Einbußen in der Corona-Pandemie aufgebraucht wurden. Auf Dauer führt weniger Einkommen erst in die Überschuldung und dann möglicherweise in die Privatinsolvenz. Es bedarf der Beratung für Menschen aus unserer Mitte die in der Krise Mieten, Strom oder Heizrechnungen nicht zahlen können. Die Homepage des Landkreis Limburg-Weilburg ist dafür ein wichtiger Baustein. Der Link zur Schuldner und Insolvenzberatung der GAB auf der Homepage des Landkreises reicht dafür nicht aus.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



An

1.
Herrn Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Mühlachenring 12
65597 Hünfelden

2.
Fraktionsvorsitzende des Kreistages

-je besonders-

Ergänzung/ Berichtigung unseres Antrages
für die Kreistagssitzung am 16.09.2022
unter Punkt 13 der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
auf Grundlage der Hinweise im Ältestenausschuss am 12.09.2022
bitten wir um die Aufnahme nachstehende Ergänzung/Berichtigung
in der Beschlussvorlage unseres Antrages unter Punkt 13
der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 16.09.2022.

Mit freundlichen Grüßen

(Valentin Bleul)

Antrag:

Der Kreistag möge nachstehenden Antrag beschließen :

**Der Kreistag bittet den Kreisausschuss die Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg um die nachstehende Thematik zu erweitern.
„Möglichkeiten der Hilfe für Geringverdiener und Rentner bei gesteigerten Energiekosten.“**

Begründung:

Der starke Anstieg der Energiekosten wird Rentner und Geringverdiener finanziell hart treffen. Während bei Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger einen Großteil der gesteigerten Kosten übernimmt haben viele Geringverdiener und Rentner kein nennenswertes Ersparnis auf das sie in der Krisenzeit der Energiekosten-Explosion und erhöhten Lebensmittelpreisen zurückgreifen können. Vorgenannter Personenkreis ist in dieser Krise doppelt hart getroffen mit einer drei- bis

**FREIE WÄHLER-Fraktion im
Kreistag Limburg - Weilburg**

Fraktionsvorsitzender:

Valentin Bleul
Neuer Weg 2
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 73498
Fax: 06431 9770648
Mobil: 0160 97426261
E-Mail: Valentin.Bleul@t-online.de

Fraktionsgeschäftsführung:

Markus Sabel
Waldstraße 16
65589 Hadamar-Niederhadamar
Tel: 06433 5968
Mobil: 0174 3071701
E-Mail: markussabel3@aol.com

Bankverbindung:

Kreissparkasse Limburg
BIC: HELADEF1LIM
IBAN: DE19 5115 0018 0014 0018
79

Limburg, den 15.09.2022

viermal höhere Inflation als Menschen mit hohem Einkommen, und sie haben keinerlei Absicherung, um mit den Mehrkosten umzugehen.“

Gerade für finanzschwache Haushalte wird sich die finanzielle Lage zuspitzen auch weil die finanziellen Reserven durch Einbußen in der Corona-Pandemie aufgebraucht wurden. Auf Dauer führt weniger Einkommen erst in die Überschuldung und dann möglicherweise in die Privatinsolvenz. Es bedarf der Beratung für Menschen aus unserer Mitte die in der Krise Mieten, Strom oder Heizrechnungen nicht zahlen können. Die Homepage des Landkreis Limburg-Weilburg ist dafür ein wichtiger Baustein.

Der Link zur Schuldner und Insolvenzberatung der GAB auf der Homepage des Landkreises reicht dafür nicht aus.



Antrag

AT-17/2022

Antrag der Fraktion FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	14.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	17. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	9.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, unverzüglich ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Kreistag vorzustellen, wie die Versorgung mit Energie, insbesondere mit Erdgas, in den anstehenden Wintermonaten sichergestellt werden kann und die Folgen einer möglichen, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Gasmangellage so gering wie irgend möglich gehalten werden. Das Konzept soll insbesondere in den nachstehenden Punkten konkrete Maßnahmen aufzeigen:

1. Maßnahmen zur Einsparung von Gas in den Verwaltungseinrichtungen. Nach den Erfahrungen von zwei „Corona-Wintern“ sollte die Wärmeversorgung der Schulen unbedingt sichergestellt werden.
2. Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und sensibler Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, sozialer Einrichtungen, Ärzte, Ärztehäuser, ambulante Dienstleistungen, Polizei und Feuerwehren). Dabei ist die gesetzliche Vorgabe von § 53a EnWG von besonderer Relevanz, insbesondere im Hinblick darauf, ob auf die jeweiligen Letztverbraucher ein standardisiertes Lastprofil angewendet wird und diese daher besonders geschützt sind. Letztverbraucher sollten über diese Rechtslage informiert werden und prüfen, ob ihnen der Status eines geschützten Kunden zukommt.
3. Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Falle einer regionalen, zeitlich unbestimmten Gasmangellage, um die Folgen für kritische Infrastrukturen und sensible Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. Möglichkeiten der Ersatzversorgung in sensiblen Einrichtungen sind zu prüfen und umzusetzen, soweit dies möglich ist.
4. Gemeinsam mit den lokalen Netzbetreibern und Unternehmen erarbeitete Planungen, wie die Auswirkungen möglicher Verfügungen der BNetzA als Bundeslastverteiler für die Unternehmen im Landkreis und die Folgen auf die Versorgungslage im Landkreis so gering wie möglich gehalten werden können.
5. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Kommunen gegenseitig unterstützen können.
6. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Landkreise gegenseitig unterstützen können.
7. Maßnahmen und Konzepte zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Versorgungslage und Handlungsvorschläge, wie diese sich bestmöglich auf ein mögliches Engpasszenario vorbereiten können.
8. Maßnahmen und Handlungsvorschläge, um sämtliche Katastrophenschutzplanungen an die aktuelle Lage anzupassen, um im Fall kritischer Versorgungslagen vollumfänglich handlungsfähig zu sein.

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 23.06.2022 mit der Alarmstufe die zweite Eskalationsstufe nach dem Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland ausgerufen. Szenarien der BNetzA zur Gasversorgung in den kommenden Wintermonaten kommen zum Schluss, dass eine Gasmangellage nur durch eine erhebliche Absenkung des Gasverbrauchs, der Verringerung von Gasimporten und zusätzliche Gasimporte abgewendet werden kann. Selbstverständlich ist daher der Landkreis in der Pflicht, den Verbrauch von Erdgas im Bereich der Verwaltung so weit wie möglich zu verringern.

Eine gegebenenfalls auch nur regionale Gasmangellage ist dennoch ein mögliches Szenario, auf das es sich vorzubereiten gilt. Auch wenn alle zuständigen Akteure, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur, den Eintritt einer solchen regionalen Mangellage als gering einschätzen, wären die Folgen dennoch immens. Vor diesem Hintergrund sollten sich sämtliche Verwaltungsebenen vorbereiten und bereits heute konkrete Maßnahmen und Planungen erarbeiten, um die eigene Krisenresilienz zu steigern und bei einer Lageverschärfung handlungsfähig zu sein.

Insbesondere die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zeigen auf, dass eine gute Vorbereitung auf sämtlichen Verwaltungsebenen von herausragender Bedeutung ist. Nur durch gute Vorbereitung der Verwaltung gemeinsam mit allen relevanten Akteuren kann letztlich auch das notwendige Vertrauen in der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg kann die Gasversorgungslage nicht entscheidend steuern bzw. aus eigener Kraft sicherzustellen. Umso mehr ist er jedoch in der Verantwortung, sich auf die Folgen eines möglichen Ausfalls der Gasversorgung sicherzustellen. Unverzüglich sollten daher die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen identifiziert und ausgeschöpft werden. Insbesondere müssen bereits heute konkrete Maßnahmen vorbereitet werden, um besonders hilfsbedürftige Menschen zu schützen bzw. die Handlungsfähigkeit besonders sensible Einrichtungen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die kritischen Infrastrukturen und die zentralen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge. Hier ist der Kreis in der Verantwortung, bereits heute alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. vorzubereiten, um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Sollte die Bundesregierung die Notfallstufe ausrufen und die BNetzA als Bundeslastverteiler einzelne, nicht geschützte Kunden von der Versorgung ausschließen, ist bereits heute zu klären, wie die Folgen einer solchen Verfügung minimiert werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Versorgungslage im Landkreis in den Bereichen Ernährung und medizinischer Versorgung.

Im Falle einer regionalen Gasmangellage kann es hilfreich und erforderlich sein, dass sich Landkreise bzw. Kommunen gegenseitig unterstützen. Entsprechende Strukturen, Kommunikations- und Meldewege sollten bereits heute eingerichtet werden, um sich gegenseitig bestmöglich unterstützen zu können. Die Katastrophenschutzplanungen sind zu aktualisieren und ggfs. erforderlich werden Strukturen und Krisenstäbe unverzüglich einzusetzen.

Letztlich ist vor allem die Besonnenheit, gegenseitige Solidarität und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger untereinander maßgeblich, um einen Versorgungsengpass bestmöglich bewältigen zu können. Hierzu sollte der Landkreis die Öffentlichkeit über die Lageentwicklung und notwendige Maßnahmen frühzeitig und transparent informieren. Dies schließt auch Vorschläge ein, wie sich die privaten Haushalte bestmöglich vorbereiten können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Diezer Str. 108, 65549 Limburg

Vorsitzender des Kreistages
Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Kreistagsfraktion Limburg-
Weilburg

Birgit Geis

Büro:
Diezer Str. 108
65549 Limburg
Fon: 06431 23 6 21
Fax: 06431 288 425

Limburg den, 15. Sep. 2022

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Guten Tag Herr Veyhelmann,

Die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN stellt folgenden **Änderungsantrag** zum Antrag der FDP:
Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, bei der nächsten Kreistagssitzung zu berichten, wie die Versorgung insbesondere der kreisrelevanten Einrichtungen mit Erdgas oder anderen Energiequellen in den kommenden Wintermonaten sichergestellt werden kann und wie die Folgen einer möglichen, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Gasmangellage, so gering wie irgend möglich gehalten werden. Welche konkreten Maßnahmen wurden schon bzw. werden im Notfall ergriffen.

Begründung

Wir von Bündnis 90/Die Grünen sehen es auch als notwendig an, dass von der Kreisverwaltung ein Notfallplan erarbeitet wird für den Fall, dass es in den kommenden Wintermonaten zu einer Gasmangellage kommt. Hier sollte der Kreis gerüstet sein, Katastrophenschutzplanungen sollten vorliegen, Krisenstäbe sofort einsetzbar sein.

Der uns vorliegende FDP-Antrag geht aber als Beschluss zu sehr ins Detail und greift auch Bereiche auf, für die der Landkreis nicht zuständig ist. Auch im Hinblick, dass der Landkreis Limburg-Weilburg eine Gasmangellage nicht beeinflussen kann, ist der Maßnahmenkatalog, den die FDP beschließen lassen will, nicht durchsetzbar.

Birgit Geis

Kreistagsabgeordnete Limburg-Weilburg
Bündnis 90/Die Grünen



Antrag

AT-19/2022

Antrag der Gruppierung DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	15.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Änderung der Durchführung der Kreistagssitzungszeiten zur Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg tagt zukünftig abwechselnd freitags um 9 Uhr oder freitags ab 14.30 Uhr, damit nicht nur Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen können, wie es durch die bisherige Regelung gedacht ist, sondern damit alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, denen es am Vormittag zeitlich oder beruflich nicht möglich ist, an den Sitzungen des Kreistags teilnehmen können.

Begründung:

Wie in einer der letzten Sitzungen beschlossen, sollen auch weiterhin die Sitzungen des Kreistages trotz technischer Möglichkeit nicht in die Wohnungen der Bürgerinnen und Bürger direkt übertragen werden. Auch hat der Kreistag in früheren Jahren mehrfach beschlossen, dass seine Sitzungen am Freitagmorgen stattfinden sollen. Begründet wurde dieses vor allem mit der Möglichkeit, die man den Schülerinnen und Schülern einräumen will, Demokratie hautnah zu erleben und die Sitzungen daher in der Unterrichtszeit zwischen 8.00 und 13 Uhr gelegt werden müssten.

Damit wir die Demokratie weiterhin stärken und es sowohl jungen, wie auch älteren Menschen ermöglichen können, an den Kreistagssitzungen teilzunehmen, wenn sie beruflich, zeitlich oder anderweitig verhindert sind, schlagen wir eine alternierende Variante vor.

Jede zweite Sitzung sollte demnach am Freitagnachmittag ab 14.30 Uhr stattfinden, wenn es sehr lange und komplexe Tagesordnungen vorliegen. Ansonsten können die Sitzungen des Kreistages im Wechsel mit der Regelung am Freitagmorgen um 9 Uhr, auch ab 16 Uhr oder später stattfinden, damit beruflich tätige Menschen, die sich ansonsten von den öffentlichen Sitzungen ausgeschlossen fühlen könnten, in Zukunft auch das gleiche Recht zuteil werden soll, wie den interessierten Schülerinnen und Schülern und sie zumindest auch an jeder zweiten Sitzung teilnehmen können.

Da wir, als von allen mündigen Bürgerinnen und Bürgern gewählte Abgeordnete daran interessiert sein sollten, dass unsere Demokratie weiter gestärkt wird und die Politikverdrossenheit abnimmt, gehen wir davon aus, dass alle Parlamentarier des Kreistags diesem Vorschlag, der die Möglichkeiten aller politikinteressierten Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, zustimmen werden und wir darüber keine lange Diskussion führen müssen.

Ansonsten weitere Begründung mündlich

Der Vorsitzende des Kreistages des

Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagsitzung am 16. September 2022, TOP 16.

Betreff:

Hitzeschutzplan

Anfrage:

1. Gibt es auf Kreisebene bereits Vorbereitungen für ein Hitzeschutzkonzept/ einen Hitzeschutzplan?
2. Gibt es ein entsprechendes Fachgremium, dass sich mit diesen Vorbereitungen befasst?
3. Welche konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Hitzefolgen in den Schulen, den kreiseigenen Gebäuden und dem Kreiskrankenhaus wurden seitens der Verwaltung bereits ergriffen oder sind geplant, beispielsweise Planungen mit Blick auf Hitzeschutz an den kreiseigenen Gebäuden?

Begründung:

Die aktuelle Hitzeperiode ist erneut ein deutliches Zeichen für den Klimawandel. Temperaturen von mehr als 30 Grad sind nun schon mehrere Sommer in Folge an der Tagesordnung. Zukünftig müssen wir uns auf längere Hitzeperioden und weitere heiße Sommer einstellen. Während es in unserem Kreis im Zeitraum 1990-1999 nur an 77 Tage über 30 Grad heiß war, kam es von 2010 – 2019 an über 116 Tagen zu Temperaturen von über 30 Grad.

Solche Hitzewellen gehen einher mit negativen Auswirkungen für unsere Umwelt und belasten vor allem auch den menschlichen Organismus. So kam es auch in den letzten Jahren bundesweit zu einem Anstieg von Todesfällen und Krankheiten in Zusammenhang mit der Hitze, so z. B. Hitzschläge, Dehydrierung und Herz-Kreislaufkrankungen.

Durch Hitzeaktionspläne soll beispielsweise sichergestellt werden, dass gesundheitlich Beeinträchtigte im Ernstfall schnelle Hilfe bekommen können. Informations- und Frühwarnsysteme sollen Gesundheitsrisiken vermeiden helfen. Bürger*innen sollen sich unkompliziert informieren können, z. B. über Radio, Hitzetelefone oder Apps. Einrichtungen, wie z.B. Schulen und Krankenhäuser sollen im Akutfall eines Hitzeereignisses flächendeckend schnell, direkt und gezielt informiert werden. Klimaschutz ist auch Gesundheitsschutz.

In Hessen wurde als Reaktion auf den Hitzesommer 2003 bereits dann eine Arbeitsgruppe zur Gesundheitsprävention bei Hitzeperioden eingerichtet, Der Hessische Hitzeaktionsplan soll bis zum Frühjahr 2023 aufgestellt sein.

Hitzeaktionspläne/Hitzeschutzkonzepte sollen aber dem Subsidiaritätsprinzip folgend primär von den Kommunen und betroffenen Institutionen erstellt werden, da dort die genauen Umstände der Hitzeauswirkung und die Auswahl geeigneter Anpassungsmaßnahmen am besten eingeschätzt werden können, der Hessische Hitzeaktionsplan soll dabei aber als Vorlage für die konkrete Ausgestaltung der kommunalen Hitzepläne. Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) weist auf die dringende Notwendigkeit der Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne hin, um den Hitzeschutz auch auf dieser Ebene zu stärken. Es hat auch eine Art Blaupause für die kommunalen Behörden erarbeitet, um Kommunen die Arbeit zu erleichtern, regional angepasste Hitzeaktionspläne zu entwickeln. Auch der

Deutsche Städte- und Gemeindebund betont die Notwendigkeit, Hitzeaktionspläne in den Kommunen zu etablieren

Hitzeschutz umfasst dabei nicht nur kurzfristige Schutzmaßnahmen während des konkreten Hitzeereignisses, sondern muss als mittel- und langfristige Anpassungsmaßnahme an sich verändernde klimatische Bedingungen konzipiert und realisiert werden. Hierbei spielen beispielsweise auch gebäudebezogene Maßnahmen eine wesentliche Rolle (Verschattung, raumluftechnische Anlagen, Frischluftschneisen, schattenspendende Grünanlagen, kühlende Verdunstungsflächen oder Reduzierung der Versiegelung, etc.).

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagsitzung am 16. September 2022, TOP 17.

Betreff:

Mittagsessen-Angebote in den Schulen im Kreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. An den Kreisschulen gibt es unterschiedlichen Anbieter für das Mittagessen. Welche sind das und wieviele Schulen erhalten das Essen durch die GAB?
2. Wie sieht das preisliche Gefüge aus zwischen den Anbietern?
3. Welche qualitativen Vorgaben haben die Anbieter zu erfüllen bzw. bieten sie selbst an, zum Beispiel zu den Anforderungen an Gesundes Essen? Wie werden die Anbieter kontrolliert?
4. Wieviele Schüler/innen nutzen das Mittagessen an den Kreisschulen. Wieviel Prozent der gesamten Schülerschaft sind dies?
5. Wie sieht diese Entwicklung in den letzten Jahren aus, nimmt der Anteil derjenigen, die ein solches Mittagessen nutzen, zu oder ab? Wie beurteilt der Kreis diese Entwicklung?
6. Hat der Kreis bereits eine Zufriedenheitsumfrage gemacht, die Auskunft geben könnte über die vorhandene Akzeptanz des Essens, oder ist eine solche geplant oder gibt es bereits Rückmeldungen anderer Art, die auswertbar sind?
7. Welches Mitspracherecht hat der Kreiselternbeirat in dieser Frage? Wie können Eltern und Familien mit ihren Versorgungsgewohnheiten und Vorbehalten ernst genommen werden.
8. Wieviele Schüler/innen werden finanziell beim Mittagessen unterstützt im Vergleich Grundschule und weiterführende Schulen?

Begründung:

Mit dem Trend zu Ganztagschulen und den Veränderungen im Lebensalltag von Familien werden Essensangebote an Schulen immer wichtiger. Kinder und Jugendliche sollten sich auch außer Haus gesund und nachhaltig ernähren können. Durch die allgemeinen Preissteigerungen sind eventuelle Qualitätseinbußen zu erwarten, hier sollte entgegengesteuert werden. Nur wenige Bundesländer schreiben die Einhaltung der seit über 10 Jahre geltenden Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verbindlich vor. Es ist aber wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler ein gesundes und bezahlbares Essensangebot erhalten. Dabei sollte der Anteil regionaler, saisonaler und nachhaltiger Produkte beachtet und schrittweise gesteigert werden. Eine einheitliche Qualität der Angebote für alle Schulen sollte angestrebt werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-14/2022

Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagssitzung am 16. September 2022, TOP 18.

Betreff:

Auswirkungen 9-Euro-Ticket

Anfrage:

1. Hat der RMV oder die Stadtlinie Limburg die Veränderungen des Nahverkehrsverhaltens durch das 9-€-Ticket erfasst?
2. Gibt es Erkenntnisse, wie sich Nutzung der im Kreis vorhandenen Bus- und Bahnlinien verändert hat und wie Fahrgäste aus dem VRM-Gebiet in unserem Kreis RMV-Linien benutzen?
3. Können daraus Argumente für einen Übergangstarif zwischen RMV und VRM im Großraum Limburg-Diez abgeleitet werden?

Begründung:

Nachdem Bundesverkehrsminister Wissing im Morgenmagazin von ARD und ZDF öffentlich den Erfolg des 9-€-Tickets gelobt und von einer Verlagerung von 3 bis 4 % des Autoverkehrs auf den öffentlichen Nahverkehr gesprochen hat, stellt sich auch die Frage, wie die konkreten regionalen Auswirkungen des länderübergreifenden Nahverkehrstickets in unserem Landkreis während des Geltungszeitraumes Juni – August 2022 waren.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

Deutschland steigt ein.

Monatsbericht zur bundesweiten Marktforschung Juli 2022



VDV Die Verkehrs-
unternehmen

Inhaltsverzeichnis

Monatsbericht
vom 01.-31.7.22

VDV Die Verkehrs-
unternehmen



	Seite
1. Untersuchungsdesign	3
2. Management Summary	4
3. Bekanntheit und Kauf	9
4. Vertrieb und Kaufgründe	15
5. Bewertung und Einstellungen	30
6. Zufriedenheit	39
7. Nutzung / Effekte	45
8. Exkurs: VDV Abschätzung Klimawirkung	76
9. Glossar / Erläuterung RegioStaR 7	78

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

rc forsa.

Marktforschung zur Evaluation des 9-Euro Tickets Untersuchungsdesign

Monatsbericht
vom 01.-31.7.22

VDV Die Verkehrs-
unternehmen



Erhebung

- kontinuierliche, wöchentliche bundesweite Repräsentativerhebung
- tägliche Datenerhebung im Aktionszeitraum

Methode

- Online-Interviews im forsa.omninet-Panel und dem Bilendi&respondi-Panel
- 15 Minuten

Stichprobe

- 6.000 Personen ab 14 Jahren pro Woche bevölkerungsrepräsentativ
- 78.000 Personen im Aktionszeitraum Juni bis August
- alle Kundengruppen inkl. Nichtkäufer

Ergebnis

- monatliche Berichterstellung, Abschlussbericht
- bundeslandscharf repräsentativ auswertbar

Besonderheit

- größte Stichprobe im Aktionszeitraum
- kontinuierliche Erhebung über gesamten Aktionszeitraum
- repräsentative bundeslandscharfe Auswertung
- Nachbefragung für Erfolgskontrolle

Gender - Hinweis

Um die Lesefreundlichkeit der Monatsauswertung zu verbessern, wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern ausschließlich die männliche Form verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

rc forsa.

3

Vorausgeschickt: deutliche Erhöhung des Verlagerungseffekts bei Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket

Monatsbericht
vom 01.-31.7.22

VDV Die Verkehrs-
unternehmen



- Der Anteil der aus anderen Verkehrsmitteln verlagerten Fahrten ist gegenüber der Berechnung vom Juni deutlich höher (Stand erste Augustwoche: 17%).
- 10% der Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket haben eine Fahrt ersetzt, die sonst mit dem PKW gemacht worden wäre.
- Der Anteil induzierter Fahrten ist entsprechend geringer als im Juni berechnet (Stand erste Augustwoche: 15%).

Dies resultiert hauptsächlich aus einer Schärfung der Antwortvorgaben einer Frage zum Verlagerungseffekt, die vorgenommen wurde, um vermutete Missverständnissen bei den Befragten auszuschließen.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

rc forsa.

4

Management Summary I: Fast 50% Besitzer eines 9-Euro-Tickets, hoher Neukundenanteil

Bekanntheit und Kauf

- 28% (+1 PP ggü. Juni) geben an, ein Ticket für Juli gekauft zu haben, zusätzlich nutzt etwa jeder Fünfte ein bestehendes Abo als 9-Euro-Ticket. Damit bleibt die Zahl der Nutzer im Juli weitgehend stabil.
- Hochgerechnet auf die Bevölkerung ergeben sich aus der Befragung somit weiterhin mindestens 30 Mio. Personen (inkl. Abonnenten), die im Monat Juli ein 9-Euro-Ticket besessen haben.
- Jeder fünfte Käufer ist ein „Neukunde“, der den ÖPNV zuvor normalerweise nie genutzt hat. Weitere 27% der Käufer sind „aktivierte Kunden“, die den ÖPNV zuvor seltener als einmal im Monat genutzt haben.
- In ländlichen und strukturschwächeren Gebieten ist der Anteil der Ticket-Besitzer unverändert etwa halb so hoch wie in städtischen Gebieten. Als Grund wird oft unzureichendes ÖPNV-Angebot genannt.

Vertrieb

- Der Vertriebskanalmix bleibt insgesamt konstant. Der Ticketautomat (27%) bleibt der häufigste Einzelkanal. Weiterhin kauft etwa die Hälfte (48%) der Ticket-Käufer digital, dabei gewinnen Apps als Vertriebskanal im Juli etwas hinzu (insgesamt 27%).
- Es gibt keine deutlichen Präferenzen für einzelne Vertriebskanäle zwischen Bestandskunden, aktivierten Kunden und Neukunden.

Management Summary II: Preis bleibt häufigster Kaufgrund, hohe Zufriedenheit der Nutzer

Kaufgründe

- Top-Kaufgrund bleibt über alle Kundengruppen der Preis (69%). Für Neukunden (56%) und aktivierte Kunden (66%) spielt er jedoch eine deutlich geringere Rolle als für Bestandskunden (76%).
- Der „Verzicht auf Autofahrten“ gewinnt als Kaufgrund hinzu (von 41% auf 43%) und ist für aktivierte Kunden und Neukunden der zweitwichtigste Kaufgrund.
- Für Bestandskunden bleibt die Flexibilität der Nutzung der zweitwichtigste Grund, das wird im Juli (51%) noch deutlicher als im Juni (47%).
- Die Hauptgründe *gegen den Kauf* des 9-Euro-Tickets bleiben fehlende Nutzungsanlässe (37%), die Vorliebe fürs Auto (35%) und umständliche Verbindungen (33%).
- Im ländlichen Raum dominieren als *Nichtkaufgründe* umständliche Verbindungen, Taktung, Fahrtdauer und Entfernung zur Haltestelle (z.T. mehr als doppelt so hoch wie in Metropol- und Stadträumen).

Einstellung und Zufriedenheit

- Die Zufriedenheit der Nutzer mit der letzten Fahrt mit dem 9-Euro-Ticket ist unverändert hoch: 88% sind mindestens zufrieden, jeder Fünfte ist sogar vollkommen zufrieden. Dies gilt für alle Kundengruppen.
- Deutlich höhere Zufriedenheit ist in Metro-/Regiopolen zu verzeichnen. Geringste Zufriedenheit herrscht im kleinstädt./dörfli. Raum.

Management Summary III: Erkennbare ÖPNV Nutzungseffekte

Einstellung und Zufriedenheit

- Die Befragten finden das Angebot insgesamt und zunehmend sehr attraktiv (81%; + 4 PP ggü. Juni). Das gilt auch für Nichtkäufer (70%).
- Einfachheit und Verständlichkeit werden im Juli noch positiver bewertet (76% zu 69%).

Nutzung und Effekte

- Die fast tägliche Nutzungsintensität von PKW/Motorrad sinkt um 4 Prozentpunkte im Vergleich zum Mai 2022.
- Unter den Käufern des 9-Euro Tickets verzichten nun 10% (Juni 8%) auf mindestens eine ihrer täglichen Autofahrten.
- Aktivierte Kunden und Neukunden verändern am stärksten die Nutzungshäufigkeit hin zu den ÖPNV Verkehrsmitteln.
- Jede sechste 9-Euro-Ticket Fahrt wurde aus anderen Verkehrsmitteln verlagert, jede zehnte ersetzte das Auto.
- Fast die Hälfte der induzierten Fahrten fanden in Regionalzügen (31%) und S-Bahnen (16%) statt.
- Auch bei den induzierten Fahrten dominieren die alltäglichen Fahrten. Ausflüge, Städtereisen und Events überdurchschnittlich.

Management Summary IV: Erkennbare ÖPNV-Nutzungseffekte

Nutzung und Effekte

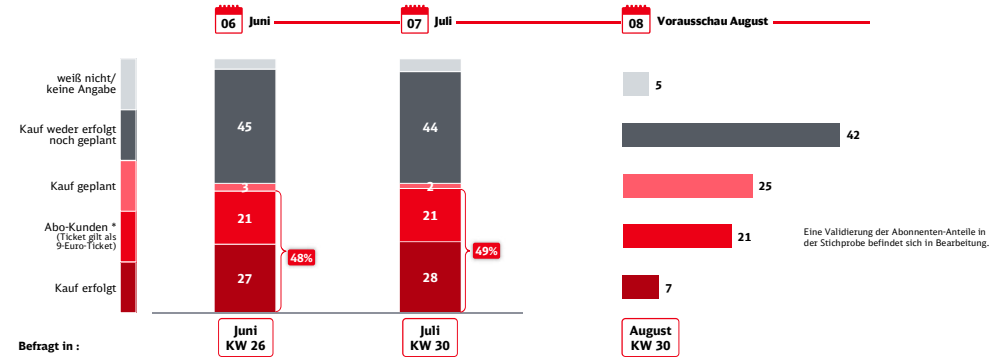
- 31% der Fahrten der Käufer und 26% bei den Abonnenten fanden (zumindest teilweise) außerhalb des eigenen Verbundraums bzw. Gültigkeitsbereichs statt. Diese Anteile steigen seit Juni.
- Berufsbedingtes Pendeln und alltägliche Fahrten sind gegenüber den ersten drei Wochen im Juni gestiegen. Im gleichen Maße sinken in der Summe Städtereisen und Ausflugsfahrten.

Bekanntheit und Kauf

Kauf des 9-Euro-Tickets

In der letzten Juli-Woche besaßen 49% ein 9-Euro-Ticket für Juli, 2% planten noch einen Kauf für die letzten Tage.

Kauf bzw. geplanter Kauf des 9-Euro-Tickets



F301: Haben Sie für den aktuellen Gültigkeitsmonat Juni/Juli ein 9-Euro-Ticket gekauft bzw. planen Sie eines zu kaufen? / F306: Haben Sie für den Monat August bereits ein 9-Euro-Ticket gekauft bzw. planen Sie eins zu kaufen?
 n = Juni: 3.692 / Juli: 6.192 (Kauf bzw. geplanter Kauf - Monate Juni/Juli) / n = 6.192 (Kauf bzw. geplanter Kauf - Komrender Monat (August))
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 * Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Studententickets und Jahreskarten. Wochenunterschiede bewegen sich im Bereich der statistischen Fehlertoleranz.

Kauf des 9-Euro-Tickets

Jeder fünfte aktive Käufer des 9-Euro-Tickets ist zuvor normalerweise nie mit dem ÖPNV gefahren.

Kauf bzw. geplanter Kauf des 9-Euro-Tickets Juli

Nutzung ÖPNV vor Aktionszeitraum bei erfolgtem Kauf des 9-Euro-Tickets



F301: Haben Sie für den aktuellen Gültigkeitsmonat Juni ein 9-Euro-Ticket gekauft bzw. planen Sie eines zu kaufen? / F108: Wie häufig haben Sie in den 12 Monaten vor diesem Datum den öffentlichen Personennahverkehr (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, Regionalbahnen) in etwa genutzt?
 n = 27.212 (Kauf bzw. geplanter Kauf - Juli) / 6.927 (Nutzung ÖPNV vor Aktionszeitraum)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 * Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Kauf des 9-Euro-Tickets

In LR-Regionen (außer Zentrale Stadt) und dem kleinstädt./ dörfli. Bereich der SR Region nutzt weniger als die Hälfte das Ticket.

Kauf bzw. geplanter Kauf des 9-Euro-Tickets Juni

Befragt nach	Gesamt	SR Metropole	SR Regiopole	SR Mittelstadt	SR Kleinstädt./dörfli. Raum	LR Zentrale Stadt	LR Städtischer Raum	LR Kleinstädt./dörfli. Raum
Kauf erfolgt	Juli: 25	30	31	25	21	29	21	18
	Juni: 25	30	30	25	20	24	20	16
Abo-Kunden * (Ticket gilt als 9-Euro-Ticket)	Juli: 21	38	26	17	12	16	13	11
	Juni: 21	40	27	18	15	15	10	11
Kauf geplant	Juli: 7	5	6	7	6	7	8	8
	Juni: 6	5	5	6	6	9	8	6
Kauf weder erfolgt noch geplant	Juli: 42	23	33	46	54	41	51	57
	Juni: 43	22	34	46	52	46	53	61
weiß nicht/keine Angabe	Juli: 5	4	4	5	7	7	7	6
	Juni: 5	3	4	5	6	6	8	7
Anzahl der Befragten **	27.212	5.787	4.326	7.041	1.554	1.664	3.486	3.354

** Anzahl der Befragten nur für den Monat Juli ausgewiesen
 F301: Haben Sie für den aktuellen Gültigkeitsmonat Juli ein 9-Euro-Ticket gekauft bzw. planen Sie eines zu kaufen?
 n = 27.212 (Kauf bzw. geplanter Kauf - Aktueller Monat (Juni und Juli))
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 * Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Studententickets und Jahreskarten.

Eine Validierung der Abonnenten-Anteile in der Stichprobe befindet sich in Bearbeitung.

Nutzungsanlässe 9-Euro-Ticket - Juli

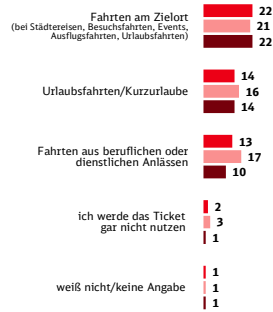
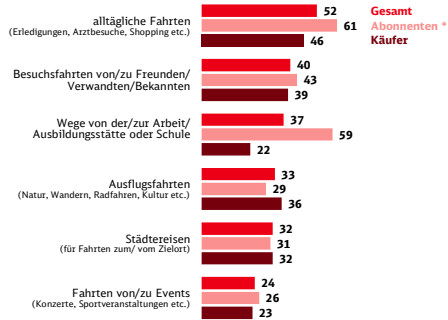
Alltagsfahrten sind der am häufigsten vertretene Anlass für 9-Euro-Fahrten, gefolgt von Besuchsfahrten und Arbeitswegen.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22



falls 9-Euro-Ticket gekauft, Kauf geplant oder gegenwärtig Abo in Besitz

Bisherige / geplante Nutzungsanlässe 9-Euro-Ticket (Mehrfachnennung)



F304: [Da Ihr bestehendes ÖPNV-Abo bzw. Ihre spezielle Zeitkarte automatisch als 9-Euro-Ticket gilt, bezeichnen wir dieses/diese im Folgenden als 9-Euro-Ticket, wofür haben Sie Ihr 9-Euro-Ticket im Juni bereits genutzt (bzw. wofür werden Sie es voraussichtlich in diesem Monat nutzen)? n = 14.800 / 5.531 / 9.269 (Bisherige / geplante Nutzungsanlässe 9-Euro-Ticket) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Mehrfachnennung; Angaben in %)

* Hinweis: Abonnenten umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Nutzungsanlässe 9-Euro-Ticket: Gesamt - Wellenvergleich

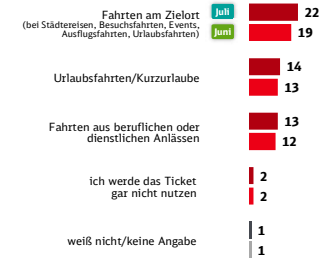
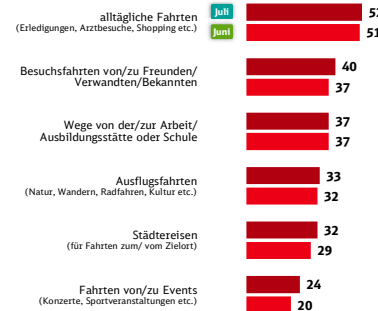
Das 9-Euro-Ticket wird zunehmend Teil der Gesamtmobilität.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22



falls 9-Euro-Ticket gekauft, Kauf geplant oder gegenwärtig Abo in Besitz

Bisherige / geplante Nutzungsanlässe 9-Euro-Ticket (Mehrfachnennung)



F304: [Da Ihr bestehendes ÖPNV-Abo bzw. Ihre spezielle Zeitkarte automatisch als 9-Euro-Ticket gilt, bezeichnen wir dieses/diese im Folgenden als 9-Euro-Ticket, wofür haben Sie Ihr 9-Euro-Ticket im Juni/Juli bereits genutzt (bzw. wofür werden Sie es voraussichtlich in diesem Monat nutzen)? n = Juni: 11.334 / Juli: 14.800 (Bisherige / geplante Nutzungsanlässe 9-Euro-Ticket) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Mehrfachnennung; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Vertrieb und Kaufgründe

Monatsbericht vom 01.-31.7.22



Point-of-Sale und Kaufgründe

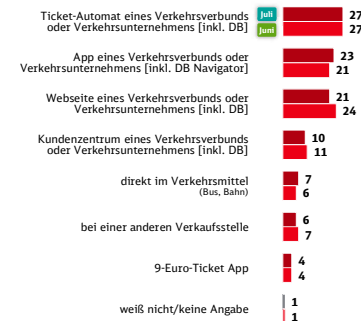
Rund die Hälfte der Ticket-Käufer kauft online, ein Viertel am Automaten. Top-Kauftreiber ist weiterhin der Preis.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22

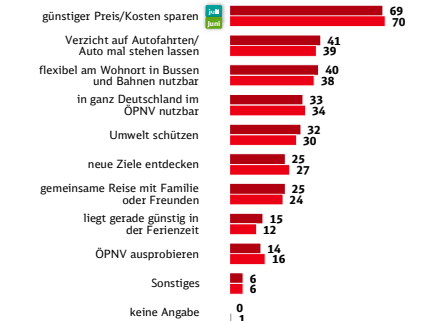


falls 9-Euro-Ticket im aktuellen Monat gekauft bzw. Kauf geplant

Point-of-Sale



Kaufgründe



F302: [Wo haben Sie das 9-Euro-Ticket gekauft?/Wo werden Sie das 9-Euro-Ticket voraussichtlich kaufen?]/ F303: Warum [haben/werden] Sie sich ein 9-Euro-Ticket für den aktuellen Gültigkeitsmonat Juni [gekauft/kaufen]? n = Juni: 6.889 / Juli: 9.269 (Point-of-Sale) / Juni: 6.889 / Juli: 9.269 (Kaufgründe) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

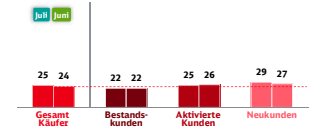
Kaufgründe - nach Kundengruppen (2/2)

Gut jeder fünfte Neukunde gibt als Kaufgrund des 9-Euro-Tickets an, den ÖPNV ausprobieren zu wollen.

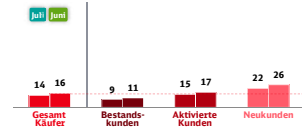
Gründe für den Kauf des 9-Euro-Tickets

Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls kein Kauf des 9-Euro-Tickets im aktuellen Monat gekauft bzw. Kauf geplant

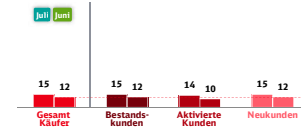
gemeinsame Reise mit Familie oder Freunden



ÖPNV ausprobieren



liegt gerade günstig in der Ferienzeit



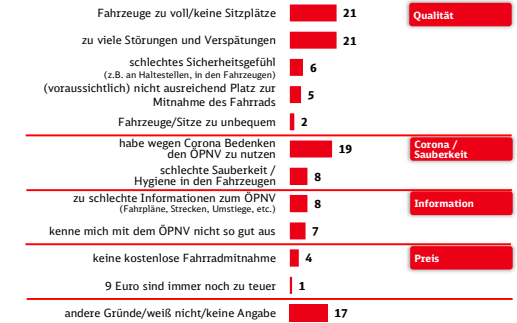
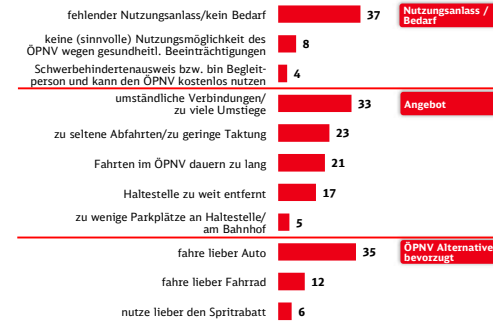
F303: Warum [haben/werden] Sie sich ein 9-Euro-Ticket für den aktuellen Gültigkeitsmonat Juli/Juni [gekauft/kaufen]?
 n = Jeweils Befragte, die ein 9-Euro-Ticket gekauft haben (Kaufgründe)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Nichtkaufgründe 9-Euro-Ticket

Top 3 Gründe gegen den Kauf: fehlender Nutzungsanlass, die Präferenz fürs Auto sowie umständliche Verbindungen.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls kein Kauf des 9-Euro-Tickets im aktuellen Monat (geplant)

Nichtkaufgründe (Mehrfachnennung)



F401: Warum haben Sie sich kein 9-Euro-Ticket für den Gültigkeitsmonat Juli gekauft bzw. werden Sie sich keines kaufen?
 n = 11.225
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Nichtkaufgründe 9-Euro-Ticket - nach RegioStaR Strukturgebiet (1/2)

Verbindungen in LR kleinstädt./dörf. häufigster Nichtkaufgrund.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls kein Kauf des 9-Euro-Tickets im aktuellen Monat (geplant)

Nichtkaufgründe (Mehrfachnennung)	Gesamt	SR Metropole	SR Regiopole	SR Mittelstadt	SR Kleinstädt./dörf. Raum	LR Zentrale Stadt	LR Städtischer Raum	LR Kleinstädt./dörf. Raum
Nutzungsanlass / Bedarf								
fehlender Nutzungsanlass/kein Bedarf	37	34	37	38	36	39	38	35
keine (sinnvolle) Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV wegen gesundheitl. Beeinträchtigungen	8	9	8	8	8	9	7	7
Schwerbehindertenausweis bzw. bin Begleitperson und kann den ÖPNV kostenlos nutzen	4	11	7	4	2	6	3	2
Angebot								
umständliche Verbindungen/zu viele Umstiege	33	21	29	33	38	31	33	41
zu seltene Abfahrten/zu geringe Taktung	23	8	13	20	33	19	29	34
Fahrten im ÖPNV dauern zu lang	21	18	22	22	23	17	19	21
Haltestelle zu weit entfernt	17	7	9	14	26	13	19	28
zu wenige Parkplätze an Haltestelle/am Bahnhof	5	5	5	6	7	7	4	5
ÖPNV Alternativen bevorzugt								
fahre lieber Auto	35	37	37	35	38	32	33	34
fahre lieber Fahrrad	12	16	17	12	9	18	11	8
nutze lieber den Spritabatt	6	7	6	7	4	6	5	6
	11.225	1.298	1.432	3.199	840	714	1.804	1.938

F401: Warum haben Sie sich kein 9-Euro-Ticket für den Gültigkeitsmonat Juli gekauft bzw. werden Sie sich keines kaufen?
 n = 11.225
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Nichtkaufgründe 9-Euro-Ticket - nach RegioStaR Strukturgebiet (2/2)

Corona Nichtkaufgrund besonders in Metropolen.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls kein Kauf des 9-Euro-Tickets im aktuellen Monat (geplant)

Nichtkaufgründe (Mehrfachnennung)	Gesamt	SR Metropole	SR Regiopole	SR Mittelstadt	SR Kleinstädt./dörf. Raum	LR Zentrale Stadt	LR Städtischer Raum	LR Kleinstädt./dörf. Raum
Qualität								
Fahrzeuge zu voll / keine Sitzplätze	21	23	24	22	20	23	21	17
zu viele Störungen und Verspätungen	21	20	21	25	18	19	20	18
schlechtes Sicherheitsgefühl (z.B. an Haltestellen, in den Fahrzeugen)	6	10	6	7	6	4	6	4
(voraussichtlich) nicht ausreichend Platz zur Mitnahme des Fahrrads	5	4	5	5	6	8	5	5
Fahrzeuge / Sitze zu unbequem	2	3	3	3	3	2	1	1
Corona / Sauberkeit								
habe wegen Corona Bedenken den ÖPNV zu nutzen	19	25	21	23	17	20	16	14
schlechte Sauberkeit / Hygiene in den Fahrzeugen	8	12	9	9	6	8	6	6
Information								
zu schlechte Informationen zum ÖPNV (Fahrpläne, Strecken, Umstiege etc.)	8	6	6	8	8	7	8	9
kenne mich mit dem ÖPNV nicht so gut aus	7	7	7	8	7	6	7	8
Preis								
keine kostenlose Fahrzadmithnahme	4	3	4	4	3	5	3	4
9 Euro sind immer noch zu teuer	1	2	1	0	1	1	1	1
andere Gründe / weiß nicht / keine Angabe	17	20	16	15	15	15	17	18
	11.225	1.298	1.432	3.199	840	714	1.804	1.938

F401: Warum haben Sie sich kein 9-Euro-Ticket für den Gültigkeitsmonat Juli gekauft bzw. werden Sie sich keines kaufen?
 n = 11.225
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Nichtkaufgründe 9-Euro-Ticket - nach Alter (1/2)

Fehlender Nutzungsanlass nimmt mit dem Alter zu.

Nichtkaufgründe (Mehrfachnennung)	Gesamt	14- bis 29-jährige	30- bis 49-jährige	50- bis 59-jährige	60- bis 69-jährige	70 Jahre und älter
Nutzungsanlass / Bedarf						
fehlender Nutzungsanlass/kein Bedarf	37	35	35	35	37	40
keine (sinnvolle) Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV wegen gesundheitl. Beeinträchtigungen	8	2	4	6	9	15
Schwerbehindertenausweis bzw. bin Begleitperson und kann den ÖPNV kostenlos nutzen	4	2	2	5	6	6
Angebot						
umständliche Verbindungen/zu viele Umstiege	33	31	37	34	33	28
zu seltene Abfahrten/zu geringe Taktung	23	24	27	26	22	16
Fahrten im ÖPNV dauern zu lang	21	25	25	22	19	13
Haltestelle zu weit entfernt	17	15	17	18	15	16
zu wenige Parkplätze am Bahnhof	5	5	6	5	6	5
ÖPNV Alternativen bevorzugt						
fahre lieber Auto	35	44	35	32	34	36
fahre lieber Fahrrad	12	12	14	12	12	10
nutze lieber den Spritrabatt	6	8	6	5	6	5
	11.225	903	3.005	2.286	2.466	2.505

F401: Warum haben Sie sich kein 9-Euro-Ticket für den Gültigkeitsmonat Juli gekauft bzw. werden Sie sich keines kaufen?
n = 11.225
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %) **forsa.** 25
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Nichtkaufgründe 9-Euro-Ticket - nach Alter (2/2)

Störungen/Verspätungen für jüngere Nichtkaufgrund.

Nichtkaufgründe (Mehrfachnennung)	Gesamt	14- bis 29-jährige	30- bis 49-jährige	50- bis 59-jährige	60- bis 69-jährige	70 Jahre und älter
Qualität						
Fahrzeuge zu voll / keine Sitzplätze	21	23	21	19	22	22
zu viele Störungen und Verspätungen	21	28	23	20	21	16
schlechtes Sicherheitsgefühl (z.B. an Haltestellen, in den Fahrzeugen)	6	6	6	7	6	7
(voraussichtlich) nicht ausreichend Platz zur Mitnahme des Fahrrads	5	4	5	5	6	5
Fahrzeuge / Sitze zu unbequem	2	4	3	2	2	1
Corona / Sauberkeit						
habe wegen Corona Bedenken den ÖPNV zu nutzen	19	11	14	19	23	26
schlechte Sauberkeit / Hygiene in den Fahrzeugen	8	11	8	8	9	7
Information						
zu schlechte Informationen zum ÖPNV (Fahrpläne, Strecken, Umstiege etc.)	8	8	7	7	7	8
kenne mich mit dem ÖPNV nicht so gut aus	7	9	5	6	8	11
Preis						
keine kostenlose Fahrradmitnahme	4	4	5	3	4	2
9 Euro sind immer noch zu teuer	1	2	1	1	0	0
andere Gründe / weiß nicht / keine Angabe	17	15	18	19	16	16
	11.225	903	3.005	2.286	2.466	2.505

F401: Warum haben Sie sich kein 9-Euro-Ticket für den Gültigkeitsmonat Juli gekauft bzw. werden Sie sich keines kaufen?
n = 11.225
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %) **forsa.** 26
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Verbesserungsvorschläge ÖPNV

Befragte wünschen sich ein besseres Angebot: Höhere Taktung, bessere Verbindungen.

Verbesserungsvorschläge ÖPNV (Mehrfachnennung)	Anzahl	Kategorie
häufigere Abfahrten/höhere Taktung	36	Angebot
weniger Umstiege/bessere Verbindungen	36	
mehr bzw. günstiger gelegene Haltestellen	22	
geringere Wartezeiten bei Umstiegen	19	
schnellere Reisezeiten im ÖPNV	19	
mehr Parkplätze an Haltestelle/am Bahnhof	13	
Bestellung von Verbindungen auf Abruf, wenn ich sie brauche	9	
(verstärkter) behindertengerechter Ausbau/Barrierefreiheit	8	
Integration von Sharing Angeboten (z. B. Car-Sharing, Bike-Sharing, E-Scooter)	5	
weniger Störungen und Verspätungen	34	Qualität
verbessertes Sitzplatzangebot	15	
mehr Platz für Fahrräder, Gepäck, Kinderwagen	12	
bessere Wartemöglichkeiten an den Haltestellen	12	
verbessertes Sicherheitsgefühl (z. B. an Haltestellen, in den Fahrzeugen)	11	
bessere technische Ausstattung (z. B. Lademöglichkeiten, WLAN)	8	
bequemere bzw. komfortablere Fahrzeuge/ Sitze	6	
günstigere Fahrpreise	18	Preis
kostenlose Fahrradmitnahme	12	
bessere Sauberkeit/Hygiene in den Fahrzeugen	15	Corona / Sauberkeit
bessere Informationen zum ÖPNV (Fahrpläne, Strecken, Umstiege, etc.)	15	Information
Sonstiges/weiß nicht/keine Angabe	14	
nichts, würde den ÖPNV in keinem Fall nutzen	18	

F402: Was müsste aus Ihrer Sicht beim ÖPNV geändert werden, damit Sie ihn in Betracht ziehen würden?
n = 9.547
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %) **forsa.** 27
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Verbesserungsvorschläge ÖPNV - nach RegioStaR Strukturgebiet (1/2)

Besonders in LR kleinstädt./dörfli. wird Angebot betont.

Verbesserungsvorschläge ÖPNV (Mehrfachnennung)	Gesamt	SR Metropole	SR Regiopole	SR Mittelstadt	SR Kleinstädt./dörfli. Raum	LR Zentrale Stadt	LR Städtischer Raum	LR Kleinstädt./dörfli. Raum
Angebot								
häufigere Abfahrten/höhere Taktung	36	24	28	35	40	34	37	44
weniger Umstiege/bessere Verbindungen	36	25	34	38	35	35	37	38
mehr bzw. günstiger gelegene Haltestellen	22	14	14	21	29	19	26	27
geringere Wartezeiten bei Umstiegen	19	19	21	21	19	20	18	18
schnellere Reisezeiten im ÖPNV	19	18	19	21	20	15	17	19
mehr Parkplätze an Haltestelle/am Bahnhof	13	12	11	15	17	12	13	12
Bestellung von Verbindungen auf Abruf, wenn ich sie brauche	9	6	9	8	9	8	10	11
(verstärkter) behindertengerechter Ausbau/Barrierefreiheit	8	9	7	8	8	8	8	7
Integration von Sharing Angeboten (z. B. Car-Sharing, Bike-Sharing, E-Scooter)	5	6	4	5	5	5	4	4
Qualität								
weniger Störungen und Verspätungen	34	37	35	39	29	30	33	29
verbessertes Sitzplatzangebot	15	19	17	16	14	16	14	11
	9.547	999	1.119	2.721	743	616	1.588	1.761

F402: Was müsste aus Ihrer Sicht beim ÖPNV geändert werden, damit Sie ihn in Betracht ziehen würden?
n = 9.547
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %) **forsa.** 28
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Verbesserungsvorschläge ÖPNV - nach RegioStaR Strukturgebiet (2/2)

Sicherheit und Corona Hygiene besonders in Metropolen gewünscht. falls kein Kauf des 9-Euro-Tickets in den letzten 3 Monaten und auch nicht geplant

Verbesserungsvorschläge ÖPNV (Mehrfachnennung)

	Gesamt	SR Metropole	SR Regiopole	SR Mittelstadt	SR Kleinstädt./dörf. Raum	LR Zentrale Stadt	LR Städtischer Raum	LR Kleinstädt./dörf. Raum
Qualität								
mehr Platz für Fahrräder, Gepäck, Kinderwagen	12	11	13	11	11	15	11	12
bessere Wartemöglichkeiten an den Haltestellen	12	14	12	13	11	11	11	11
verbessertes Sicherheitsgefühl (z. B. an Haltestellen, in den Fahrzeugen)	11	19	13	13	10	9	11	7
bessere technische Ausstattung (z. B. Lademöglichkeiten, WLAN)	8	8	9	9	6	7	9	6
bequemere bzw. komfortablere Fahrzeuge/ Sitze	6	9	8	7	6	5	6	4
Preis								
günstigere Fahrpreise	18	21	23	19	15	15	16	15
kostenlose Fahrradmitnahme	12	10	13	12	11	12	11	12
Corona / Sauberkeit								
bessere Sauberkeit/Hygiene in den Fahrzeugen	15	22	17	16	12	15	16	10
Information								
bessere Informationen zum ÖPNV (Fahrpläne, Strecken, Umstiege, etc.)	15	13	13	15	16	15	17	16
Sonstiges/weiß nicht/keine Angabe	14	17	15	12	11	16	15	13
nichts, würde den ÖPNV in keinem Fall nutzen	18	20	20	19	21	20	17	16
	9.547	999	1.119	2.721	743	616	1.588	1.761

F402: Was müsste aus Ihrer Sicht beim ÖPNV geändert werden, damit Sie ihn in Betracht ziehen würden?
n = 9.547
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Bewertung und Einstellungen

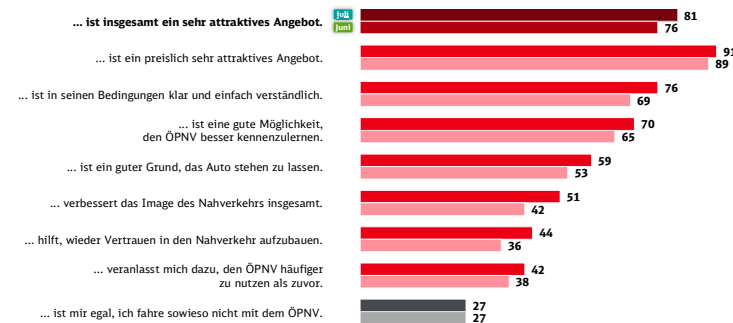
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Bewertung des 9-Euro-Tickets

Die Attraktivität des 9-Euro-Tickets wird im Juli noch stärker betont als im Vormonat.

Bewertung des 9-Euro-Tickets - Top 2 *

Das 9-Euro-Ticket ...



* Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

F204: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum 9-Euro-Ticket zu?
n = Jeweils alle Befragten (Bewertung des 9-Euro-Tickets, Zufallsauswahl; jeder zweite Befragte)
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Bewertung nach Kundengruppen

Aktivierete Kunden betonen die preisliche Attraktivität des Tickets überdurchschnittlich deutlich.

Bewertung des 9-Euro-Tickets - Top 2

Das 9-Euro-Ticket ...

	Gesamt	Abonnenten *	Gesamt Käufer	Bestandskunden	Aktivierete Kunden	Neukunden	Nicht-Käufer
... ist insgesamt ein sehr attraktives Angebot.	81	83	91	93	92	88	70
... ist ein preislich sehr attraktives Angebot.	91	89	96	96	97	95	86
... ist in seinen Bedingungen klar und einfach verständlich.	76	79	87	87	90	82	63
... ist eine gute Möglichkeit, den ÖPNV besser kennenzulernen.	70	76	81	82	82	78	54
... ist ein guter Grund, das Auto stehen zu lassen.	59	72	73	78	73	66	37
... verbessert das Image des Nahverkehrs insgesamt.	51	57	61	63	61	57	37
... hilft, wieder Vertrauen in den Nahverkehr aufzubauen.	44	52	53	57	51	48	29
... veranlasst mich dazu, den ÖPNV häufiger zu nutzen als zuvor.	42	55	64	73	62	51	11
... ist mir egal, ich fahre sowieso nicht mit dem ÖPNV.	27	14	10	6	9	18	52
	13.640	2.764	5.957	2.503	1.879	1.575	4.919

F204: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum 9-Euro-Ticket zu?
n = 13.640 (Bewertung des 9-Euro-Tickets, Zufallsauswahl; jeder zweite Befragte)
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

* Hinweis: Abonnenten umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Bewertung des 9-Euro-Tickets - Zeitvergleich (1/2)

Die Attraktivitätsbewertungen steigen im Zeitablauf leicht an.

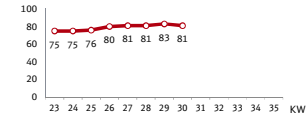


Bewertung des 9-Euro-Tickets

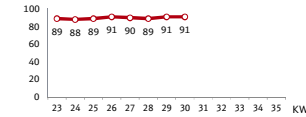
(Top 2 * in %/Punkten)

Das 9-Euro-Ticket ...

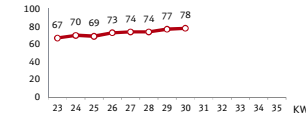
... ist insgesamt ein sehr attraktives Angebot.



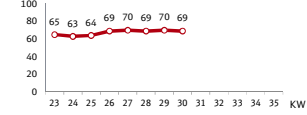
... ist ein preislich sehr attraktives Angebot.



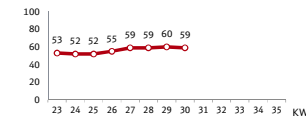
... ist in seinen Bedingungen klar und einfach verständlich.



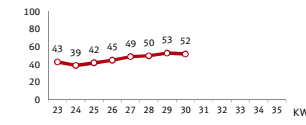
... ist eine gute Möglichkeit, den ÖPNV besser kennenzulernen.



... ist ein guter Grund, das Auto stehen zu lassen.



... verbessert das Image des Nahverkehrs insgesamt.



* Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

F204: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum 9-Euro-Ticket zu?
n = Jeweils alle Befragten (Bewertung des 9-Euro-Tickets, Zufallsauswahl); jeder zweite Befragte
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Bewertung des 9-Euro-Tickets - Zeitvergleich (2/2)

Die Attraktivitätsbewertungen steigen mehrheitlich im Zeitablauf leicht an.

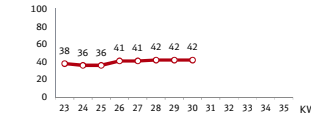


Bewertung des 9-Euro-Tickets

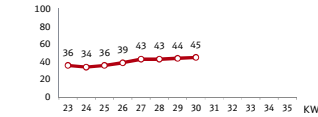
(Top 2 * in %/Punkten)

Das 9-Euro-Ticket ...

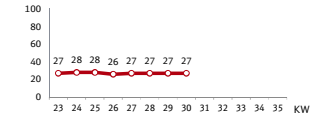
... veranlasst mich dazu, den ÖPNV häufiger zu nutzen als zuvor.



... hilft, wieder Vertrauen in den Nahverkehr aufzubauen.



... ist mir egal, ich fahre sowieso nicht mit dem ÖPNV.



* Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

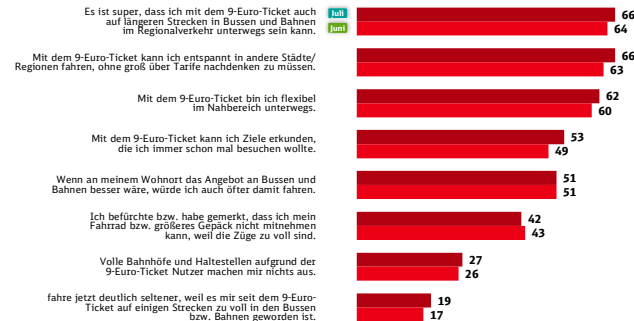
F204: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum 9-Euro-Ticket zu?
n = Jeweils alle Befragten (Bewertung des 9-Euro-Tickets, Zufallsauswahl); jeder zweite Befragte
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Einstellungsprofil 9-Euro-Ticket

Befragte schätzen die Nutzung auch auf längeren Strecken sowie die Einfachheit und Flexibilität des 9-Euro-Tickets.



Einstellungsprofil - Top 2 *



* Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

F205: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen rund um das 9-Euro-Ticket zu?
n = Juni: 10.753 / Juli: 13.572 (Einstellungsprofil, Zufallsauswahl); jeder zweite Befragte
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Einstellungsprofil - nach Kundengruppen

Die Vorteile des 9-Euro-Tickets werden besonders von Bestandskunden und Aktivierten Kunden hervorgehoben.



Einstellungsprofil - Top 2 *

	Gesamt	Abonnenten **	Gesamt Käufer	Bestandskunden	Aktivierten Kunden	Neukunden	Nicht-Käufer
Es ist super, dass ich mit dem 9-Euro-Ticket auch auf längeren Strecken in Bussen und Bahnen im Regionalverkehr unterwegs sein kann.	66	78	79	82	79	74	45
Mit dem 9-Euro-Ticket kann ich entspannt in andere Städte/Regionen fahren, ohne groß über Tarife nachdenken zu müssen.	66	76	81	83	82	76	46
Mit dem 9-Euro-Ticket bin ich flexibel im Nahbereich unterwegs.	62	78	79	87	79	66	36
Mit dem 9-Euro-Ticket kann ich Ziele erkunden, die ich immer schon mal besuchen wollte.	53	64	65	69	63	60	33
Wenn an meinem Wohnort das Angebot an Bussen und Bahnen besser wäre, würde ich auch öfter damit fahren.	51	54	57	54	58	60	44
Ich befürchte bzw. habe gemerkt, dass ich mein Fahrrad bzw. größeres Gepäck nicht mitnehmen kann, weil die Züge zu voll sind.	42	50	42	43	42	42	37
Volle Bahnhöfe und Haltestellen aufgrund der 9-Euro-Ticket Nutzer machen mir nichts aus.	27	34	36	41	31	31	14
fahre jetzt deutlich seltener, weil es mir seit dem 9-Euro-Ticket auf einigen Strecken zu voll in den Bussen bzw. Bahnen geworden ist.	19	26	15	17	13	12	18
	13.572	2.767	5.786	2.449	1.822	1.515	5.019

* Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

F205: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen rund um das 9-Euro-Ticket zu?
n = 13.572 (Einstellungsprofil, Zufallsauswahl); jeder zweite Befragte
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

** Hinweis: Abonnenten umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

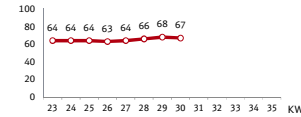
Einstellungsprofil 9-Euro-Ticket - Zeitvergleich (1/2)

Die Bewertungen steigen mehrheitlich im Zeitablauf leicht an.

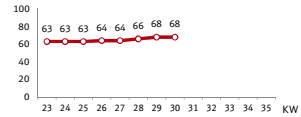


Einstellungsprofil (Top 2 * in %/Punkten)

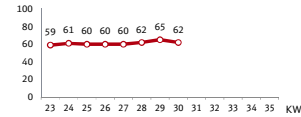
Es ist super, dass ich mit dem 9-Euro-Ticket auch auf längeren Strecken in Bussen und Bahnen im Regionalverkehr unterwegs sein kann.



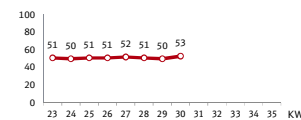
Mit dem 9-Euro-Ticket kann ich entspannt in anderen Städten/Regionen fahren, ohne groß über Tarife nachdenken zu müssen.



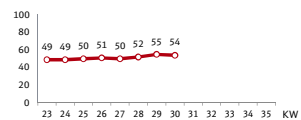
Mit dem 9-Euro-Ticket bin ich flexibel im Nahbereich unterwegs.



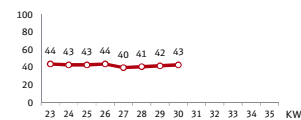
Wenn an meinem Wohnort das Angebot an Bussen und Bahnen besser wäre, würde ich auch öfter damit fahren.



Mit dem 9-Euro-Ticket kann ich Ziele erkunden, die ich immer schon mal besuchen wollte.



Ich befürchte bzw. habe gemerkt, dass ich mein Fahrrad bzw. größeres Gepäck nicht mitnehmen kann, weil die Züge zu voll sind.



* Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

F205: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen rund um das 9-Euro-Ticket zu? n = Jeweils alle Befragten (Einstellungsprofil, Zufallsauswahl; jeder zweite Befragte) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022



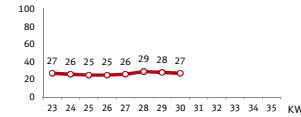
Einstellungsprofil 9-Euro-Ticket - Zeitvergleich (2/2)

Vergleichsweise stabile Einstellungen im Zeitverlauf.

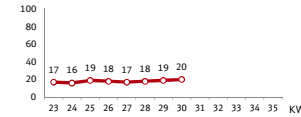


Einstellungsprofil (Top 2 * in %/Punkten)

Alle Bahnhöfe und Haltestellen aufgrund der 9-Euro-Ticket Nutzer machen mit nichts aus.



Ich fahre jetzt deutlich seltener, weil es mit seit dem 9-Euro-Ticket auf einigen Strecken zu voll in den Bussen bzw. Bahnen geworden ist.



* Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

F205: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen rund um das 9-Euro-Ticket zu? (Einstellungsprofil, Zufallsauswahl; jeder zweite Befragte) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022



Zufriedenheit



Zufriedenheit mit der letzten Fahrt

Hohe Grundzufriedenheit mit der letzten Fahrt: 88% sind mindestens zufrieden, jeder Fünfte ist sogar vollkommen zufrieden.



Zufriedenheit mit der letzten Fahrt mit dem 9-Euro-Ticket

	Zufriedenheitsstufen					x.x Mittelwert
	(1) vollkommen zufrieden	(2) sehr zufrieden	(3) zufrieden	(4) weniger zufrieden	(5) unzufrieden	
Fahrt insgesamt	19	27	42	8	3	2,5
	19	27	42	9	3	2,5
Fahrplan und Taktung	23	23	35	13	5	2,5
	22	24	35	13	6	2,6
Platzangebot	22	20	34	15	8	2,7
	20	19	34	17	9	2,7
Reisendeninformation vor und während der Fahrt	20	21	34	9	5	2,5
	20	21	35	8	4	2,5
Pünktlichkeit	23	22	30	15	9	2,7
	23	22	30	15	9	2,6
Unterstützung durch Personal während der Fahrt	14	13	28	9	5	2,7
	14	13	27	9	5	2,7

F609/F709: Wie zufrieden waren Sie mit Ihrer letzten Fahrt hinsichtlich der folgenden Aspekte? n = 11.837 (Juli) / 9.202 (Juni) (Zufriedenheit mit dem 9-Euro-Ticket letzte Fahrt) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022



Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

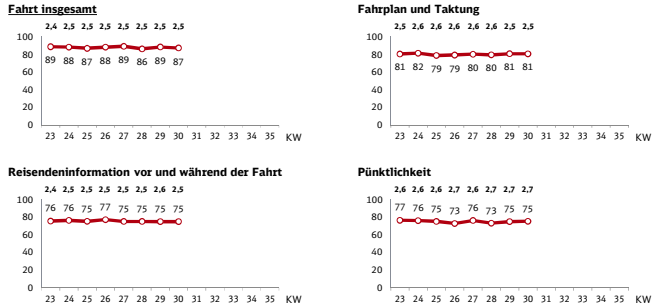


Zufriedenheit mit der letzten Fahrt - Zeitvergleich

Stabile Top2-Werte bei relativ hoher Zufriedenheit.



Zufriedenheit mit der letzten Fahrt mit dem 9-Euro-Ticket – Mittelwerte / Top 3
x.x Mittelwert
Top 3 in %-Punkten



Skala: (1) = „vollkommen zufrieden“ bis (5) = „unzufrieden“ + „weiß nicht/keine Angabe“

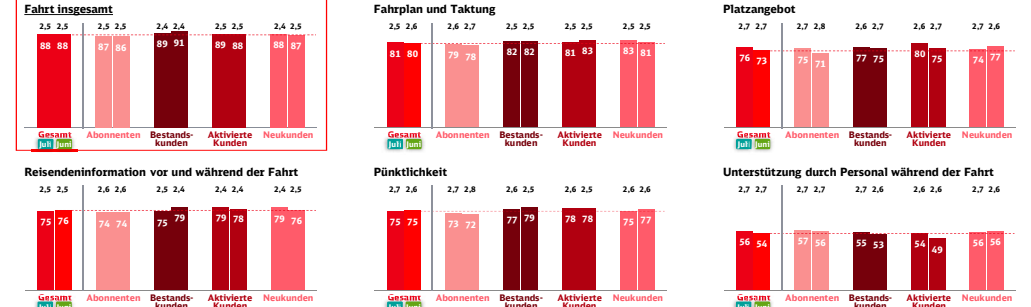
F609/F709: Wie zufrieden waren Sie mit Ihrer letzten Fahrt hinsichtlich der folgenden Aspekte?
n = Jeweils Befragte (Zufriedenheit mit dem 9-Euro-Ticket letzte Fahrt)
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Zufriedenheit nach Kundengruppen

Hohe und stabile Zufriedenheit auch über alle Kundengruppen.



Zufriedenheit mit der letzten Fahrt mit dem 9-Euro-Ticket - Mittelwerte / Top 3
x.x Mittelwert
Top 3 in %-Punkten



Skala: (1) = „vollkommen zufrieden“ bis (5) = „unzufrieden“ + „weiß nicht/keine Angabe“

F609/F709: Wie zufrieden waren Sie mit Ihrer letzten Fahrt hinsichtlich der folgenden Aspekte?
n = Jeweils Befragte (Zufriedenheit mit dem 9-Euro-Ticket letzte Fahrt)
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

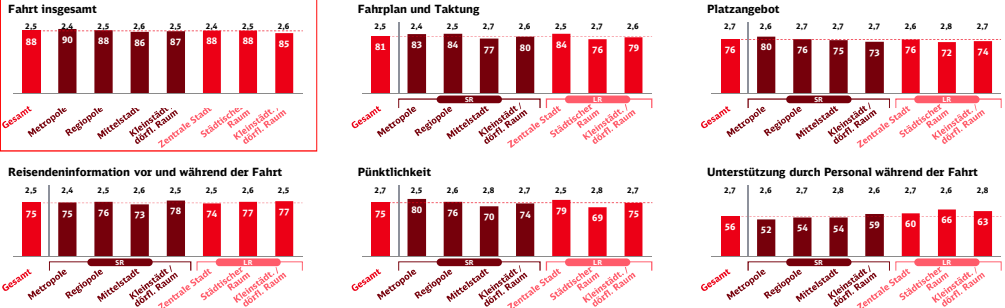
Hinweis: Abonnenten umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Zufriedenheit nach RegioStAR Strukturgebiet

Etwas höhere Zufriedenheiten in Metro- und Regiopolen.



Zufriedenheit mit der letzten Fahrt mit dem 9-Euro-Ticket – Mittelwerte / Top 3
x.x Mittelwert
Top 3 in %-Punkten



Skala: (1) = „stimme voll und ganz zu“ bis (5) = „stimme überhaupt nicht zu“ + „weiß nicht/keine Angabe“

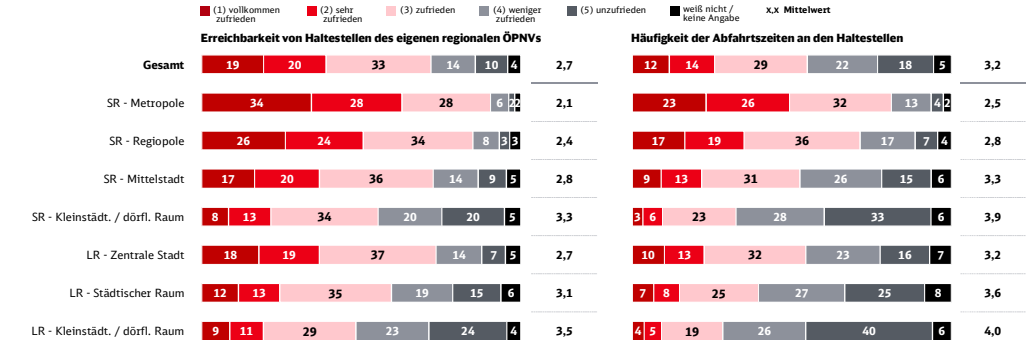
F609/F709: Wie zufrieden waren Sie mit Ihrer letzten Fahrt hinsichtlich der folgenden Aspekte?
n = Jeweils alle Befragten (Zufriedenheit mit dem 9-Euro-Ticket letzte Fahrt)
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Zufriedenheit Erreichbarkeit ÖPNV

Deutlich höhere Zufriedenheit in Metro-/Regiopolen. Geringste Zufriedenheit im kleinstädt./dörf. Raum.



Erreichbarkeit ÖPNV



F902: Wie zufrieden sind Sie grundsätzlich mit...
n = 27.212 (Erreichbarkeit ÖPNV)
(Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Mehrfachnennung; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

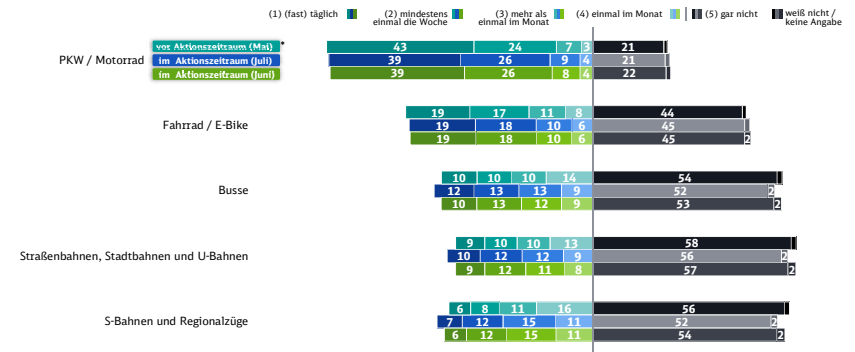
Nutzung / Effekte

Nutzungsintensität vor und im Aktionszeitraum

Die fast tägliche Nutzungsintensität von PKW/Motorrad sinkt um 4 Prozentpunkte.

Alle Befragten

Nutzungshäufigkeit



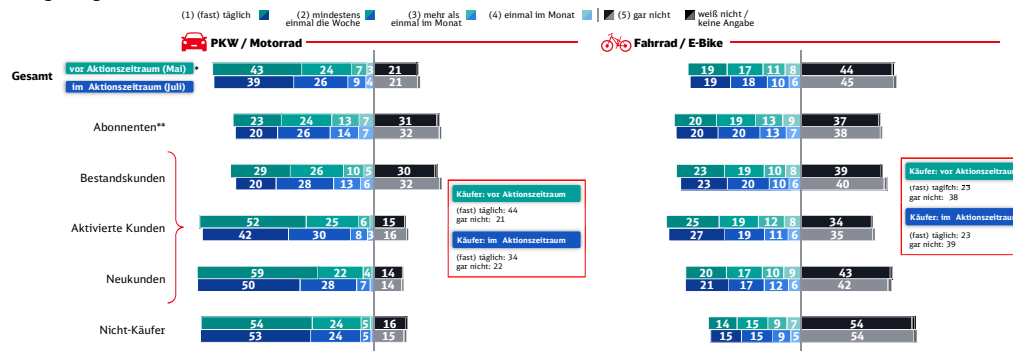
F501: Wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Mai 2022, also vor Einführung des 9-Euro-Tickets, genutzt, egal für welchen Anlass? / F503: Und wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Monat [Juni/Juli] genutzt (bzw. werden Sie diese voraussichtlich nutzen), egal für welchen Anlass?
 n = 21.596 (Juni) / 27.212 (Juli) (Zufriedenheit mit dem 9-Euro-Ticket letzte Fahrt)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)

*Hinweis: Mai-Angaben durch Befrage im Juli

Nutzungsintensität Aktionszeitraum nach Kundenart

Unter Käufern verzichten 10 Prozentpunkte auf mindestens eine der täglichen Autofahrten.

Nutzungshäufigkeit



F501: Wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Mai 2022, also vor Einführung des 9-Euro-Tickets, genutzt, egal für welchen Anlass? / F503: Und wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Monat [Juni/Juli] genutzt (bzw. werden Sie diese voraussichtlich nutzen), egal für welchen Anlass?
 n = 27.212 (Nutzungshäufigkeit)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Mehrfachnennung; Angaben in %)

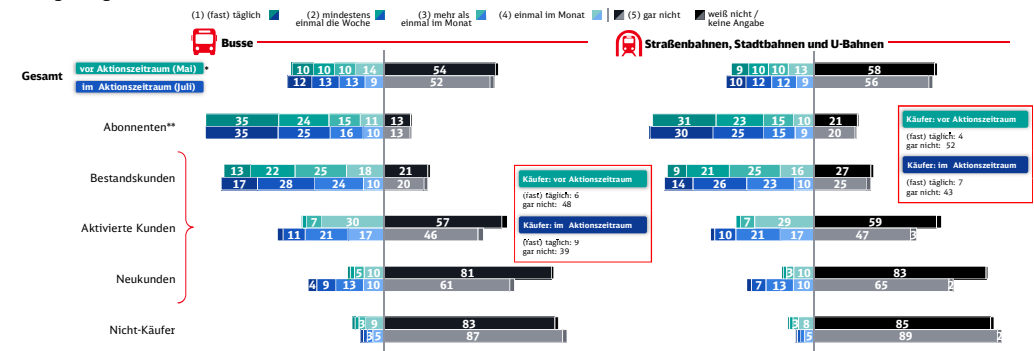
*Hinweis: Mai-Angaben durch Befrage im Juli

**Hinweis: Abonnenten umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Nutzungsintensität Aktionszeitraum nach Kundenart

Aktiviere Kunden und Neukunden verändern am stärksten die Nutzungshäufigkeit hin zu den ÖPNV Verkehrsmitteln.

Nutzungshäufigkeit



F501: Wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Mai 2022, also vor Einführung des 9-Euro-Tickets, genutzt, egal für welchen Anlass? / F503: Und wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Monat [Juni/Juli] genutzt (bzw. werden Sie diese voraussichtlich nutzen), egal für welchen Anlass?
 n = 27.212 (Nutzungshäufigkeit)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Mehrfachnennung; Angaben in %)

*Hinweis: Mai-Angaben durch Befrage im Juli

**Hinweis: Abonnenten umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

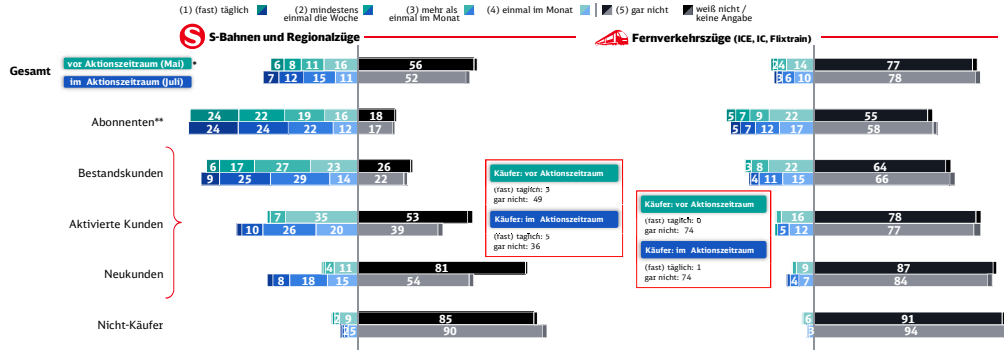
Nutzungsintensität Aktionszeitraum nach Kundenart

Aktivierete Kunden und Neukunden verändern am stärksten die Nutzungshäufigkeit zu S-Bahnen und Regionalzügen.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22

Alle Befragten

Nutzungshäufigkeit



F501: Wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Mai 2022, also vor Einführung des 9-Euro-Tickets, genutzt, egal für welchen Anlass? / F503: Und wie häufig haben Sie folgende Verkehrsmittel im Monat [Juni/Juli] genutzt? werden Sie diese voraussichtlich nutzen), egal für welchen Anlass?
 n = 27.212 (Nutzungshäufigkeit)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Mehrfachnennung; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Tägliche Nutzungshäufigkeit

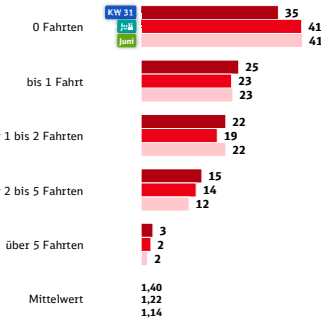
Die tägliche Nutzungshäufigkeit liegt in der ersten Augustwoche etwas höher als im gesamten Juli.

Inkl. Vorschau August (KW 31)

Monatsbericht vom 01.-31.7.22

falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo

Durchschnittliche tägliche Nutzungshäufigkeit letzte zwei Tage



Hinweis: Die Werte wurden für alle Befragte aus deren berichteten Fahrtenhäufigkeiten mit dem 9-Euro-Ticket in den letzten beiden Tagen vor dem Befragungsdatum ermittelt. Aufgrund der kontinuierlichen täglichen Erhebung sind die ermittelten Fahrtenhäufigkeiten mit dem 9-Euro-Ticket daher repräsentativ für alle 9-Euro-Ticket Fahrten.

F600: Wie viele Fahrten haben Sie gestern am und vorgestern am mit dem öffentlichen Nahverkehr (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, Regionalbahnen) unternommen?
 n = 1.869 (KW 31) / 11.911 (Juli) / 9.269 (Juni) (Nutzungshäufigkeit)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket

Jede sechste 9-Euro-Ticket Fahrt wurde aus anderen Verkehrsmitteln verlagert, jede zehnte ersetzte das Auto.

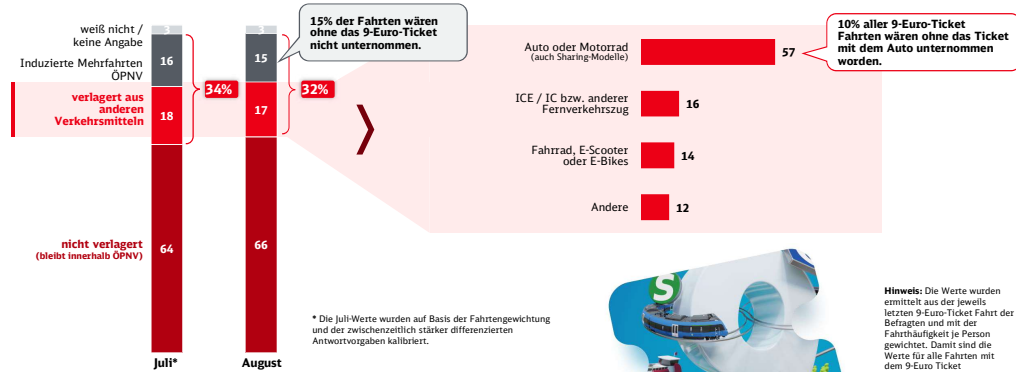
Inkl. Vorschau August (KW 31)

Monatsbericht vom 01.-31.7.22

falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo und Fahrt im ÖPNV unternommen

Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket

Ohne 9-Euro-Ticket genutztes Verkehrsmittel



F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F607/F707: Mit welchem Verkehrsmittel hätten Sie diese Fahrt dann (hauptsächlich) unternommen?
 n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 298 (ohne 9-Euro-Ticket genutztes VM)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Vor allem eine Schärfung der Antwortvorgaben der Frage führt zu einer deutlich höheren Verlagerung von Fahrten mit dem Auto in den ÖPNV

Monatsbericht vom 01.-31.7.22



Die Konkretisierung zum Verlagerungseffekt besteht in der textlichen Schärfung der Antwortvorgaben

Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro Ticket unternommen? (F606b/706b)

Ursprüngliche Antwortkategorien:

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Angabe

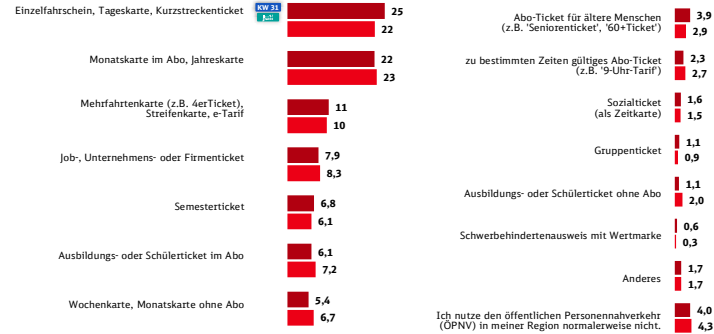
Geschärfte Antwortkategorien:

- Ja, hätte die Fahrt ebenfalls mit dem ÖPNV unternommen, nur mit einem anderen Ticket
- Ja, hätte die Fahrt auch unternommen, aber mit einem anderen Verkehrsmittel (z.B. Auto, Fernverkehrszug, Fernlinienbus, Flugzeug, Fahrrad) oder zu Fuß
- Nein, ich hätte diese Fahrt gar nicht unternommen
- Weiß nicht/keine Angabe

Hauptsächlich genutzte Ticketart im ÖPNV

Der Anteil Fahrten von vorherigen Einzelfahrscheinutzern ist ähnlich hoch wie der von Monatsabo-/Jahreskarten-Nutzern.

Hauptsächlich genutzte Ticketart im ÖPNV vor Aktionszeitraum



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

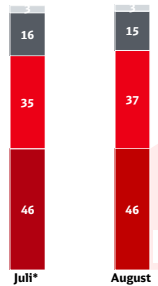
F105: Welche Fahrkartentypen haben Sie vor dem 1. Juni dieses Jahres (also vor dem Beginn des Aktionszeitraums des 9-Euro-Tickets) am häufigsten für Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Ihrer Region genutzt? n = 1.631 (KW 31) / 11.837 (Juli) (Mit 9-Euro-Ticket genutzte Ticketart) (Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)

Genutzte Ticketart bei Substitution

Substituierte Fahrten wurden zu einem großen Teil von vormaligen Einzel- oder Mehrfahrtenkarten-Nutzern durchgeführt.

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde* mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

Hauptsächlich genutzte Ticketart im ÖPNV vor Aktionszeitraum



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F105: Welche Fahrkartentypen haben Sie vor dem 1. Juni dieses Jahres (also vor dem Beginn des Aktionszeitraums des 9-Euro-Tickets) am häufigsten für Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Ihrer Region genutzt? n = 11.837 (Juli) / 1.631 (KW 31) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 783 (Genutzte Ticketart) (Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)

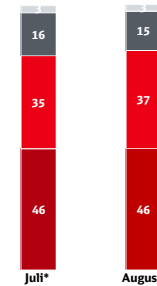
*Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Genutzte Ticketart bei induzierten Fahrten

Induzierte Fahrten wurden nochmals vermehrt durch vormalige Einzel- und Mehrfahrkarten-Nutzer durchgeführt.

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde* mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

Hauptsächlich genutzte Ticketart im ÖPNV vor Aktionszeitraum



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F105: Welche Fahrkartentypen haben Sie vor dem 1. Juni dieses Jahres (also vor dem Beginn des Aktionszeitraums des 9-Euro-Tickets) am häufigsten für Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Ihrer Region genutzt? n = 11.837 (Juli) / 1.631 (KW 31) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 290 (Genutzte Ticketart) (Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)

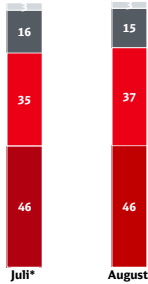
*Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Genutzte Ticketart bei Abo im Geltungsbereich

Die Hälfte der Fahrten im Abo-Geltungsbereich kommt von Monatsabos, Jahreskarten und Job-Tickets

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

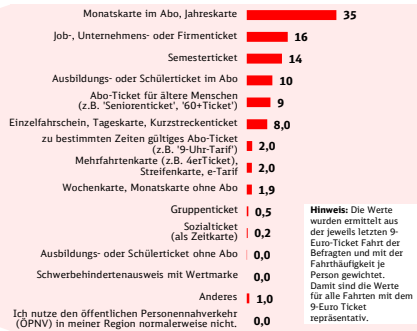
- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde* mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F105: Welche Fahrkartentart haben Sie vor dem 1. Juni dieses Jahres (also vor dem Beginn des Aktionszeitraums des 9-Euro-Tickets) am häufigsten für Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Ihrer Region genutzt?
 n = 11.837 (Juli) / 1.631 (KW 31) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 506 (Genutzte Ticketart)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Hauptsächlich genutzte Ticketart im ÖPNV vor Aktionszeitraum



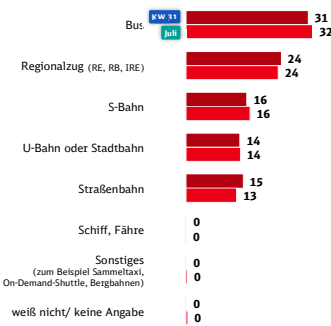
Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

*Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Mit 9-Euro-Ticket genutztes Verkehrsmittel

Busse und Regionalzüge sind die häufigsten mit dem 9-Euro-Ticket genutzten Verkehrsmittel.

Mit 9-Euro-Ticket genutztes Verkehrsmittel



F602/F702: Welches öffentliche Verkehrsmittel haben Sie bei dieser letzten Fahrt hauptsächlich - also für den längsten Streckenanteil - genutzt?
 n = 1.631 (August) / 11.837 (Juli) (Mit 9-Euro-Ticket genutztes Verkehrsmittel)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

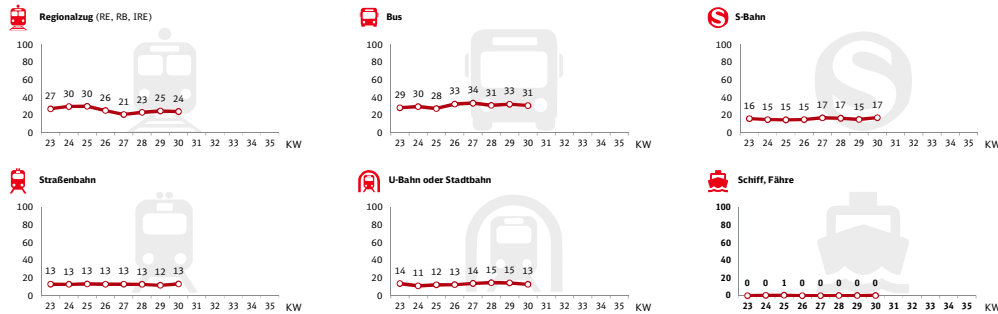


Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

Genutztes Verkehrsmittel - Zeitvergleich

Nur in den ersten drei Wochen liegen die Regionalzugfahrten auf vergleichbarem Anteil wie der Bus.

Genutztes Verkehrsmittel letzte Fahrt



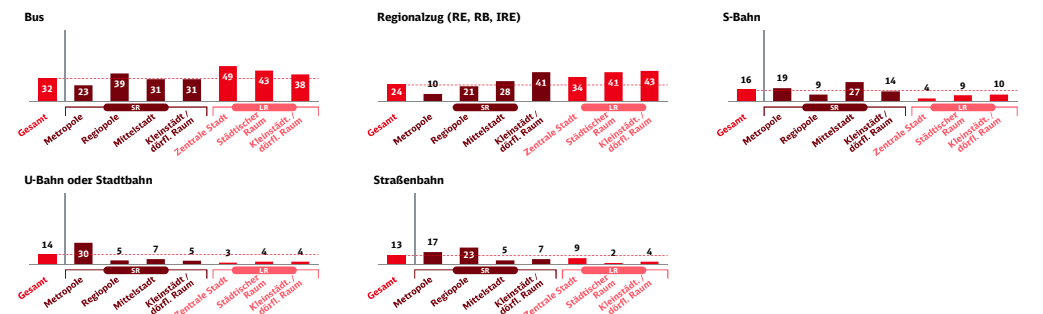
Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F602/F702: Welches öffentliche Verkehrsmittel haben Sie bei dieser letzten Fahrt hauptsächlich - also für den längsten Streckenanteil - genutzt?
 n = Jeweils Befragte (Genutztes Verkehrsmittel letzte Fahrt)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Genutztes Verkehrsmittel nach RegioStaR Struktur

Im Ländlichen Raum dominiert der Regionalzug, in Regiopolen und zentralen Städten der Bus.

Mit 9-Euro-Ticket genutztes Verkehrsmittel



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F602/F702: Welches öffentliche Verkehrsmittel haben Sie bei dieser letzten Fahrt hauptsächlich - also für den längsten Streckenanteil - genutzt?
 n = 11.837 (Mit 9-Euro-Ticket genutztes Verkehrsmittel) / 3.782 (SR - Metropole) / 2.255 (SR - Regiopol) / 2.751 (SR - Mittelstadt) / 464 (SR - Kleinstadt/ dörf. Raum) / 668 (LR - Zentrale Stadt) / 1.053 (LR - Städtischer Raum) / 864 (LR - Kleinstadt/ dörf. Raum)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Genutzte Verkehrsmittel bei Substitution

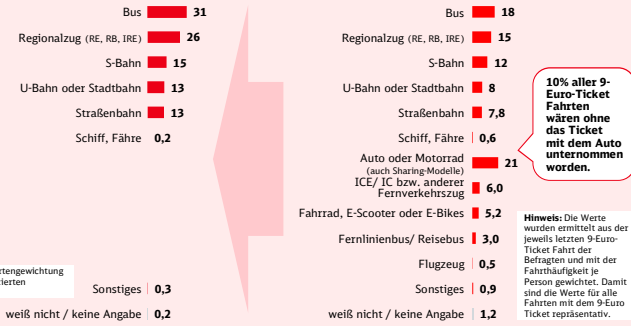
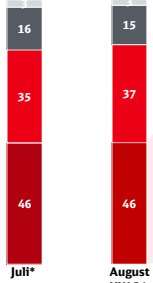
Auch substituierte Fahrten finden am häufigsten im Bus statt.
21% der substituierten Fahrten kamen vom Auto.

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

Mit 9-Euro-Ticket genutztes Verkehrsmittel

Alternatives Verkehrsmittel substituierte Fahrt

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

10% aller 9-Euro-Ticket Fahrten wären ohne das Ticket mit dem Auto unternommen worden.

Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrtüchtigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F602/F702: Welches öffentliche Verkehrsmittel haben Sie bei dieser letzten Fahrt hauptsächlich - also für den längsten Streckenanteil - genutzt? / F607/F707: Mit welchem Verkehrsmittel hätten Sie diese Fahrt dann (hauptsächlich) unternommen?
n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 783 (Genutztes Verkehrsmittel) / 783 (Alternatives Verkehrsmittel)
(Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

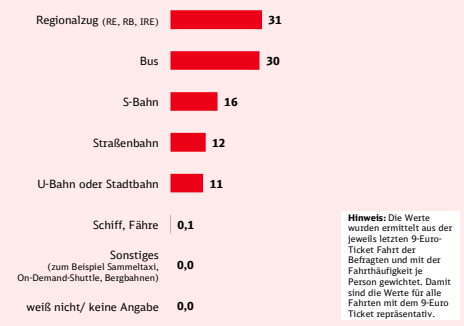
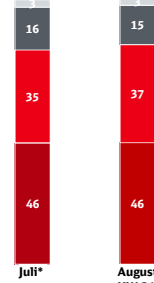
Genutzte ÖV Verkehrsmittel bei induzierten Fahrten

Fast die Hälfte der induzierten Fahrten fanden in Regionalzügen und S-Bahnen statt.

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

Genutztes Verkehrsmittel induzierte Fahrt

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrtüchtigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F602/F702: Welches öffentliche Verkehrsmittel haben Sie bei dieser letzten Fahrt hauptsächlich - also für den längsten Streckenanteil - genutzt?
n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 290 (Genutztes Verkehrsmittel induzierte Fahrten)
(Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

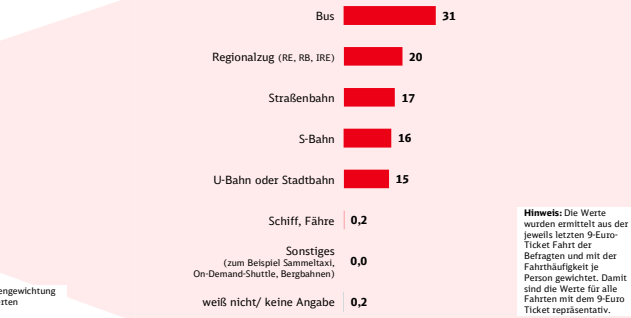
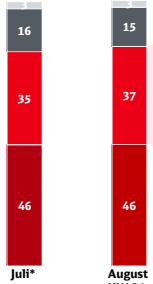
Genutzte Verkehrsmittel bei Abo im Geltungsbereich

Den größten Anteil an Fahrten von Abonnenten im Geltungsbereich des jeweiligen Abos hat der Bus.

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

Genutztes Verkehrsmittel Abo-Kunden mit Fahrt innerhalb Geltungsbereich

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrtüchtigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F602/F702: Welches öffentliche Verkehrsmittel haben Sie bei dieser letzten Fahrt hauptsächlich - also für den längsten Streckenanteil - genutzt?
n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 506 (Genutztes Verkehrsmittel bei Abo-Kunden mit Fahrt im Geltungsbereich)
(Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

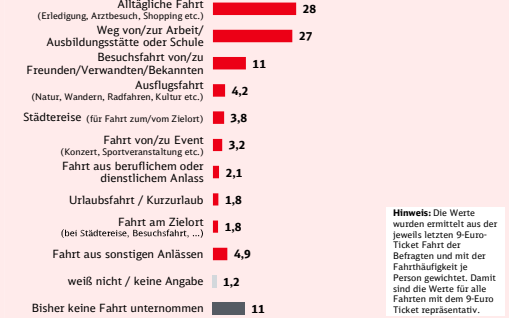
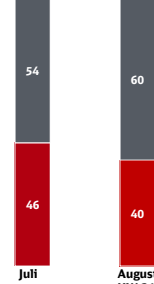
Reiseanlässe mit 9-Euro-Ticket

Alltägliche Fahrten und berufsbezogene Wege und waren häufigster Anlass für die Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket.

9-Euro-Ticket gekauft (bis jeweiliges Befragungsdatum)

Reiseanlässe 9-Euro-Ticket

- 9-Euro-Ticket gekauft / Abo vorhanden
- Kein 9-Euro-Ticket / Abo vorhanden



* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrtüchtigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F301: Haben Sie für den Gültigkeitsmonat [Juli/August] ein 9-Euro-Ticket gekauft bzw. planen Sie eines zu kaufen? / F601/F701: Aus welchem hauptsächlichsten Anlass haben Sie Ihre letzte Fahrt mit dem ÖPNV (...) unternommen?
n = 27.212 (Juli) / 4.976 (August) (9-Euro-Ticket gekauft) / 2.023 (Reiseanlässe 9-Euro-Ticket)
(Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

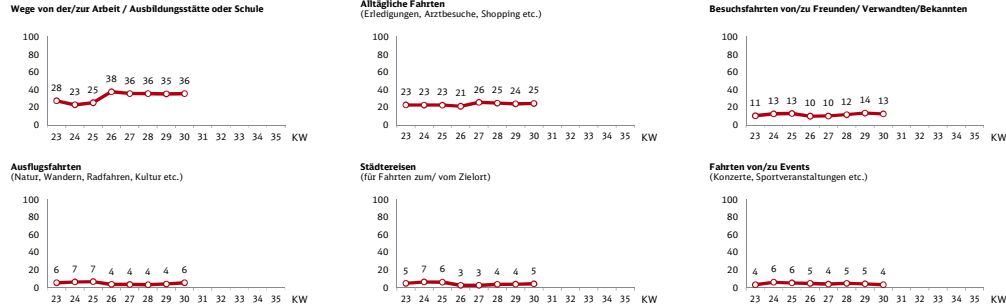
**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Reiseanlass - Zeitvergleich (1/2)

Deutlicher Anstieg berufsbezogener Fahrten nach den ersten drei Wochen. Städtereisen und Ausflugsfahrten gehen zurück.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo und Fahrt im ÖPNV unternommen

Reiseanlässe 9-Euro-Ticket



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

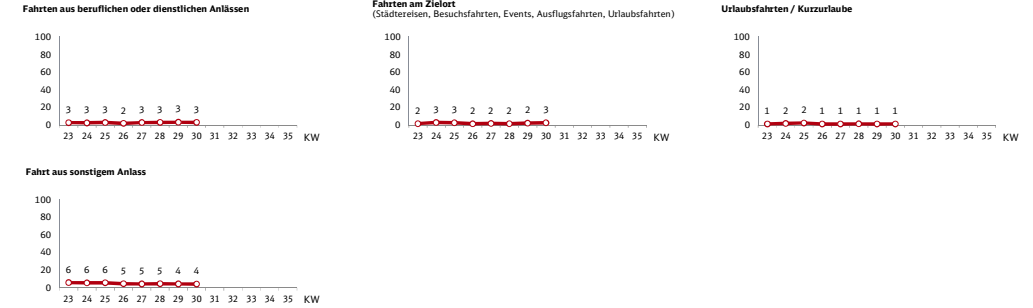
F601/F701: Aus welchem hauptsächlichsten Anlass haben Sie Ihre letzte Fahrt mit dem ÖPNV [...] unternommen?
 n = Jeweils Befragten (Reiseanlässe)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Reiseanlass nach Kalenderwochen

Wenig Veränderungen bei der Verteilung der selteneren Reiseanlässe.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo und Fahrt im ÖPNV unternommen

Reiseanlässe 9-Euro-Ticket



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F601/F701: Aus welchem hauptsächlichsten Anlass haben Sie Ihre letzte Fahrt mit dem ÖPNV [...] unternommen?
 n = Jeweils Befragten (Reiseanlässe)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

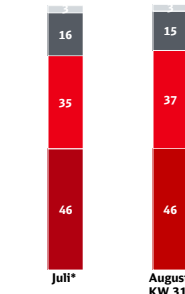
Reiseanlässe bei Substitution

Bei den substituiereten Fahrten dominieren die alltäglichen Fahrten. Ansonsten ähnliche Verteilung wie gesamt.

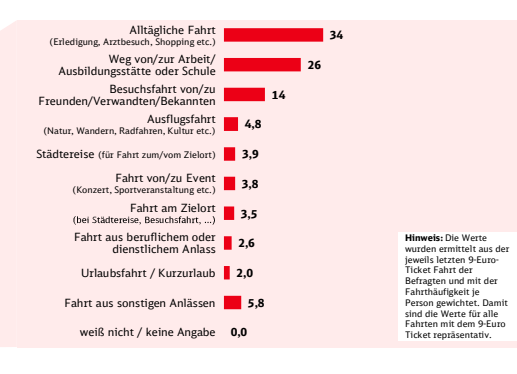
inkl. Vorschau August (KW 31)
 Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo und Fahrt im ÖPNV unternommen

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
 Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
 Induzierte Fahrten
 weiß nicht / keine Angabe



Reiseanlass bei substituierten Fahrten



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen?
 F601/F701: Aus welchem hauptsächlichsten Anlass haben Sie Ihre letzte Fahrt mit dem ÖPNV [...] unternommen?
 n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 783 (Reiseanlass substituierte Fahrten)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

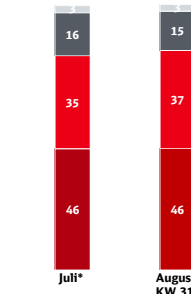
Reiseanlässe bei induzierten Fahrten

Auch bei den induzierten Fahrten dominieren die alltäglichen Fahrten. Ausflüge, Städtereisen und Events überdurchschnittlich.

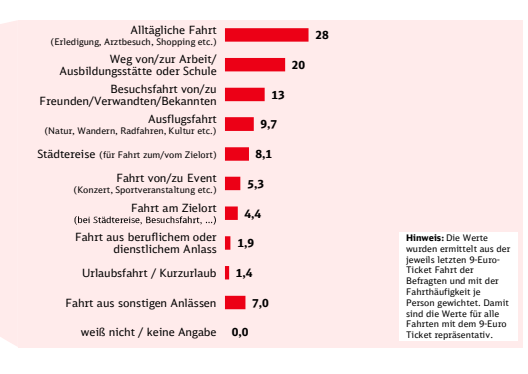
inkl. Vorschau August (KW 31)
 Monatsbericht vom 01.-31.7.22
 VDV Die Verkehrsunternehmen DB
 falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo und Fahrt im ÖPNV unternommen

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
 Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
 Induzierte Fahrten
 weiß nicht / keine Angabe



Reiseanlass bei induzierten Fahrten



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen?
 F601/F701: Aus welchem hauptsächlichsten Anlass haben Sie Ihre letzte Fahrt mit dem ÖPNV [...] unternommen?
 n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 290 (Reiseanlass induzierte Fahrten)
 (Quelle: 9-Euro-Ticket-Tracker 2022; Angaben in %)
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

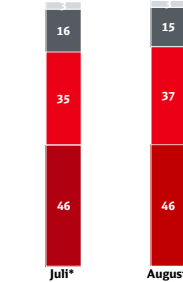
**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Reiseanlässe bei Abo innerhalb Geltungsbereich

Vier von zehn Fahrten der Abo-Kunden sind berufsbezogenes Pendeln.

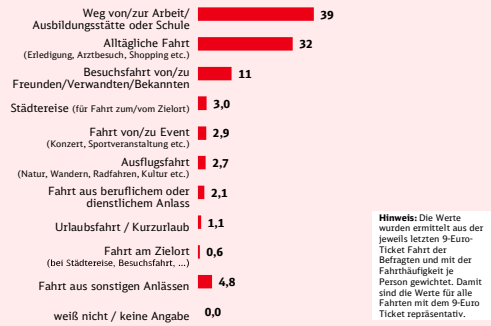
Fahrten mit 9-Euro-Ticket

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



F606/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F601/F701: Aus welchem hauptsächlichsten Anlass haben Sie Ihre letzte Fahrt mit dem ÖPNV [...] unternommen? n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 506 (Reiseanlass bei Abo-Kunden mit Fahrt im Geltungsbereich) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Reiseanlass bei Abo-Kunden mit Fahrt im Geltungsbereich



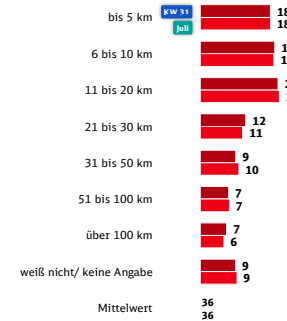
Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Entfernungen mit 9-Euro-Ticket

Die durchschnittliche Fahrtlänge mit dem 9-Euro-Ticket beträgt 36km. Nur 13-14% der Fahrten liegen über 50km.

Entfernungen mit 9-Euro-Ticket



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F604/F704: Schätzen Sie bitte die Entfernung von der Start- bis zur Zielhaltestelle bei dieser Fahrt in Kilometern. n = 1.631 (KW 31) / 11.837 (Juli) (Reiseentfernung) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

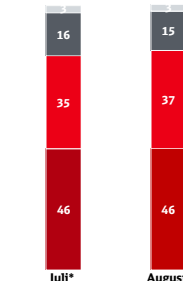


Entfernungen bei Substitution

Die substituierten Fahrten waren mit 46 km länger als der Gesamtdurchschnitt, die Autofahrten lagen sogar bei 53 km.

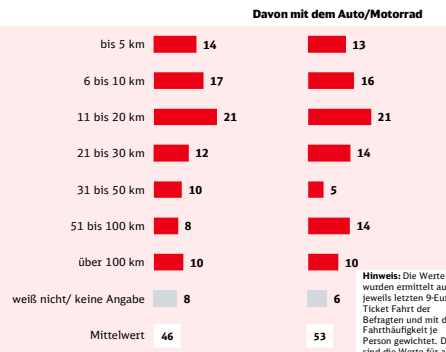
Fahrten mit 9-Euro-Ticket

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



F606/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F604/F704: Schätzen Sie bitte die Entfernung von der Start- bis zur Zielhaltestelle bei dieser Fahrt in Kilometern. n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 783 (Entfernungen substituierte Fahrten) / 195 (Davon mit Auto/Motorrad) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Entfernungen 9-Euro-Ticket bei substituierten Fahrten



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

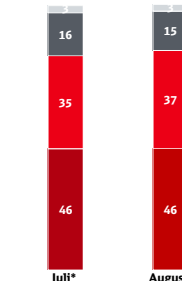
**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Entfernungen bei induzierten Fahrten

Der Durchschnitt der induzierten Fahrten liegt mit 51 km deutlich über dem Mittel.

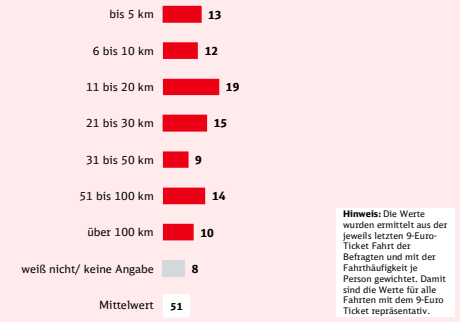
Fahrten mit 9-Euro-Ticket

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



F606/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F604/F704: Schätzen Sie bitte die Entfernung von der Start- bis zur Zielhaltestelle bei dieser Fahrt in Kilometern. n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 290 (Entfernungen induzierte Fahrten) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Entfernungen 9-Euro-Ticket bei induzierten Fahrten



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrthäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Entfernungen bei Abo innerhalb Geltungsbereich

Der Durchschnitt der Fahrten im Abo-Geltungsbereich ist mit 19 km deutlich kürzer als der Durchschnitt.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22

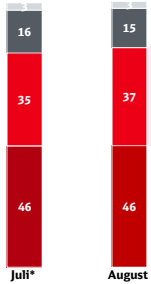


Inkl. Vorschau August (KW 31)

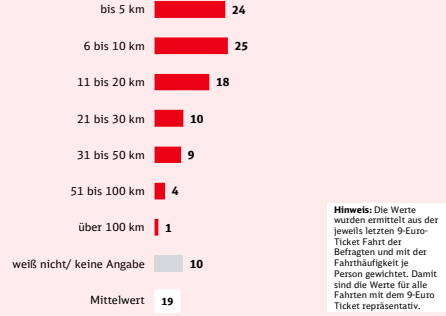
falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo und Fahrt im ÖPNV unternommen

Fahrten mit 9-Euro-Ticket

- Fahrten hätten auch ohne 9-Euro-Ticket stattgefunden
- Abo-Kunde** mit Fahrt im Geltungsbereich
- Induzierte Fahrten
- weiß nicht / keine Angabe



Entfernungen 9-Euro-Ticket bei Abo-Kunden mit Fahrt im Geltungsbereich



Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

* Die Juli-Werte wurden auf Basis der Fahrtengewichtung und der zwischenzeitlich stärker differenzierten Antwortvorgaben kalibriert.

F606b/F706b: Hätten Sie diese Fahrt auch ohne das 9-Euro-Ticket unternommen? / F604/F704: Schätzen Sie bitte die Entfernung von der Start- bis zur Zielhaltestelle bei dieser Fahrt in Kilometern. n = 11.837 (Juli) / 1.631 (August) (Fahrten mit 9-Euro-Ticket) / 506 (Entfernungen bei Abo-Kunden mit Fahrt im Geltungsbereich) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

**Hinweis: Abo-Kunden umfassen auch Inhaber von Jobtickets, Studententickets und Jahreskarten.

Veränderung des Fahrtverhaltens

Der Anteil der Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs bzw. außerhalb der Verbundgrenzen steigt über die Monate an.

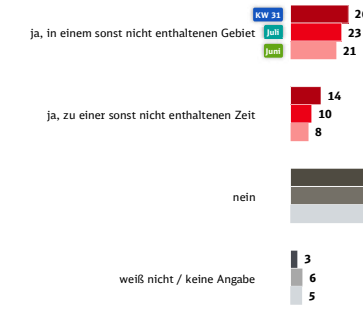
Inkl. Vorschau August (KW 31)

Monatsbericht vom 01.-31.7.22

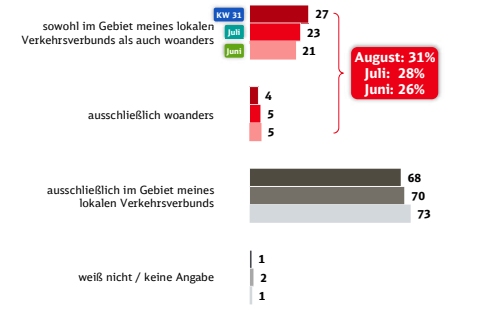


falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Abo und Fahrt im ÖPNV unternommen

Fahrt über Geltungsbereich Abo/Zeikarte hinaus Abonnenten (Mehrfachnennung)



Fahrt über Verbundgrenzen Käufer



August: 31%
Juli: 28%
Juni: 26%

Hinweis: Die Werte wurden ermittelt aus der jeweils letzten 9-Euro-Ticket Fahrt der Befragten und mit der Fahrhäufigkeit je Person gewichtet. Damit sind die Werte für alle Fahrten mit dem 9-Euro Ticket repräsentativ.

F606a/F706a: Erfolgte diese Fahrt in einem Gebiet bzw. zu Zeiten, die über den Geltungsbereich Ihres regulären Abos bzw. Ihrer regulären Zeikarte hinausgehen? / F606a: In welchem Gebiet fand diese Fahrt statt? n = 826 (August) / 5.150 (Juli) / 4.160 (Juni) (Fahrt über Geltungsbereich Abo/Zeikarte hinaus) / 805 (August) / 6.687 (Juli) / 5.035 (Juni) (Fahrt über Verbundgrenzen) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Mehrfachnennung (Fahrt über Geltungsbereich Abo/Zeikarte hinaus); Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Anteil mindestens einer induzierten Reise

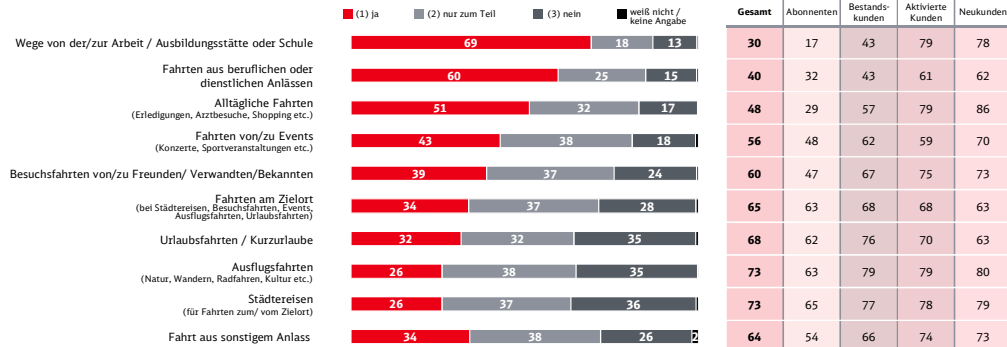
Über 70% Städte- und Ausflugsreisenden sagen, mindestens eine dieser Fahrten hätte ohne das 9-Euro-Ticket nicht stattgefunden.

Monatsbericht vom 01.-31.7.22



falls 9-Euro-Ticket im Besitz oder Kauf geplant

Fahrten auch ohne 9-Euro-Ticket ...



Gesamt	Abonnenten	Bestandskunden	Aktivierete Kunden	Neukunden
30	17	43	79	78
40	32	43	61	62
48	29	57	79	86
56	48	62	59	70
60	47	67	75	73
65	63	68	68	63
68	62	76	70	63
73	63	79	79	80
73	65	77	78	79
64	54	66	74	73

2.098 - 7.693 884 - 3.427 658 - 2.853 214 - 1.025 141** - 719

Summierte Anteile „nur zum Teil“ und „nein“ **Hinweis: Achtung erhöhte statistische Schwankungsbreiten!

Hinweis: Die grau gefüllten Balkenbereiche stehen für den Anteil an Befragten, die mindestens eine der Fahrten mit diesem Anlass ohne das 9-Euro-Ticket nicht gemacht hätten.
F305: Hätten Sie diese Fahrten bzw. Reisen auch ohne 9-Euro-Ticket mit dem ÖPNV unternommen bzw. würden Sie diese ohne 9-Euro-Ticket mit dem ÖPNV unternehmen? n = 2.098 - 7.693 (Fahrten auch ohne 9-Euro-Ticket gesamt) (Quelle: 9-Euro-Ticket Tracker 2022; Angaben in %)
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) / Deutsche Bahn AG / DB Regio AG / 18.08.2022

Exkurs: VDV Abschätzung der Klimawirkung



Abschätzung der Klimawirkung des 9-Euro-Tickets auf Basis der bundesweiten Marktforschung und des TREMOD-Modells des Umweltbundesamtes

Aus der Marktforschung abgeschätzte Fahrtenzahl mit dem 9-Euro-Ticket je Monat (Abo + Ticketkäufer:innen)

rund 1 Mrd. Fahrten/Monat

Anteil der Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket je Monat (Abo + Ticketkäufer:innen), die vom Auto verlagert wurden

rund 10% verlagerte Fahrten

Durchschnittliche Fahrtweite der Fahrten, die vom Auto verlagert wurden

rund 50 km / Fahrt

Gesamte Fahrtweite der Personenfahrten, die vom Auto verlagert wurden

rund 5 Mrd. Pkm/Monat

Durchschnittlicher Ausstoß an Klimagasen (CO₂-Äquival.) je Pkm nach Umweltbundesamt (TREMOD) bei 1,5 P/Pkw umgerechnet auf Gruppengröße der verl. Fahrten (1,9)

rund 122 g CO₂ / Pkm

Durchschnittliche Einsparung an Klimagasen (CO₂-Äquival.) je Monat durch das 9-Euro-Ticket

rund 600.000 t CO₂ / Monat

Hochgerechnete Einsparung an Klimagasen (CO₂-Äquival.) durch das 9-Euro-Ticket – Ohne Berücksichtigung von induzierten ÖPNV-Fahrten im Regelangebot

Einsparung rund 1,8 Mio. t CO₂ im Aktionszeitraum

Glossar / Erläuterung RegioStaR 7

Glossar

Kauf und geplanter Kauf des 9-Euro-Tickets

- **Kauf erfolgt:** Personen, die angeben im jeweiligen Monat ein 9-Euro-Ticket gekauft zu haben
- **Abo-Kunden:** Personen, die im aktuellen Monat ein Fahrkarten-Abo des ÖPNV, eine Jahreskarte oder automatisch eine Zeitkarte (wie z.B. Jobticket oder Semesterticket) erhalten. Diese Personen werden für die Studie automatisch als Besitzer eines 9-Euro-Tickets betrachtet und entsprechend behandelt.
- **Planer:** Personen, die angeben im jeweiligen Monat noch ein 9-Euro-Ticket kaufen zu wollen

9-Euro-Ticket Kundensegmente

- **Abonnenten:** identisch zu Abo-Kunden (siehe oben)
- **Bestandskunden:** Personen, die im Aktionszeitraum entweder ein 9-Euro-Ticket gekauft haben oder planen eines zu kaufen, und vor dem Aktionszeitraum den ÖPNV mindestens einmal im Monat genutzt haben
- **Aktiviere Kunden:** Personen, die im Aktionszeitraum entweder ein 9-Euro-Ticket gekauft haben oder planen eines zu kaufen, und vor dem Aktionszeitraum den ÖPNV mindestens einmal im Jahr, maximal aber fünfmal im halben Jahr genutzt haben
- **Neukunden:** Personen, die im Aktionszeitraum entweder ein 9-Euro-Ticket gekauft haben oder planen eines zu kaufen, und vor dem Aktionszeitraum den ÖPNV (normalerweise) nie genutzt haben
- **Nicht-Käufer:** Personen, die im Aktionszeitraum weder ein 9-Euro-Ticket gekauft haben noch planen eines zu kaufen
- **Käufer:** Zusammenfassung der Kategorien „Bestandskunden“, „Aktivierte Kunden“, und „Neukunden“ (Hinweis: dabei sind auch Planer inbegriffen)

Nutzung des 9-Euro-Tickets

- **Nutzer des 9-Euro-Tickets:** Abonnenten sowie Personen, die das 9-Euro-Ticket im jeweiligen Monat gekauft haben, und mindestens eine Fahrt damit in diesem Monat durchgeführt haben

Regionale Strukturtypen (RegioStaR 7)

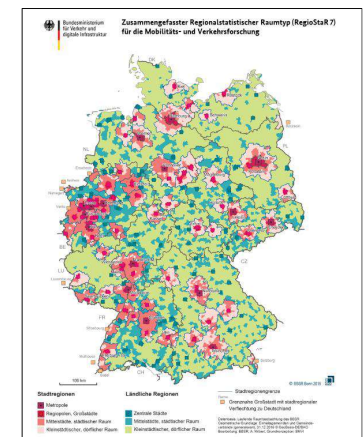
RegioStaR 7 – Zusammenfassender regionalstatistischer Raumtyp

Der Zusammenfassende Regionalstatistische Raumtyp (RegioStaR 7) unterscheidet insgesamt sieben Typen. RegioStaR 7 fasst jeweils innerhalb der Regionstypen „Stadtregion“ und „Ländliche Region“ die ähnlichen Raumtypen von RegioStaR 17 zusammen. Die neun differenzierten Raumtypen des Regionstyps „Stadtregion“ werden zu vier Typen (Nr. 71-74) und die acht Raumtypen der ländlichen Regionen zu drei Typen (Nr. 75-77) zusammengefasst:

71	SR	Metropolen (111)
72	SR	Regionen und Großstädte (112, 121)
73	SR	Mittelstädte, städtischer Raum einer Stadtregion (113, 114, 123, 124)
74	SR	Kleinstädtischer dörflicher Raum einer Stadtregion (115, 125)
75	LR	Zentrale Städte einer Ländlichen Region (211, 221)
76	LR	Mittelstädte, städtischer Raum (213, 214, 223, 224)
77	LR	Kleinstädtischer, dörflicher Raum einer Ländlichen Region (215, 225)

Quelle: BMVI

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>



Erläuterung Fahrtenhäufigkeitsgewichtung

Basis

- Die Stichprobe der Befragung ist repräsentativ auf Personenebene angelegt. Sollen Aussagen auf Ebene der mit dem 9-Euro-Ticket durchgeführten Fahrten getroffen werden, muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die einzelnen Personen unterschiedlich viele Fahrten mit dem ÖPNV im Monat durchführen.
- So ist z.B. der Anteil von Fahrten, die von Abonnenten durchgeführt werden, deutlich höher als der Anteil der Abonnenten in der Stichprobe.
- Um fahrtenrepräsentative Aussagen zu treffen, müssen daher die Befragten zusätzlich zur sozio-ökonomischen Gewichtung anhand ihrer individuellen Fahrtenhäufigkeit im ÖPNV gewichtet werden (Multiplikation mit dem Sozio-Gewicht).

Vorgehen

- Als bester Schätzer der individuellen Fahrtenhäufigkeit wurde die Frage F503 (Nutzungsintensität der Verkehrsmittel im jeweiligen Aktionsmonat) genutzt.
- Hier wurde dann pro Befragtem das ÖPNV Verkehrsmittel (Bus, Straßen-/U-/Stadtbahn, S-Bahn/Regionalzug) mit der höchsten Frequenz identifiziert.
- Für jede der 5 Häufigkeitskategorien der Frage wurde dann ein mittlerer Häufigkeitsschätzer ermittelt: (fast) täglich: 263; mindestens einmal pro Woche: 120; mehr als einmal im Monat: 47; einmal im Monat: 9; gar nicht (in diesem Monat): 2
- Die Häufigkeitsschätzer je Kategorie wurden zunächst auf Basis der logisch möglichen Ranges der Kategorie gesetzt und anschließend anhand von Zielwerten hinsichtlich der resultierenden gewichteten Fahrtenverteilung dieser Kategorien und der fahrtengewichteten Verteilung der Kundentypen kalibriert. Die Zielverteilung ergibt sich aus den Ergebnissen der Stichtagsbefragung der Anzahl der Fahrten je Person mit dem 9-Euro Ticket der jeweils letzten 2 Tagen (kontinuierliche Stichtagsbefragung: F600) vor dem jeweiligen Befragungsdatum im Juni.
- Die sich aus der Auswertung der F600 ergebenden Ziele und die gewichteten Ergebnisse sind auf der Folgeseite ausgewiesen.
- Die Häufigkeitsschätzer je Person wurden mit dem Sozio-Gewicht der Person multipliziert und das resultierende aggregierte Häufigkeitsgewicht wieder auf den ungewichteten Mittelwert von 1.0 normiert.
- Auswertungen, die mit dem Fahrtengewicht durchgeführt wurden, sind im Bericht mit dem folgenden Sticker gekennzeichnet:

fahrtengewichtet

Validierung Fahrtengewichtung

Ergebnis für 9-Euro-Ticket-Kundentypen

Zielvorgabe nach Anteil Fahrten (F600)

Abonnenten	57,4%
Bestandskunden	26,9%
Aktivierte Neukunden	5,4%
Neukunden	4,7%
Nicht-Käufer	5,6%

Ergebnis für die Nutzungshäufigkeit ÖPNV Verkehrsmittel im Aktionsmonat Juni

(fast) täglich	59,4%
mindestens einmal pro Woche	29,4%
mehr als einmal im Monat	9,1%
einmal im Monat	1,2%
gar nicht	0,9%
weiß nicht/ keine Angabe	0,2%

Ergebnis fahrtenrepräsentativ (fahrtengewichtet)

Abonnenten	57,2%
Bestandskunden	27,1%
Aktivierte Neukunden	5,4%
Neukunden	4,7%
Nicht-Käufer	5,6%

fahrtengewichtet

(fast) täglich	59,2%
mindestens einmal pro Woche	28,9%
mehr als einmal im Monat	9,0%
einmal im Monat	1,0%
gar nicht	1,0%
weiß nicht/ keine Angabe	0,8%

fahrtengewichtet

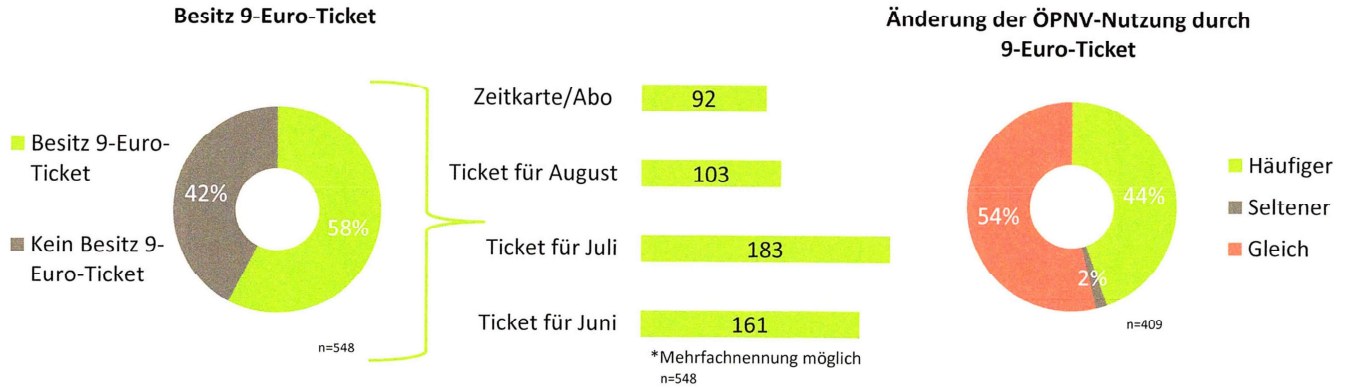
Ergebnis personenrepräsentativ (sozio-gewichtet)

Abonnenten	21,1%
Bestandskunden	17,0%
Aktivierte Neukunden	11,4%
Neukunden	10,4%
Nicht-Käufer	40,1%

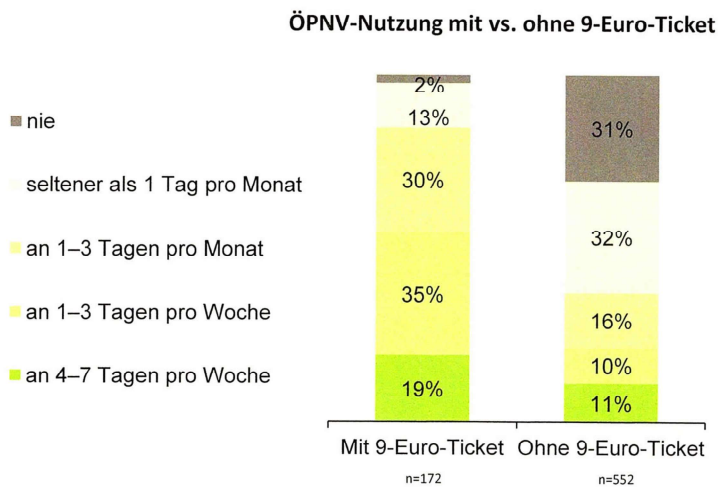
(fast) täglich	16,2%
mindestens einmal pro Woche	17,5%
mehr als einmal im Monat	13,8%
einmal im Monat	9,2%
gar nicht	41,8%
weiß nicht/ keine Angabe	1,5%



Besitz 9-Euro-Ticket



ÖPNV-Nutzung





Anfrage der Fraktion FDP

Anfrage zur Kreistagsitzung am 16. September 2022, TOP 19.

Betreff:

Pläne zur Errichtung einer „Regionalen Markthalle“ auf der Fläche „Auf dem See“ in Runkel-Dehrn

Anfrage:

1. Was konkret soll in der „Markthalle“ passieren und was ist der konkrete Nutzungszweck?
2. Welche regional erzeugten Produkte sollen dort zu welchen Rahmenbedingungen veräußert werden?
3. Wie hoch ist das Investitionsvolumen?
4. Trägt dieses der Landkreis oder der Eigentümer der Fläche? Erwirbt der Landkreis die Fläche?
5. Wie hoch sind die laufenden Kosten (Personal, Sachkosten) veranschlagt?
6. Ist es zutreffend, dass bereits ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt wurde?
7. Wenn ja, wieso erfolgte die Antragstellung vor der Grundsatzentscheidung des Kreistages zur Errichtung einer solchen Markthalle?
8. Wenn ja, welches Nutzungskonzept und welche Kostenkalkulation liegt dem Förderantrag zugrunde?

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist die Errichtung einer sogenannten regionalen Markthalle auf der Fläche „Auf dem See“ in Runkel-Dehrn verschiedentlich Gesprächsthema gewesen. In den parlamentarischen Gremien ist hierzu leider weder mündlich noch schriftlich vertieft berichtet worden.

Es geht hier um ein erhebliches Investitionsvolumen und daher auf diesem Weg Fragen zum Projekt selbst und dem Verfahrensstand.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion FDP

Anfrage zur Kreistagsitzung am 16. September 2022, TOP 20.

Betreff:

Kindersozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg

Anfrage:

Die „Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche“ des Landkreises Limburg-Weilburg ist eine wichtige Einrichtung um in Not geratene Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis zu unterstützen. Erst zuletzt berichtete die NNP über ein Projekt der Kindersozialstiftung zugunsten in der Region aufgenommener Flüchtlinge aus der Ukraine.

Dazu folgende Fragen:

1. Welche Projekte der Sozialstiftung werden zur Zeit durchgeführt? Sind dies einmalige oder dauerhafte Zuwendungen?
 - a. Laufende und abgeschlossene Projekte des Jahres 2022
 - b. Projekte 2021
 - c. Projekte 2020
 - d. Projekte 2019
2. Wie hoch war die Unterstützungsleistung bei den jeweiligen Projekten?
3. Wie hoch ist das Spendenaufkommen?
 - a. Gibt/gab es projektbezogene Spenden oder werden diese dem allgemeinen Fond zugeführt?
4. Welche Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen?
5. Wo ist Unterstützung für weitere Maßnahmen vorgesehen und wo wird weitere gebraucht?
6. Wie ist die Personalstruktur und in welchen Bereichen?

Begründung:

Die Kindersozialstiftung des Kreises erfüllt gerade in unserer Zeit eine wichtige Aufgabe. Sie sollte daher die ihr gebührende Aufmerksamkeit sowohl in der Bevölkerung als auch im Kreistag genießen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion FDP

Anfrage zur Kreistagsitzung am 16. September 2022, TOP 21.

Betreff:

Schuleingangsuntersuchung

Anfrage:

1. Sind alle Erstklässler im Landkreis Limburg-Weilburg einer Schuleingangsuntersuchung unterzogen worden?
Falls nein –
 - a) Wie viele Kinder wurden untersucht?
 - b) Ist geplant die nicht-untersuchten Kinder nachträglich zu untersuchen?
2. Welche Maßnahmen sind geplant, damit in den nächsten Jahren die Schuleingangsuntersuchungen sicher durchgeführt werden können?

Begründung:

In den vergangenen Monaten waren immer wieder Berichte zu lesen, dass viele Gesundheitsämter in Hessen überlastungsbedingt nicht bei allen Erstklässlern eine Schuleingangsuntersuchung durchführen können.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion AFD

Anfrage zur Kreistagsitzung am 16. September 2022, TOP 22.

Betreff:

Trinkwasserversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Gesamtwasserverbrauch im Kreis Limburg-weilburg?
2. Wie hoch ist der pro Kopfverbrauch von Trinkwasser im Kreis Limburg-Weilburg?
3. Welche 5 Kommunen haben den höchsten pro Kopf Wasserverbrauch und welche den niedrigsten?
4. Was sind die Gründe für den höheren Wasserverbrauch, z.B. Landwirtschaft, Industrie?
5. Mit welchen Maßnahmen haben die Kommunen mit niedrigem pro Kopf Wasserverbrauch einen niedrigen Wasserverbrauch erreicht?
6. Wie ist der allgemeine Zustand des Trinkwassernetzes im Kreis?
7. Wie hoch ist der Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf des Trinkwassernetzes im Kreis?
8. In welchen Kommunen des Kreises ist der Sanierungsbedarf am höchsten?
9. Wie hoch ist die Menge des Trinkwasserverlustes (absolut und prozentual) im Trinkwassernetz des Kreises?
10. Welche technischen und administrativen Maßnahmen führt die Kreisverwaltung bereits zur Sicherung der Trinkwasserversorgung durch?
11. Welche Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung plant die Kreisverwaltung?

Begründung:

Im Bereich des Klimaschutzes sind Anpassungsmaßnahmen das kostengünstigste Mittel. In den Szenarien werden trockenere Sommer vorhergesagt. Diese Bestandsaufnahme soll dazu dienen, geeignete Anpassungsmaßnahmen zielgerichtet in die Wege zu leiten. Verluste durch Defekte und Undichtigkeiten im Trinkwassernetz sind zwar nicht zu hundert Prozent vermeidbar, jedoch auf ein Minimum zu senken. Eines der Ziele dieser Anfrage ist die Klärung der Frage, wie hoch die Verluste der wertvollen Ressource Trinkwasser im Wassernetz im Kreises sind. Des Weiteren ist zu klären, ob es signifikanten Unterschiede beim pro Kopfwasserverbrauch der unterschiedlichen Kommunen im Kreis existieren und woher diese Unterschiede herrühren.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

Wasserbilanz Mittelhessen 2021

25.07.2022

1

Öffentliche Wasserversorgung im Regierungsbezirk Gießen Wasseraufkommen und Verteilung

Jahr	Einwohner (EW)	Gesamtförderung m³	verk. Menge in den Kommunen m³	davon verk. Menge an Gewerbe/ Industrie m³	Eigenbedarf u. Verluste m³	davon Rohnetzverluste m³	tägl. Verbrauch pro EW in Liter (ohne Gewerbe u. Industrie)
2002	1.065.909	84.472.160	52.877.636	5.513.764	8.377.168	6.182.840	122
2003	1.065.467	86.244.740	54.072.117	5.802.023	7.983.770	5.863.574	124
2004	1.064.228	83.548.875	52.715.546	5.261.419	7.520.568	5.411.158	122
2005	1.061.323	83.213.729	52.079.037	5.146.813	7.170.916	4.921.428	121
2006	1.057.553	83.418.110	51.669.410	5.475.532	7.808.273	5.397.412	120
2007	1.053.259	82.040.983	50.294.421	5.393.665	8.069.218	5.655.601	117
2008	1.050.475	80.864.704	49.367.180	4.932.969	7.760.467	5.629.318	116
2009	1.045.957	80.102.115	48.998.634	5.295.918	7.743.611	5.475.075	114
2010	1.042.278	79.861.193	48.610.640	5.458.890	8.423.242	6.065.092	113
2011	1.039.573	79.231.458	48.759.807	5.450.297	7.931.389	5.821.707	114
2012	1.037.693	76.564.726	49.106.163	6.270.314	7.834.283	5.582.395	113
2013	1.021.663	76.153.030	48.962.622	6.395.868	7.650.643	5.868.751	114
2014	1.023.711	77.128.552	48.954.816	6.841.497	7.199.071	5.570.468	113
2015	1.029.931	80.323.745	50.262.228	6.969.842	8.042.549	6.025.049	115
2016	1.040.091	79.586.279	50.621.734	7.174.760	7.423.399	5.401.233	114
2017	1.045.333	81.250.837	50.503.292	6.660.409	7.244.745	5.265.732	115
2018	1.045.494	84.197.889	52.367.430	7.075.532	7.436.599	5.111.919	119
2019	1.047.585	83.590.668	51.789.423	7.063.109	7.000.173	4.902.761	117
2020	1.047.778	84.722.632	52.961.548	6.678.590	7.191.275	4.946.585	121
2021	1.048.160	80.982.707	51.165.302	6.452.495	7.117.743	4.898.304	117

Legende:	
Einwohner:	Stichtag 30.06.2021 (Quelle: Statistisches Landesamt)
Gewerbe/Industrie:	Abgabe an Industrie und Gewerbe (ohne Kleingewerbe)
Gesamtförderung:	Summe Eigenförderung Kommunen + Summe Verbände
Verluste:	Summe 'echter' Verluste (Rohnetzverluste) und 'unechter' Verluste (Quellüberläufe, Eigenbedarf Wasserwerk und Kommune)
Spezifische reale Verluste:	Gemäß DVGW Regelwerk 392 Verhältnis von Rohnetzverlusten zur Rohnetzlänge (Rohnetzverluste/Rohnetzlänge x 8.760)
Spezifischer Bedarf:	Verbrauch pro Einwohner und Tag ohne Gewerbe

25.07.2022

2

Öffentliche Wasserversorgung im Regierungsbezirk Gießen Wasseraufkommen und Verteilung aller Landkreise

Landkreise	Jahr	Einwohner	Summe Eigenförderung Kommune m³	Summe Fremdförderung Kommune m³	Summe Gesamtwassermenge Kommunen m³	Summe Fremdabgabe an andere Kommunen m³	Förderung Verbände im Kreis m³	Gesamtförderung im Kreis m³
LK Gießen	2021	271.728	6.957.500	7.806.025	14.763.525	522.023	17.297.100	24.254.600
Lahn-Dill-Kreis	2021	253.285	8.166.353	5.338.492	13.504.845	184.776	2.315.972	10.482.325
LK Limburg-Weilburg	2021	172.505	8.746.618	615.263	9.361.881	8.851	586.808	9.333.426
LK Marburg-Biedenkopf	2021	245.206	4.546.984	10.808.636	15.355.620	30.195	21.489.089	26.036.073
Vogelsbergkreis	2021	105.436	6.009.360	115.435	6.124.795	81.776	4.866.923	10.876.283
Regierungsbezirk Gießen	2021	1.048.160	34.426.815	59.110.666	93.537.481	46.555.892	141.092.377	140.032.166

Landkreise	Jahr	Einwohner	Verkaufte Menge in den Kommunen m³	davon verk. Menge an Gewerbe/ Industrie m³	Eigenbedarf u. Verluste m³	davon Rohmetz- verluste m³	Spezifische Netzverluste m³/(km³h)	tägl. Verbrauch pro EW in Liter (ohne Gewerbe u. Industrie
LK Gießen	2021	271.728	12.818.443	952.347	1.423.059	1.219.238	0,063	120
Lahn-Dill-Kreis	2021	253.285	11.324.585	825.361	1.995.484	1.276.431	0,061	114
LK Limburg-Weilburg	2021	172.505	8.141.620	547.228	1.211.410	595.966	0,043	121
LK Marburg-Biedenkopf	2021	245.206	14.000.102	3.799.379	1.325.323	1.105.928	0,070	114
Vogelsbergkreis	2021	105.436	4.880.552	328.180	1.162.467	700.741	0,058	118
Regierungsbezirk Gießen	2021	1.048.160	51.165.302	6.452.495	7.117.743	4.898.304	0,092	117

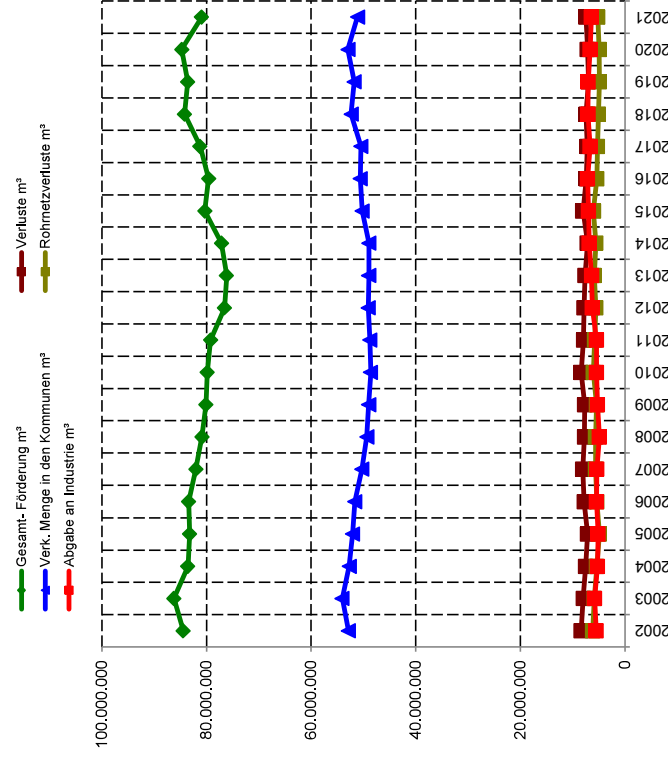
Legende:
 Einwohner:
 Gewerbe/Industrie:
 Gesamtförderung:
 Summe "echter" Verluste:
 Spezifische reale Verluste:
 Spezifischer Bedarf:
 Stichtag 30.06.2021 (Quelle Statistisches Landesamt)
 Abgabe an Industrie und Gewerbe (ohne Kleingewerbe)
 Summe Eigenförderung Kommunen + Summe Verbände
 Summe "echter" Verluste (Rohmetzverluste) und „unechter“ Verluste (Quellüberläufe, Eigenbedarf Wasserverk und Kommune)
 Gemäß DVGW Regelwerk 392 Verhältnis von Rohmetzverlusten zur Rohmetzmenge (Rohmetzverluste/Rohmetzmenge x 6,760)
 Verbrauch pro Einwohner und Tag ohne Gewerbe

25.07.2022

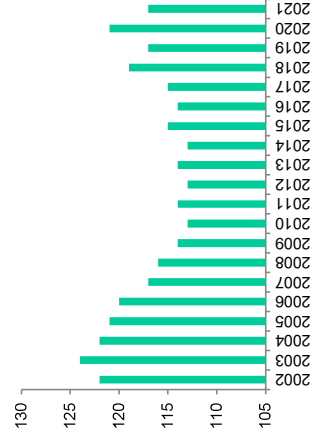
3

Öffentliche Wasserversorgung im Regierungsbezirk Gießen Wasseraufkommen und Verteilung

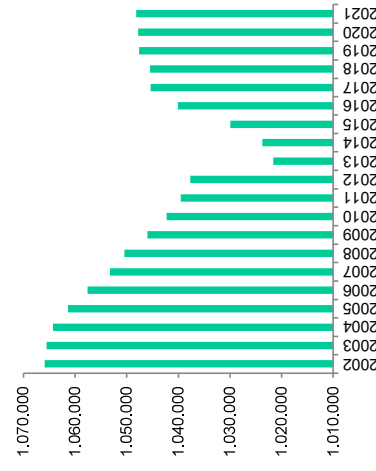
Wasserbedarfssituation im Regierungsbezirk Gießen im Jahr 2021



Verbrauch I/EW*d (netto)



Einwohnerentwicklung

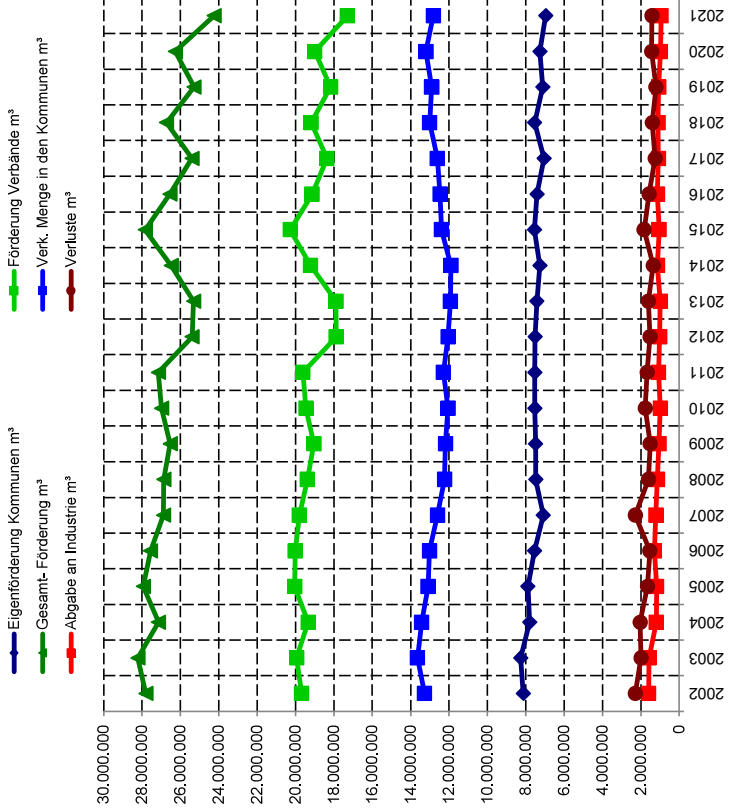


25.07.2022

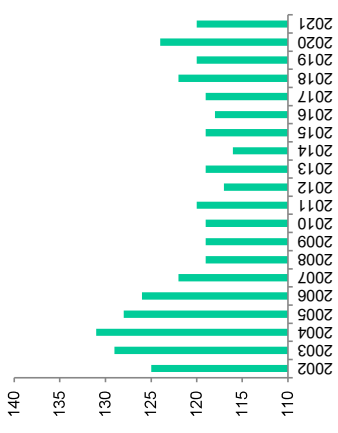
4

Öffentliche Wasserversorgung Kreis Gießen Wasseraufkommen und Verteilung

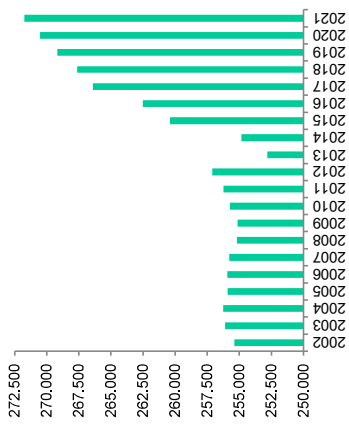
Wasseraufkommen und -abgabe im LK Gießen



Verbrauch I/EW*d (netto)



Einwohnerentwicklung



25.07.2022

7

Öffentliche Wasserversorgung Lahn-Dill-Kreis Wasseraufkommen und Verteilung

Jahr	Einwohner (EW)	Eigenförderung Kommunen m³	Förderung Verbände m³	Gesamt-förderung m³	verk. Menge in den Kommunen m³	davon verk. Menge an Industrie m³	Eigenbedarf u. Verluste m³	davon Rohr-netzverluste	Spezifische Netzverluste (km/l)	tägl. Verbrauch pro EW in Liter (ohne Gewerbe u. Industrie)
2002	262.852	9.710.720	1.923.057	11.633.777	12.310.965	1.220.701	1.704.386	1.118.978	0,063	116
2003	262.227	9.968.682	1.983.942	11.952.624	12.644.350	1.379.765	1.868.083	1.243.650	0,070	118
2004	261.406	9.363.761	2.013.170	11.376.931	12.211.067	1.251.682	1.803.330	1.209.004	0,067	115
2005	260.512	9.314.852	1.993.045	11.307.897	12.103.716	1.119.536	1.702.067	1.060.513	0,057	116
2006	259.359	9.404.042	2.057.416	11.461.458	11.928.724	1.242.389	2.055.693	1.314.126	0,071	113
2007	258.063	9.321.041	2.026.914	11.347.955	11.591.895	1.194.430	2.283.696	1.228.360	0,064	110
2008	257.449	9.133.262	2.061.335	11.194.597	11.537.144	1.223.850	2.086.988	1.325.851	0,068	110
2009	255.732	8.687.024	2.117.335	10.804.359	11.468.564	1.073.504	2.167.002	1.338.417	0,069	111
2010	254.312	8.938.580	2.015.748	10.954.328	11.257.571	1.053.878	2.331.626	1.514.206	0,077	110
2011	253.093	8.451.173	2.029.986	10.481.159	11.153.663	1.036.013	2.117.909	1.342.073	0,068	110
2012	252.136	8.202.819	2.177.306	10.380.125	10.958.496	976.196	2.217.023	1.413.166	0,071	108
2013	251.549	8.090.524	2.264.551	10.355.075	10.975.416	949.445	2.012.971	1.357.848	0,068	109
2014	251.209	7.716.970	2.405.732	10.122.702	10.959.007	982.273	1.953.477	1.325.085	0,066	109
2015	251.704	8.168.820	2.385.545	10.554.365	11.425.337	1.117.686	2.027.819	1.302.837	0,065	112
2016	253.167	8.206.435	2.454.156	10.660.591	11.562.644	1.121.855	1.951.022	1.304.310	0,065	113
2017	254.255	7.988.788	2.572.148	10.560.936	11.346.352	983.810	2.141.310	1.465.806	0,071	112
2018	253.883	8.460.203	2.434.411	10.894.614	11.749.785	1.125.998	2.007.652	1.264.582	0,061	115
2019	253.670	8.237.510	2.488.010	10.725.520	11.616.881	1.114.270	2.147.863	1.423.962	0,068	113
2020	253.440	8.500.812	2.429.052	10.929.864	11.859.570	939.124	2.028.003	1.271.768	0,060	118
2021	253.285	8.166.353	2.315.972	10.482.325	11.324.585	825.361	1.995.484	1.276.431	0,061	114

Legende:
 Eigenförderung
 Gewerbe/Industrie
 Gesamt-Förderung
 Verluste:
 Spezifische reale Verluste:
 Spezifischer Bedarf

Sichttag 30.06.2021 (Quelle: Statistisches Landesamt)
 Abgabe an Industrie und Gewerbe (ohne Kleingewerbe)
 Summe Eigenförderung Kommunen + Summe Verbände
 Summe "echte" Verluste (Rohrnetzverluste) und „unechte“ Verluste (Quellüberläufe, Eigenbedarf Wasserwerk und Kommune)
 Gemäß DVGW Regelwerk 392 Verhältnis von Rohrnetzverlusten zur Rohrnetzlänge (Rohrnetzverluste/Rohrnetzlänge x 8,760)
 Verbrauch pro Einwohner und Tag ohne Gewerbe

25.07.2022

8

Öffentliche Wasserversorgung Lahn-Dill-Kreis Wasseraufkommen und Verteilung der Kommunen

Jahr	Kommune	Einwohner (EW)	Summe Gesamtwassermenge m³	Summe Eigenförderung m³	Summe Fremdbezug m³	Summe Fremdagabe m³	Summe verbleibende Menge in der Kommune m³	davon verk. Menge in der Gewerbe/Industrie m³	Förderung Verbände m³	Gesamtförderung m³	Eigenbedarf u. Verluste m³	davon Rohmnetzverluste m³	Spezifische Netzverluste m³/(km³h)	tägl. Verbrauch pro EW in Liter (ohne Gewerbe u. Industrie)
2021	Alßlar	13.644	760.517	459.784	300.733	22.241	606.454	62.823	0	459.784	131.822	105.259	0.100	109
2021	Bischoffen	3.304	153.574	153.574	0	0	135.786	0	0	153.574	17.788	7.588	0.020	112
2021	Braunfels	11.002	634.327	634.327	0	0	522.454	56.072	0	634.327	111.873	43.628	0.050	116
2021	Breitscheid	4.651	352.762	266.240	86.522	88.772	181.584	0	0	266.240	82.406	20.406	0.050	106
2021	Dietzetal	5.524	281.963	148.800	133.163	0	242.950	37.862	0	148.800	39.013	5.843	0.010	101
2021	Dillenburg	23.216	1.277.087	1.277.087	0	0	1.006.419	102.609	169.278	1.446.365	270.668	204.277	0.120	106
2021	Driedorf	5.067	320.789	168.406	152.383	0	233.666	20.313	1.969.787	2.138.193	87.123	51.386	0.090	115
2021	Ehringshausen	9.456	501.452	231.498	269.954	0	396.397	35.440	0	231.498	105.055	12.488	0.010	104
2021	Eschenburg	9.946	490.018	323.910	166.108	0	393.319	36.000	144.061	467.971	96.699	59.763	0.050	98
2021	Greifenstein	6.498	436.242	110.489	325.753	0	255.367	0	0	110.489	180.875	90.575	0.070	107
2021	Halber	19.253	1.046.389	1.046.389	0	0	864.941	102.478	0	1.046.389	181.448	128.540	0.060	108
2021	Herborn	20.452	1.190.308	978.904	211.404	0	1.016.823	181.841	0	978.904	173.485	162.012	0.090	111
2021	Hohenahr	4.813	230.206	230.206	0	0	191.940	0	0	230.206	38.266	30.066	0.050	109
2021	Hüttenberg	10.817	480.341	0	480.341	0	451.925	0	0	0	28.416	28.416	0.050	114
2021	Lehnanau	8.249	397.041	224.543	172.498	0	346.068	5.997	0	224.543	50.973	44.662	0.100	112
2021	Leun	5.744	297.607	0	297.607	0	243.493	0	0	0	54.114	49.004	0.110	116
2021	Mittenaar	4.733	209.965	209.965	0	0	174.821	0	0	209.965	35.144	22.544	0.050	101
2021	Schöffengrund	6.493	279.623	0	279.623	0	267.763	0	32.846	32.846	11.860	11.860	0.030	112
2021	Siegbach	2.528	147.285	147.285	0	0	89.626	791	0	147.285	57.659	28.880	0.090	96
2021	Sinn	6.426	369.602	4.215	365.387	0	307.222	53.682	0	4.215	62.380	47.380	0.090	108
2021	Solms	13.651	672.560	636.424	36.136	0	552.110	0	0	636.424	120.450	86.982	0.090	110
2021	Waldsolms	4.783	224.120	216.157	7.963	0	189.150	7.493	0	216.157	34.970	19.182	0.030	104
2021	Wetzlar	53.035	2.751.087	698.150	2.052.917	73.763	2.654.307	122.160	0	698.150	22.997	15.690	0.010	130
2021	Lahn-Dill-Kreis	253.285	13.504.845	8.166.353	11.324.585	825.361	2.315.972	10.482.325	1.995.484	1.278.431	0.061			

Legende:
 Einwohner: Einwohner
 Gewerbe/Industrie: Abgabe an Industrie und Gewerbe (ohne Kleingewerbe)
 Gesamtförderung: Summe Eigenförderung Kommunen + Summe Verbände
 Verluste: Summe echter Verluste (Rohmnetzverluste) und „unechter“ Verluste (Quellüberläufe, Eigenbedarf Wasserwerk und Kommune)
 Spezifische reale Verluste: Gemäß DVGW Regelwerk 392 Verhältnis von Rohmnetzverlusten zur Rohmnetzlänge (Rohmnetzverluste/Rohmnetzlänge x 8./60)
 Spezifischer Bedarf: Verbrauch pro Einwohner und Tag ohne Gewerbe

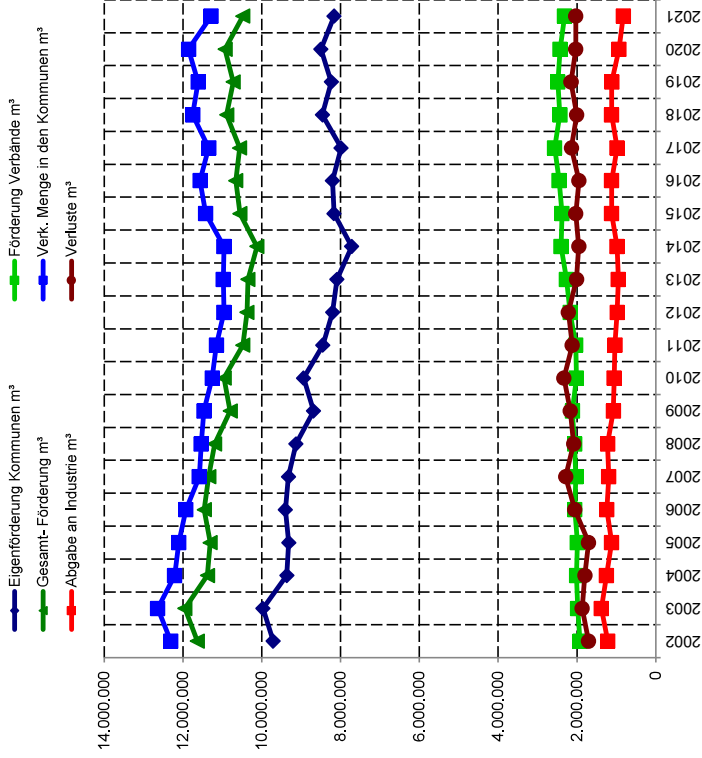
25.07.2022

9

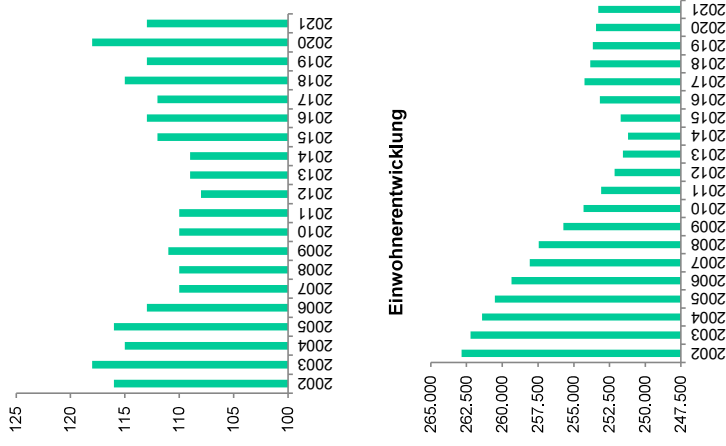
Regierungspräsidium Gießen

Öffentliche Wasserversorgung Lahn-Dill-Kreis Wasseraufkommen und Verteilung

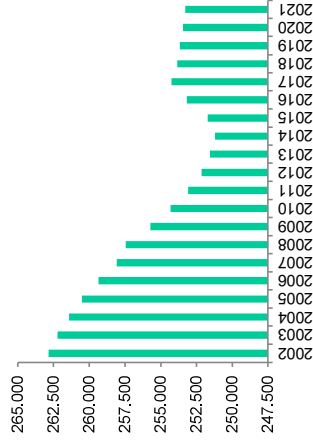
Wasseraufkommen und -abgabe im Lahn-Dill-Kreis



Verbrauch I/EW*d (netto)



Einwohnerentwicklung

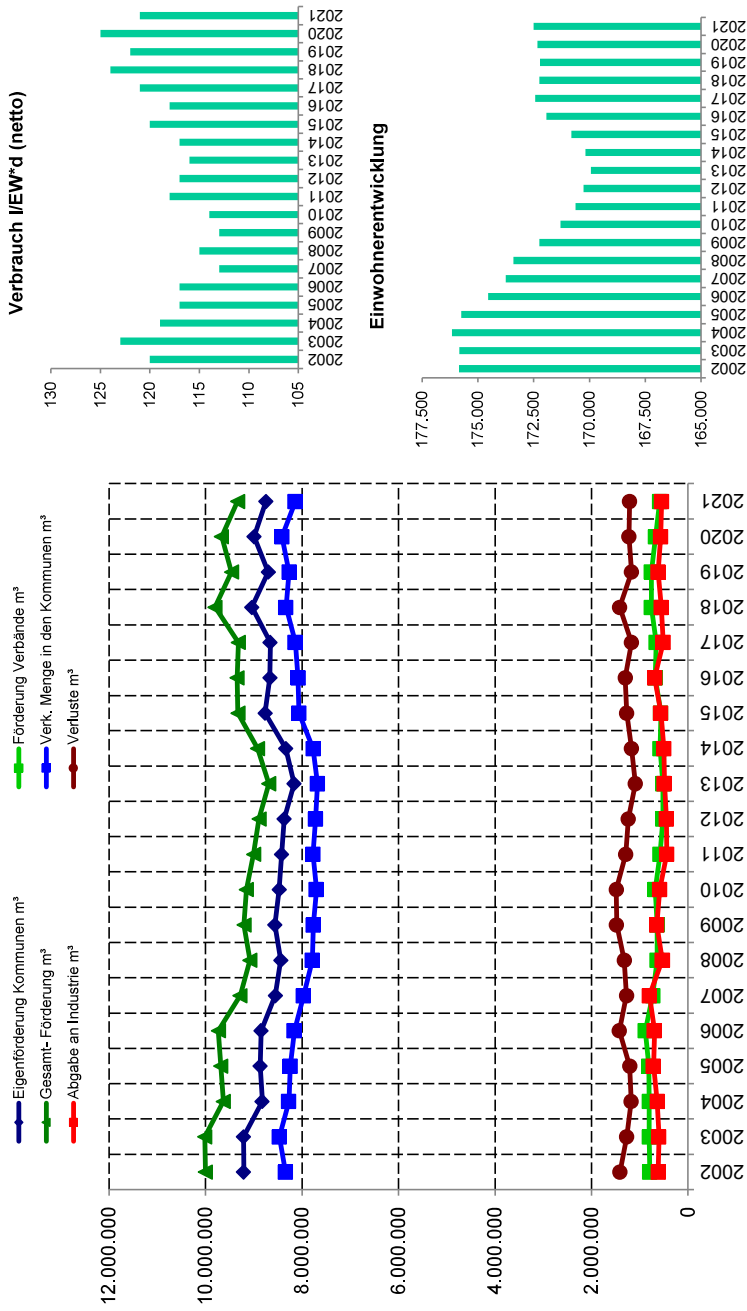


25.07.2022

10

Öffentliche Wasserversorgung Kreis Limburg-Weilburg Wasseraufkommen und Verteilung

Wasseraufkommen und -abgabe im LK Limburg-Weilburg



25.07.2022

Öffentliche Wasserversorgung Kreis Marburg-Biedenkopf Wasseraufkommen und Verteilung

Jahr	Einwohner (EW)	Eigenförderung Kommunen m³	Förderung Verbände m³	Gesamt-Förderung m³	verk. Menge in den Kommunen m³	davon verk. Menge an Gewerbe/ Industrie m³	Eigenbedarf u. Verluste m³	davon Rohrnetzerluste m³	Spezifische Netzerluste (km/h)	tägl. Verbrauch pro EW in Liter (ohne Gewerbe u. Industrie)
2002	253.888	6.267.179	15.447.205	21.714.384	12.978.949	1.549.075	1.584.676	1.317.060	0,098	123
2003	253.821	6.206.294	16.388.918	22.595.212	13.254.122	1.716.110	1.506.402	1.275.196	0,095	125
2004	253.700	5.823.480	15.777.470	21.600.950	13.058.806	1.731.235	1.242.261	945.505	0,069	122
2005	253.384	5.531.831	16.036.055	21.567.886	13.080.191	1.756.143	1.211.768	863.057	0,054	122
2006	252.938	5.437.141	16.251.021	21.688.162	13.013.779	1.849.428	1.386.606	1.154.110	0,072	121
2007	252.187	5.726.280	15.373.435	21.099.715	12.778.214	1.801.804	1.060.715	851.359	0,061	119
2008	251.418	5.552.441	15.331.550	20.883.991	12.581.206	1.653.200	1.683.982	1.473.634	0,094	119
2009	251.062	5.159.742	15.742.757	20.902.499	12.379.343	2.108.439	1.386.886	1.170.833	0,075	112
2010	250.778	5.022.009	15.239.041	20.261.050	12.468.139	2.303.279	1.728.096	1.508.526	0,097	111
2011	250.563	4.713.917	16.784.827	21.498.744	12.582.793	2.410.890	1.693.130	1.478.515	0,095	111
2012	250.153	4.739.358	16.121.978	20.861.336	13.427.952	3.316.240	1.708.444	1.501.363	0,096	111
2013	240.842	4.776.606	16.196.461	20.973.067	13.534.415	3.465.123	1.764.712	1.626.902	0,104	115
2014	241.330	4.930.667	15.710.821	20.641.488	13.420.363	3.711.160	1.626.505	1.473.203	0,093	110
2015	241.493	4.687.583	16.406.042	21.093.625	13.485.478	3.710.526	1.734.946	1.421.009	0,090	111
2016	245.241	4.928.918	16.961.398	21.890.316	13.571.281	3.680.216	1.488.744	1.279.506	0,081	110
2017	245.532	4.760.263	19.812.673	24.572.936	13.461.322	3.647.912	1.537.214	1.333.722	0,084	110
2018	245.865	4.830.924	20.781.381	25.612.305	14.132.675	3.941.195	1.471.711	1.244.539	0,079	114
2019	246.766	4.637.653	21.025.518	25.663.171	13.966.236	3.916.324	1.396.095	1.196.707	0,076	112
2020	245.949	4.714.644	21.058.203	25.772.847	14.418.609	3.845.089	1.451.489	1.215.712	0,077	118
2021	245.206	4.546.984	21.489.089	26.036.073	14.000.102	3.799.379	1.325.323	1.105.928	0,070	114

Legende:
Einwohner:
Gewerbe/Industrie:
Gesamtförderung:
Verluste:
Spezifische reate Verluste
Spezifischer Bedarf:

Stichtag 30.06.2021 (Quelle: Statistisches Landesamt)
Abgabe an Industrie und Gewerbe (ohne Meißengewerbe)
Summe Eigenförderung Kommunen + Summe Verbände
Summe „echter“ Verluste (Rohrnetzerluste) und „unechte“ Verluste (Quellüberläufe, Eigenbedarf Wasserwerk und Kommune)
Gemäß DVGW Regelwerk 392, Verhältnis von Rohrnetzverlusten zur Rohrnetzlänge (Rohrnetzverluste/Rohrnetzlänge x 8,760)
Verbrauch pro Einwohner und Tag **ohne** Gewerbe

25.07.2022



Öffentliche Wasserversorgung Kreis Marburg-Biedenkopf Wasseraufkommen und Verteilung der Kommunen

Jahr	Kommune	Einwohner (EW)	Summe Gesamtwassermenge m³	Summe Eigenförderung m³	Summe Fremdbezug m³	Summe Fremdatgabe m³	verk. Menge in der Kommune m³	davon verk. Menge an Gewerbe/Industrie m³	Förderung Verbände m³	Gesamt-förderung m³	Eigenbedarf u. Verluste m³	davon Rohmeh-verluste m³	Spezifische Netzverluste m³ / (km·h)	Verbrauch pro EW in Liter (ohne Gewerbe u. Industrie)
2021	Arnheburg	4.949	257.944	164.308	93.636	0	204.185	0	919.240	1.083.548	53.759	32.326	0,070	113
2021	Angelburg	3.424	137.906	75.065	62.841	0	117.069	0	0	75.065	20.837	2.352	0,010	93
2021	Bad Endbach	7.973	425.660	425.660	0	0	322.122	32.753	0	425.660	103.558	61.866	0,070	99
2021	Biedenkopf	13.450	678.107	0	678.107	0	637.354	34.208	65.082	65.082	40.753	26.642	0,030	122
2021	Breidenbach	6.678	344.038	70.909	273.129	24.996	293.892	54.507	0	70.909	25.150	19.607	0,020	98
2021	Colbe	6.533	299.419	0	299.419	0	284.598	0	68.800	68.800	14.821	14.821	0,040	119
2021	Dauphinetal	11.344	518.518	344.990	173.528	0	466.155	34.911	0	344.990	52.363	17.013	0,010	104
2021	Ebsdorfergrund	8.962	459.631	220.661	238.970	0	450.954	16.022	0	220.661	8.677	8.677	0,020	132
2021	Fronhausen	4.123	181.187	0	181.187	0	164.429	0	0	0	16.758	16.758	0,070	109
2021	Gladenbach	12.319	622.163	0	622.163	0	546.890	0	31.732	31.732	75.273	75.273	0,100	121
2021	Kirchhain	16.280	786.273	0	786.273	0	734.720	0	9.102.235	9.102.235	51.553	51.553	0,060	123
2021	Lehmthal	7.017	308.888	0	308.888	0	291.458	0	72.392	72.392	17.430	17.430	0,040	113
2021	Lohra	5.461	248.793	0	248.793	0	227.645	0	0	0	21.148	21.148	0,060	114
2021	Marburg	75.638	5.735.335	2.449.334	3.286.001	0	5.238.862	2.124.244	0	2.449.334	486.473	466.373	0,160	112
2021	Münchhausen	3.282	173.440	173.440	0	0	144.528	0	0	173.440	28.912	18.912	0,050	120
2021	Neustadt (Hessen)	9.954	369.646	100.092	269.554	0	360.245	0	0	100.092	9.401	7.101	0,020	99
2021	Rauschenberg	4.381	192.447	99.718	92.729	5.199	181.925	0	0	99.718	5.323	1.842	0,000	113
2021	Stadtilendorf	21.333	2.589.434	156.490	2.432.944	0	2.417.316	1.502.734	11.147.538	11.304.028	172.118	143.418	0,110	117
2021	Steffenberg	3.967	177.234	152.238	24.996	0	149.830	0	0	152.238	27.404	27.404	0,070	103
2021	Weimar	7.132	327.894	0	327.894	0	304.916	0	0	0	22.978	22.978	0,050	117
2021	Weiter (Hessen)	8.885	407.584	0	407.584	0	375.369	0	82.070	82.070	32.215	32.215	0,050	115
2021	Wohraltal	2.121	114.059	114.059	0	0	85.640	0	0	114.059	28.419	20.419	0,080	110
LK Marburg-Biedenkopf		245.206	15.355.620	4.546.984			14.000.102	3.799.379	21.489.089	26.036.073	1.325.323	1.105.928	0,070	114

Legende:
 Einwohner: Stichtag 30.06.2021 (Quelle: Statistisches Landesamt)
 Gewerbe/Industrie: Abgabe an Industrie und Gewerbe (ohne Klärgewerbe)
 Gesamtförderung: Summe Eigenförderung Kommunen + Summe Verbände
 Verluste: Summe anderer Verluste (Rohmehzverluste) und „unechte“ Verluste (Quellüberläufe, Eigenbedarf Wasserwerk und Kommune)
 Spezifische reale Verluste: Gemäß DVOM Regelwerk 392, Verhältnis von Rohmehzverlusten zur Rohmehzlange (Rohmehzverlust/Rohmehzlänge x 8,760)
 Spezifischer Bedarf: Verbrauch pro Einwohner und Tag **ohne** Gewerbe

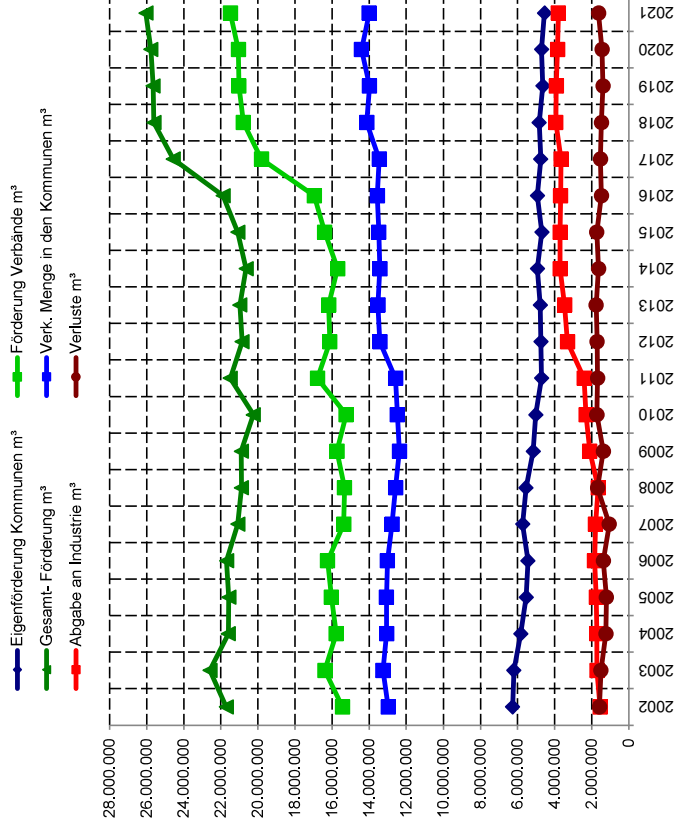
25.07.2022

Regierungspräsidium Gießen

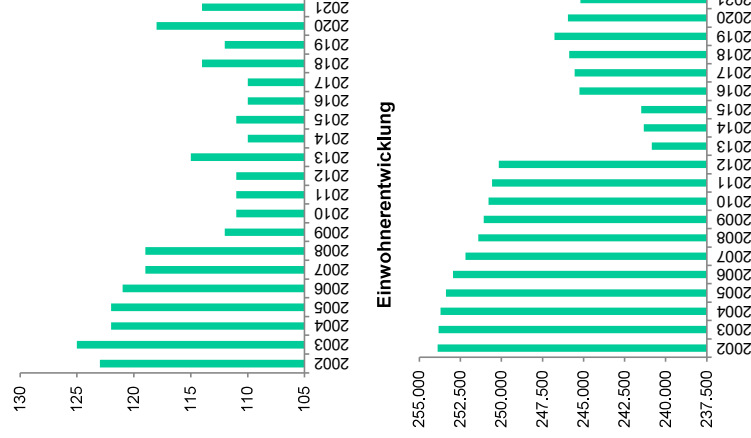


Öffentliche Wasserversorgung Kreis Marburg-Biedenkopf Wasseraufkommen und Verteilung

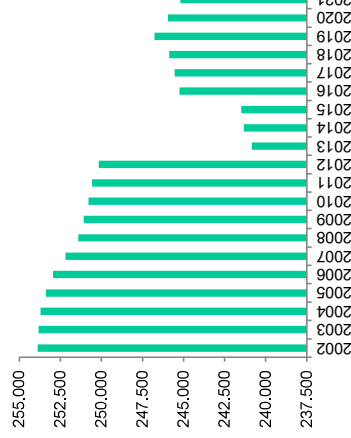
Wasseraufkommen und -abgabe im LK Marburg-Biedenkopf



Verbrauch /EW*d (netto)



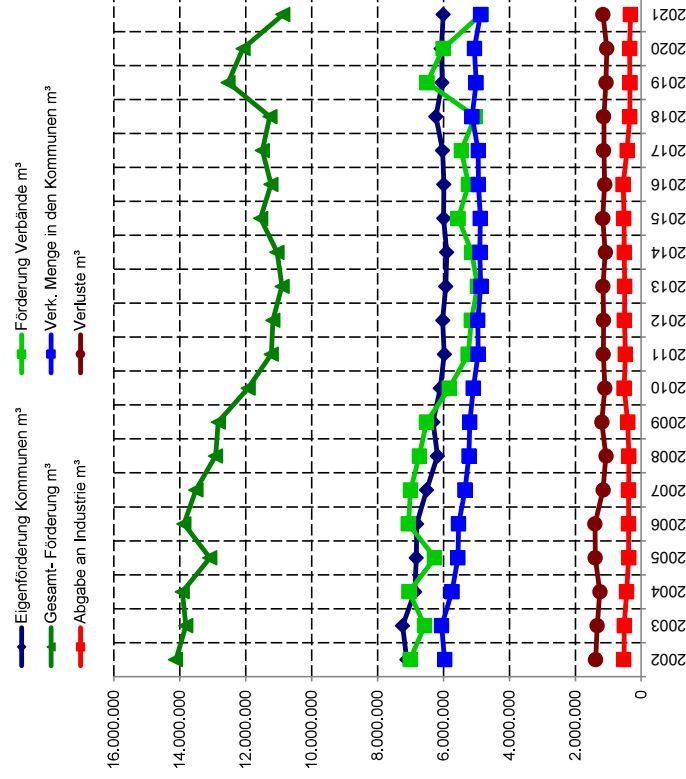
Einwohnerentwicklung



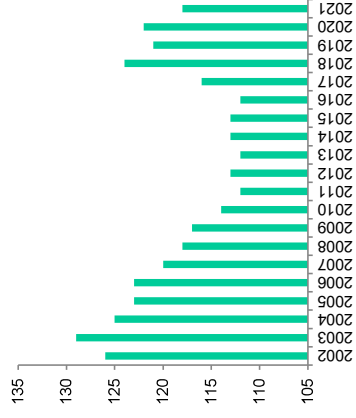
25.07.2022

Öffentliche Wasserversorgung Vogelsbergkreis Wasseraufkommen und Verteilung

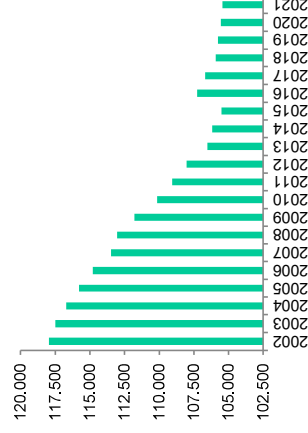
Wasseraufkommen und -abgabe im Vogelsbergkreis



Verbrauch I/EW*d (netto)



Einwohnerentwicklung



25.07.2022

19

Öffentliche Wasserversorgung im Regierungsbezirk Gießen Wasseraufkommen und Verteilung aller Verbände

Verband	Jahr	Summe Eigenförderung m³	Summe Fremdbezug m³	Summe Wasseraufkommen m³	Summe Wasserabgabe m³	Eigenbedarf u. Verluste m³
OVAG, GI, VB ohne Wetterau	2021	19.673.155	3.855.304	23.528.459	* 924.997	502.567
ZVW Dieberggruppe, GI	2021	180.662	0	180.662	154.897	25.765
ZV Lollar-Staufenberg, GI	2021	924.812	65.387	990.199	938.179	52.020
ZMWf, MR-BID, VB	2021	22.769.233	5.199	22.774.432	21.932.002	842.410
WBV Heltershain-Köddingen, VB	2021	47.230	0	47.230	39.954	7.276
WBV Hatterode/ Wallersdorf, VB	2021	25.784	0	25.784	19.073	6.711
WBV Dillkreis Süd, LDK	2021	2.331.000	0	2.331.000	2.308.827	22.173
VW Georg – Joseph, LW	2021	555.462	0	555.462	520.800	34.662
Regierungsbezirk Gießen Summe	2021	46.507.388	3.925.890	50.433.228	26.838.729	1.493.584

* Es werden nur drei Kommunen im Regierungsbezirk Gießen durch die OVAG versorgt.

Legende:
 Gesamtwassermenge: Summe Eigenförderung aller Verbände + Summe Fremdbezug
 Wasserabgabe: Abgabe an Kommune und Sonderabnehmer
 Verluste: Summe „echte“ Verluste (Rohrnetzverluste) und „unechte“ Verluste (Quellüberläufe, Eigenbedarf Wasserwerk und Kommune)

Jahr	Summe Eigenförderung m³	Summe Fremdbezug m³	Summe Gesamtwassermenge m³	Summe Wasserabgabe m³
2013	41.764.361	4.797	41.769.158	21.346.298
2014	42.923.831	1419	42.925.250	21.544.297
2015	45.128.858	1714	45.130.572	22.337.475
2016	44.349.507	3.859	44.353.366	22.459.359
2017	46.739.391	3.593	46.742.984	25.830.824
2019	48.849.869	4.106.286	52.956.155	27.290.432
2020	49.171.969	3.883.364	53.055.333	27.532.386
2021	46.507.388	3.925.890	50.433.228	26.838.729

25.07.2022

20